



Landtag von Baden-Württemberg

77. Sitzung

10. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 16. Oktober 1991 · Haus des Landtags

Beginn: 10.04 Uhr

Schluß: 18.33 Uhr

I N H A L T

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	6211	3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über den Verfassungsschutz in Baden-Württemberg (Landesverfassungsschutzgesetz – LVSG) – Drucksache 10/5231	
Glückwünsche zum Geburtstag des Abg. Brinkmann	6211	Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 10/5850	6250
Begrüßung des Botschafters der Volksrepublik Bangladesch, Anwar Hussain	6211	Anträge Drucksachen 10/6037-1 und 10/6037-2	
1. Aktuelle Debatte – Rezeptgebührenerhöhung und Wirksamkeit des Gesundheits-Reformgesetzes bei der Kostendämpfung – beantragt von der Fraktion der SPD	6211	Abg. Dr. Karl Lang CDU	6250, 6259
Abg. Hund SPD	6211, 6220	Abg. Redling SPD	6252
Abg. Dr. Repnik CDU	6212	Abg. Birgitt Bender GRÜNE	6253
Abg. Birgitt Bender GRÜNE	6215, 6221	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	6254
Abg. Dr. Döring FDP/DVP	6216	Minister Schlee	6255, 6259
Staatssekretär Mühlbeyer	6217	Abg. Dr. Münch SPD	6258, 6259
2. Zweite Beratung		Beschluß	6261
a) des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes – Drucksache 10/5230		4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, des Eigenbetriebsgesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 10/5918	6262
b) des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes – Drucksache 10/1002		Minister Schlee	6262
Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 10/5967	6222	Abg. Haasis CDU	6262
Anträge Drucksachen 10/6039-1 bis 10/6039-5		Abg. Birzele SPD	6263
Abg. Ströbele CDU	6222	Abg. Jacobi GRÜNE	6264
Abg. Schrempp SPD	6225, 6245	Abg. Albrecht FDP/DVP	6265
Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE	6228	Beschluß	6265
Abg. Vollmer FDP/DVP	6232, 6244	5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Errichtung der Fachhochschule Pforzheim und zur Änderung des Fachhochschulgesetzes – Drucksache 10/5830	6265
Minister Schlee	6236	Minister von Trotha	6266
Abg. Dr. Geisel SPD (zur Geschäftsordnung)	6242	Abg. Christa Vosschulte CDU	6267
Abg. Dr. Geisel SPD	6243	Abg. Dr. Weingärtner SPD	6269
Abg. Haasis CDU	6244	Abg. Schlauch GRÜNE	6270
Beschluß	6249, 6250	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	6271
Abg. Schrempp SPD (zur Abstimmung)	6249	Beschluß	6273
Abg. Vollmer FDP/DVP (zur Abstimmung)	6249		

6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland und zu dem Vertrag zum Europäischen Fernsehkanal – Drucksache 10/5930	6273		
Minister von Trotha	6273		
Abg. Oettinger CDU	6275		
Abg. Birgit Kipfer SPD	6276		
Abg. Jacobi GRÜNE	6277		
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	6279		
Beschluß	6280		
7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes – Drucksache 10/5990	6280		
Beschluß	6280		
8. Große Anfrage der Fraktion GRÜNE mit der Antwort der Landesregierung – Gewalt gegen Schwule und wirksame Bekämpfung gezielt gegen Schwule gerichteter Kriminalität – Drucksachen 10/3343, 10/3738	6280		
Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE	6281, 6284		
Abg. Bebbler SPD	6282		
Abg. Haasis CDU	6282		
Abg. Vollmer FDP/DVP	6283		
Abg. Zimmermann CDU	6283		
Staatssekretär Fleischer	6283		
Abg. Zimmermann CDU (zu Protokoll)	6285		
9. Antrag der Fraktion GRÜNE – Aussetzung der Abschiebungen von Kurden in die Türkei und von Abschiebungen nach Rumänien – Drucksache 10/6001			
– dringlich gemäß § 57 Abs. 3 GesChO	6286		
Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE	6286, 6293		
Abg. Dr. Maus CDU	6288, 6293		
Abg. Birzele SPD	6288, 6293		
Abg. Vollmer FDP/DVP	6289		
Staatssekretär Fleischer	6290		
Beschluß	6293		
10. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 10/4725			
Beschlüßempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 10/5217	6250, 6294		(abgesetzt)
11. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Landesamtes für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg – Drucksache 10/5451			
Beschlüßempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 10/5870	6294		
Beschlüß	6294		
12. Beschlüßempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Finanzministeriums vom 5. Oktober 1990 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluß des Landtags; hier: Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksachen 10/4124, 10/5871	6294		
Beschlüß	6294		
13. Beschlüßempfehlung und Bericht des Umweltausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 2. September 1991 – Unterrichtung des Landtags in EG-Angelegenheiten; hier: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über den Schwefelgehalt von Gasöl – Drucksachen 10/5808, 10/5996	6294		
Beschlüß	6295		
Nächste Sitzung	6295		

Protokoll

über die 77. Sitzung vom 16. Oktober 1991

Beginn: 10.04 Uhr

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 77. Sitzung des 10. Landtags von Baden-Württemberg.

U r l a u b für heute habe ich Herrn Abg. Dr. Schwandner erteilt.

K r a n k gemeldet ist Frau Abg. Christine Muscheler-Frohne.

D i e n s t l i c h verhindert ist der Herr Verkehrsminister Dr. Schäuble.

Eine Zusammenstellung der **E i n g ä n g e** liegt Ihnen vielfältig vor. – Das Haus nimmt davon Kenntnis und stimmt den Überweisungsvorschlägen zu.

Im Eingang befinden sich:

1. Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie vom 26. September 1991 – Energiebericht 1991

Überweisung an den Wirtschaftsausschuß

2. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 10. September 1991 – Anträge der Frau Friedel Grützmaker, Mitglied des Landtags Rheinland-Pfalz, Mainz, wegen Verstoßes mehrerer Bestimmungen des Abgeordnetengesetzes Rheinland-Pfalz gegen Artikel 79 Abs. 2 und 97 der Verfassung für Rheinland-Pfalz i. V. m. Artikel 28 Abs. 1 Satz 1, 48 Abs. 3, 38 Abs. 1 Satz 2 GG und dem formalisierten Gleichheitssatz

Überweisung an den Ständigen Ausschuß

3. Schreiben des Innenministeriums vom 14. Oktober 1991 – Wohnungsbau 1992 – Bericht und Leitlinien zur Wohnungsbauförderung

Überweisung an den Innenausschuß

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich Ihnen mitteilen, daß heute Herr Kollege Brinkmann Geburtstag hat.

(Beifall)

Herr Kollege Brinkmann, ich gratuliere Ihnen sehr herzlich und wünsche Ihnen weiterhin alles Gute.

Auf der Tribüne darf ich heute einen Gast begrüßen, seine Exzellenz, den Botschafter der Volksrepublik Bangladesch, Herrn Anwar Hussain.

(Beifall)

Er macht heute einen Besuch in Stuttgart. – Ich darf Sie hier im Parlament herzlich willkommen heißen.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Rezeptgebührenerhöhung und Wirksamkeit des Gesundheits-Reformgesetzes bei der Kostendämpfung – beantragt von der Fraktion der SPD

Das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte die übliche Gesamtdauer von 45 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und auch für die zweite Sprecherrunde soll jeweils eine Redezeit von 5 Minuten gelten.

Ich darf das Wort zunächst Herrn Abg. Hund erteilen.

Abg. Hund SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die neueste Meldung, die wir gestern mitgekriegt haben: Die geplante Erhöhung der Selbstkostenbeteiligung wird auf Oktober des nächsten Jahres verschoben. Es ist unglaublich, was Ihnen da alles einfällt: aus wahltaktischen Manövern diese Erhöhung um ein paar Monate zu verschieben.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Döring
FDP/DVP: Jetzt! Vorsicht, Herr Kollege!)

Wenn der berühmte Wahltag dann vorbei ist, werden diese Erhöhungen doch durchgesetzt, und dann weiß man nicht mehr, was man gestern gesagt hat.

Fest steht aber: Die Ausgaben für die Arzneimittel sind im vergangenen Jahr und dieses Jahr deutlich angestiegen.

(Abg. Dr. Mauz CDU: Das liegt an der Pharmaindustrie!)

– Lieber Herr Kollege Mauz, das werden auch Sie nicht bestreiten. Das liegt an der Pharmaindustrie, sagt Herr Kollege Mauz.

(Abg. Dr. Mauz CDU: Richtig!)

(Hund)

Die nach dem Gesundheits-Reformgesetz vorgesehene Erhöhung der Selbstbeteiligung bei Arzneimitteln würde die Kassenmitglieder mit Beträgen von bis zu 600 DM im Jahr belasten.

(Zuruf des Abg. Dr. Mauz CDU)

– Sie werden ja wohl nicht bestreiten können, daß das so ist. – Diese Mehrbelastung würde im Endeffekt 600 Millionen DM ausmachen. Damit würde allein die Selbstbeteiligung bei den Arzneimitteln auf etwa 1,9 Milliarden DM steigen. Betroffen davon sind in erster Linie alte Menschen sowie chronisch Kranke.

Die Kassen erwarten allerdings, wenn man das so durchführen würde, wie Sie das im Gesundheits-Reformgesetz von 1989 festgeschrieben haben, lediglich ein Einsparungspotential von etwa 300 Millionen DM. Das sind knapp 1,5 % der Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen für die Arzneimittel. Ich würde sagen, eine Bagatelle, die diese ungeheure Mehrbelastung für den einzelnen wohl nicht rechtfertigt.

Wir fordern – und das tun die Kassen auch, zu Recht –, endlich einmal über Alternativen nachzudenken, die erstens sozial verträglich und zweitens gesundheitspolitisch zukunftsweisend sind. Dazu haben Sie bisher noch nie etwas gesagt.

Nun kommt die Festbetragsregelung, die ebenfalls im Gesundheits-Reformgesetz von 1989 stand. Man hat sie damals als Herzstück der Reform gepriesen. Und was ist das Ergebnis? Anstelle der Hoffnung, bis etwa 80 % der Arzneimittel mit Festbeträgen versehen zu können, sind wir heute bei kläglichen 32 %. Die Reform hat also eindeutig versagt. Und das haben wir Ihnen schon 1988 und 1989 vorhergesagt.

Was ist der Grund dafür? Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind nicht ausreichend. Das sagen Ihnen in der Zwischenzeit alle Fachleute. Wir bleiben dabei: Das Gesetz wurde damals mit heißester Nadel gestrickt. Es ist unausgewogen, undeutlich und kaum praktikierbar.

(Beifall bei der SPD)

Die Pharmalobby hat mit ihrem Widerstand Erfolg gehabt. Sie hat es sogar geschafft, eine Mengenausweitung durchzusetzen.

Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, bei der Bundesregierung endlich dafür zu sorgen, daß gesetzliche Bestimmungen erlassen werden, die den Anteil der Festbetragsregelung deutlich erhöhen, und dafür die unsozialen Erhöhungen von Eigenbeteiligungen gestrichen werden.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Ganz streichen?
Gar keine Eigenbeteiligung?)

Wenn die Pharmaindustrie in der Lage ist, die gleichen Produkte im Ausland wesentlich billiger anzubieten, dann muß dies auch in Deutschland möglich sein.

(Sehr richtig! und Beifall bei der SPD)

Aber das Gesundheits-Reformgesetz hat nicht nur auf diesem Sektor versagt. Die Kosten steigen trotz Gesundheits-Reformgesetz immer weiter in die Höhe, zur Zeit in Baden-Württemberg pro Mitglied im Bereich der Ortskrankenkassen um 9,75 %; bei Zahnersatz sind es fast 10 %, bei Heil- und Hilfsmitteln 15 %. Ich habe nur zwei Positionen herausgegriffen; ich kann das beliebig fortsetzen.

Das voraussichtliche Defizit der Krankenkassen in Baden-Württemberg wird in diesem Jahr auf etwa 220 Millionen DM geschätzt. Das sind ungefähr 0,3 Beitragssatz-Prozentpunkte.

(Abg. Dr. Mauz CDU: Was war letztes Jahr?)

Beitragserhöhungen kommen also so sicher wie das Amen in der Kirche. Das Gesundheits-Reformgesetz hat einen wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung. Bis heute fehlt ein halbwegs vernünftiger Vorschlag zum Beispiel zur Organisationsreform der Kassen. Sie hatten das vor dem Gesundheits-Reformgesetz für notwendig gehalten. Die Folge dieses Versäumnisses ist, daß die Kassen untereinander einen nie dagewesenen Konkurrenzkampf führen, und der kostet auch Geld. Aber das haben Sie bisher nie wahrhaben wollen.

(Abg. Dr. Mauz CDU: Die baden-württembergischen Kassen sind am billigsten!)

Hätten Sie damals die Organisationsreform vor dem Gesundheits-Reformgesetz gemacht, dann bräuchten wir uns heute darüber nicht zu unterhalten.

(Abg. Dr. Mauz CDU: Ihr verlangt einen Finanzausgleich!)

Ich fordere Sie auf: Lassen Sie von den durchsichtigen wahltaktischen Manövern die Finger, und sorgen Sie dafür, daß die Bundesregierung endlich ihre Hausaufgaben macht.

(Beifall bei der SPD)

Hacken Sie nicht immer nur auf den Versicherten herum, sondern sorgen Sie dafür, daß endlich wirtschaftliche Einsparungspotentiale bei den Leistungsanbietern ausgenutzt werden. Sie werden dann erstens ein breites Betätigungsfeld finden – dann haben Sie Arbeit genug –, und Sie werden zweitens auch Ihren sozialen Verpflichtungen gerecht werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Repnik.

Abg. Dr. Repnik CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD hat zu der ab Oktober 1992 geplanten Rezeptgebührenerhöhung und zur Wirksamkeit des Gesundheits-Reformgesetzes diese Aktuelle Debatte beiträgt. Sie nimmt die ab Oktober beabsichtigte erhöhte Rezeptgebühr und Patientenbeteiligung für Arzneimittel zum Anlaß, gegen das Gesundheits-Reformgesetz zu polemisieren und es madig zu machen.

(Dr. Repnik)

(Abg. Mogg SPD: Das ist schon voller Maden! Da ist nichts mehr madig zu machen!)

Sie will bei der Bevölkerung anhand von spitz gerechneten Beispielen bei konstruierten Einzelfällen den Eindruck erwecken, das Gesetz sei unsozial.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Wo ist eigentlich die Regierung? – Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Die Regierung hat sich schon verabschiedet! – Weitere Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

Wahlkampf ante portas – zugegeben. Spätestens ab heute ist es klar, nachdem die Selbstbeteiligung auf Oktober verschoben worden ist, daß Sie uns aus rein wahltaktischen Gründen einreden wollen, das Gesetz sei unsozial.

(Lachen bei der SPD – Abg. Weinmann SPD: Wer hat es denn verschoben? – Abg. Drexler SPD: Wer will es denn verschieben? – Abg. Dr. Mauz CDU: Sachgründe! – Abg. Dr. Spöri SPD: Also ist das ein Komplott von uns, die Verschiebung?)

Aber auch Wahlkämpfe, die vor der Türe stehen, sollten nicht dazu führen – –

(Abg. Wieser CDU: Friedhelm, freu dich! Die Opposition nimmt dich ernst!)

– Natürlich, das weiß ich doch.

(Heiterkeit)

Aber auch solche Wahlkämpfe sollten doch nicht immer dazu führen, daß man wichtige soziale Gesetze vor der Landtagswahl wieder in Frage stellt.

(Lachen bei der SPD)

Das Gesundheits-Reformgesetz hatte das Ziel – –

(Abg. Dr. Spöri SPD: Er hat die Rede nicht umgeschrieben!)

Das Gesundheits-Reformgesetz hatte neben den neuen Schwerpunkten Pflege und Prävention das Ziel, die überproportional steigenden Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung auch und gerade für die Versicherten sozialverträglich zu gestalten. Dies, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, ist gelungen. Herr Hund, Sie können das nicht schlechtreden. Die Bremse greift. Die Beitragssätze der gesetzlichen Krankenkassen sind besonders 1991 gesunken.

(Abg. Dr. Mauz CDU: Das haben die vergessen!)

Wir können auch im Jahre 1991 mit stabilen Beitragssätzen rechnen. Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie kommen um diese Fakten nicht herum. Schon mit Inkrafttreten des Gesetzes im Jahre 1989 konnte verhindert werden, daß sich der rasante Anstieg der Beitragssätze weiter fortsetzte. Sie verharren im Jahre 1988 durchschnittlich bei 12,9 %. 1990 begann die Trendwende. Am Jahres-

anfang waren es 12,8 %, zur Jahresmitte 12,4 % und am Jahresende 12,3 %. Im Januar 1991 hatten wir sogar einen Durchschnittssatz von 12,25 %. Das sind 0,65 Prozentpunkte weniger als 1989. In DM ausgedrückt bedeutet dies: Die Versicherten zahlen heute monatlich bis zu 32 DM – Herr Spöri, das ist wichtig zu wissen – weniger als im Jahr 1988. Die Gesundheitsreform ist also trotz der in jüngster Zeit wieder negativen Ausgabenentwicklung

(Abg. Dr. Spöri SPD: Kennen Sie die aktuellen Steigerungsraten der Kosten?)

– natürlich kenne ich die – ein Erfolg.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Die sehen aber anders aus! 16 % Kostensteigerung!)

Es war uns doch klar, daß wir die Kosten nicht auf ewige Zeiten einfrieren können. Wenn gar nichts getan worden wäre, wären wir heute schon bei viel höheren Beitragssätzen, Herr Spöri.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Aha! Das Schlimmere verhütet! – Gegenruf des Abg. Wieser CDU: 13 Jahre nichts gemacht und jetzt hier herummosern! So ist es!)

Herr Präsident, auf diese Art und Weise komme ich mit meiner Redezeit nicht aus.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren, ich frage mich wirklich, wer hier das Wort hat. Hören Sie doch bitte zu!

(Abg. Jacobi GRÜNE: Der redet ja gar nicht mehr!)

Abg. Dr. Repnik CDU: Eine Schlußbilanz kann allerdings allein deswegen noch nicht gezogen werden, weil die Umsetzung der angestrebten Festpreisregelung von den Selbstverwaltungsorganen der Kassen und der Ärzte – Herr Hund, nicht von der Bundesregierung – noch nicht vollständig geleistet ist. Zum 1. Januar 1991 waren 72 Wirkstoffe mit einem Umsatzvolumen von 5,5 Milliarden DM von der Festbetragsregelung erfaßt. Dies entspricht einem Viertel der Gesamtausgaben für Arzneimittel. Geschätzte Ersparnisse 945 Millionen DM, und davon sparen die Kassen 510 Millionen DM und – bitte merken Sie auf – die Versicherten, weil die Rezeptgebühr wegfällt, 435 Millionen DM.

Nun zur aktuellen Lage. Wie wirkt sich die geplante Gebührenerhöhung nun wirklich aus? Die SPD behauptet, die Patienten würden mit 600 DM mehr belastet. Ich habe einmal spitz gerechnet: Das bedeutet im Monat eine Mehrbelastung von 50 DM bei Arzneimitteln. Das würde bedeuten, daß der Patient mindestens sieben Arzneimittel, die nicht der Festbetragsregelung unterliegen und alle mehr als 60 DM kosten, zusätzlich bekommt. Ich suche mir aus der Praxis als Apotheker wirklich den, der so viel auf einmal schlucken kann. Das ist überhaupt nicht möglich.

(Dr. Replik)

(Abg. Weinmann SPD: Der braucht sie auch nicht zu schlucken! Hauptsache ist, wenn Sie sie verkaufen!)

Deswegen sollten wir nicht irgendwelche hochgerechneten Zahlen der SPD nehmen, sondern die wissenschaftlichen Zahlen. Das wissenschaftliche Institut der Ortskrankenkassen hat mit Daten des Gesetzlichen Krankenkassen-Arzneimittelindex die Folgen der Neuregelung analysiert und die Auswirkungen hochgerechnet. Die Modellrechnung sieht folgendermaßen aus: Gegenüber der derzeitigen Regelung haben die Versicherten jährlich statt 1,3 Milliarden DM in Zukunft 1,9 Milliarden DM selbst aufzubringen. Das bedeutet je Versicherten eine Steigerung von 23,50 auf 34 DM. Rentner sind naturgemäß als stärkere Leistungsbezieher von der Zuzahlung mehr betroffen.

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Und Kranke!)

Sie werden im Jahr statt 47,90 DM künftig 75,80 DM zuzahlen müssen. Im Jahr, nicht im Monat! In den Modellrechnungen dieses Instituts ist allerdings noch nicht berücksichtigt, daß in Zukunft erheblich mehr Versicherte die Überforderungsklausel in Anspruch nehmen werden. Man erwartet hier für die Versicherten eine weitere Kosteneinsparung von zirka 300 Millionen DM.

Der amtierende Vorsitzende des AOK-Bundesverbandes, Dr. Detlef Walzer, meint, daß von der geplanten Erhöhung der Selbstbeteiligung auf 15 %, höchstens 10 DM, daß also von einer Verdreieinhalbfachung der bisherigen 3-DM-Regelung je Verordnung auch eine positive Wirkung ausgehen könnte. Sollte die Selbstbeteiligung nämlich Ärzte und Patienten veranlassen, verstärkt zuzahlungsfreie Arzneimittel aus dem Festbetragsbereich nachzufragen, so könnte dies den Widerstand der Arzneimittelhersteller gegen die weitere Umsetzung der Festbetragsregelung verringern. Diese Einschätzung teilten auch Fachleute des Pharmazeutischen Kolloquiums, das sich kürzlich in Bonn über die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen unterhalten hat.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Schluß zu kommen.

Abg. Dr. Replik CDU: In der Pharmaindustrie wird es vor dem Hintergrund der neuen Zuzahlungsregelung ganz neue Bestrebungen geben, für die bereits jetzt Beispiele vorhanden sind. Hersteller werden durch eine Klage zu erreichen versuchen, mit ihren Präparaten in Festbetragsgruppen eingegliedert zu werden. Der Grund: Man fürchtet, daß sich der Unterschied zwischen zuzahlungsfreien Festbetragsarzneimitteln und den übrigen Medikamenten, die ab Oktober 1992 mit einer erheblichen Zuzahlung belastet sind, als großes Handicap für alle Nichtfestbetrags-Arzneimittel auswirken wird und daß es zu einem Run auf Festbetragsarzneimittel kommen könne. Dies meint auch der Hauptgeschäftsführer des BPI, Professor Vogel.

Ich möchte hier aber noch einmal ganz deutlich machen, wer auch nach der geplanten Erhöhung von der Zuzahlung befreit ist.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Ende.

Abg. Dr. Replik CDU: Befreit sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Befreit sind Sozialhilfeempfänger. Befreit sind Kriegsopferfürsorgeempfänger. Befreit sind Arbeitslosenhilfeempfänger. Befreit sind BAföG-Empfänger. Befreit sind Empfänger bestimmter Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit, und befreit sind Heimbewohner, deren Heimkosten von der Sozialhilfe bezahlt werden. Befreit sind auch alle Versicherten, deren monatliches Bruttoeinkommen folgende Einkommensgrenzen nicht überschreitet: Alleinstehende 1 344 DM, Verheiratete 1 848 DM.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Hören wir heute einen Vortrag, Herr Präsident? – Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Dr. Replik, ich bitte Sie, jetzt abzurechnen. Sie können dann in der zweiten Runde weitere Argumente anbringen.

Abg. Dr. Replik CDU: Herr Präsident, ich bin vorhin leider am Reden gehindert worden und möchte jetzt zum Schluß kommen.

Präsident Erich Schneider: Sie haben deshalb auch zusätzliche Redezeit bekommen.

Abg. Dr. Replik CDU: Ich komme zum Schluß.

Dennoch halten wir von der CDU-Fraktion

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

die ablehnende Haltung der Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt für richtig.

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Ja! Wollt ihr auch die Wahl gewinnen?)

– Nein. Das hat nichts mit Wahltaktik zu tun.

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Nein! Gar nichts! – Abg. Dr. Spöri SPD: Wer hat denn das behauptet?)

Ich werde auch begründen, warum. Es ist ein sachlicher Grund.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Aber nicht jetzt! Das nächste Mal dann die Begründung! Die Redezeit ist abgelaufen!)

Die Vorgaben für die Erhöhung der Selbstbeteiligung waren – –

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Time-out! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Dr. Repnik, schließen Sie jetzt bitte ab. Sie können in der zweiten Runde weitere Ausführungen machen.

(Anhaltende Unruhe)

Abg. Dr. Repnik CDU: Wenn ich nun zum Schluß kommen darf: Die Vorgaben – –

(Anhaltende Unruhe)

– Darf ich jetzt zum Schluß kommen? Ich möchte zum Schluß kommen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Bitte. Es kann aber lediglich noch ein Satz sein, Herr Abg. Dr. Repnik.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Saalordner! Saalordner!)

Abg. Dr. Repnik CDU: Die Vorgaben für die Erhöhung waren, daß 80 % der Arzneimittel im Festbetragsbereich liegen sollten.

(Zuruf von der SPD: Sollten!)

Wir liegen inzwischen leider erst bei 32 %.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Das haben Sie jetzt erst festgestellt? Das haben Sie doch schon vorher gewußt! Ist das ganz neu?)

Die Hausaufgaben der Kommission sind noch nicht erfüllt. Deswegen unterstützen wir die Landesregierung in ihrem Bemühen, über den Bundesrat darauf hinzuwirken, diese Selbstbeteiligungsregelung auf drei Jahre auszusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Ulrich Maurer SPD: Ihr müßt die Leute schon für ungeheuer dumm halten bei so einer Strategie! Mein lieber Mann!)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist zwar noch nicht Weihnachten, aber ich muß sagen: Es „wahlkämpft“ sehr. Diesen Vorwurf wollte ich eigentlich in erster Linie an die SPD-Fraktion richten, die hier eine Aktuelle Debatte zu einem Bundesgesetz beantragt hat. Aber ich muß schon sagen: Wenn ich höre, was sich inzwischen die Bundesregierung mit Unterstützung der Landesregierung hier leistet, nämlich ein unbeliebtes Gesetz bis nach der Landtagswahl hinausschieben zu wollen, dann ist das Gschmäcke eher auf Ihrer Seite, meine Damen und Herren von der CDU. Sie, Herr Kollege Repnik – jetzt ist er auch noch fortgelaufen –,

(Abg. Dr. Repnik CDU: Nein, der ist hier!)

haben diesen Eindruck in Ihrer doppelt so lang wie notwendigen Rede – gut, ich habe Sie wieder entdeckt – nicht widerlegen können, sondern vielmehr verstärkt. Aber sei es drum.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Meine Damen und Herren, es ist festzustellen: Die Blümische Gesundheitsreform ist gescheitert. Da war der erste Teil: Festbeträge. Das war schon eine kuriose Idee von einer Regierung, die so gerne von der Marktwirtschaft redet. Die Rede war davon, daß 80 % des Arzneimittelmarktes von dieser Regelung erfaßt werden sollten. Was ist dabei herausgekommen? 30 %.

(Abg. Wieser CDU: Ist das kein Erfolg? Wenn Sie 30 % hätten, wären Sie glücklich!)

Was ist also in erster Linie von dieser Gesundheitsreform übriggeblieben? Die Zuzahlung auf Arzneimittel – Herr Wieser, Sie können noch etwas lernen, wenn Sie mir zuhören –,

(Abg. Wieser CDU: Das würde mich wundern!)

die jetzt nach der Landtagswahl auf 15 % des jeweiligen Preises erhöht werden soll. Das ist, meine Damen und Herren – das hat sich doch bereits bisher gezeigt –, eben kein Beitrag zur Kostendämpfung. Eine solche Zuzahlungsgebühr ist nichts anderes als ein Beitrag zur sozialen Ausgrenzung,

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Na, na! Jetzt aber! – Gegenruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

weil gerade diejenigen davon betroffen sind, die am meisten auf Hilfsmittel und Medikamente angewiesen sind. Das sind die chronisch Kranken. Es ist eben ein Irrtum, meine Damen und Herren, zu meinen, daß mit der Inpflichtnahme des Geldbeutels der Betroffenen, nämlich der Patientinnen und Patienten,

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Genau das stimmt nicht!)

die dringend notwendige Strukturreform des Gesundheitswesens bereits bewältigt würde. Dabei wird nämlich nicht bedacht, daß es eine unheilige Allianz der Pharmaindustrie, die ein Interesse daran hat, viel abzusetzen, mit den Ärzten, die viel verdienen wollen und durch ein falsches Abrechnungssystem dazu gezwungen werden, viel zu verschreiben, und zu guter Letzt mit den Betroffenen gibt, die immer noch denken – zum großen Teil jedenfalls –, viel helfe viel, und denen das deshalb notfalls auch die Einbuße am eigenen Geldbeutel wert ist.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Diese Allianz der Interessen, Herr Kollege Wieser, wird durch das Gesundheits-Reformgesetz gerade nicht angekratzt; sie ist auch durch ein einzelnes Gesetz nicht wegzuerorden. Was man tatsächlich braucht, das ist eine

(Birgitt Bender)

Umorientierung des Gesundheitswesens, eine Umorientierung, in der übrigens das Land und die Kommunen eine ganz entscheidende Aufgabe zu bewältigen haben. Dazu möchte ich nur kurz einige Stichworte nennen.

Es geht erstens darum, daß die Medizin zu einer echten Gesundheitswissenschaft wird. Das setzt Veränderungen in der Ausbildung von Ärzten und anderen Gesundheitsberufen voraus.

Es geht zweitens um eine Strukturreform der Krankenkassen, und drittens geht es darum, daß insgesamt dem Aspekt der Vorsorge wie auch der Rehabilitation eine wesentlich größere Bedeutung im Verhältnis zur Behandlung einzelner Krankheiten zukommt.

Es gibt hierfür kleine Ansätze – das ist ja in der Fachwelt völlig unumstritten, nur die Politik müßte an der Umsetzung arbeiten –, wie etwa in Ulm die Einführung des Aufbaustudiengangs zum öffentlichen Gesundheitswesen, und es gibt zum Beispiel das gute Projekt der WHO „Gesunde Städte“,

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Gut, ja!)

in dem es darum geht, Kommunen dazu anzuregen, in bestimmten Bereichen präventiv tätig zu werden, und das betrifft etwa die Frage der Luftreinhaltung. Meines Wissens hat sich die Stadt Freiburg auch darum beworben.

Meine Damen und Herren, eine so verstandene Gesundheitspolitik, die in dieser Richtung weiterarbeitet, ist etwas anderes als das Herumlavieren an den Kosten der Krankheit. Sie bietet die Chance, daß im Endeffekt auch weniger Kosten für die Krankenbehandlung anfallen. Es ist aber falsch, eine Verengung auf diesen Aspekt vorzunehmen. Deswegen ist das Gesundheits-Reformgesetz der falsche Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon bedauerlich, wenn von den Rednern der Grünen und der SPD im Zusammenhang mit diesem Zuzahlungsvorschlag,

(Abg. Weinmann SPD: „Selbstbeteiligung“ hört sich besser an!)

der nur sehr begrenzt gesehen wird, zum Beispiel überhaupt kein Wort auf die familienpolitischen Leistungsverbesserungen verwendet wird, die damit verbunden sind. Es wird kein Wort darauf verwendet, daß es Zuzahlungsbefreiungen gibt, kein Wort zu Sozialklauseln, kein Wort zu Überforderungsklauseln, kein Wort zur Rückerstattung. Sie versuchen, etwas aufzubauen, was es so in der Realität nicht gibt. Es gibt keine grob unsozialen Entscheidungen, wie Sie das darstellen wollen, sondern es gibt eine Überzeugung, die im Kern nicht falsch ist, nämlich daß grundsätzlich Selbstbeteiligungen ein geeignetes Instrument sind,

um zur Kostendeckung im Gesundheitswesen beizutragen. An dieser Grundüberzeugung wird mit Sicherheit festgehalten werden.

Wenn Herr Hund hier hinsteht und beklagt, wie enorm viel das sei, dann wissen Sie ganz genau wie wir auch, daß die Selbstbeteiligungsquoten in der Bundesrepublik Deutschland innerhalb der EG am geringsten sind. Es gibt die Zuzahlungsbefreiung für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, für Sozialhilfeempfänger, Kriegsofopferfürsorgeempfänger, die Empfänger von Arbeitslosenhilfe und von BAföG und für andere Empfänger bestimmter Leistungen. Es gibt die Sozialklausel und die Überforderungsklausel. Das berücksichtigen Sie überhaupt nicht, sondern Sie sagen, die Belastung, die komme, sei generell viel zu hoch; das sei ein ganz schlimmer Schritt in die falsche Richtung.

(Zuruf des Abg. Hund SPD)

Gehen Sie doch einmal an die Realitäten heran; anerkennen Sie wenigstens die, die eine klare Verbesserung sind.

(Abg. Weinmann SPD: Sie kennen die Zahlen nicht!)

Wenn wir familienpolitische Leistungsverbesserungen haben, so sind diese ebenfalls zu würdigen. Wir verdoppeln zum Beispiel die Bezugsdauer beim Kinderkrankengeld und setzen gleichzeitig die Altersgrenze von acht auf zwölf Jahre herauf. Für Alleinerziehende vervierfachen wir sogar den Anspruch, um insbesondere der Situation alleinerziehender berufstätiger Frauen Rechnung zu tragen. All dies wollen Sie einfach nicht wahrnehmen, weil das nicht in Ihren Attackenplan paßt.

(Abg. Weinmann SPD: Das steht doch gar nicht auf der Tagesordnung! – Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Rępnik CDU)

Sie wollen nicht wahrhaben, daß es auch Überlegungen gibt, die positiv zu würdigen sind. Sie machen doch in Ihren Ausführungen alles herunter und sagen, es sei die falsche Richtung. Es wird doch wohl auch der Kollege Weinmann nicht bestreiten wollen, daß – ich sage es noch einmal – eine Selbstbeteiligung, die sozialverträglich gestaltet wird, ein taugliches Instrument ist, um insgesamt zu einer Kostensenkung und zu einer größeren Eigenverantwortung beizutragen. Auch das muß doch ein wichtiger Punkt sein.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Eben nicht! – Abg. Weinmann SPD: Die Zahlen sagen genau das Gegenteil aus!)

Wir haben jetzt einen Vorschlag bezüglich der Zuzahlung vorliegen, der von der FDP/DVP-Landtagsfraktion zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit riesendeutlicher Mehrheit abgelehnt wird. Er wird abgelehnt, weil wir auch sagen: Es paßt jetzt nicht in die Landschaft, weiter an der Steuer- und Gebührenerhöhungsschraube zu drehen, weil die Belastungen, die jetzt auf die Arbeitnehmer zukommen, beträchtliche Ausmaße annehmen und weil wir eine im Grundsatz richtige Entscheidung zu einem späteren Zeitpunkt haben wollen, nämlich mit einer Verschiebung von

(Dr. Döring)

zwei Jahren. Mit dieser Verschiebung um zwei Jahre treten wir Ihren Vorwürfen entgegen, deren einer lautet: „Zehn Monate; ihr wolltet bloß über die Landtagswahl wegschleichen.“ Das stimmt ja nicht. Zum anderen wollen wir auch keine Verschiebung um drei Jahre, damit es nicht heißt: „Ihr wollt euch auch noch über die nächste Bundestagswahl hinwegschleichen.“

(Abg. Drexler SPD: Machen Sie doch zehn Jahre!)

– Ich merke, daß Sie davon ganz besonders viel Ahnung haben.

(Beifall des Abg. Albrecht FDP/DVP – Abg. Wieser CDU: Sehr gut! – Abg. Drexler SPD: Natürlich! Sie auch! – Glocke des Präsidenten)

Das sind auch die Vorschläge all derer, die sich in diesem Bereich zu Wort gemeldet haben und deutlich machen, wie man vorgehen muß, wenn man bezüglich der Festbetragsregelung zu mehr Ergebnissen kommen will, als es bisher der Fall ist.

Natürlich sind erst 32 % erreicht worden. Das ist für uns mit ein Argument, warum wir sagen: Dann muß das ausgesetzt werden, damit wir von den 32 % zum Beispiel auf 50 oder 55 % kommen.

(Abg. Drexler SPD: Quatsch!)

– Da sagt jetzt dieser Besserwisser da drüben wiederum, das sei Quatsch. Das sind schon schlagende Argumente, die Sie da haben. Mit diesem Argument werden Sie natürlich überhaupt keine Ergebnisse erzielen.

Es sagt Ihnen jeder in diesem Bereich, der sich auch nur halbwegs damit befaßt hat – und wenn es nur eine Stunde gewesen wäre und Sie wenigstens nachgelesen hätten, was die Verbände, die damit zu tun haben, dazu sagen –,

(Abg. Pfister FDP/DVP: In Esslingen gibt's keine Zeitung!)

daß man durch eine Verschiebung um zwei Jahre erreichen kann, daß die Festbetragsregelung in 55 bis 60 % der Fälle greift. Das wäre erneut ein wichtiger Schritt hin zu einer Korrektur in diesem Bereich und zur Kostendämpfung insgesamt. Da können Sie nicht hergehen und von „Quatsch“ reden.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Wieser CDU: Sehr gut! – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

– Sie sollten wenigstens Zeitung lesen; wahrscheinlich hapert es schon daran.

(Abg. Wieser CDU: Der liest nur den Pressespiegel von der SPD!)

Deshalb ist es für uns keine Frage, daß am Prinzip der Selbstbeteiligung festgehalten werden sollte. Wir sagen aber: Wenn sie 1992 kommt, greift sie für uns zu hart, weil sie sich schon bei Einkommensbeziehern von 50 000 DM

brutto im Jahr mit 83 DM monatlich niederschlagen könnte. Das halten wir additiv im Gesamtergebnis mit den anderen Erhöhungen, die ab 1992 zu erwarten sind, für nicht zumutbar.

(Abg. Albrecht FDP/DVP: Das ist richtig!)

Aus diesem Grund wollen wir eine Verschiebung um zwei Jahre haben, und daran werden wir festhalten.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Dr. Repnik und Wieser CDU)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält jetzt Herr Staatssekretär Mühlbeyer.

(Abg. Heinz Goll SPD: CDA-Vorsitzender!)

Staatssekretär Mühlbeyer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat sich am 29. Juli 1991 an die Bundesregierung gewandt und die Verschiebung des Inkrafttretens der prozentualen Zuzahlung für Arzneimittel gefordert. Bereits bei der Beratung über das Gesundheits-Reformgesetz 1988 hat Baden-Württemberg im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens den Antrag gestellt, den Zeitraum für eine Übergangsregelung bezüglich der Zuzahlung bei festbetragsfreien Arzneimitteln auf vier Jahre, also bis 1993/94, zu verlängern. Wir greifen nur erneut das auf, was die FDP damals zunichte gemacht hat.

(Lachen des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Wir sind heute genauso wie 1988 der Auffassung, daß zur umfassenden Einführung des Festbetrags eine längere Übergangszeit erforderlich ist.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Meine Kollegen von der SPD-Landtagsfraktion, ich muß Ihnen offen gestehen: Als ich Ihren Antrag vom 20. September auf Abhaltung der Aktuellen Debatte las, dachte ich zunächst, die baden-württembergische Landtagsfraktion sei wieder einmal nicht auf dem laufenden. Sie rennen ja damit bei uns offene Türen ein.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Nach Ihrer Presseerklärung vom Montag, in der es heißt, Dieter Spöri habe Ministerpräsident Teufel Wählerbetrug vorgeworfen, weil die Landesregierung der gesamten Verschiebung aus wahltaktischen Gründen zugestimmt habe, und nach dem, was Sie heute dazu beigetragen haben, ist festzustellen: Der SPD geht es nicht um eine sachliche Lösung, sondern ausschließlich um eine Kampagne vor der Landtagswahl.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Weinmann SPD: Hören Sie doch mit dem Schmu auf!)

Daß Sie dazu noch mit falschen Behauptungen arbeiten, ist bezeichnend und entlarvend zugleich.

(Abg. Weinmann SPD: Ja!)

(Staatssekretär Mühlbeyer)

Sie können doch nicht leugnen, daß der medizinisch-technische Fortschritt, die höhere Lebenserwartung, die Zunahme der Zahl der Leistungserbringer, die Maßnahmen zur Verbesserung der Pflege, die höheren Ansprüche der Versicherten oder die Veränderungen des Krankheitspektrums die gesetzliche Krankenversicherung vor ganz neue Herausforderungen gestellt haben.

(Abg. Weinmann SPD: Das hat doch kein Mensch bestritten!)

Geben Sie, Herr Kollege Weinmann, doch zu,

(Abg. Weinmann SPD: Bauen Sie doch nicht einen solchen Türken auf!)

daß Sie während Ihrer Regierungszeit in Bonn große Probleme hatten. Ich will Ihnen das aber nicht vorwerfen.

(Abg. Weinmann SPD: Mit der FDP, wie Sie auch!)

Aber der Ehrlichkeit halber hätte es Ihnen gut angestanden, zuzugeben, welcher Leistungsabbau und welche Zuzahlungen, die Sie heute zum Teil anderen in die Schuhe schieben wollen, von Ihnen eingeführt wurden.

(Abg. Weinmann SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

Derselbe Herr Dieter Spöri, der von „Wählerbetrug“ spricht, hat 1977 dem Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz und 1981 dem Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetz zugestimmt. Herr Spöri hat dem zugestimmt, was Sie heute beklagen – ich nenne Ihnen einige Beispiele –:

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Jetzt aber!)

dem Ausschluß von Bagatellarzneimitteln, der Erhöhung der Verordnungsblattgebühr für Arzneimittel und Heilmittel, der Begrenzung des Zuschusses für zahntechnische Leistungen auf 60 % mit einer Eigenbeteiligung von 40 %,

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Aha!)

der Einführung der Zuzahlung bei Fahrtkosten.

(Abg. Weinmann SPD: Wissen wir!)

Dieselbe SPD, die sich jetzt hier hinstellt und Beitragssteigerungen beklagt, muß sich vorrechnen lassen, daß während ihrer Regierungszeit der Beitragssatz im Jahr 1970 bei 8,2 % und im Jahr 1982 bei 12 % lag. Dagegen war nach der Regierungsübernahme durch uns eine Steigerung des Beitrags um 0,22 % zu verzeichnen. Dieselbe SPD, die draußen alles verspricht und zugleich Beitragsstabilität erreichen will, sollte den Menschen auch einmal sagen, wie sie dies überhaupt durchführen will.

(Beifall bei der CDU)

Sie sind Meister im Versprechen und versagen bei der Lösung unserer großen sozialen Zukunftsaufgaben.

(Beifall bei der CDU – Abg. Schlauch GRÜNE:
Eine ganz neue Rolle, die Sie da einnehmen!)

Im Unterschied zu Ihrem Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz und Ihrem Krankenversicherungs-Ergänzungsgesetz, in dem Leistungsabbau und Zuzahlung im Vordergrund standen, begründet das Gesundheits-Reformgesetz neue Leistungen. Ein wesentliches Anliegen – daran will ich Sie einmal erinnern – des Gesundheits-Reformgesetzes ist die Finanzierung neuer Aufgaben in der Krankenversicherung. Es gibt nun erstmals Leistungen für Schwerstpflegebedürftige und ihre Helfer.

(Abg. Weinmann SPD: Sie wissen doch genau, daß es das schon früher gegeben hat!)

Bereits seit Januar 1989 gewähren die Krankenkassen bei Urlaub oder Verhinderung der Pflegeperson Pflegeleistungen von bis zu 1 800 DM. Ab 1991 besteht ein Anspruch auf häusliche Pflege als Dauerleistung in Form des Pflegegelds von 400 DM oder auf Sachleistungen von bis zu 750 DM. Daneben – das ist das, Herr Kollege Hund, was Sie als Krankenversicherungsfachmann leugnen oder nicht offen bekennen – hat das Gesundheits-Reformgesetz die Prävention und Früherkennung erheblich ausgebaut.

Im wesentlichen handelt es sich hierbei um folgende Leistungen: Alle über 35jährigen – das sind rund 24,6 Millionen Versicherte – haben einen Rechtsanspruch auf einen regelmäßigen Gesundheits-Check-up. Rund 6 Millionen Kinder profitieren davon, daß die Krankenkassen zusammen mit den Bundesländern eine flächendeckende Gruppenprophylaxe zur Verhütung von Zahnerkrankungen mitfinanzieren. Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 12 und 20 Jahren können sich einmal im Jahr auf Kosten der Kassen zahnärztlich untersuchen lassen. Im Rahmen einer weiteren Vorsorgeuntersuchung werden rund 600 000 Kinder jährlich – ein Jahr vor der Einschulung – auf Seh-, Hör-, Sprach- und Haltungsfehler und Übergewicht untersucht. Behinderte Kinder erhalten eine von den Kassen finanzierte Behandlung.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Weinmann?

Staatssekretär Mühlbeyer: Zum Schluß kann er sie stellen.

Behinderte Kinder erhalten eine von den Kassen finanzierte Behandlung in Spezialeinrichtungen, in sogenannten sozialpädiatrischen Zentren. Dazu – Sie hatten hier ja einmal den Untersuchungsausschuß „Menschenwürde und Selbstbestimmung im Alter“ – sind jetzt durch das Gesundheits-Reformgesetz Leistungen zur Vermeidung und Minderung von Pflegebedürftigkeit möglich. Erst dadurch konnten ein Geriatriekonzept und die Altersrehabilitation angegangen werden. Das Gesundheits-Reformgesetz hat also entgegen der Behauptung der SPD-Fraktion nicht zu einer einseitigen Belastung der Versicherten geführt. Dieses Gesetz ist vielmehr ein Strukturreformgesetz, das darauf abzielt, den hohen Leistungsstand der gesetzlichen Krankenversicherung bei vertretbaren Beiträgen aufrechtzuerhalten, damit die Versicherten auch weiterhin die notwen-

(Staatssekretär Mühlbeyer)

dige medizinische Versorgung erhalten können. Hierzu war es erforderlich, die Solidarität in der gesetzlichen Krankenversicherung neu zu bestimmen, die Leistungen auf das medizinisch Notwendige zurückzuführen und die Eigenverantwortung der Versicherten zu stärken.

Nach dem Gesundheits-Reformgesetz haben Versicherte, die Krankenversicherungsleistungen in Anspruch nehmen, in bestimmten Fällen einen Eigenanteil zu tragen, das heißt Zuzahlungen zu leisten. Das war auch bisher so. Das haben Sie eingeführt, und das ist jetzt noch Bestandteil, meine Damen und Herren von der SPD. Damit aber niemand durch Zuzahlung überfordert wird, legt das Gesundheits-Reformgesetz im einzelnen fest, wer von Zuzahlungen ganz oder teilweise befreit ist.

Ganz befreit sind insbesondere Bezieher von Hilfen zum Lebensunterhalt aus der Sozialhilfe oder der Kriegsopferfürsorge sowie Bezieher von Arbeitslosenhilfe und Ausbildungsförderung. Generell befreit – Herr Kollege Hund, das müssen Sie als Krankenversicherungsfachmann wissen – sind Versicherte, wenn sie Leistungen in Anspruch nehmen, für die, wie im Falle der Arzneimittel, Festbeträge gelten. Im übrigen sorgen Härtefallregelungen dafür, daß Versicherte, namentlich chronisch Kranke und Behinderte, durch die im Gesundheits-Reformgesetz vorgesehene Zuzahlung nicht unzumutbar belastet werden. Daneben gibt es eine Überforderungsklausel, wenn die im Gesundheits-Reformgesetz vorgesehene Härteklausel nicht greift. Dies, glaube ich, sollten Sie sich auch einmal vergegenwärtigen.

Die Landesregierung sieht auch angesichts der jüngsten Ausgabenentwicklung in der gesetzlichen Krankenversicherung keine Veranlassung, ihre bisherige Haltung zu ändern. Sicher ist eine Steigerung von rund 9 % bei den Ausgaben für Arzneimittel im ersten Halbjahr 1991 ein Ergebnis, das sehr nachdenklich stimmt. Ein Grund für den neuerlichen Ausgabenanstieg dürfte wohl darin liegen, daß die Umsetzung der Festbetragsregelung bisher nicht so zügig vorangegangen ist, wie der Gesetzgeber dies erwartet hat.

Wir haben deshalb erneut, wie bereits 1988, im Bundesrat den Antrag gestellt, das Inkrafttreten der neuen Zuzahlungsregelung um weitere drei Jahre bis Ende 1994 hinauszuschieben, um der Selbstverwaltung einen ausreichenden Zeitraum zur weiteren Umsetzung der Festbetragsregelung einzuräumen. Die große Mehrheit der Bundesländer hat diesem eingebrachten Antrag zugestimmt. Nun hoffe ich doch, daß Sie wenigstens der Umsetzung des Festbetrags zustimmen.

Die Idee des Festbetrags beinhaltet nämlich ein strukturell-wirtschaftliches und ein solidarisches Element. Ein strukturell-wirtschaftliches Element ist es, daß der den Preis bestimmt, der bezahlt, nämlich die Kasse, und die Pharmaindustrie ihre Preise am Festbetrag orientieren muß. Solidarität heißt: Jeder Versicherte bekommt die medizinisch notwendige Leistung ohne Zuzahlung, wenn für das Medikament eine Festbetragsregelung besteht. Freilich – das gebe ich zu – muß dies erst umgesetzt werden. Aber meine Kollegen von der SPD: Wenn es Ihnen bei Ihren Kostendämpfungsgesetzen schon nicht gelungen ist, strukturelle Elemente einzubringen, dann bitte ich Sie doch:

Unterstützen Sie uns bezüglich des Umsetzens des Festbetragskonzeptes.

Wir müssen uns aber auch im Arzneimittelbereich über die ungesteuerte Mengenlage unterhalten, die ihre Ursache im Ordnungsverhalten der Ärzte hat. Dies bestätigt die Auffassung der Landesregierung, daß Festbetragsregelungen allein nicht geeignet sind, das Mengenproblem in den Griff zu bekommen. Hierzu bedarf es – dies hat die Landesregierung in der Vergangenheit immer wieder betont – flankierender Maßnahmen in Gestalt von Richtgrößen und individueller Arzneimittelinformation der verschreibenden Ärzte, wie das im Rahmen des baden-württembergischen Modellversuches „Leistungs- und Kostentransparenz in der gesetzlichen Krankenversicherung“ in zwei Regionen beispielhaft praktiziert wird. Wir tun gerade etwas gegen die Mengenausweitung, und ich hätte von Ihnen gerne einmal ein Wort der Unterstützung gehört.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Die von der SPD-Fraktion angestellte Vermutung, die Versicherten würden angesichts der bestehenden Selbstbeteiligung durch den Ausgabenanstieg im Arzneimittelbereich weiter belastet werden, ist unbegründet. Festbetragsarzneimittel sind bereits heute zuzahlungsfrei. Unser Ziel muß es daher sein, 80 bis 90 % der Medikamente in die Festbetragsregelung zu bekommen.

Durchaus berechtigt, Herr Kollege Weinmann, ist hingegen die Kritik an der ab Januar 1992 geltenden Regelung, wonach die Versicherten bei festbetragsfreien Mitteln anstelle der bisherigen 3 DM je Mittel eine zum Teil deutlich höhere Zuzahlung leisten müßten. Bisher sind nur etwa 30 % des über die Kassen abgerechneten Arzneimittelmarktes mit Festbeträgen ausgestattet. Nach dem heutigen Stand der Umsetzung ist damit zu rechnen, daß Anfang 1992 noch immer weit mehr als die Hälfte der Medikamente unter die Zuzahlungsregelung fallen würden. Dies würde zu einer in diesem Umfang nicht beabsichtigten Belastung der Versicherten führen.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat deshalb bereits 1988

(Abg. Dr. Repnik CDU: Schon 1988!)

eine längere Übergangsfrist angestrebt, und sie ist im Juni 1991 an die Bundesregierung mit diesem Anliegen herantreten – lange bevor sich die SPD gemeldet hat! Wir waren hier zu einer Zeit initiativ, zu der Sie noch geschlafen haben. Deshalb haben Sie gar kein Recht, hier solche großen Töne anzuschlagen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Weinmann SPD:
Halt! Frage! Frage beantworten!)

Präsident Erich Schneider: Sind Sie bereit, Herr Staatssekretär, die Frage noch zu beantworten?

Staatssekretär Mühlbeyer: Locker, kein Problem.

Präsident Erich Schneider: Bitte, Herr Abg. Weinmann.

Abg. Weinmann SPD: Herr Staatssekretär, Sie haben erfreulicherweise auch das Organisationsreformgesetz angesprochen. Ursprünglich – Sie wissen das – sollte das ein Paket sein. Ist Ihnen bekannt, daß die Bundesregierung gerade ernsthaft darüber nachdenkt, diesen zweiten, aus unserer Sicht wichtigsten Teil dieses Gesetzes in dieser Legislaturperiode überhaupt nicht mehr einzubringen?

Staatssekretär Mühlbeyer: Herr Abgeordneter, das ist ein anderer Bereich als das Thema der Aktuellen Debatte.

(Abg. Weinmann SPD: Sie haben es angesprochen!)

– Nein.

(Abg. Weinmann SPD: Natürlich!)

Ich darf Sie darauf hinweisen – –

(Abg. Weinmann SPD: Bei der Kassenstruktur haben Sie es angesprochen! – Gegenruf von der CDU: Das ist doch Wurst! – Abg. Weinmann SPD: Zumindest einen Teil haben Sie angesprochen!)

– Es gibt wahrscheinlich keinen Streit.

Ich möchte Sie nur darauf hinweisen, daß wir bereits 1988 im Bundesrat eine Reihe von Anträgen eingebracht haben, die gerade die Organisationsreform betreffen. Die Landesregierung von Baden-Württemberg ist sehr daran interessiert, alsbald diesen Bereich anzugehen, weil wir zunehmend strukturelle Veränderungen haben. Ich will Ihnen dies an einem Beispiel zeigen: Wir haben immer mehr Angestellte. Die Angestellten haben bezüglich ihrer Krankenkasse eine Wahlfreiheit. Dies führt zu einer ungerechten Verschiebung.

(Abg. Weinmann SPD: Mir genügt die Antwort auf meine Frage!)

– Jawohl. – Wir wollen, daß alsbald eine Organisationsreform durchgeführt wird. Wir haben dazu im Zuge unserer Kostentransparenzmodelle sogar eine Reihe von Untersuchungen geliefert. Baden-Württemberg hat bereits 1988 bei der Beratung eine Reihe von Anträgen eingebracht, die sowohl im Bundesrat als auch bei der Bundesregierung keine Mehrheit gefunden haben. Ich darf Sie aber darauf verweisen, daß Baden-Württemberg und Bayern zusammen mit Sachsen am letzten Freitag bei der Arbeits- und Sozialministerkonferenz in Berlin einen Antrag in dieser Richtung eingebracht haben, bei dem es darum geht, eine Organisationsreform durchzuführen und in der Krankenversicherung auch das föderale System stärker zu betonen. Das ist ein Thema, bei dem Sie offene Türen einrennen, bei dem ich Ihnen aber auch offen zugeben muß, daß es eine sehr harte Auseinandersetzung geben wird. Wir sollten uns aber im Interesse der Sache, im Interesse der Ausgewogenheit der Kassenstruktur und der Verteilung der Risiken dieser Aufgabe stellen.

(Abg. Weinmann SPD: Das heißt, Sie vermuten oder befürchten, daß in der Tat dieses Gesetz in

dieser Legislaturperiode in Bonn nicht mehr verabschiedet wird?)

– Wir müssen zweierlei unterscheiden. Das eine ist die Umsetzung der Maßnahmen des Gesundheits-Reformgesetzes, was ich eben erläutert habe. Das andere ist, daß wir die Organisationsreform der gesetzlichen Krankenversicherung in einer breiten Ebene angehen müssen. Wir haben in dieser Hinsicht einen entsprechenden Anstoß gegeben. Wir erwarten auch, daß in dieser Legislaturperiode noch Entsprechendes unternommen wird. Ich darf nur hoffen, daß dann auch – weil das zustimmungspflichtige Gesetze sind – mit Ihrer Mehrheit im Bundesrat das mitgetragen wird, was Baden-Württemberg an Anstößen eingebracht hat. Da geht es ans Eingemachte; da muß man Flagge zeigen. Da wird man auch einige verärgern. Ich will einmal sehen, wieweit da der Mut der SPD über die Ankündigungen hinausreicht.

(Abg. Weinmann SPD: Zu der Zeit, als Sie das beantragt haben, hatten Sie noch die Mehrheit im Bundesrat und sind heruntergebügelt worden, wenn ich das richtig sehe!)

– Ja, richtig.

Präsident Erich Schneider: Das Fragespiel ist beendet. Wir können jetzt in die zweite Runde eintreten. Ich habe schon zwei Wortmeldungen. Ich weise darauf hin, daß je Sprecher 5 Minuten Redezeit zur Verfügung stehen.

Bitte, Herr Abg. Hund.

Abg. Hund SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär Mühlbeyer, es wäre vielleicht gut gewesen, wenn Sie vor Ihrer Rede noch einmal die Tagesordnung durchgesehen hätten. Dann hätten Sie festgestellt, daß Sie mit Ihren Ausführungen zu 90 % neben der Kapp' gelegen haben.

(Abg. Brechtken SPD: Das wäre auch der Fall gewesen, wenn er sie gelesen hätte!)

Nicht einmal die restlichen 10 % waren besonders stark. Deswegen beschäftige ich mich lieber mit den Ausführungen des Kollegen Repnik.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Immerhin, er nimmt mich ernst!)

So toll waren sie auch nicht, aber er hat beispielsweise gesagt, die Kostenbremse greife.

(Abg. Weinmann SPD: Da kannst du doch bloß lachen!)

Verehrter Herr Kollege Repnik, ich lese Ihnen einmal vor, wie diese Kostenbremse greift: Zahnersatz plus 17,97 %, Krankengeld plus 17,32 %, Heil- und Hilfsmittel plus 14,59 %, Arzneimittel plus 9,4 %, Zahnärzte plus 6,27 %, Krankenhäuser plus 5,48 %, medizinische Badebetriebe, Masseur und Krankengymnasten plus 17,9 %, Hörhilfen plus 14,8 %, Sehhilfen plus 11,1 %. Da reden Sie davon, die Kostenbremse greife.

(Hund)

(Zuruf von der CDU: Die Beiträge sind gesunken!)

Wenn Sie solche miserablen Bremsen an Ihrem Auto hätten, würden Sie schon lange nicht mehr fahren oder sie reparieren. Aus dem Grund haben wir das auch vorgeschlagen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Schlauch GRÜNE)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Hund, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Repnik?

Abg. Hund SPD: Aber gern!

Abg. Dr. Repnik CDU: Herr Kollege Hund, würden Sie mir zugestehen, daß ich ganz klar ausgesagt habe, daß die Kostenbremse gegriffen hat, daß die Beiträge gesunken sind und daß wir trotz negativer Ausgabenentwicklung in diesem Jahr leider mit Beitragssteigerungen rechnen müßten? Das habe ich wörtlich so gesagt, aber ich habe nicht gesagt, daß wir auf Dauer mit diesen niedrigen Beiträgen leben können.

(Abg. Weinmann SPD: Das ist doch Larifari!)

Ich habe auch gesagt, daß wir zumindest den steilen Anstieg in den Jahren 1988, 1989 und 1990 gebremst haben. Wir wären heute bei viel höheren Beitragssätzen, wenn wir nicht das Gesundheits-Reformgesetz umgesetzt hätten.

Abg. Hund SPD: Herr Kollege Repnik, für das Jahr 1988 stimmt das nicht. Sie wissen, da gab es den berühmten Blüm-Bauch, und 1989 ging es logischerweise herunter.

(Abg. Dr. Repnik CDU: 1990 auch!)

Im Schnitt gab es über diese beiden Jahre einen Ausgleich, der im Endeffekt wenig oder nichts bewirkt hat.

Herr Staatssekretär, um noch einmal auf die Verschiebung zurückzukommen: Sie haben das hier in der Ihnen eigenen Art und Weise klarzumachen versucht. Ich zitiere nur die „Welt“; das ist bestimmt keine Parteizeitung der SPD. Das wörtliche Zitat: „Mit dieser Verschiebung wurde dem Anliegen der baden-württembergischen CDU entsprochen.“ Also hat doch der Präsident des VdK, Herr Hirrlinger, recht, wenn er diese Entscheidung über die Verschiebung mit der Landtagswahl in Verbindung gebracht hat. Das ist doch keine Frage; das merkt in der Zwischenzeit jeder.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Der hat auch nicht immer recht!)

Lassen Sie mich zum Schluß noch etwas sagen. Da wird immer groß getönt, man würde sich für die kleinen Leute einsetzen. Aber wenn hier in diesem Plenum ein Thema läuft, das sich mit Millionen kleiner Leute beschäftigt, dann sehe ich, wie schlecht die Regierungsbank besetzt ist. Entweder ist man schon abgetaucht, oder man hat ein bißchen Bedenken vor diesem Thema und meint, man könnte noch darauf angesprochen werden.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Oder schon zurückgetreten!)

Ich finde das nicht die feinste Art von parlamentarischem Stil.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Euer Spöri ist auch nicht da! – Abg. Straub CDU: Wo ist euer Spöri?)

– Herr Kollege Repnik, ich bitte Sie, Ihre Augen nach rechts zu richten. Dann werden Sie feststellen, daß er da ist – im Gegensatz zu Ihnen, der Sie offensichtlich nur körperlich da sind.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Frau Abg. Birgitt Bender.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär, Sie haben von der Zukunftsverantwortung für das Gesundheitswesen gesprochen. Ich sehe nicht, daß Sie dieser Zukunftsverantwortung gerecht werden. Im Gegenteil, was Sie hier vorgetragen haben, ist nichts anderes als bürokratische Symptomkuriererei. Denn Zukunftsverantwortung für das Gesundheitswesen läßt sich nicht dadurch ausfüllen, daß man nur darüber redet, auf welche Leistungen die Leute Anspruch haben sollen und wieviel sie selber dazuzahlen sollen.

Ich möchte etwas zu dem Begriff der Eigenverantwortung der Patientinnen und Patienten sagen, der hier so gern von CDU und FDP/DVP zitiert wird. Eigenverantwortung heißt in Ihrem Sinne: Die Leute sollen halt zahlen. Herr Kollege Dr. Döring, in dem Sinne müßten die USA Ihr Traumland sein.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das ist ein bißchen weit hergeholt!)

Da gibt es keine gesetzliche Krankenversicherungspflicht. Das hat zur Folge, daß ein großer Teil der Leute nicht versichert ist und allenfalls in den Genuß einer Minimalversorgung kommt und daß diejenigen, die versichert sind, meistens auch noch viel dazuzahlen. Das ist insgesamt unsozial. In Ihrem Interesse sollten Sie sich einmal ansehen, was in Sachen „Kosten der Behandlung von Krankheiten“ herauskommt. Diese Kosten sind in den USA mitnichten niedriger als in der Bundesrepublik. Das kann unser Modell von Eigenverantwortung nicht sein.

Eigenverantwortung muß vielmehr heißen, daß die Leute wieder lernen, Fragen von Gesundheit und Krankheit nicht einfach an den Arzt zu delegieren, sondern selber Verantwortung für sich und ihren Körper zu übernehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das heißt, daß hier sehr viel Aufklärung notwendig ist, daß auch eine Zusammenarbeit, eine Diskussion und Auseinandersetzung stattfinden müßten mit Initiativen wie zum Beispiel den Frauengesundheitszentren oder Selbsthilfegruppen. Einen Ansatz für eine solche Auseinandersetzung sehe ich bei dieser Landesregierung überhaupt nicht.

(Birgitt Bender)

Wir müßten uns auch einmal über die Kostenstruktur im Gesundheitswesen unterhalten. Wir haben doch jetzt das Problem, daß wenige sehr teure Operationen – denken Sie etwa an Herztransplantationen – immer mehr Kosten verschlingen, und das tendenziell auf Kosten einer Basisgesundheitsversorgung. Jetzt kann man das natürlich nicht einfach in einem Gesetz wegverordnen. Aber es ist eine Frage der Umorientierung des Gesundheitswesens insgesamt, in die man alle Betroffenen einbeziehen muß. Und auch hierfür sehe ich keinen Ansatz.

Es gibt im Gesundheits-Reformgesetz immerhin den § 20 – Gesundheitsförderung, Krankheitsverhütung –, der eine Menge Kann-Bestimmungen darüber enthält, was in dieser Richtung alles getan werden könnte. Für die politische Ausfüllung gerade hier auf der Landesebene sehe ich bei dieser Landesregierung Fehlanzeige, und das ist sehr schade.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Schneider: Meine sehr verehrten Damen und Herren, mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Damit kann die Aktuelle Debatte abgeschlossen werden.

Ich rufe jetzt **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung

- a) des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes – Drucksache 10/5230
- b) des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes – Drucksache 10/1002

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 10/5967

Berichterstatter: Abg. Schrempp

Herr Abg. Schrempp, wünschen Sie als Berichterstatter das Wort?

(Abg. Schrempp SPD: Nein, Herr Präsident!)

– Danke.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache über beide Gesetzentwürfe und für die sich anschließende Einzelberatung eine Gesamtrededzeit von 15 Minuten je Fraktion festgelegt, wobei wie üblich gestaffelte Redezeiten gelten.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Ströbele, ich erteile Ihnen das Wort für die Aussprache.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ich bitte um Ruhe.

Abg. Ströbele CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Die zentrale Frage dieser Zweiten Beratung der Polizeigesetz-novelle der Landesregierung lautet: Sind wir willens, der

Polizei wirksame, schlagkräftige Instrumente zur vorbeu-genden Bekämpfung der Kriminalität an die Hand zu geben oder nicht?

Der Chef des Bundeskriminalamtes, Zachert, ein ausgewie-sener Experte der Kriminalitätsbekämpfung, hat die orga-nisierte Kriminalität in der Zeitung „Die Welt“ überzeu-gend dargestellt. Zachert sagt wörtlich:

Die organisierte Kriminalität hat sich zum Motor der sogenannten Massenkriminalität entwickelt.

Laut Zachert trifft dies nicht nur auf die Begleitkriminalität des Rauschgiftkonsums zu, sondern auch auf die vielfäl-tigen Varianten von Diebstahl, seien es Einbruchdiebstahl, Taschendiebstahl, Kraftfahrzeugdiebstahl oder Autoauf-brüche, alles Diebstahlvarianten, die rund 60 % der poli-zeilich registrierten Kriminalität ausmachen.

Die Vorgehensweise der Kriminalität beschreibt Zachert wie folgt:

Dem organisierten Verbrechen zuzurechnen sind ins-besondere die profitablen Straftaten der Eigentums- und Rauschgiftkriminalität. Sie machen allerdings nur einen Teil des Phänomens aus. Neben diesen sichtba-ren äußeren Auswirkungen der Kriminalität existiert ein bedeutsamer Bereich von Aktivitäten, die eher unauffällig, ebenfalls von der Öffentlichkeit weitge-hend unbeachtet, ablaufen.

Zachert betont, daß sich diese unsichtbaren Teile der organisierten Kriminalität in Hinterzimmern von Fami-liensippen

(Abg. Schlauch GRÜNE: Spielcasinos!)

oder hinter der legalen Fassade scheinbar seriöser Unter-nehmen abspielten.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Scheinbar seriös!)

– Mehr als Spielcasinos fällt Ihnen, Herr Kollege Schlauch, zu diesem wichtigen Thema nicht ein. Das ist uns bekannt.

Es ist die einhellige Meinung der Polizeibeamten, welche sich in unserem Auftrag der organisierten Kriminalität entgegenstellen, daß eine wirksame Straftatenvorbeugung oder Straftatenverfolgung heute nicht mehr denkbar ist zum einen ohne den verdeckten Einsatz technischer Mittel zur Aufzeichnung von Bildern und insbesondere des ge-sprochenen Wortes auch außerhalb von geschlossenen Räumen, zum zweiten ohne den Einsatz verdeckter Ermitt-ler und zum dritten ohne die Rasterfahndung. Dies waren auch klare und deutliche Aussagen aller Polizeivertreter der öffentlichen Anhörung des Innenausschusses zur Polizei-gesetz-novelle der Landesregierung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir leben in einem Rechtsstaat. Deshalb müssen wir uns sehr gründlich fragen, welche Mittel der Straftatenvorbeugung und Straf-tatenbekämpfung wir unseren Bürgern zumuten können. Ich möchte Ihnen, Herr Vollmer, sagen – er ist nicht da, aber er hat beim letzten Mal behauptet, daß auch wir in

(Ströbele)

diesem Lande sagten, daß man milieubedingte Straftaten für verdeckte Ermittler zulassen sollte –, daß diese Aussage falsch ist. Dies haben wir in diesem Lande nie so gesagt, das wollen wir in diesem Lande auch nicht haben.

Es macht keinen Sinn, in dieser Hinsicht weiterhin die Arbeit der verdeckten Ermittler zu emotionalisieren. Wir wägen sehr sorgfältig ab zwischen den Gefahren, die wir mit polizeilichem Handeln abwehren wollen, und den Grundrechtseingriffen, von denen Bürger betroffen sein können, insbesondere in bezug auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Die entscheidende Frage ist dann, ob die Erfolge der Polizei die weitreichenden Befugnisse, die wir ihr an die Hand geben, rechtfertigen.

In meinen Augen ist der Rauschgifthandel im Bereich der organisierten Kriminalität die größte Herausforderung. Er stellt eine ständige Bedrohung insbesondere für junge Menschen dar. Drogenkonsum trägt großes Leid und Unglück in viele Familien. Die CDU-Landtagsfraktion leitete im Sommer 1989 mit einer Antragsserie eine ganze Reihe von Maßnahmen der Landesregierung zur Drogenberatung, Suchtprophylaxe und Aufklärung über Drogengefahren in die Wege. Dieses Programm setzt die Landesregierung konsequent um.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir dürfen aber nicht in der Mitte des Weges stehenbleiben.

(Abg. Keitel CDU: So ist es!)

Mit dem Polizeigesetz, das die Landesregierung im Landtag eingebracht hat, schaffen wir – ich betone das – den vorläufigen Schlußstein für eine wirksame Drogenvorbeugung.

Dieses Problem drängt. In der ersten Hälfte des Jahres 1991 starben in der Bundesrepublik Deutschland 848 Menschen an Rauschgift – eine schreckliche Bilanz. Das waren fast 300 Tote mehr als im gleichen Zeitraum des Jahres 1990. Bundesweit wurden im vergangenen Jahr rund 4,3 t harter Drogen beschlagnahmt. Man muß sich einmal diese Zahl vor Augen halten. Dieser Kampf gegen die organisierte Drogenkriminalität – ich greife diesen Bereich stellvertretend für alle Formen organisierter Kriminalität heraus, weil er eine besonders bedrohliche Ausprägung der organisierten Kriminalität darstellt – kann nicht ohne moderne Fahndungs- und Vorbeugungsmethoden geführt werden. Unser Fraktionsvorsitzender Günther Oettinger brachte dies in einer Pressekonferenz im August dieses Jahres wie folgt auf den Gaul

(Abg. Dr. Geisel SPD: Auf welchen Gaul? – Heiterkeit)

– auf den Punkt –: „Fahnder auf einem lahmen Gaul holen davoneilende Verbrecher nicht ein.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier stellt sich auch die Frage, welches Vertrauen wir in die Arbeit unserer Polizei haben. Sie sollten diesen Satz aber trotzdem sehr ernst nehmen: Fahnder auf einem lahmen Gaul holen davoneilende Verbrecher nicht ein. Es geht hier um Chan-

cenungleichheit für die Polizei bei der Bekämpfung der Kriminalität.

(Abg. Schrempp SPD: Also Kraftfahrzeuge!)

Zu den modernen, erfolgreichen Fahndungsmethoden zählt der Einsatz verdeckter Ermittler. Dies beweist eine eindrucksvolle Bilanz des Landeskriminalamts. Diese lautet zum Beispiel in den Jahren 1983 bis 1990 wie folgt: Nur durch den Einsatz verdeckter Ermittler war es möglich, Rauschgift im Werte von 117 Millionen DM zu beschlagnahmen. Verdeckte Ermittler stellten Diebesgut und Hehlerware im Werte von 158 Millionen DM sicher. Rund 740 kg harter Drogen – Kokain und Heroin – haben sie beschlagnahmt. Insgesamt wurden 2 500 verdächtige Personen festgenommen und Straftaten mit einem Schaden von mehr als 840 Millionen DM aufgeklärt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Bilanz lassen wir uns nicht durch Vorverurteilungen zerreden. Sie steht selbst dann, wenn laufende Verfahren ergeben sollten, daß einzelne Beamte des Landeskriminalamts Verfehlungen begangen haben.

Mit den Angriffen auf Leib und Seele von Ausländern – lassen Sie mich auch diesen Bereich heute ganz aktuell ansprechen – zeigt sich in den letzten Tagen und Wochen eine neue Herausforderung für den Rechtsstaat. Wie ein Polizeisprecher erklärte, konnten in Immenstaad drei mutmaßliche Täter festgenommen werden. Mit der gleichen Konsequenz, mit der wir Drogenkriminalität bekämpfen, werden wir Straftaten vorbeugen und Straftaten verfolgen, die blindwütig gegen Ausländer begangen werden. Mit dem Polizeigesetz beschließen wir effiziente Rechtsgrundlagen, um diesen Ausschreitungen soweit wie möglich vorzubeugen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weil in einem Rechtsstaat der Zweck die Mittel nicht heiligt, hält das Polizeigesetz der Landesregierung streng am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit fest.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Aha!)

Je intensiver die staatlichen Mittel sind, wie etwa der Einsatz verdeckter Ermittler oder die Abklärung des nicht öffentlich gesprochenen Wortes, desto intensiver sind auch die gesetzlichen Anforderungen an das polizeiliche Handeln.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Also dann sind Sie auch für den Richtervorbehalt!)

Aus dem Gesamtsystem abgestufter Regelungen des Gesetzes will ich dies anhand zweier Beispiele, Herr Kollege Geisel, in aller Ruhe belegen. Wir brauchen insbesondere Sachlichkeit bei dieser Beratung.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Und Sachkenntnis, Herr Ströbele!)

– Ach, Frau Glaser, Sie sind eine Repräsentantin der Sachlichkeit.

(Ströbele)

(Abg. Schrempp SPD: Dazu muß man zunächst etwas davon verstehen!)

Während der Beratungen des Gesetzentwurfs der Landesregierung im Innenausschuß haben Vertreter von SPD und FDP/DVP eine Reihe von Änderungsanträgen eingebracht. Ich sage es ganz offen: Mit zwei Ausnahmen konnten wir diesen Anträgen nicht zustimmen, weil sie nur ein Ziel zum Inhalt hatten: dieses Gesetz der Landesregierung aufzuweichen.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Nein, es rechtsstaatlich auszugestalten, Herr Kollege! – Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Das ist Ihre Kompetenz!)

– Strapazieren Sie Ihre Kehlkopftaktik nicht!

(Abg. Schrempp SPD: Das ist bei Ihnen ziemlich sinnlos!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind überzeugt, daß die Polizeibeamten in Baden-Württemberg aufgrund ihrer fundierten kriminaltaktischen und insbesondere rechtsstaatlichen Ausbildung in verantwortungsbewußter Weise und fachlich kompetent von diesen Instrumenten der Gefahrenabwehr und Straftatenvorbeugung Gebrauch machen werden. Diese Überzeugung tragen wir in uns. Sie ist Ausgangspunkt für unser Handeln und für unsere Zustimmung zu diesem Gesetz. Ich glaube, daß es nach einer über 40jährigen demokratischen und rechtsstaatlichen Tradition berechtigt ist, Vertrauen in eine gut ausgebildete Polizei zu haben.

Meine Damen und Herren, im Laufe der öffentlichen Anhörung zu diesem Polizeigesetz wurde indirekt und direkt massives Mißtrauen gegenüber der Polizei dieses Landes laut. Der Vertreter des Bundes Deutscher Kriminalbeamter ist dem mit Entschiedenheit entgegengetreten. Er sagte – ich zitiere ihn an dieser Stelle wörtlich –: „Im Verlauf der bisherigen Diskussion habe ich den Eindruck erhalten, daß bei Teilen ein völlig falsches Bild der Polizei besteht. Wir Polizisten sind keine Wegelagerer.“ Diesem Satz möchte ich für meine Person zustimmen. Dem können wir uns als Landtagsfraktion nur anschließen.

Wir müssen uns vor einer Schiefelage der Diskussion hüten. Sicherlich müssen wir sorgfältig dafür Sorge tragen, daß Machtmißbrauch des Staates gegenüber dem Bürger vermieden wird. Wir dürfen uns aber nicht lenken lassen durch grundsätzliches Mißtrauen gegenüber dem konsequenten Einsatz staatlicher Handlungsmittel. Die größte Chance für das organisierte Verbrechen ist falsch verstandene Liberalität. Ich sage dies ganz bewußt mit dieser Formulierung. Eine Politik, die vor lauter rechtsstaatlichen Verfahrensgarantien eine wirksame Gefahrenabwehr und Strafvorbeugung verhindert, spielt den Gegnern des Rechtsstaates in die Hände.

(Abg. Arnegger CDU: Sehr richtig! – Zuruf von der SPD)

Wer Verantwortung trägt, muß diese Verantwortung auch konsequent tragen. Er darf sich nicht vor der entscheidenden Hürde verweigern. SPD und Grüne haben während der

Beratungen im Innenausschuß beantragt, die Regelung des finalen Rettungsschusses ersatzlos zu streichen.

(Abg. Schrempp SPD: Nicht aufzunehmen, Herr Kollege! Es gibt sie noch nicht!)

– Herr Kollege Schrempp, Sie als Berichterstatter sollten es besonders gut wissen: Im Gesetzentwurf der Landesregierung ist eine Regelung dazu enthalten.

(Abg. Schrempp SPD: Es gibt das Gesetz noch nicht!)

In diesem Entwurf wollten Sie die Regelung des finalen Rettungsschusses ersatzlos streichen. Das sind die Fakten.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Nicht aufnehmen, Herr Kollege!)

Sie wollten diese Bestimmung streichen. Aber in Kleinigkeiten dürfen Sie auch recht haben.

(Zuruf des Abg. Keitel CDU)

Wir haben uns dafür entschieden – ich möchte das in aller Ruhe sagen dürfen, weil es sich hier um eine zentrale Bestimmung des Gesetzes handelt –,

(Abg. Schrempp SPD: Sehr wahr!)

den Einsatz der Schußwaffe, der, wie es im Gesetz heißt, „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit tödlich wirken wird“, auf eine polizeirechtliche Basis zu stellen.

Die FDP/DVP stimmt dieser Bestimmung mehrheitlich zu. Eine knappe Mehrheit ist dafür, eine starke Minderheit ist dagegen. Die FDP/DVP hat, wie in allen wichtigen landespolitischen Fragen, auch bei dieser Bestimmung zwei Meinungen: Sie ist dafür, und sie ist dagegen.

(Zuruf des Abg. Mogg SPD)

Meine Damen und Herren, es macht doch keinen Sinn, daß wir im Polizeigesetz die Beschlagnahme von beweglichen Sachen ausführlich regeln und daß Sie sich in Einzelfragen des Datenschutzes verkämpfen, aber in der entscheidenden Frage, nämlich der des tödlichen Schußwaffengebrauchs, scheuen. Wir von der CDU-Landtagsfraktion wollen uns nicht damit begnügen, Polizeibeamte auf das Jedermann-Nothilferecht zu verweisen. Für die schwierigsten Entscheidungen ihres Lebens sollen Polizeibeamte nicht auf Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder des Strafgesetzbuchs verwiesen werden. Sie sollen von ihrem Landesgesetzgeber im einschlägigen Polizeigesetz heute eine klare Aussage erhalten. Der Staat darf sich in dieser Extremsituation nicht hinter dem privaten Notwehr- und Nothilferecht, das dem einzelnen Beamten zusteht, verstecken. Er muß sich selbst entscheiden und selbst bekennen, ob er in einer bestimmten Situation bereit ist, seinen Polizeibeamten den finalen Rettungsschuß zu gestatten. Wir als CDU-Landtagsfraktion sind dazu einstimmig bereit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich fasse zusammen: Die Bürger unseres Landes brauchen innere Sicher-

(Ströbele)

heit. Sie wollen innere Sicherheit. Sie wollen ohne Gewalt und Angst leben. Aber die Wirklichkeit sieht leider anders aus.

(Abg. Mogg SPD: Die wollen anderes! Daß sie eine Wohnung kriegen!)

Die Gewalt nimmt zu, die Kriminalität steigt. Plätze werden zu Drogenumschlagsorten, vom Schulhof bis zum Schloßgarten in Stuttgart.

Die CDU-Landtagsfraktion wurde frühzeitig initiativ zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und zur Novellierung des Polizeigesetzes.

(Zuruf des Abg. Bebbler SPD)

Ich sage offen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, ich halte es nicht für gut, daß Sie bei organisierten Kriminellen die Wahrung des Datenschutzes und des Telefongeheimnisses höher stellen als das Aufklärungsinteresse der Allgemeinheit.

(Abg. Schrempp SPD: Das ist unverschämt! Das ist unverschämt! – Unruhe)

Wir lassen es nicht zu, daß Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, die organisierte Kriminalität in diesem Lande zum lachenden Dritten machen.

(Abg. Schrempp SPD: Das ist unverschämt! – Abg. Dr. Geisel SPD: Das ist wirklich eine Unverschämtheit! – Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Es ist peinlich, daß die CDU einen solchen Redner herausläßt! Das ist peinlich! – Abg. Schrempp SPD: Das ist unter der Gürtellinie! – Weitere Zurufe)

Ich wollte diese Aussage in aller Ruhe und sachlich belegen und bitte Sie, meiner Beweisführung zuzuhören.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die CDU in Baden-Württemberg machte sich die Bekämpfung der organisierten Kriminalität zu einem landespolitischen Schwerpunkt.

(Abg. Mogg SPD: Da kann man nicht zuhören! – Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Was ist das für eine Beweisführung?)

– Hören Sie doch zu. Sie können heute morgen etwas lernen, Frau Kollegin Glaser. – Die Landesregierung brachte zusammen mit Bayern für den Bereich der Straftatenaufklärung den Gesetzentwurf zur Bekämpfung organisierter Kriminalität auf den Weg.

(Zuruf der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE)

Einer der Schwerpunkte der jetzigen Polizeigesetzesnovelle ist die Straftatenaufklärung. Mit Bedauern hat die CDU-Landtagsfraktion zur Kenntnis nehmen müssen, daß auf Einfluß des Koalitionspartners in Bonn wirksame Maß-

nahmen zur Straftatenbekämpfung, wie die Abhörung des nicht öffentlich gesprochenen Worts, gestrichen wurden.

Wir haben mit unserem Fraktionsantrag die Landesregierung aufgefordert, alles Mögliche zu tun, damit das Bundesgesetz nicht hinter den Regelungen des Polizeigesetzes in Baden-Württemberg zurückbleibt. Wir sind uns mit Bundesinnenminister Dr. Schäuble darin einig, daß der Bund und auch Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, in kürzester Zeit auf die Linie des Landes einschwenken werden, nämlich dann, wenn sie mit uns erkennen, daß der Kampf gegen die Kriminalität nur mit den Mitteln erfolgreich bestritten werden kann, die wir im Polizeigesetz von Baden-Württemberg vorsehen. Das Polizeigesetz des Landes leistet Schrittmacherdienste. Ich füge hinzu: Diese Schrittmacherdienste sind nur deshalb möglich, weil in Baden-Württemberg die CDU in diesem Hause eine eigenständige Mehrheit hat.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Aber nicht mehr lange!)

Mit der FDP wäre nur weniger und nicht mehr an innerer Sicherheit möglich.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sehen unsere Politik für die Polizei ganzheitlich. Sie übertreffen uns weltmeisterlich in Ihrem materiellen Bekenntnis zur Polizei, ohne daß Sie dafür Finanzierungsvorschläge machen. Sie verweigern aber der Polizei ein wirksames rechtspolitisches Bekenntnis.

Deshalb möchte ich zum Schluß für die CDU-Landtagsfraktion sagen: Wir als CDU sind bereit,

(Unruhe – Zuruf der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE)

durch eine ausgewogene, machbare und konsequente Politik für die innere Sicherheit dafür zu sorgen, daß die Bürger in unserem Lande auch in Zukunft sicher und frei leben können.

(Beifall bei der CDU – Abg. Drexler SPD: Das können sie doch!)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Schrempp.

Abg. Schrempp SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst bezweifle ich, daß die Bevölkerung bei der Sicherheitspolitik der CDU in diesem Lande tatsächlich noch frei und sicher leben kann. Ich werde das anschließend begründen.

(Unruhe – Abg. Ströbele CDU: Ich bin nicht der Sprecher Ihrer Fraktion!)

Die SPD-Landtagsfraktion – meine Damen und Herren von der CDU, Sie wissen das genau – hat mehrfach auch öffentlich darauf hingewiesen, daß die Novellierung des Polizeigesetzes wegen der notwendigen datenschutzrechtli-

(Schrempf)

chen bereichsspezifischen Regelungen, aber auch wegen neuer Kriminalitätsformen – ich nenne die organisierte Kriminalität – insbesondere im Interesse einer modernen Verbrechensbekämpfung dringend notwendig ist. Wir Sozialdemokraten haben uns – Herr Kollege Ströbele, es hätte Ihnen gut angestanden, das auch zu sagen – an den Beratungen in den Ausschüssen und bei den Anhörungen intensiv und konstruktiv beteiligt. Ich frage mich allerdings – das ist die Grundsatzfrage, die man hier stellen muß, weil es in zwei Ausschüssen eine Beratung über ein Gesetz gab, weil es darüber hinaus auch noch eine Anhörung gab, die CDU aber von vornherein fest entschlossen war, an diesem Gesetzentwurf auch nicht ein einziges Komma ändern zu wollen –, ob Ausschußberatungen überhaupt noch sinnvoll sind. Sie haben sich gegen jede andere Art der Argumentation taub gestellt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Straub CDU)

Die Arroganz der CDU hat sich selbst dort gezeigt, wo wir Vorschläge gemacht haben, Verschiedenes im Gesetz zu konkretisieren, worüber es inhaltlich gar keine Auseinandersetzungen gab. Sie hatten aber nicht den Mut, von uns konstruktive Vorschläge anzunehmen.

(Abg. Ströbele CDU: Eigenlob!)

Wir verweisen noch einmal mit allem Nachdruck auf folgendes: Gesetze müssen durchgesetzt werden. Hierzu wäre es notwendig, die Polizei personell und von der Sachausstattung her endlich in die Lage zu versetzen, ihrem Auftrag gerecht werden zu können.

(Beifall bei der SPD)

Bei der derzeitigen Personallage wird dies immer schwieriger, wenn nicht gar unmöglich. Deswegen, meine Damen und Herren von der CDU, warne ich Sie davor, durch die Novellierung eines Polizeigesetzes von der katastrophalen Personalsituation bei der Polizei des Landes ablenken zu wollen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE)

Sie wollen durch große Töne der Bevölkerung Sand in die Augen streuen.

(Abg. Haas CDU: Das machen Sie doch!)

Sie wissen ganz genau, daß die Polizei kaum mehr in der Lage ist, die innere Sicherheit zu gewährleisten. Sie lassen die Polizei bei ihrer Tätigkeit im Stich. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Vollmer FDP/DVP)

Nun zeigt gerade dieses Gesetz, daß die Arbeit immer komplizierter wird und daß wir deswegen eine noch bessere Ausbildung für die Polizei brauchen, daß wir eine bessere Bewertung und Bezahlung brauchen und daß wir endlich

auch in Baden-Württemberg die zweigeteilte Laufbahn einführen müssen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE – Abg. Ströbele CDU: Prüfungsfreier Aufstieg, mehr ist das nicht! Das ist Ihre bessere Ausbildung!)

Nur durch strukturelle Verbesserungen, Herr Kollege Ströbele, ist die Polizei in der Lage, entsprechenden Nachwuchs zu erhalten; nur durch entsprechenden Nachwuchs ist zu gewährleisten, daß die Stellen besetzt werden können;

(Abg. Ströbele CDU: „Spendabel“ nennen Sie das!)

und nur wenn wir die Polizisten draußen auf der Straße haben, können wir ein – gleichgültig, wie immer geartetes – Gesetz letztendlich durchsetzen.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Ströbele, Sie sollten nicht unter die Gürtellinie schlagen. Draußen gehen die Polizeibesetzten auf die Straße, und Sie betreiben hier drinnen Gesundheitsbetriebe. Dies ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Ich will mich nun auf einige für uns Sozialdemokraten ganz wesentliche Punkte beschränken, bei denen wir konkrete Änderungsvorschläge gemacht haben.

Wir sind für den Einsatz der verdeckten Ermittler – Sie sollten keinen anderen Eindruck erwecken –, weil wir wissen, daß sie im Einzelfall sehr notwendig sind. Aber wenn man die verdeckten Ermittler einsetzt – wir haben ja gerade im Untersuchungsausschuß die Diskussion darüber, unter welchen Voraussetzungen das geschehen und mit welchen Schwierigkeiten da auch gerechnet werden muß, auch mit rechtsstaatlichen Schwierigkeiten, und daß man deswegen genaue Vorgaben machen muß –, dann müssen wir einen Richtervorbehalt einführen.

Meine Damen und Herren, dies gilt, wie wir immer ausgeführt haben, natürlich nicht bei Gefahr im Verzug. Da aber ohnehin zwischen dem Einsatz eines verdeckten Ermittlers bzw. der Antragstellung durch die örtliche Polizeidienststelle und der Erarbeitung des entsprechenden Einsatzkonzeptes des Landeskriminalamts zum Teil erhebliche Zeit vergeht, zumindest einige Zeit, wird es auch kein Hemmnis darstellen, wenn man vorher den Richter fragt.

(Abg. Ströbele CDU: Mißtrauen!)

Ich meine, wir sollten den Richtervorbehalt auch deswegen einführen, weil beispielsweise die groteske Situation eintreten kann, daß ein verdeckter Ermittler im Rahmen der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung ohne einen Richtervorbehalt, und zwar so, wie es jetzt im Polizeigesetz geregelt werden soll, in Rechte von zunächst einmal völlig unbeteiligten Personen eingreifen darf, im Anschluß daran aber im Rahmen der Strafverfolgung ein Richtervorbehalt notwendig ist.

(Schrempf)

Um es noch einmal deutlicher zu sagen: Dort, wo bestimmte und konkrete Verdachtsmomente vorhanden sind, ist der Richtervorbehalt notwendig, aber dort, wo vorbeugend, möglicherweise über Tage oder Monate hinweg, in die Rechte bisher noch unbescholtener Bürger eingegriffen werden soll, soll eine richterliche Anordnung nicht notwendig sein. Diese Regelung halten wir schlicht für verfassungswidrig.

(Beifall bei der SPD)

Im übrigen handelt es sich hierbei überhaupt nicht um Mißtrauen. Sie wissen, Herr Kollege Ströbele und meine Damen und Herren insbesondere von der CDU, durch die Diskussion, die wir zur Zeit haben, daß wir die verdeckten Ermittler durch einen Richtervorbehalt in ihrer Arbeit sogar noch mehr schützen können und auch schützen müssen, weil sie bei dieser schweren Arbeit geschützt werden müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Vollmer FDP/DVP – Abg. Ströbele CDU: In der Arbeit behindert!)

Der Richtervorbehalt muß unserer Meinung nach auch im Bereich der Rasterfahndung eingeführt werden. Auch hier ist mit der Einführung der Genehmigung durch den Richter kein Verlust an Effektivität zu erwarten. Wenn andere Dateien mit Dateien der Polizei verglichen werden, stellt dies einen erheblichen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte vieler und vor allem unbeteiligter Personen dar. Es ist überhaupt nicht einzusehen, daß der Richter nicht überprüfen soll, ob dieser Datenabgleich notwendig ist. Ist er tatsächlich gerechtfertigt, wird der Richter ihn auch jederzeit genehmigen. Da wir gegen dieses Argument noch überhaupt kein schlüssiges Gegenargument von Seiten der CDU gehört haben, hoffen wir, daß die CDU diesem Antrag, den wir heute noch einmal zur Abstimmung stellen wollen, zustimmen wird.

Bei dem größten Streitpunkt sind wir uns einig, daß es ein Streitpunkt ist. Ich meine die Einführung des finalen Rettungsschusses. Wir wollen auch dieses Thema sehr sachlich und ohne Emotionen diskutieren. Es ist bekannt, daß viele Verfassungsrechtler und viele Richter der Auffassung sind, daß gerade aufgrund des in der neueren Rechtsprechung verstärkt anerkannten Notwehr- bzw. Nothilferechts keine Notwendigkeit für eine zusätzliche gesetzliche Regelung besteht.

(Abg. Ströbele CDU: So ist es!)

Dem Polizeibeamten wie allerdings auch dem Einzelbürger – es ist wichtig, das hier auch einmal öffentlich zu sagen – ist danach bereits heute das Recht eingeräumt, sich bei einem rechtswidrigen Angriff gegen ihn oder einen Dritten unter Umständen auch durch den Einsatz tödlich wirkender Waffen zur Wehr zu setzen. Unter diesen Bedingungen ist also entgegen anderslautender und falscher Darstellungen bereits heute der Gebrauch einer Schußwaffe mit allen Konsequenzen erlaubt, um damit ein mögliches Opfer zu schützen.

Aber auch in juristischen Fachkreisen gibt es hinsichtlich dieser Fragen – wie sich auch in der Anhörung sehr deutlich gezeigt hat; Sie haben eben bloß den einen Teil dargestellt; Sie hätten auch den anderen Teil darstellen sollen – völlig unterschiedliche Auffassungen. Einige Fachleute meinen, die Regelungen über Notwehr und Nothilfe seien ausreichend. Andere wiederum halten eine polizeispezifische Lösung für erforderlich.

Unumstritten ist, das es Situationen gibt, die den Schußwaffengebrauch durch einen Polizeibeamten rechtfertigen, wenn dies das einzige Mittel zur Abwehr einer akuten Gefahr für Leib und Leben ist. Aber auch polizeitaktische Überlegungen rechtfertigen es nicht, den finalen Rettungsschuß einzuführen. Es ist zumindest zweifelhaft, ob eine Geiselnahme erfolgreich mit einem Todesschuß beendet werden kann. Die Erfahrungen zeigen doch, daß solche Schußwaffeneinsätze in einem Blutbad enden können. Beispiele hierfür sind der Fall des Bankräubers Rammelmayr 1971 und die Geiselnahme bei den Olympischen Spielen in München 1972 mit 17 Toten. Hinzu kommt das Gladbecker Geiseldrama von 1989.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Die Vielzahl der unblutigen Lagebewältigungen zeigt die Überlegenheit der sogenannten Kommunikations- und Verhandlungslösung.

Ich habe all dies bereits bei der Beratung in den Ausschüssen und hier bei der Ersten Beratung ausführlich dargestellt. Ich habe auch darauf verwiesen – das sollte uns doch nachdenklich machen –, daß deshalb die meisten Länder keine spezialpolizeilichen Lösungen in ihre Polizeigesetze aufgenommen haben. Der finale Rettungsschuß ist in allen anderen europäischen Ländern kein Thema, sieht man von einer nicht ganz vergleichbaren Lösung in Österreich ab.

Ich kann nur wiederholen, daß ich die Meinung des Kölner Staatsrechtlers Klaus Stern teile, der dies als „das schwierigste Polizeiproblem der letzten 20 Jahre“ bezeichnet hat. Wichtig ist in diesem Zusammenhang jedoch auch, daß nicht der Eindruck erweckt wird, daß die von der Landesregierung vorgeschlagene Regelung problemlos sei. Wir sollten darüber nachdenken, ob diese Regelung den Polizeibeamten tatsächlich hilft.

Die freie Gewissensentscheidung kann dem einzelnen Polizeibeamten niemand abnehmen. Dies gilt insbesondere auch bei der Einführung einer hoheitlichen Maßnahme, nach der auf Weisung geschossen werden muß.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Wer einmal mit einem Polizeibeamten, der auf einen Menschen geschossen hat, auch ohne ihn zu töten, gesprochen hat, weiß um die schweren psychischen Folgen und um den Schock. Einem Polizeibeamten, meine Damen und Herren, wird die Entscheidung über Leben und Tod eines Menschen übertragen. Eine derartige Verantwortung hat sonst niemand!

Ich will aber auch ausdrücklich darauf hinweisen, daß eine juristische Prüfung, über die zu klären ist, ob die von der

(Schrempf)

Polizei ergriffenen Maßnahmen im Rahmen einer notwendigen Güterabwägung angemessen waren und zu Recht angeordnet wurden, in jedem Fall durchgeführt werden muß.

Ich kann aus Zeitgründen nicht auf alle anderen problematischen Regelungen in diesem Gesetzentwurf eingehen.

(Abg. Fleischer CDU: Herr Kollege, wofür sind Sie denn jetzt?)

Ich will zum Schluß noch eine grundsätzliche Bemerkung machen. Unsere Polizei leistet unter schwierigsten Bedingungen eine hervorragende Arbeit. Sie genießt in der Bevölkerung ein überaus großes Vertrauen, und dieses Vertrauen hat unsere Polizei auch verdient.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb muß oberster Grundsatz dieses Gesetzes die Erhaltung und die Stärkung des Vertrauens zwischen Bevölkerung und Polizei sein.

(Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

Der vorliegende Gesetzentwurf birgt allerdings die Gefahr in sich, daß dieses Vertrauen angeknackst oder gar verspielt wird.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD – Abg. Fleischer CDU: Sie entscheiden sich gegen die Polizei! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Herr Staatssekretär, wenn Sie einmal zuhören, lernen Sie etwas. Sie verstehen doch nichts davon.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Bitte lassen Sie doch den Redner zu Wort kommen.

Abg. Schrempf SPD: Wer Vertrauen durch gesetzliche Maßnahmen abbaut, wer durch rechtsstaatlich fragwürdige Regelungen die Bürger verunsichert, leistet nach unserer Auffassung keinen Beitrag zur Bekämpfung der Kriminalität. In die Grundrechte unserer Bürgerinnen und Bürger darf eben nur in sehr wenigen und genau bestimmten Teilen eingegriffen werden.

(Abg. Fleischer CDU: Auf Kosten des Schutzes!)

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, aber auch das Gewaltmonopol des Staates sind hierbei wesentliche Rechtsgrundsätze.

(Abg. Fleischer CDU: Also im Zweifel gegen die Polizei! – Zuruf von der CDU: Wer kein schlechtes Gewissen hat, kann sich ruhig auf die Polizei verlassen!)

Meine Damen und Herren, wir Sozialdemokraten stehen dazu: Wir brauchen ein neues Polizeigesetz. Wir meinen, daß dieses Polizeigesetz einerseits die Polizei in die Lage

versetzen muß, auch neue Kriminalitätsformen wirksam zu bekämpfen. Wir sind aber genauso der Überzeugung, daß die im Einzelfall sicher notwendigen Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte unserer Bürgerinnen und Bürger so klein wie möglich gehalten werden müssen. Unsere Bevölkerung hat einen Rechtsanspruch auf innere Sicherheit, meine Damen und Herren von der CDU.

(Abg. Fleischer CDU: Dann schaffen Sie die Voraussetzungen! Seien Sie nicht dagegen!)

Dann schaffen Sie endlich die Voraussetzungen dafür, daß der Rechtsanspruch der Bevölkerung auf innere Sicherheit endlich gewährleistet ist, und stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

– Herr Staatssekretär, wenn Sie eine qualifizierte Zwischenfrage gehabt hätten, hätte ich Sie gerne klüger gemacht. Aber Sie haben bloß dazwischengerufen, und das ist lächerlich.

(Abg. Fleischer CDU: Sind Sie jetzt für den finalen Rettungsschuß oder nicht?)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Frau Abg. Glaser.

(Unruhe – Abg. Drexler SPD: Stellen Sie einmal genügend Personal ein!)

Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die stundenlangen und von der Opposition engagiert und unermüdlich geführten Ausschußberatungen im Ständigen Ausschuß sowie im Innenausschuß ließ die Mehrheitsfraktion in diesem Landtag in üblicher Weise mehr oder weniger passiv über sich ergehen.

(Abg. Haasis CDU: Das bringe ich in 5 Minuten zusammen, was Sie da erzählt haben! Auf 5 Minuten schrumpft das zusammen!)

Im Gegensatz dazu waren die Kollegen von der CDU beim Niederstimmen der zahlreichen Änderungsanträge aus der Opposition die reinsten Weltmeister. Die Beschlußempfehlung geht auch ganz ökologisch auf eine Seite. Es hat sich sage und schreibe nur an einer Stelle etwas geändert, nämlich in § 48 Abs. 4.

(Abg. Oettinger CDU: Ja! – Abg. Haasis CDU: Das ist ein gutes Gesetz! Da braucht man nicht viel zu ändern!)

Dort hieß es in der Urfassung: „Ortspolizeibehörden sind die Gemeinden.“ Die Ergänzung aus dem Änderungsantrag des Kollegen Vollmer heißt: „Die den Gemeinden hiernach übertragenen Aufgaben sind Pflichtaufgaben nach Weisung.“ Herr Vollmer, nochmals herzlichen Glückwunsch zu Ihrem Erfolg. Das war der einzige Erfolg, den wir hatten; Sie können jetzt ruhig in Ruhestand gehen.

(Rosemarie Glaser)

(Abg. Ströbele CDU: Frau Kollegin, es liegt zum Datenschutz ein weiterer Änderungsantrag vor!)

Daß sich in diesem Hause zwischen der Ersten Beratung und der Zweiten Beratung und Verabschiedung eines Gesetzes in der Regel nichts bewegt, ist der Stil dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktion.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daß es aber beim vorliegenden Polizeigesetz ebenfalls so gelaufen ist, ist ein handfester Skandal, meine Damen und Herren von der CDU. Zwischen der Ersten Beratung am 19. Juni und heute liegt schließlich nicht nur ein heißer Sommer. In diesem Sommer erblickte auch die handfeste Polizei-Spielcasino-Affäre des Innenministers das Licht der schockierten Öffentlichkeit.

(Abg. Oettinger CDU: Oje!)

Nach allem, was wir schon jetzt von dieser Polizei-Spielcasino-Affäre wissen, hat diese Landesregierung es zugelassen, daß der Staat, vertreten durch das Landeskriminalamt, im kriminellen Bereich voll mitgemischt hat,

(Abg. Schlauch GRÜNE: Nicht nur mitgemischt, sondern angestiftet hat!)

daß das Stammland Baden-Württemberg der verdeckten Ermittler und der verdeckten Ermittlungsmethoden mit seiner extensiven und forschenden Handhabung voll auf die Schnauze gefallen ist. Das muß man doch sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Oettinger CDU: Ihre Abschiedsrede!)

Als wir Grüne im Vorfeld der Ersten Beratung von einem Ermächtigungsgesetz sprachen, hat der Innenminister mich von dieser Stelle aus fast beleidigt aufgefordert, dies zurückzunehmen, wozu es schon damals keinen Grund gab.

(Abg. Ströbele CDU: Es ist eine Unverschämtheit!
– Weitere Zurufe von der CDU)

Es hat schon im Sommer keinen Grund gegeben, dieses zurückzunehmen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie ermächtigen sich nämlich wirklich. Sie, Herr Ströbele, gaben mit Ihrem Redebeitrag das beste Beispiel dafür.

Nach den Erkenntnissen in dieser Spielcasino-Affäre gibt es erst recht keinen Grund, dieses Wort zurückzunehmen. Die Phantasie setzt ja aus. Wenn wir vor der Sommerpause solche Vermutungen gebracht hätten, wären wir für verückt erklärt worden. Wir hätten uns ja gar nicht vorstellen können, was da in Wirklichkeit alles gelaufen ist und laufen kann.

(Zuruf des Abg. Haasis CDU)

– Sie können still sein, Sie waren ja nicht immer da.

(Abg. Haasis CDU: Was?)

Sie von der CDU hätten die Chance gehabt, zum Beispiel durch das Aufheben von Richtervorbehalten in dieses Polizeigesetz erste Konsequenzen aus dieser Affäre zu ziehen

(Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

und damit Schaden von der ganzen Polizei zu wenden. Die Polizei vertraut aber als erstes Ihnen nicht, Herr Staatssekretär im Innenministerium. Das kann ich Ihnen versichern.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Fleischer CDU: Doch! Daran können auch Ihre Kampagnen nichts ändern! – Abg. Wieser CDU: Autoritär!)

– Seien Sie einmal still! Ihr Verhalten fällt auf Sie hier zurück.

Diese Chance, Schaden von der Gesamtpolizei zu wenden, haben Sie unbegreiflicherweise bis zum heutigen Tag verspielt.

(Abg. Fleischer CDU: Haben Sie sich schon einmal von der Polizei wegtragen lassen?)

Sie zeigen noch nicht einmal die Spur eines Ansatzes, aus dieser Affäre die nötigen Konsequenzen ziehen zu wollen. Statt dessen gehen Sie in die vollen und schaffen sich ein Ermächtigungsgesetz,

(Abg. Ströbele CDU: Dieses Wort wird gerügt!)

in dem der Polizei geheimdienstliche Mittel an die Hand gegeben werden –

(Abg. Haasis CDU: Geheimdienst! Wo sind wir denn!)

und dies alles ohne Rücksicht darauf, wie die Gesetze des Bundes, voran die Strafprozeßordnung, aussehen, was etwa derzeit mit dem Gesetz zur organisierten Kriminalität nach langem und heftigem Ringen in der Koalition in Bonn in der parlamentarischen Beratung ist.

Hier soll erstens auf dem Weg über das Landesrecht legalisiert werden, was bisher im Bund noch nicht möglich ist. Dies ist, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, die Sie, wenn es Ihnen gerade reinläuft und paßt, ständig die Verfassung bemühen, schlichtweg verfassungswidrig. Sie werden das noch sehen. Das Gesetz wird vom Bundesverfassungsgericht kassiert werden.

Zweitens wird hier offensichtlich die bisherige Polizeipraxis im nachhinein legalisiert werden. Auf dem Hintergrund der Polizei-Spielcasino-Affäre wird durchaus nachvollziehbar, warum Sie es mit dem Durchpeitschen dieses Gesetzes vor der Sommerpause so eilig hatten.

(Abg. Wieser CDU: Eine Zumutung!)

(Rosemarie Glaser)

Wenn es nach den Plänen der CDU-Landesregierung gegangen wäre, wäre dieses Gesetz noch vor der Sommerpause durch den Landtag gepeitscht worden.

(Abg. Wieser CDU: So können Sie nicht einmal auf dem Parteitag der Grünen reden!)

Nur das geschlossene und entschiedene Auftreten der gesamten Opposition konnte dies zum Glück verhindern.

Lassen Sie mich vorab zur völlig neuen Qualität und zu den neuen Dimensionen, die dieses Gesetz eröffnet, etwas sagen. Dieses Gesetz ermöglicht der Polizei schon weit im Vorfeld eines konkreten Tatverdachts, gegen bestimmte Personen sowie gegen Dritte künftig auch mit bisher Geheimdiensten vorbehaltenen Mitteln vorzugehen. Juristenneutral heißt dies dann zum Beispiel „Abwehr von Gefahren“, „vorbeugende Bekämpfung von Straftaten“. Ganz dreiste Herrschaften, die heute hier vielleicht auch noch auftreten, wollen uns dies noch als polizeiliche Prävention verkaufen. Es gipfelt auch darin, daß denjenigen, die an dieser Stelle die Einhaltung rechtsstaatlicher Errungenschaften einfordern, wie zum Beispiel die Grünen, frechforsch unterstellt wird, sie seien gegen polizeiliche Prävention.

(Abg. Fleischer CDU: So ist es!)

Wenn es Ihnen auch nicht ins ideologische Feindbild paßt, Herr Staatssekretär Fleischer: Die Grünen bekennen sich zur polizeilichen Prävention.

(Abg. Fleischer CDU: Ihre Sprache ist schon entlarvend! Sie sprechen ja die ganze Zeit von „Bullen“!)

Allerdings muß dies auch angesichts der technischen Möglichkeiten, die in der Zwischenzeit die High-Tech-Welt bietet, rechtsstaatlich sauber gelöst werden. Wir sind ja schon weit gekommen, wenn die Grünen hier gegenüber der Landesregierung ständig den Rechtsstaat einfordern müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

Wer sich mit dem Thema beschäftigt – ich habe zunehmend den Eindruck, der sich verstärkt, daß Herr Staatssekretär Fleischer sich nicht sehr mit diesem Thema beschäftigt –, weiß, daß sich polizeiliches Handeln im Vorfeld von Straftaten und polizeiliches Handeln zur Strafverfolgung in der Praxis nur schwer voneinander trennen lassen. Bei den Anhörungen zu diesem Polizeigesetz haben deshalb zahlreiche Anhörungsteilnehmer darauf hingewiesen, daß es aus verfassungsrechtlichen Gründen dringend geboten ist, die Vorschriften über präventives Handeln übereinstimmend mit den Vorschriften über polizeiliches Handeln zum Zwecke der Strafverfolgung zu regeln. Solange jedoch der Bundesgesetzgeber nicht geklärt hat, welche individuell freiheitsbeschränkenden Maßnahmen etwa zur Bekämpfung der „organisierten Kriminalität“ zulässig sind und in einem späteren Verfahren verwertet werden können, begegnet jede landesrechtliche Regelung für polizeiliches Han-

deln im Vorfeld eines konkreten Anfangsverdachts erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken.

Die Länder haben keine Kompetenzen. Aus diesen Anhörungsergebnissen haben wir die Konsequenz gezogen und im Innenausschuß folgenden Antrag gestellt:

Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist von allen Regelungen über verdeckte Ermittlungsmethoden und den Einsatz verdeckter Ermittler freizuhalten, bis durch ein Bundesgesetz geklärt ist, inwieweit im Vorfeld eines konkreten Anfangsverdachts polizeiliche Eingriffsbefugnisse statuiert werden können.

Leider konnte sich lediglich die SPD-Fraktion per Enthaltung diesem Antrag anschließen. Der Vertreter der FDP/DVP hat sein Nein damit begründet, seine Fraktion sei grundsätzlich für verdeckte Ermittler. Ich komme gleich zu unserer Haltung zu verdeckten Ermittlern. Aber ich meine, daß jenseits der Haltung dazu diese Regelung notwendig ist, daß der Bundesgesetzgeber vorangeht und nicht das Land von hinten durch die kalte Küche ständig das versucht, was Sie in Bonn nicht schaffen, wo Sie zum Glück vom Koalitionspartner FDP gestoppt werden.

Die Grünen sehen den Einsatz von verdeckten Ermittlungsmethoden – dazu gehört der verdeckte Ermittler – als Ultima ratio. Ihr Einsatz muß an strengste Voraussetzungen geknüpft sein:

Erstens an einen engen Straftatenkatalog. Es gibt schon Landesinnenminister, zum Beispiel den des Saarlandes, die sich bemühen, einen Straftatenkatalog in Anlehnung an § 100 a der Strafprozeßordnung vorzulegen. Da muß allerdings noch einiges heraus. Aber im Groben kann man sich in bezug auf den Straftatenkatalog an den § 100 a StPO anlehnen.

Zweitens muß unverzichtbar der Richtervorbehalt aufgenommen werden. Die Voraussetzung der Gefahr im Verzug für den Einsatz von verdeckten Ermittlern und die Rasterfahndung halten wir nach wie vor für praxisfern; denn in der Regel gibt es eine längere Vorlaufzeit.

Drittens muß das Verbot von Straftaten verbindlich geregelt werden. Das zeigt uns doch auch die Spielcasino-Affäre. Den Einsatz von verdeckten Ermittlern bei Vorfeldermittlungen lehnen wir allerdings ab.

An dieser Stelle beginnt auch die Schwierigkeit, die wir teilweise mit den Positionen und den Anträgen der SPD-Fraktion haben. Wir sehen und wissen natürlich, daß Sie und auch die FDP/DVP versuchen, zu retten, was an diesem katastrophalen Polizeigesetz Baden-Württemberg noch zu retten ist, nur, wie wir meinen, mit untauglichen Mitteln.

(Abg. Schrempf SPD: So schlecht ist das nicht, was wir vorschlagen!)

Da Sie die Vorfeldermittlungen sowie den Einsatz von verdeckten Ermittlern bei Vorfeldermittlungen nicht in Frage stellen, Herr Kollege Schrempf,

(Rosemarie Glaser)

(Abg. Schrempp SPD: Nein, das tun wir nicht!)

geraten Sie schnell an das Herumdoktern. Das habe ich Ihnen schon öfter gesagt. Oder anders ausgedrückt: Man kann nicht ein bißchen schwanger sein.

(Abg. Schrempp SPD: Man kann aber 50 oder 100 fahren!)

Selbstverständlich wollen Sie den Richtervorbehalt für verdeckte Ermittler. Aber bei Vorfeldermittlungen sind Sie mit Ihrem Richtervorbehalt schnell an der Schallmauer. Der Regierungsvertreter im Ständigen Ausschuß hat das beispielhaft deutlich gemacht. Er hat gesagt, bei Vorfeldermittlungen liege noch kein konkreter Anfangsverdacht vor, so daß keine Grundlagen für die richterliche Anordnung gegeben seien. Was soll man denn dem Richter sagen, wenn das alles so vage ist? Der Regierungsvertreter hat die besten Argumente für uns gebracht.

Deshalb gehört unseres Erachtens im Vorfeld von konkretem Tatverdacht diese Methode nicht angewandt. Hier beginnt auch die Gefahr, daß die Polizei ins schiefe Licht gerät, weil niemand mehr kontrollieren kann, was gemacht wird und was nicht.

Aus diesen und anderen Gründen werden wir nicht vorbehaltlos für Ihre Anträge stimmen. Aber wir werden sie selbstverständlich an einigen Stellen unterstützen, wie Sie wissen.

(Abg. Schrempp SPD: Wir sind uns doch wesentlich nähergekommen!)

Ein wesentlicher Punkt dieses Gesetzes ist die Einführung des sogenannten finalen Rettungsschusses. Hier verkaufen die Landesregierung und die CDU-Fraktion kostenneutral Ideologie pur. Sie suggerieren Rechtssicherheit, wissen aber ganz genau, daß Sie den einzelnen Beamten nicht davon entbinden können, daß er ganz allein die Entscheidung und auch die seelischen Folgen zu tragen hat.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Symbolische Politik ist das!)

Durch die Gesetzesänderung wird eine scheinbare Verbesserung suggeriert, aber das Dilemma bleibt das alte. Der Kollege Schrempp hat das auch ausgeführt.

Der Polizeibeamte muß in einer besonderen Gefahrenlage über Leben und Tod entscheiden und deshalb in Kauf nehmen, daß er vor Gericht gestellt wird. Ich kenne keinen Fall, in dem ein Polizeibeamter, der im Dienst einen tödlichen Schuß abgegeben hat, verurteilt worden wäre.

(Abg. Schrempp SPD: Das ist richtig!)

Die jetzigen Regelungen reichen völlig aus. Gehen Sie endlich redlich mit dem Problem um, lassen Sie die kostenneutrale Verabreichung von Ideologie an die Polizei. Davon kann sich die Polizei nichts kaufen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gestatten Sie mir, zum Schluß noch einige Takte zur derzeitigen Situation in der Polizei zu sagen. Die Landesregierung will für ihre Polizei, wie sie immer zu sagen pflegt, eine größere operative Freiheit und effiziente Vorschriften. Mehr operative Freiheit, mehr Befugnisse sind für die Polizei mit ihrer derzeitigen Bezahlung und in ihrer derzeitigen Perspektivlosigkeit Steine statt Brot. Brot für die Polizei wären vernünftige Arbeitsbedingungen und leistungsgerechte Bezahlung, nicht nur im Landeskriminalamt. Die Polizeibeamten und -beamtinnen im Lande gehören so besoldet, daß sie nicht nebenher jobben müssen, Wohngeld beziehen müssen oder sich von Ehegatten miternähren lassen müssen.

Führen Sie endlich die zweigeteilte Laufbahn ein, und geben Sie der Polizei in diesem Lande endlich eine Perspektive.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Sie wissen ganz genau, daß kein Mensch in diesem Parlament von Ihnen verlangt, daß Sie das von heute auf morgen umsetzen. Das weiß jeder. Nur, geben Sie endlich der Polizei eine Perspektive. Sie ist lange genug an der Nase herumgeführt worden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Sehr richtig! bei der SPD)

Und lassen Sie die Finger von rechtsstaatlichen Errungenschaften wie dem Richtervorbehalt. Das nützt am allerwenigsten der Polizei.

Und lassen Sie, Minister Schlee, endlich die nervösen und plumpen Einschüchterungsversuche, mit denen Sie hier auffahren und mit denen Sie auf die Unruhe bei der Polizei reagiert haben.

(Zuruf des Abg. Fleischer CDU – Gegenruf des Abg. Schlauch GRÜNE – Glocke des Präsidenten)

Ich finde es mehr als peinlich, daß Sie den Erlaß, daß die Polizei nicht in Uniform demonstrieren dürfe und daß die Polizei nicht in Uniform öffentlich auftreten dürfe, rechtzeitig zu den Demonstrationen neu aufgelegt haben. Deshalb muß ich von dieser Stelle aus auch der großen Zahl von Polizeibeamten, die trotzdem in Uniform demonstrieren, noch nachträglich meine Hochachtung aussprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich verwahre mich außerdem gegen den Versuch des Innenministers, eine Einladung und Befragung von Abgeordneten auf Personalversammlungen der Polizei zu untersagen. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe hat Ihnen hier eine Schlappe versetzt und eine deutliche Abfuhr erteilt. Das ist erlaubt.

(Abg. Göschel SPD: Üble Geschichte! Hat mit Demokratie nichts zu tun!)

(Rosemarie Glaser)

Ihre Einschüchterungsversuche, Herr Minister Schlee, gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten zeugen von einer obrigkeitsstaatlichen Einstellung und gehören ins letzte oder vorletzte Jahrhundert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben in einer Demokratie nichts zu suchen. Eine Landesregierung, die vor lauter Arroganz und Ignoranz nicht begreifen will, wie es um die Polizei im Lande steht, ist eine echte Gefahr für die innere Sicherheit.

(Abg. Fleischer CDU: Diese Aussage ist arrogant!
– Gegenruf des Abg. Schrempp SPD: Aber zutreffend!
– Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Fleischer CDU: Begeisterter Beifall!)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Vollmer.

Abg. Vollmer FDP/DVP: Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen, meine Herren Kollegen! „Polizei im Schulterschluß gegen die Landesregierung“, so die Überschrift über einen Zeitungsartikel vom 17. September 1991. Und links davon einen Kommentar, überschrieben mit „Versäumnisse“. Das, Herr Kollege Ströbele, ist die erste Antwort auf das, was Sie vorhin den Oppositionsfraktionen vorgehalten haben. Ich meine, die Polizei weiß schon, an wen sie sich in diesem Lande halten muß, damit sie ihre Situation richtig bewertet bekommt

(Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

und damit sie motiviert und in die Lage versetzt wird, die Sicherheit in diesem Lande Baden-Württemberg zu garantieren.

(Zuruf des Abg. Ströbele CDU)

Und nun die zweite Antwort: „Ministerpräsident Erwin Teufel wird von demonstrierenden Polizeibeamten ausgepiffen“ – wiederum eine Schlagzeile in der Zeitung. Und der Innenminister auch. Der Landespolizeipräsident wird auf einer Gewerkschaftsveranstaltung ausgebuht.

(Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

Das sind, meine Damen und Herren, die Fakten. Die Oppositionssprecher werden dagegen mit großem Applaus begrüßt.

Der Polizeisprecher der CDU, Sie, Herr Kollege Roland Ströbele, sei in den Untergrund abgetaucht –

(Abg. Schrempp SPD: Rasterfahndung!)

so unter entsprechender Zustimmung der Anwesenden ein Polizeigewerkschaftsmann auf einer Veranstaltung in Freiburg.

(Zuruf von der SPD: Verdeckter Abgeordneter!)

Das, meine Damen und Herren – –

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Gestatten Sie eine Frage des Herrn Abg. Ströbele?

Abg. Vollmer FDP/DVP: Selbstverständlich, beim Herrn Kollegen Ströbele immer.

Abg. Ströbele CDU: Ich möchte gerne wissen, wo ich untergetaucht bin und wie ich konkret untergetaucht bin.

(Zuruf von der SPD: Das müßten Sie doch am besten wissen!)

Abg. Vollmer FDP/DVP: Herr Kollege Ströbele, das weiß ich nicht, ich habe es auch nicht gesagt. Ich habe es nur gehört auf einer Veranstaltung, zu der Sie zwar eingeladen waren, aber nicht erschienen sind.

Abg. Ströbele CDU: Ist Ihnen dann klar, daß Sie üble Gerüchte verbreiten?

(Beifall bei der CDU – Heiterkeit)

Abg. Vollmer FDP/DVP: Herr Kollege Ströbele, ich verbreite keine Gerüchte, sondern ich berichte aus einer Veranstaltung, bei der beispielsweise auch der Kollege Schrempp anwesend war. Er kann es bestätigen.

(Lebhafte Zurufe von der CDU – Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege Ströbele, das ist die Situation, wie sie sich draußen vor Ort darstellt.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Den Ströbele tun wir einmal in die Rasterfahndung!)

Ich wollte das hier nur kurz ansprechen – ich habe hier noch etwas anderes vorzutragen –, damit die Dinge ins richtige Licht kommen. Ich merke, es ist bereits geschehen.

Vertrauen ist gefragt, da haben Sie recht. Sie haben es für sich, die CDU-Fraktion, reklamiert. Wir von der Opposition meinen: Das Vertrauen der Polizei ist zur Zeit sehr stark bei uns. Meine Damen und Herren, kann ein Vertrauen eigentlich gewährleistet sein, wenn die Landesregierung und die CDU-Fraktion so mit der Polizei umgehen? Wir haben hier immer wieder Beispiele. Denken Sie an die Unterbringung, an die räumlichen Probleme. Ich habe vor kurzem zum Beispiel gesagt, daß man in der PD in Ludwigsburg, wo der Verkehrsdienst untergebracht ist, teilweise in Löchern arbeiten muß, und einiges mehr.

Ist Vertrauen dadurch gewährleistet, daß man – Herr Innenminister, jetzt sind Sie ja da – im Oktober 1989 – –

(Abg. Arnegger CDU: Er war schon immer da!
– Abg. Fleischer CDU: Sie scheinen sich heute etwas zu irren! Er ist die ganze Zeit da!
– Abg. Schrempp SPD: Der Minister ist so unscheinbar geworden!)

(Vollmer)

– Nein, Herr Kollege Fleischer, er ist jetzt da. Ich wollte sagen: Heute ist er da im Gegensatz zur Sitzung im Innenausschuß. Er war nicht dabei, als wir dort über die Anträge über die Wohnraumbereitstellung für Polizeibeamte gesprochen haben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Herr Innenminister Schlee, bei der Frage der wohnungsmäßigen Unterbringung der Polizeibeamten haben Sie im Oktober 1989 großartig verkündet, 1990 und 1991 würden 600 Wohnungen bereitgestellt. Jetzt ist das Jahr 1991 auch fast vorbei, und noch keine einzige Wohnung ist bezogen.

(Abg. Fleischer CDU: Steht denn das im Polizeigesetz?)

Dann schreibt man sogar noch unrichtigerweise, fälschlicherweise:

Zur kurzfristigen Ausweitung des Wohnheimangebots

– in Stuttgart –

wird das landeseigene Gebäude Kernerstraße 2 um- und ausgebaut.

Das Gebäude gehört gar nicht dem Lande. Deshalb konnten bis heute auch nicht die über 60 Dienstwohnungen für Polizeibeamte bereitgestellt werden. Der Finanzminister verkündet aber im April dieses Jahres in einer Presseerklärung, veröffentlicht auch im „Wochendienst“ der Landesregierung

(Abg. Fleischer CDU: Haben Sie die falsche Rede? – Abg. Haasis CDU: Wir reden aber über das Polizeigesetz!)

– nein, ich bin gerne bereit, Ihnen Nachhilfeunterricht zu geben, Herr Kollege Fleischer –, daß mit hohem Nachdruck die Arbeiten an diesem landeseigenen Gebäude Kernerstraße 2 im Gang seien, die Wohnungen seien im September bezugsfertig. Dann mußten wir erleben, daß Sie im Finanzausschuß mit Mehrheit, gegen meine Stimme, beschlossen, dieses Gebäude nicht zu kaufen. Mit solchen Feinheiten und Finten kann man von der Polizei kein Vertrauen erwarten! Das müssen Sie einfach einmal zur Kenntnis nehmen. Es wäre für die Presse vielleicht interessant, dieser Sache nachzugehen.

Die Regelungen in der heute zur Beratung anstehenden Novelle zum Polizeigesetz sind Mosaiksteine eines Konzeptes der Konzeptlosigkeit. Herr Innenminister, ich benutze das Beispiel der Mosaiksteine immer wieder gerne: Immer noch eines drauf, dann gibt es langsam ein Bild. Aber man muß eben wissen, wie das Bild aussehen soll. Bei der Polizei weiß man das nicht. Da arbeitet man nach wie vor nach einem Sicherheitsplan II vom Dezember 1978, der beispielsweise auf der Grundlage der Verkehrssituation von 1977 berechnet worden ist. Sie sagen, Sie wollten weiterhin daran festhalten. Was kann das für ein Konzept sein? Da brauchen Sie sich nicht zu wundern, wenn es Kritik gibt. Deshalb verlangen wir auch weiterhin mit großem Nachdruck, daß ein Sicherheitsplan III vorgelegt wird.

(Abg. Haasis CDU: Wir reden aber über das Polizeigesetz!)

Meine Damen und Herren, sehr verehrter Herr Kollege Haasis, die Polizei – das will ich damit sagen – verdient das Vertrauen der Bevölkerung und, so meine ich, auch der Politik und, ich hoffe, des ganzen Hauses. Dann muß man sich aber auch entsprechend verhalten.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Es ist uns wichtig, daß wir zu unserer Polizei und dem schweren Dienst stehen, den sie tagtäglich macht. Ich meine daher, daß wir im Rahmen des Möglichen dort mitziehen und bei Mißständen Abhilfe schaffen müssen, wo es nötig ist und wo es geht.

Wir danken an dieser Stelle der Polizei für ihre Arbeit, und wir hoffen, daß es möglich ist, da, wo Mängel bestehen, diese bald zu beseitigen.

In einem liberalen Rechtsstaat hat die Polizei die Aufgabe, für die Sicherheit der Bürger zu sorgen und die Rechte des einzelnen zu schützen. Die Polizei kann die Sicherheit der Bürger und die Erfüllung ihrer Aufgaben aber nur gewährleisten, wenn sie personell, sächlich und räumlich angemessen ausgestattet ist. Die Ansprüche an die Kenntnisse der Polizeibeamten werden immer höher geschraubt. Wir meinen, daß dazu dann auch eine entsprechende Bezahlung gehört.

Nach unserer Auffassung ist deshalb der Dienst der Polizei weitgehend dem gehobenen und dem höheren Dienst zuzuordnen. Daher tritt die FDP/DVP für die stufenweise Einführung der zweigeteilten Laufbahn ein. Meine Damen und Herren, das ist wichtig, und da können Sie mit Ihren Kniffen, Herr Staatssekretär Fleischer, nicht nachkommen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Fleischer CDU: Kennen Sie unsere Beschlüsse?)

– Ich kenne sie, und ich finde, daß sie auch politisch falsch angelegt sind. Wie kann man, wenn man einen derartigen Schritt geht, ihn nur halb gehen und einfach nicht aufzeigen, wo man hingehen will? Das ist genau das, Herr Fleischer, was ich vorhin als „Konzept der Konzeptlosigkeit“ bezeichnet habe.

(Abg. Fleischer CDU: Wollen Sie die zweigeteilte Laufbahn weitgehend, oder wollen Sie sie total?)

– Wir wollen die zweigeteilte Laufbahn

(Abg. Fleischer CDU: Weitgehend? Sie haben vorhin „weitgehend“ gesagt!)

innerhalb von zehn Jahren, also bis zum Jahr 2000.

(Abg. Fleischer CDU: Zu 100 %? – Abg. Ströbele CDU: Haben Sie Finanzierungsvorschläge? Wie finanzieren Sie es?)

(Vollmer)

– Herr Ströbele, wir unterhalten uns über diese Frage gern mit Ihnen. Darüber werden wir noch reden.

Wir haben hier ein wichtiges Landesgesetz. Die Polizei ist Angelegenheit des Landes. In allen Fragen, auch in der richtigen Bewertung der Arbeit der Polizeibeamten, und an Ihrer Unruhe merken wir, daß Sie das endlich spüren. Das trifft Sie.

Wir bedauern, daß es nicht gelungen ist, bei den Ausschlußberatungen die Anregungen der Opposition aufzugreifen, wenigstens in wichtigen Teilen aufzugreifen. Genausowenig ist es – mit einer Ausnahme – gelungen, manche Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes auszuräumen. Die eine Ausnahme ist dieser gemeinsame Antrag von CDU und FDP/DVP.

Geradezu erschreckend ist die mangelnde Sensibilität der Regierung, besonders natürlich des Innenministeriums und des Landespolizeipräsidiums hinsichtlich all der Fragen, die sich beim Nennen des Stichworts Casino-Affäre und des damit verbundenen Einsatzes verdeckter Ermittler ergeben.

Um es von vornherein an dieser Stelle wiederum mit aller Deutlichkeit zu sagen: Die FDP/DVP-Landtagsfraktion und die FDP im Bund bekennen sich zum Einsatz verdeckter Ermittler und damit auch zu Kontakten zu V-Personen. Wir brauchen verdeckte Ermittler zur wirksamen Bekämpfung des organisierten Verbrechens. Dabei ist zweierlei zu gewährleisten: erstens die Beachtung rechtsstaatlicher Grundsätze und zweitens die Fürsorgeverpflichtung des Dienstherrn gerade gegenüber den Polizeibeamten, die sich bereit erklärt haben, diese schwierige, psychisch außerordentlich belastende und zudem noch persönlich sehr gefährliche Aufgabe zu übernehmen.

(Abg. Fleischer CDU: Das war wieder richtig!)

Für äußerst bedenklich halten wir die wiederholt vertretene Auffassung, verdeckte Ermittler sollten milieubedingte Straftaten begehen dürfen. Was ist denn damit gemeint? Einschüchterung, Nötigung, Körperverletzung oder gar Vergewaltigung? Dies alles gehört doch zum Milieu, meine Damen und Herren. Darüber sollten Sie wirklich nachdenken.

(Abg. Fleischer CDU: Einschüchterung ist kein Straftatbestand! – Abg. Ströbele CDU meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Im Vorfeld der Ausschlußberatungen . . .

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Vollmer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Vollmer FDP/DVP: . . . unterbreiteten wir wiederholt konstruktive Vorschläge, die Sie stur ablehnten. – Ja, bitte, Herr Kollege Ströbele.

Abg. Ströbele CDU: Herr Kollege Vollmer, könnten Sie sagen, wer von uns in Baden-Württemberg die Auffassung vertreten hat, daß verdeckte Ermittler milieubedingte Straftaten begehen sollen? Könnten Sie das konkretisieren?

(Abg. Haasis CDU: Vergewaltigung und solche Dinge? Es ist eine Unverschämtheit, das zu unterstellen! Das ist eine bodenlose Unverschämtheit!)

Abg. Vollmer FDP/DVP: Milieubedingte Straftaten sind Nötigung, Körperverletzung, Vergewaltigung. Das müssen Sie einfach wissen.

(Abg. Haasis CDU: Wer von der CDU hat das vertreten?)

Wer milieubedingte Straftaten zulassen will, ist beispielsweise der Herr Bundesinnenminister, der aus Baden-Württemberg kommt und sicher die Politik der CDU des Landes Baden-Württemberg mitbestimmt.

(Abg. Haasis CDU: Das ist doch überhaupt nicht wahr! Aber nicht in der Weise! Das stimmt doch überhaupt nicht! Ich finde es unmöglich, so etwas zu behaupten! Das ist unmöglich! Das ist ein dicker Hund! – Zuruf des Abg. Ströbele CDU)

Unverständlich ist für uns die sture, ablehnende Haltung gegenüber einem Richtervorbehalt bei Maßnahmen besonderer Art. Warum eigentlich soll es eine Richtersentscheidung nicht geben bei der Rasterfahndung, die doch sehr sorgfältig und in der Regel ohne akuten Zeitdruck vorbereitet wird und bei der es – die Expertenanhörung hier in diesem Saal hat das doch deutlich gezeigt – keine Probleme gibt?

(Abg. Ströbele CDU: Das stimmt nicht!)

Sie bringen mit dieser ablehnenden Haltung die Polizei nur in ein Zwielicht, erschweren die Anerkennung ihrer Arbeit in der Öffentlichkeit und erreichen gerade das Gegenteil von dem, was Sie erreichen zu wollen vorgeben. Die Argumente der Opposition wurden wie mit dem Rasenmäher kurzerhand weggeputzt. Da stellt sich wieder die Frage, ob dies der hoffentlich gemeinsamen Sache guttut. Niemand von uns hat es sich bei diesen Beratungen leichtgemacht. Die Entscheidungen sind dazu einfach zu weittragend. Ich verweise auf die Ergänzung zu § 40, der die Regelung des finalen Rettungsschusses betrifft. Da haben Sie, Herr Kollege Ströbele, gemeint, Sie müßten es besonders austappen, daß es in unserer Fraktion unterschiedliche Meinungen dazu gibt.

(Abg. Ströbele CDU: Ich wollte es sichtbar machen, daß Sie und Ihre Kollegen zweigeteilt sind!)

Das kann man nur mit „herumtappen“ bezeichnen. Aber ich meine, es ist gerade gut, daß es da unterschiedliche Auffassungen gibt. Ich weiß, diese unterschiedlichen Auffassungen, ob eine Regelung über den finalen Rettungsschuß in das Polizeigesetz aufgenommen werden soll oder nicht, gibt es auch bei der Polizei bis hinauf zu hohen Polizeiführern. Für die Mehrheit der Fraktion sage ich nochmals, was ich hier auch schon bei der Ersten Beratung vorgetragen habe:

Der Schußwaffengebrauch von Polizeibeamten zur Befreiung einer Geisel oder zum Schutz anderer Unbe-

(Vollmer)

teiliger ist hoheitliches staatliches Handeln. Der Polizeibeamte handelt dabei eben nicht als Privatperson. Er wird im Rahmen eines dienstlichen Einsatzes während seiner Dienstzeit tätig, und zwar im Regelfall auf Weisung. Er benutzt eine Schußwaffe, die ihm zum dienstlichen Gebrauch überlassen worden ist und die in der Regel auch ausdrücklich als Präzisionswaffe für gezielte Schüsse angeschafft worden ist. Der gezielte Rettungsschuß wird in der Regel von Polizeibeamten abgegeben, die für diese Aufgabe besonders ausgebildet sind, und nicht zuletzt dient er einer zentralen Aufgabe der Polizei, nämlich dem Schutz Dritter vor rechtswidrigen Angriffen auf ihr Leben und auf ihre körperliche Unversehrtheit.

Staatliches Handeln bedarf einer klaren gesetzlichen Grundlage. Dies gilt insbesondere für einen staatlichen Eingriff in das Grundrecht auf Leben. Artikel 2 Abs. 2 Satz 3 des Grundgesetzes bestimmt ausdrücklich, daß in das Recht auf Leben nur aufgrund eines Gesetzes eingegriffen werden darf.

Eine Regelung im Sinne des § 41 des seinerzeit unter den Bundesländern ausgehandelten Musterentwurfs, der in diesem Landesgesetz übernommen wird, steht inhaltlich nach unserer Auffassung mit dem Grundgesetz im Einklang.

Meine Damen und Herren, ich sagte dies deshalb noch einmal so deutlich, weil Sie, Herr Kollege Ströbele, vorhin gemeint haben, Sie müßten da „etwas aufzeigen“. Es gibt aber auch andere Meinungen in der Fraktion. Es gibt andere Meinungen in der Bevölkerung, und es gibt andere Meinungen bei den Polizeibeamten. Warum soll man diese anderen Meinungen hier nicht auch gelten lassen? Die Entscheidung trifft nachher, so meine ich, jede Kollegin und jeder Kollege für sich ganz allein.

Die FDP/DVP-Fraktion legt für diese Zweite Beratung drei Änderungsanträge vor. Sie behandeln Anliegen, die uns besonders wichtig sind: erstens den Einsatz von verdeckten Ermittlern – ich verweise auf die Antragsbegründung –, zweitens den Richterentscheid und die unverzügliche Information des Landesbeauftragten für den Datenschutz bei der Rasterfahndung. Auch hier kann ich auf die Antragsbegründung verweisen. Drittens geht es schließlich um den Richterentscheid beim Einsatz von besonderen Mitteln. Auch hierzu verweise ich auf die Antragsbegründung.

Gemeinsam mit der CDU-Fraktion legen wir einen weiteren Änderungsantrag vor, der die Nutzung von personenbezogenen Daten für die polizeiliche Aus- und Fortbildung regelt. Mit der Mitunterzeichnung dieses Antrags wollen wir zum Ausdruck bringen, daß es uns darauf ankommt, die Diskussionen unter den Fachleuten der Fraktionen sollten auch zu einem gemeinsamen Handeln auffordern und sich darin niederschlagen. Was hätte es denn für Folgen, wenn wir uns in der Sache hart auseinandersetzen und uns dann vielleicht auch – hoffentlich nur vorübergehend – persönlich anfeindeten und Dinge, die wir wirklich für richtig und wichtig halten, dann nicht miteinander

trügen? Es liegt mir sehr viel daran, dies hier in aller Deutlichkeit darzulegen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß und komme nochmals zu diesem Vorwurf des Mißtrauens. Wir von der FDP/DVP vertrauen auf unsere Polizei. Wir wollen, daß sie motiviert, daß sie sächlich und personell gut ausgestattet ist. Und wir wollen auch, Herr Innenminister, daß sie das gesetzliche Rüstzeug dazu hat. Wenn wir manche Fragen anders sehen, dann sollte man dies nicht als Mißtrauen unterstellen, sondern einfach als Beurteilung von Problemen ansehen, die wir anders auslegen.

Ich meine, wir sollten Vorsorge treffen,

(Abg. Ströbele CDU: Das ist Aufweichung!)

daß die Arbeit der Polizei von der Bevölkerung akzeptiert und so mitgetragen wird. Wir erhoffen, daß dies mit diesem Gesetz passiert.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Vollmer, gestatten Sie eine Frage des Herrn Abg. Haasis?

Abg. Vollmer FDP/DVP: Wir haben allerdings gewisse Zweifel, wenn unsere Anträge nachher nicht angenommen werden. – Bitte, Herr Kollege Haasis.

Abg. Haasis CDU: Herr Kollege Vollmer, nachdem Sie zum Schluß kommen, möchte ich Ihnen doch nochmals Gelegenheit geben, Ihre Äußerung zurückzunehmen oder die Fundstelle zu belegen, mit der Sie den Bundesinnenminister bezichtigen, er rede dem das Wort, daß die verdeckten Ermittler vergewaltigen und nötigen könnten.

(Abg. Vollmer FDP/DVP: Nein!)

Sie haben das auch in der Ersten Beratung so behauptet und heute wieder.

(Abg. Vollmer FDP/DVP: Nein!)

Sie haben gesagt: Nötigung und Vergewaltigung. Ich bitte Sie, dies zurückzunehmen

(Abg. Vollmer FDP/DVP: Nein!)

oder aber die Fundstelle zu nennen.

Abg. Vollmer FDP/DVP: Ich habe gesagt: Was bedeutet dies? Was ist damit gemeint? Ich habe gefragt, was mit „milieubedingten Straftaten“ gemeint ist. Ich habe gefragt: Einschüchterung? Nötigung? Körperverletzung? Vergewaltigung? Dies alles gehört doch zum Milieu. Ich habe nicht unterstellt, daß dies der Bundesinnenminister gesagt hat, sondern ich habe gesagt –

(Zuruf des Abg. Haasis CDU – Unruhe)

– Lassen Sie mich bitte ausreden. Sie, Herr Kollege Haasis, haben mich etwas gefragt.

(Vollmer)

(Abg. Moser SPD: Sehr gut!)

Ich habe gesagt, daß der Herr Bundesinnenminister von milieubedingten Straftaten gesprochen hat. Anschließend habe ich die Frage aufgeworfen, ob man sich im klaren ist, was das alles bedeutet.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN – Abg. Schrempp SPD: So ist es!)

Präsident Erich Schneider: Gestatten Sie noch eine Frage des Herrn Abg. Ströbele?

Abg. Vollmer FDP/DVP: Bitte.

Präsident Erich Schneider: Bitte, Herr Abg. Ströbele.

Abg. Ströbele CDU: Herr Kollege Vollmer, könnten Sie noch einmal eindeutig sagen, daß Sie nicht behaupten wollen, ein CDU-Politiker in Baden-Württemberg habe ausgesagt, man solle der Polizei milieubedingte Straftaten erlauben. Können Sie das verneinen? Für den Fall, daß Sie es nicht verneinen können, bitte ich Sie, zu sagen, wer das gesagt hat. Das wollen wir wissen.

(Abg. Schrempp SPD: Kommt Schäuble aus Baden-Württemberg?)

Präsident Erich Schneider: Bitte, Herr Abg. Vollmer.

Abg. Vollmer FDP/DVP: Ich bin gerne bereit, Ihnen das in die Hand zu geben; das ist nachzulesen.

Ich sage noch einmal: Der Herr Bundesinnenminister hat ausdrücklich von „milieubedingten Straftaten“ gesprochen, und der Herr Bundesinnenminister kommt aus Baden-Württemberg.

(Abg. Schrempp SPD: So ist es!)

Ich habe nicht die einzelnen Straftaten aufgezählt, sondern ich habe gefragt, ob Sie wissen, was das bedeutet.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN – Zuruf des Abg. Haasis CDU)

Ich habe die Aussage, die ich hier gemacht habe, genügend untermauert. Ich habe keinen Anlaß, etwas zurückzunehmen. Ich meine deshalb, Sie sollten sich wirklich genau überlegen, was Sie beschließen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN – Zuruf des Abg. Haasis CDU)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält der Herr Innenminister.

Innenminister Schlee: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen zunächst ganz herzlich für die zügige und intensive Beratung des Gesetzentwurfs

danken. Das hat uns in den Stand versetzt, heute diese Beratung zu führen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um auf einige Argumente einzugehen, die Sie in dieser Debatte nochmals, wie ich betonen möchte, aufgeworfen haben. Neue Argumente sind heute nicht in die Diskussion eingeführt worden.

(Abg. Birzele SPD: Das Schlimme ist, daß Sie diese Argumente gar nicht berücksichtigt haben!)

Wer die heutige Debatte zumindest streckenweise verfolgt hat, muß sich fragen, in was für einem Staat wir eigentlich leben. Es ist ein wahres Horrorgemälde entworfen worden, als ob es uns darum ginge, für die Polizei möglichst weitgehende Befugnisse ohne Rücksicht auf die Interessen, ja gegen die Interessen der Bevölkerung durchzudrücken. Es war ein astreines Horrorgemälde.

(Abg. Schrempp SPD: Das ist nicht wahr!)

Das Bild ist völlig schief.

Zum einen haben wir uns mit unserem Gesetzentwurf im Rahmen dessen gehalten, was andere Länder geregelt haben.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Das stimmt gewiß nicht!)

Ich will nachher noch einige Kostproben geben, Herr Kollege Schrempp. Herr Kollege Dr. Geisel, das haben wir im Innenausschuß länderscharf exerziert.

(Abg. Schrempp SPD: „Exerzieren“ tun wir überhaupt nicht! Militarismus ist uns fremd bei der Polizei!)

Gerade Ihnen habe ich immer wieder dargestellt, wie das in SPD-regierten Ländern geregelt ist.

(Unruhe – Abg. Dr. Geisel SPD: Sie haben auch nicht immer den Stein der Weisen gefunden! – Abg. Schrempp SPD: Er hat ihn nicht einmal gesucht!)

Zum anderen berücksichtigen wir in diesem Gesetzentwurf die Erfordernisse der Praxis. Das ist selbstverständlich ein zentrales Anliegen dieses Gesetzentwurfs. Die Polizei soll in die Lage versetzt werden, auf die aktuellen Herausforderungen der inneren Sicherheit zu reagieren. Jeder, der mit den Bürgern diskutiert, kann feststellen, daß die Bürger das wollen. Das erwartet der Bürger, und das sagt er uns auch tagtäglich so.

Die Anhörung der Sachverständigen und die Diskussion in den Ausschüssen haben bestätigt, daß wir mit unserem Gesetzentwurf zur Änderung des Polizeigesetzes richtig liegen. Das gilt auch und gerade für die Regelungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Polizei.

Die Vertreter der Opposition nehmen dagegen auch heute wieder jede einzelne Vorschrift aus diesem Bereich unter

(Minister Schlee)

die Lupe und fordern, wie ich meine, mehr oder weniger willkürlich,

(Abg. Schrempp SPD: Nicht jede!)

mehr oder weniger zufällig hier eine zusätzliche Eingriffsvoraussetzung und dort einen zusätzlichen Richtervorbehalt, und zwar auch in Bereichen, in denen andere, SPD-regierte Länder keinen Richtervorbehalt haben.

(Zuruf der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE)

Da stellt sich der Kollege Schrempp hierher und sagt, das, was wir machten, sei rechtswidrig. Ihre Kollegen in Nordrhein-Westfalen, die nordrhein-westfälische Landesregierung und andere werden sich dafür bedanken, daß ihnen gesagt wird, sie würden rechtswidrige Gesetze verabschieden.

(Abg. Ströbele CDU: Hört, hört! Schrempp ist nicht auf dem laufenden! – Abg. Schrempp SPD: Das muß man im Gesamtzusammenhang mit neuen gesetzlichen Regelungen in Bonn sehen!)

Klar ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir die persönliche Sphäre des Bürgers in größtmöglichem Umfang wahren müssen.

(Abg. Fleischer CDU: Sehr gut!)

Wir müssen aber denselben Bürger auch vor Straftaten schützen,

(Abg. Schrempp SPD: Sicherlich!)

die seinem Eigentum, seiner Gesundheit und seinem Leben drohen durch immer raffinierter, rücksichtsloser und brutaler vorgehende Kriminelle. Wer nicht erkannt hat, daß es hier ein Spannungsverhältnis gibt, meine sehr verehrten Damen und Herren – –

(Abg. Schrempp SPD: Da sind wir uns doch einig! Bauschen Sie doch nichts auf!)

– Da muß man die Konsequenzen ziehen, Herr Kollege.

(Abg. Fleischer CDU: Darum geht es! – Abg. Schrempp SPD: Genau das tun wir! – Abg. Ströbele CDU: Nein, macht ihr nicht!)

Beiden Notwendigkeiten mußte unser Gesetzentwurf angemessen Rechnung tragen. Beides, Datenschutz ebenso wie Schutz vor Straftaten, sind Gebote des Rechtsstaates. Dies sieht der Bürger so, und dies fordert der Bürger von uns ein. Es darf nicht einseitig das eine vertreten und das andere vernachlässigt werden. Das möchte ich denjenigen in Erinnerung rufen, die glauben, sie müßten uns – das ist auch heute wieder geschehen – mangelnde rechtsstaatliche Sensibilität vorhalten.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Allerdings! Betriebsblind sind Sie!)

Da haben wir überhaupt keinen Nachholbedarf. Das haben wir immer wieder dargestellt.

(Beifall des Abg. Fleischer CDU)

Daher haben wir die polizeiliche Datenerhebung – lassen Sie mich das noch einmal mit großem Ernst und in großer Ruhe sagen – je nach Eingriffstiefe in die informationellen Rechte an unterschiedliche materielle und verfahrensmäßige Erfordernisse gebunden, je nach Eingriffstiefe, meine sehr verehrten Damen und Herren. So lassen wir den weitestgehenden Eingriff in die persönliche Sphäre der Bürger, nämlich technische Mittel zur Datenerhebung in oder aus Wohnungen, nur unter ganz eingeschränkten Bedingungen und nur auf Anordnung des Richters zu.

Dann kommt die erste Abstufung. Auch auf der nächsten Stufe der polizeilichen Datenerhebung, bei der längerfristigen Observation – um Ihnen ein Beispiel zu nennen: bei dem verdeckten Einsatz technischer Mittel außerhalb von Wohnungen und dem Einsatz von verdeckten Ermittlern –, ist die Einsatzschwelle sehr hoch angesetzt. Als Verfahrenssicherung ist die Anordnung durch den Dienststellenleiter oder durch von ihm besonders beauftragte Polizeibeamte des höheren Dienstes vorgesehen.

(Zuruf der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE)

Dann kommt eine zweite Abstufung. Die Rasterfahndung ist vorhin angesprochen worden. Bei der Rasterfahndung ist der Einsatz eng begrenzt. Sie darf nur mit Zustimmung des Innenministeriums angeordnet werden. Außerdem ist die Unterrichtung der Landesbeauftragten für den Datenschutz vorgeschrieben. Das ist eine weitere, absolut rechtsstaatliche Abschichtung,

(Abg. Schrempp SPD: Aber nicht weit genug!)

die überhaupt nicht in Zweifel gezogen werden kann.

Aber Ihnen ist das nicht genug;

(Abg. Schrempp SPD: Richtig!)

Sie haben das immer wieder deutlich gemacht. Das ist auch Ihr gutes Recht, das will ich gar nicht bestreiten.

(Abg. Schrempp SPD: Das können Sie auch nicht!)

Sie können nur nicht sagen, daß das rechtswidrig oder gar gegen die Verfassung gerichtet wäre,

(Abg. Schrempp SPD: Das habe ich nicht gesagt, in dem Punkt nicht!)

wenn es andere, SPD-regierte Länder in der Bundesrepublik Deutschland so praktizieren.

Sie haben für den Einsatz verdeckter Ermittler und für die Rasterfahndung weitere Richtervorbehalte gefordert. Lassen Sie mich dazu in aller Kürze meine Meinung sagen. Die Polizei kann die Notwendigkeit solcher Maßnahmen im Einzelfall nach kriminaltaktischer Erfahrung zuverlässig

(Minister Schlee)

sig und eigenverantwortlich beurteilen. Sie kann sie wesentlich besser beurteilen als ein nur gelegentlich und ausnahmsweise hiermit befaßter Richter. Die Polizei hat die engere Sachnähe, das größere Sachverständnis. Sie kann deshalb auch sachgerecht und rechtlich einwandfrei die in jedem Einzelfall gebotene Abwägung vornehmen. Die zur Anordnung befugten Dienststellenleiter haben hierfür die notwendige Qualifikation und die notwendige Sachkenntnis.

(Abg. Schrempp SPD: Unbestritten!)

Dies ist eine weitere rechtsstaatlich einwandfreie Abschlachtung. Die Vertreter der Polizeigewerkschaften, um auch sie in diesem Zusammenhang einmal zu nennen, haben dies bei der Anhörung ausdrücklich bestätigt. Deshalb meinen wir, daß die Einführung weiterer Richtervorbehalte in der Sache nichts bringt. Das kann man drehen und wenden, wie man will.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Wieso?)

Daraus kann nur dann ein Sinn entstehen – das will ich Ihnen quittieren –, wenn Sie grundsätzliches Mißtrauen gegen die Polizei haben.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Das hat doch mit dem überhaupt nichts zu tun!)

– Na gut, dann müssen Sie sagen, warum Sie das für sachgerecht halten.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Das ist zum Schutz der Polizei! Kapierten Sie das doch endlich einmal! – Abg. Schrempp SPD: Ich habe gedacht, den Blödsinn erzählt bloß der Staatssekretär! Jetzt erzählt ihn der Minister auch noch!)

Herr Kollege Schrempp, Sie müssen noch einmal nachlesen, weil Sie es offensichtlich nicht wissen,

(Abg. Schrempp SPD: Doch!)

wie die Anordnung des Einsatzes verdeckter Ermittler im Polizeigesetz von Nordrhein-Westfalen geregelt ist. Dann werden Sie entschieden vorsichtiger, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schrempp?

Innenminister Schlee: Ja, selbstverständlich, Herr Kollege Schrempp.

Abg. Schrempp SPD: Herr Minister, ich weiß, daß das jetzt schwierig ist, weil es sich um Detailprobleme handelt. Aber würden Sie mir recht geben, daß dieses Problem, bei dem ich von Rechtswidrigkeit gesprochen habe, eigentlich erst dadurch entstanden ist, daß wir auf der einen Seite auf Bundesebene den Gesetzentwurf zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität haben – mit Veränderungen auch im Strafgesetzbuch und in der Strafprozeßordnung –, in

dem der Einsatz verdeckter Ermittler endlich geregelt wird, was bisher noch nicht der Fall war, und gleichzeitig jetzt auch im Polizeigesetz eine Regelung erhalten?

Würden Sie mir zweitens einräumen, daß Sie mir im Ausschuß darin recht gegeben haben, daß es bei diesen unterschiedlichen Einsatzformen zu Schwierigkeiten bei der Trennung von Strafverfolgung und vorbeugender Bekämpfung kommen kann?

Innenminister Schlee: Herr Kollege Schrempp, zu Ihrer ersten Frage: Baden-Württemberg hat den Gesetzentwurf zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität initiiert und in den Bundesrat eingebracht. Wir hoffen, daß der Bundestag diesen Gesetzentwurf sehr bald verabschiedet wird. Ich habe Ihnen schon mindestens zehnmal gesagt, daß in dem Gesetz zur organisierten Kriminalität und in diesem Polizeigesetz unterschiedliche Materien geregelt werden.

(Abg. Schrempp SPD: Natürlich!)

Denken Sie etwa an die Vorfeldermittlungen. Ich kann das jetzt nicht im Detail darstellen. Natürlich gibt es Nahtstellen. Aber diese Nahtstellen hat es doch auch unter dem alten Polizeigesetz gegeben. Diese Nahtstellen hat es immer gegeben, und die Polizei ist den Problemen, die im Zusammenhang mit Nahtstellen aufgetreten sind, immer gerecht geworden. Das ist überhaupt keine Frage.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch einmal das aufnehmen, was Sie, Herr Kollege Schrempp, dazu gesagt haben. Unterschiedliche gesetzliche Regelungen in den beiden Bereichen bestanden, wie gesagt, seit eh und je. Praktische Probleme hat es in der Vergangenheit nicht gegeben, und sie wird es in der Zukunft nicht geben. Unsere Polizeibeamten wissen doch, wie weit die Vorfeldermittlungen gehen, wann die Strafprozeßordnung greift und wann die Staatsanwaltschaft die Sachleistungsbefugnis übernimmt. Das ist doch nichts Neues. Das wird seit Jahrzehnten in jedem Rechtsstaat praktiziert. Da etwas hineinzugeheimnissen, was nicht hineingehört, wäre doch völlig falsch.

(Abg. Schrempp SPD: Nein, das tun wir nicht!
Wir sehen nur das Problem!)

Es ist immer so gewesen, daß man in den Vorfeldermittlungen von anderen Voraussetzungen ausging. Das war bei der Generalklausel des Polizeigesetzes so, und das ist auch jetzt nach diesen bereichsspezifischen Regelungen so.

Herr Kollege Schrempp, die Polizei wird mit diesem neuen Instrumentarium arbeiten, und sie wird das erfolgreich tun. Das ist meine feste Überzeugung.

Meine Damen und Herrn, wenn Sie diese Geschichte jetzt wieder aufnehmen, dann kommt darin ein Uraltanliegen, das immer wieder in die Diskussion gebracht wurde, nämlich, der Polizei die Kompetenz für diese Vorfeldermittlungen zu nehmen, zum Ausdruck.

(Abg. Schrempp SPD: Nein, nein, darum geht es nicht!)

(Minister Schlee)

Dies wäre für die Polizei nun wirklich das Hintervorletzte, was man überhaupt machen kann. Wenn man pausenlos in diesen Bereich der Vorfeldermittlungen Unruhe hineinbringt, wenn man ständig Zweifel sät, obwohl das ein ausgepauktes Problem ist, wenn man ständig versucht, sinnloserweise nun Gegensätze zwischen dem Gesetzentwurf zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und dem Polizeigesetz aufzubauen,

(Abg. Schrempp SPD: Das machen Sie doch auch!)

– nein, überhaupt nicht –, dann zeigt dies halt, daß die ganze Richtung im Vorfeldbereich in höchstem Maße bestritten ist.

(Abg. Schrempp SPD: Vorher hat Herr Ströbele deswegen doch die FDP gescholten!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch auf einen Punkt eingehen, Herr Kollege Schrempp, den Sie heute nicht mehr angesprochen haben, der aber im Innenausschuß eine wichtige Rolle gespielt hat, nämlich die Frage, ob man ins Gesetz reinschreiben sollte, daß verdeckte Ermittler keine Straftaten begehen dürfen.

(Abg. Schrempp SPD: Das steht in unserem Antrag, Herr Minister!)

– Ja, ja, ich habe mich nur gewundert, daß Sie das nicht noch einmal angesprochen haben.

(Abg. Schrempp SPD: Weil ich keine Redezeit hatte, zumindest nicht so viel wie Sie!)

– Aha. Ich wollte nur noch einmal deutlich machen, daß dies offensichtlich nur eine Frage der Redezeit war, wie Sie sagen, daß Sie aber in der Sache nach wie vor meinen, daß das ins Gesetz hineinmuß.

(Abg. Schrempp SPD: Ja, natürlich! Ich übernehme Ihre Richtlinie!)

Ich kann nur sagen, das ist das institutionalisierte Mißtrauen gegenüber der Polizei. Daran führt kein Weg vorbei. Sonst müßte man bei den Abgeordneten und was weiß ich bei wem sonst noch reinschreiben, daß sie keine Straftaten begehen dürfen. Ich halte das nicht für sachgerecht, Herr Kollege Schrempp, und die Polizei empfindet dies auch so. Die Vertreter der Polizei haben dies in der Anhörung gesagt.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Minister, gestatten Sie eine Frage des Herrn Abg. Schrempp?

Innenminister Schlee: Lassen Sie mich diesen Satz noch sagen: Herr Kollege Schrempp, Sie sollten es vermeiden, daß hier auch nur der falsche Anschein entsteht, als ob da institutionalisiertes Mißtrauen geschürt werden sollte. Der Bürger muß doch nicht vor der Polizei, sondern durch die Polizei vor Rechtsbrechern geschützt werden.

(Abg. Fleischer CDU: So ist es!)

Wer dies mit solchen Aktionen in Zweifel zieht, Herr Kollege Schrempp, der sät halt Mißtrauen in einem Bereich, in den das überhaupt nicht hineingehört.

(Beifall bei der CDU – Abg. Schrempp SPD: Das ist doch Quatsch!)

Präsident Erich Schneider: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schrempp?

Innenminister Schlee: Ja, natürlich.

Präsident Erich Schneider: Bitte, Herr Abg. Schrempp.

Abg. Schrempp SPD: Herr Minister, geben Sie mir recht, daß durch Äußerungen von CDU- und CSU-Politikern, daß man der Polizei das Begehen milieubedingter Straftaten zubilligen müsse, hier eine öffentliche Diskussion entstanden ist, die derartige Feststellungen notwendig macht? Würden Sie mir weiterhin zustimmen, daß die Formulierung, die wir ins Gesetz aufnehmen wollen, absolut identisch ist mit Ihrer Formulierung in den entsprechenden Richtlinien zum Einsatz von verdeckten Ermittlern? Sie ist absolut identisch; das heißt, Sie sagen es selbst und werfen uns vor, wenn wir es wiederholen.

Innenminister Schlee: Ich darf, Herr Kollege Schrempp, zu Ihrer ersten Frage noch einmal festhalten: Ich habe immer wieder deutlich gemacht, daß ich gegen die sogenannten milieubedingten Straftaten bin. Ich habe meine Position von Anfang an, auch im Zuge der Verhandlungen zum Gesetzentwurf zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, deutlich gemacht.

(Abg. Schrempp SPD: Ich habe nicht behauptet, daß Sie es gesagt haben!)

Punkt zwei: Diejenigen, die sich dazu geäußert haben, haben folgendes gesagt, Herr Kollege Schrempp: Wenn die Entwicklung so weitergeht und wenn jetzt am Gesetzentwurf zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität ständig weitere Abstriche gemacht werden, wird es um so schneller gehen, bis wir viel tiefgreifendere Eingriffe in das Gesetz hinschreiben müssen, und Sie haben bei der Gelegenheit die Frage der milieubedingten Straftaten in die Diskussion eingeführt.

Ich habe letzte Woche einen Kongreß mit internationalen Fachleuten der Bekämpfung der organisierten Kriminalität durchgeführt. Ich kann nur sagen, wer das gehört hat und jetzt immer noch nicht kapiert, was da abgeht, jetzt schon und in Zukunft, der wird sich noch wundern. Deshalb werden solche Fragen nicht aus der Diskussion verbannt werden können. Das ist meine feste Überzeugung.

(Beifall bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Minister, gestatten Sie noch eine Frage der Frau Abg. Glaser?

Innenminister Schlee: Ich habe noch eine Frage des Herrn Kollegen Schrempp zu beantworten. Ich will es mir nicht

(Minister Schlee)

entgehen lassen, auch die zweite Frage des Kollegen Schrempp zu beantworten.

(Abg. Haasis CDU: Der Herr Schrempp kann bloß etwas lernen! – Abg. Schrempp SPD: Ich bedanke mich herzlich!)

– Natürlich.

(Abg. Schrempp SPD zur CDU: Ich bin lernfähig, aber ihr nicht!)

Herr Kollege Schrempp, ich möchte Sie doch bitten, ein bißchen differenzierter an die Frage heranzugehen, was diese Statuierung, keine Straftaten begehen zu dürfen, im Gesetzentwurf angeht. Ich halte es – um es noch einmal zu sagen – für ein institutionalisiertes Mißtrauen gegenüber der Polizei, so etwas ins Gesetz zu schreiben. Sonst müßte so etwas auch in Beamtengesetze für andere Beamte oder in das Abgeordnetengesetz hineingeschrieben werden,

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

damit es ganz klar wird. Es müßte aufgenommen werden, daß Verleumdungen und üble Nachreden nicht stattfinden dürfen. Dann könnte man darüber reden.

(Abg. Schrempp SPD: Dann streichen Sie es in den Richtlinien! Streichen Sie es dort!)

– Ich habe ja gesagt, Sie sollten ein bißchen differenzieren.

(Abg. Schrempp SPD: Differenzieren! Das ist doch der gleiche Satz!)

Die Welt ist etwas differenzierter, als Sie sie sehen, Herr Kollege Schrempp. Es ist doch ein gewaltiger Unterschied, ob ich etwas in ein Gesetz oder in eine Richtlinie oder eine Verwaltungsanordnung hineinschreibe. Das ist doch etwas ganz anderes. Deshalb sollten Sie sich das noch einmal überlegen.

(Abg. Schrempp SPD: Wenn es nicht notwendig ist, brauche ich es überhaupt nicht! Entweder ist es notwendig oder nicht!)

Herr Kollege Schrempp, Sie haben das ja gemerkt. Deshalb haben Sie es heute auch nicht mehr angesprochen. Sie haben doch gemerkt, was das bei der Polizei draußen für eine verheerende Wirkung hat. Sie haben es zwar aus dem Antrag nicht mehr herausgebracht, aber heute nicht mehr angesprochen. Das ist doch das ganze Geheimnis.

Aber jetzt noch Frau Kollegin Glaser. Dann möchte ich fortfahren.

Präsident Erich Schneider: Frau Abg. Glaser, bitte.

Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Herr Minister Schlee, das gehört auch genau zu diesem Thema. Sie setzen sich ja da von Stoiber und von Innenminister Schäuble ab, indem Sie nicht für milieubedingte Straftaten eintreten.

Ich habe Sie im Innenausschuß gefragt, für welche Straftaten Sie dann eintreten. Denn Sie haben gerade auch erläutert, daß Sie diesen Passus ja nicht ins Gesetz hineinschreiben wollen. Ich sage noch einmal wie im Innenausschuß: Es ist ein Unterschied, ob man sich gezielt im kriminellen Milieu der organisierten Kriminalität bewegt oder ob man sich im Landtag bewegt. In der Regel bewegen sich eben Abgeordnete nicht im kriminellen Milieu.

Ich will von Ihnen jetzt in der Öffentlichkeit wissen: Was dürfen die verdeckten Ermittler denn bei Ihnen machen? Ich kann mir nämlich, ehrlich gesagt, nicht vorstellen, daß Sie auf der gleichen Linie wie die Opposition liegen. Sonst könnten Sie das nämlich ohne weiteres ins Gesetz hineinschreiben. Wenn das nicht ins Gesetz darf, aber in der Richtlinie bleibt, dann weiß man ohnehin, was man von Richtlinien zu halten hat. Das ist dann nicht das Papier wert, auf dem es steht.

(Abg. Kurz CDU: Frage, Frau Kollegin!)

Sagen Sie einmal in der Öffentlichkeit, was verdeckte Ermittler dürfen. Spielen Sie nicht länger Schaf im Wolfspelz.

(Abg. Leicht CDU: Schaf im Wolfspelz!)

Innenminister Schlee: Frau Kollegin Glaser, zum letzten: Das lassen wir alles am besten so stehen, wie Sie es gesagt haben. Zumindest auf den letzten Teil will ich mich nicht einlassen.

Ich will dazu noch einmal zwei Bemerkungen machen.

Erstens noch einmal: Ich habe meine Position deutlich gemacht: keine Straftat. Diejenigen, die sich anders geäußert haben, haben deutlich gemacht, daß diese Diskussion über kurz oder lang bundesweit, europaweit aufbrechen wird. Das ist doch überhaupt keine Frage. Sie werden sehen, daß das schneller kommt, als wir uns dies heute hier vorstellen.

Ich habe gesagt – und das steht in den Richtlinien –, daß verdeckte Ermittler keine Straftaten begehen dürfen. Das ist die baden-württembergische Position. Ende der Fahnenstange!

(Abg. Schrempp SPD: Also sind wir uns doch einig!)

– Ach, Herr Kollege Schrempp, Sie haben doch erkannt, worum es geht.

(Abg. Schrempp SPD: Mein Gott, wie einig könnten wir sein!)

Meine Damen und Herren, wenn der Gesetzgeber eine Regelung im Polizeigesetz zu treffen hat, dann ist dies die Regelung zum finalen Rettungsschuß. Es wäre ein Versagen des Gesetzgebers, wenn wir jede Selbstverständlichkeit minutiös regeln würden, zum finalen Rettungsschuß aber hilflos schweigen würden. Ich habe Verständnis für die Gewissensentscheidung, die jeder einzelne von uns in dieser Frage trifft. Wir dürfen uns aber trotzdem nicht vor

(Minister Schlee)

einer Entscheidung drücken. Wir dürfen nicht, weil wir nicht entscheiden wollen, die Verantwortung auf den einzelnen Beamten abwälzen. Wir sind unseren Beamten schon aus Fürsorgegründen eine Regelung zum finalen Rettungsschuß schuldig. Wenn ein Einsatzkommando eine Geisel aus den Händen eines unberechenbaren Verbrechers zu befreien hat, muß sich der einzelne Polizeibeamte in dieser äußersten Gefahrenlage auf klare und eindeutige Rechtsvorschriften stützen können.

(Abg. Schrempp SPD: Da sind wir einverstanden!)

Dazu reichen die Rechtfertigungsgründe des Strafgesetzbuches als Absicherung nicht aus.

(Abg. Schrempp SPD: Das können sie auch nicht beweisen!)

Der Polizeibeamte handelt in dieser Situation eben nicht als Bürger mit Jedermannrechten wie Notwehr und Nothilfe. Der finale Rettungsschuß, zum Beispiel die Tötung eines Geiselnähmers, ist nicht die Ausübung eines Jedermannrechts, sondern ein staatlicher Eingriff in das höchste aller Rechtsgüter. Dazu soll der Gesetzgeber beredt schweigen, während er sonst Details regelt, wo man sich wirklich fragen sollte, ob die in einem Gesetz geregelt werden müssen!?

(Sehr richtig! bei der CDU)

Wir stellen uns als Gesetzgeber dieser Verantwortung, und wir sagen ja zum finalen Rettungsschuß. Ich darf daran erinnern, was die Vertreter der polizeilichen Praxis in der Anhörung gesagt haben.

(Abg. Schrempp SPD: Das war sehr unterschiedlich!)

Sie haben sich zu dieser rechtlichen Regelung bekannt, sie sehen die Notwendigkeit einer rechtlichen Absicherung, und sie haben vor allem auch die rückenstärkende psychologische Wirkung einer solchen Regelung in den Mittelpunkt ihrer Betrachtungen gerückt.

In dieser äußerst schwierigen Grenzsituation darf der Gesetzgeber den Beamten nicht sagen: Da gibt es eine Regelung über Nothilfe- und Notwehrrechte, die jeder Bürger hat. So können wir doch unsere Beamten nicht abspeisen.

Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem die Polizei den aktuellen Herausforderungen gerecht werden kann. Dies gilt für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, für die Terrorismusbekämpfung und natürlich auch für die großen Herausforderungen, vor denen wir bei der Bekämpfung der Massenkriminalität stehen. Wenn wir wollen, daß die Polizei ihren Aufgaben gerecht wird, dann müssen wir ihr das notwendige rechtliche Instrumentarium geben.

Ein Erfolg der polizeilichen Arbeit ist doch keine Beeinträchtigung der Bürger. Er ist doch nichts anderes als ein Gewinn für die Sicherheit der Bürger, für die Freiheit jedes einzelnen Bürgers. Auch dies empfinden die Bürger doch

so, wie ich es eben dargestellt habe. Deshalb hat die Polizei das Ansehen in der Bevölkerung. Wenn sich die Kriminalität verändert, dann müssen wir der Polizei ein entsprechendes rechtliches Instrumentarium geben und dürfen ihr nicht an allen Ecken und Enden unser Mißtrauen in diesen Gesetzentwurf schreiben, wie das von Ihnen an der einen oder anderen Stelle gemacht worden ist.

(Abg. Fleischer CDU: So ist es! – Abg. Schrempp SPD: Das ist doch jetzt unverschämt!)

– Nein, daran kommt man nicht vorbei.

(Abg. Schrempp SPD: Man merkt die Absicht und ist verstimmt!)

Sie sollten sich noch einmal an der einen oder anderen Stelle überlegen, ob das Ihre Position sein kann.

(Abg. Schrempp SPD: Jetzt wollen Sie wieder ablenken! Weltmeister im Ablenken!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf haben wir eine gute gesetzliche Grundlage für die Zukunft der Polizei in Baden-Württemberg geschaffen. Von wegen verfassungswidrig und rechtswidrig! Herr Kollege Schrempp, Sie sollten sich noch einmal überlegen, ob Sie das nicht heute oder bei einer anderen Gelegenheit zurücknehmen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Einzelberatung. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlußempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 10/5967. Die vorliegenden Änderungsanträge werde ich bei den entsprechenden Paragraphen aufrufen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Polizeigesetzes

Hier ist gleich die Ziffer 1 des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 10/6039-4, aufzurufen, die eine Änderung des § 1 Abs. 1 des Polizeigesetzes begehrt. Soll die Ziffer 1 dieses Antrags begründet werden?

(Abg. Schrempp SPD: Nein!)

Wer der Ziffer 1 des SPD-Antrags Drucksache 10/6039-4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Ziffer 1 des SPD-Antrags ist abgelehnt.

Ich rufe jetzt innerhalb des Artikels 1 des Gesetzentwurfs die laufende Nummer 1 auf. Wer möchte dieser Nummer 1 zustimmen? – Das ist nicht mehr der Antrag, das ist die Beschlußempfehlung.

(Abg. Schrempp SPD: Jetzt müssen wir das Gesetz beschließen, weil bei der CDU Stimmen

(Präsident Erich Schneider)

fehlen! – Abg. Dr. Geisel SPD: Jetzt machen wir das Gesetz! – Lachen bei der SPD)

– Meine Damen und Herren, das war sicher ein Mißverständnis. Lassen Sie mich noch einmal fragen. Es geht jetzt, nachdem der SPD-Antrag abgelehnt wurde, um die Nummer 1 von Artikel 1 des Gesetzentwurfs. Wer möchte ihr zustimmen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Der Nummer 1 ist bei wenigen Stimmenthaltungen zugestimmt.

(Abg. Schrempp SPD: Der Laden gehört aufgelöst!)

Ich rufe jetzt die Nummer 2 des Artikels 1 auf. Es ist die Nummer 2 des Artikels 1 des Gesetzentwurfs. Zur Klarstellung: „§ 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung: ...“ Wer dieser Nummer 2 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Der Nummer 2 wurde bei wenigen Stimmenthaltungen zugestimmt.

Wer möchte der Nummer 3 zustimmen?

(Abg. Schrempp SPD zur CDU: Ihr müßt nur immer auf mich schauen!)

Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Der Nummer 3 wurde einstimmig zugestimmt.

Wer möchte der Nummer 4 zustimmen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei vielen Stimmenthaltungen wurde auch der Nummer 4 zugestimmt.

Wer möchte der Nummer 5 zustimmen? – Gegenstimmen? –

(Abg. Dr. Geisel SPD: Halt, Moment, Herr Präsident!)

– Entschuldigung.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Ich bitte, die Paragraphen aufzurufen! – Gegenruf des Abg. Ströbele CDU: Jetzt lachen wir! Wer zuletzt lacht, lacht am besten!)

Bis zur Nummer 4 ist abgestimmt, und das war so auch in Ordnung.

(Abg. Ströbele CDU: Zur Nummer 5 sind wir in der Abstimmung! Es ist bereits abgestimmt!)

Bei der Nummer 5 müssen wir jetzt aufteilen. Das war ein Fehler von mir. Aber den können wir beheben; es wurde noch nicht abgestimmt.

Jetzt Nummer 5. Ich lasse innerhalb dieser Nummer zunächst über § 19 abstimmen. Hierzu liegt kein Antrag vor. Wer § 19 in der Nummer 5 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dem § 19 wurde bei wenigen Stimmenthaltungen zugestimmt.

Wir kommen zu § 19 a. Hierzu ist in Ziffer 2 des SPD-Antrags eine Änderung beantragt. Es geht darum,

(Abg. Dr. Geisel SPD: § 19 a Abs. 1 zu ändern! – Abg. Schrempp SPD: Satz 1!)

§ 19 a Abs. 1 Satz 1 und Absatz 2 zu ändern.

(Abg. Schrempp SPD: Abstimmen! Und Absatz 3!)

Absatz 3 gehört mit dazu. Es geht also um die ganze –

(Abg. Dr. Geisel SPD: Nein, Herr Präsident! Herr Präsident!)

– Bitte, Herr Abg. Dr. Geisel.

Abg. Dr. Geisel SPD: Über die Ziffer 2 kann abgestimmt werden. Sie betrifft den § 19 a. Darüber kann geschlossen abgestimmt werden.

Präsident Erich Schneider: Darum geht es mir.

Abg. Dr. Geisel SPD: Ja, darum geht es.

Präsident Erich Schneider: Wenn Sie mich ausreden lassen, dann kommen wir auch zu dem Punkt.

Ich darf nochmals darauf hinweisen: Es geht jetzt um die Ziffer 2 des SPD-Antrags Drucksache 10/6039-4.

(Abg. Schrempp SPD: So ist es, ja!)

Über diese Ziffer 2 lasse ich jetzt im ganzen abstimmen. Wer dieser Ziffer 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Abg. Birzele SPD: Ströbele, komm!)

Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Damit ist die Ziffer 2 des SPD-Antrags abgelehnt.

Ich lasse jetzt über § 19 a nach der Beschlußvorlage abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Mehrheitlich wurde damit § 19 a zugestimmt.

Wir kommen zu § 19 b. Hier gibt es wieder einen Änderungsantrag aus dem SPD-Antrag, und zwar unter Ziffer 3. Auch darüber können wir im ganzen abstimmen lassen, nehme ich an. – Ich höre keinen Widerspruch, dann werde ich jetzt über Ziffer 3 des SPD-Antrags abstimmen lassen. Wer der beantragten Änderung des § 19 b zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Damit wurde Ziffer 3 des SPD-Antrags abgelehnt.

Ich lasse jetzt über § 19 b nach der Beschlußvorlage abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? –

(Präsident Erich Schneider)

Die Zustimmungen waren die Mehrheit. Damit ist § 19 b angenommen.

Ich rufe jetzt § 19 c und dazu Ziffer 4 des SPD-Antrags Drucksache 10/6039-4 auf. Dazu habe ich eine Wortmeldung von Herrn Abg. Dr. Geisel.

(Abg. Schrempp SPD: Herr Präsident, da liegt noch ein weiterer Änderungsantrag vor: Drucksache 10/6039-1!)

– Jawohl. Ich nehme an, daß der Kollege Dr. Geisel zur Ziffer 4 des Änderungsantrags Drucksache 10/6039-4 reden will. Ich rufe aber gerne den Antrag der FDP/DVP sofort mit auf: Drucksache 10/6039-1. – Bitte, Herr Abg. Dr. Geisel.

Abg. Dr. Geisel SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir müssen uns dessen bewußt sein, daß wir im Augenblick ein Gesetz verabschieden, das zumindest in Teilen der liberalen Tradition dieses Landes hohnspricht

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU)

und das in einigen Bereichen weit über die Notwendigkeiten einer effektiven Verbrechensbekämpfung hinausgeht.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP/DVP)

Ich möchte hier zum Absatz 6 des § 19 c einige Bemerkungen machen. Meine Damen und Herren, die Landesregierung und die sie tragende CDU-Fraktion wollen im § 19 c Abs. 6 dieses Gesetzes der Polizei im präventiven Bereich Eingriffsmöglichkeiten eröffnen, die im repressiven Bereich den Strafverfolgungsbehörden ausdrücklich verwehrt sind.

(Abg. Fleischer CDU: Das ist der Unterschied!)

Die CDU und die Landesregierung wollen in diesem Falle im präventiven Bereich, wo kein konkreter Tatverdacht besteht, Eingriffsmöglichkeiten eröffnen, die im repressiven Bereich, also bei Vorliegen eines konkreten Tatverdachtes, von der richterlichen Zustimmung abhängig sind.

(Zuruf des Abg. Haasis CDU)

Meine Damen und Herren, ich kann hier nur feststellen: Ich halte dies schlicht für rechtswidrig.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP/DVP)

Herr Minister, Sie mögen mir damit kommen, daß das in anderen Gesetzen auch so geregelt sei. – Dies kann indes an meiner Rechtsüberzeugung nichts ändern.

Meine Damen und Herren, ich weiß aus den Erörterungen sowohl im Ständigen Ausschuß als auch im Innenausschuß, daß die Mehrheit dieses Hauses diesen rechtlichen Argumenten nicht zugänglich ist.

(Abg. Haasis CDU: Weil sie es anders sieht!)

Ich will es mir deshalb versagen, weitere rechtliche Ausführungen zu machen, da die CDU-Fraktion das Gesetz offensichtlich mit geschlossenen Augen verabschieden will.

(Abg. Ströbele CDU: Mit Überzeugung!)

Ich will mir aber doch noch eine Bemerkung erlauben. Herr Minister, wenn wir in diesem Falle und bei der Rasterfahndung einen Richtervorbehalt nicht nur für zwingend notwendig, sondern für absolut unabdingbar halten, dann deshalb, weil dies in allererster Linie im Interesse der Polizei ist.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP/DVP)

Es kann doch nicht in unserem Interesse liegen, Herr Innenminister und meine verehrten Kolleginnen und Kollegen der CDU, daß hier die Polizei etwa beim Einsatz verdeckter Ermittler ins Zwielficht gerät. Es kann doch nicht sein, daß hier der Eindruck entsteht, man wolle hier in einem rechtsfreien Raum arbeiten.

(Abg. Ströbele CDU zur SPD: Haben Sie schon Ergebnisse? Haben Sie schon alles im Untersuchungsausschuß untersucht? – Abg. Haasis CDU: Das ist doch kein rechtsfreier Raum!)

Ich meine und ich bin davon überzeugt, daß es hier im eigenen Interesse unserer Polizei notwendig ist, daß der Richtervorbehalt eingebaut wird.

(Abg. Haasis CDU: Das ist doch kein rechtsfreier Raum! – Abg. Fleischer CDU: Das ist doch gesetzlich geregelt! Wo ist hier ein rechtsfreier Raum?)

Meine Damen und Herren, eines möchte ich in diesem Zusammenhang auch noch sagen: Es wird hier immer von Mißtrauen gegen die Polizei gesprochen. Herr Minister, ich glaube, wir haben in den letzten Jahren viel über polizeiliche Angelegenheiten gesprochen. Sie wissen ganz genau, daß die sozialdemokratische Landtagsfraktion voll und ganz hinter unserer Polizei steht. Deshalb nehmen Sie bitte diesen törichten Vorwurf endlich einmal vom Tisch.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP – Widerspruch bei der CDU – Zuruf des Abg. Fleischer CDU – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ich möchte Sie nur daran erinnern: Im Augenblick demonstriert die Polizei nicht gegen die SPD-Fraktion, sondern gegen diese Landesregierung. Das muß doch auch einmal festgehalten werden.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, wenigstens in diesem einen Punkt, wo es darum geht, im Interesse

(Dr. Geisel)

unserer Polizei eine vernünftige Regelung zu treffen, diesen Richtervorbehalt in das Gesetz einzufügen.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP/DVP – Abg. Vollmer FDP/DVP meldet sich zu Wort.)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Vollmer, Sie haben eigentlich keine Redezeit mehr. Ich erteile Ihnen dennoch das Wort, wenn Sie sich noch ganz kurz zu Ihrem Antrag äußern wollen. Aber das müßte nun wirklich ganz kurz geschehen.

(Abg. Haasis CDU: Die Redezeit hat er doch schon um 2 Minuten überschritten!)

Abg. Vollmer FDP/DVP: Herr Präsident, ich bedanke mich bei Ihnen. Sie wissen, es geht hier um eine grundsätzlich wichtige Sache, und deshalb habe ich noch einmal um das Wort gebeten.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Vollmer, Sie können wirklich nur 1 Minute zu Ihrem Antrag sprechen.

(Abg. Haasis CDU: Er hat vorher schon die Redezeit um 2 Minuten überschritten!)

Abg. Vollmer FDP/DVP: Ich werde nicht lange reden. Ich kann vollinhaltlich unterstreichen, was Kollege Geisel vortragen hat. Ich meine deshalb, daß Sie sowohl dem Antrag der SPD-Fraktion wie auch unserem Antrag zustimmen können.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD)

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren, jetzt kommen wir zu der schwierigen Abstimmung. Ich schlage Ihnen vor, daß wir zuerst über den Antrag der Fraktion der FDP/DVP abstimmen.

(Abg. Birzele SPD: Ist die CDU ganz sprachlos? Herr Ströbele, nichts mehr drauf?)

Er steht ja in Konkurrenz mit dem Antrag der Fraktion der SPD, und zwar bei Ziffer 4 des Antrags im Hinblick auf Absatz 6 von § 19 c. Sind Sie damit einverstanden, daß wir in dieser Reihenfolge vorgehen? Ich würde also zuerst über den FDP/DVP-Antrag und dann über die Ziffer 4 des SPD-Antrags im ganzen abstimmen lassen.

(Abg. Schrempp SPD: Ja! – Abg. Vollmer FDP/DVP: Einverstanden!)

Ich lasse jetzt abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 10/6039-1, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Antrag der Fraktion der FDP/DVP ist damit abgelehnt.

Ich lasse jetzt über die Ziffer 4 des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 10/6039-4, abstimmen. Wer diesem

Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Damit ist die Ziffer 4 des Antrags abgelehnt.

(Abg. Birzele SPD: Keine Argumente, aber Abstimmungsmaschine! – Gegenruf des Abg. Haasis CDU: Darüber haben wir schon zwei Stunden geredet! Schaugeschwätz! Reine Schau!)

Ich lasse jetzt über § 19 c so, wie er im Innenausschuß beschlossen wurde, abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Mehrheit hat dem § 19 c zugestimmt.

Ich rufe jetzt § 19 d auf. Hierzu liegen keine Anträge vor. Wer § 19 d zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen wurde § 19 d zugestimmt.

Ich rufe jetzt § 19 e auf und dazu den Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 10/6039-2 – da geht es um neue Absätze 3 und 4 – und die Ziffer 5 des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 10/6039-4. Auch da geht es um neue Absätze 3 und 4.

Herr Abg. Haasis, ich erteile Ihnen das Wort.

(Abg. Schrempp SPD: Habt ihr überhaupt noch Redezeit? Habt ihr noch irgendwo Redezeit geklaut? – Abg. Haasis CDU: Natürlich haben wir noch Redezeit! – Abg. Ströbele CDU: Aber ihr habt keine Redezeit mehr! – Weitere Zurufe)

Abg. Haasis CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich auch dazu einen Satz sagen. – Ich bin ebenfalls in der Redezeit beschränkt, Herr Birzele. – Wir haben lange darüber diskutiert. Es ist kein rechtsfreier Raum, wie der Kollege Geisel hier behauptet hat. Wenn ein Gesetz beschlossen wird, ist es ein Rechtsraum. Wir haben eine andere Rechtsauslegung als Sie. Das haben wir ausführlich dargelegt. Wir bleiben bei dieser Auffassung, daß Sie Mißtrauen gegen die Polizei haben;

(Beifall bei der CDU – Lachen und Widerspruch bei der SPD)

denn im Gesetz ist eindeutig festgelegt, daß nur der Leiter der Behörde oder ein Vertreter von ihm, der dem höheren Dienst angehört und die gleiche Kompetenz hat wie ein Richter, die Anordnung des Einsatzes besonderer Mittel vornehmen darf. Das war, kurz zusammengefaßt, unsere Darlegung, und so ist es auch im Gesetz festgelegt. Sehen Sie sich einmal an, wie es in anderen Ländern aussieht.

(Zurufe von der SPD: Wo? – Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

Den Antrag der FDP/DVP, in dem steht, verdeckte Ermittler dürften keine Straftaten begehen, werden wir ablehnen. Wir sind dabei nicht etwa der Auffassung – wie Herr Vollmer hier zu suggerieren versucht hat –, daß verdeckte Ermittler Straftaten begehen dürften. Aber er liefert selbst

(Haasis)

das Argument für diese Ablehnung in der Begründung seines Antrags, in der es heißt:

Nach der geltenden Rechtslage dürfen als verdeckte Ermittler eingesetzte Beamte keine Straftaten begehen.

Wenn dies so ist, wie Sie selbst schreiben, dann muß diese Regelung nicht ins Gesetz, Herr Vollmer; sonst müßten wir auch, wie im Innenausschuß angesprochen wurde, ins Feuerwehrgesetz schreiben: „Ein Feuerwehrmann darf keine Brandstiftung begehen.“

(Heiterkeit bei der CDU – Zurufe von der SPD, u. a.: Der Vergleich hinkt aber!)

Deshalb meinen wir, wenn Sie dies heute so formulieren, ist das in der Darstellung auch sehr populistisch von Ihnen.

Zweitens bedaure ich es und bin persönlich sehr enttäuscht, daß Sie in der vorangegangenen Debatte bei Ihrer Behauptung geblieben sind und hier suggeriert haben, ein CDU-Politiker oder gar der Bundesinnenminister Schäuble selbst hätte geäußert, daß die von Ihnen genannten Straftaten erlaubt sein sollten.

(Abg. Vollmer FDP/DVP: Nein, das habe ich nicht gesagt! Sie sollen hier nicht etwas behaupten, was nicht stimmt!)

– Herr Vollmer, ich habe gesagt, daß Sie suggeriert haben, als ob dies der Fall wäre.

(Abg. Vollmer FDP/DVP: Nein, nein!)

Dieser Eindruck ist erweckt worden, und das bedaure ich sehr. Ich bedaure auch, daß Sie nicht bereit waren, zu sagen, es täte Ihnen leid, wenn dieser Eindruck entstanden wäre. Wenn es so ist, wie Sie es darstellen, können Sie doch bitte sagen, daß es Ihnen leid täte, wenn dieser Eindruck entstanden wäre.

(Abg. Vollmer FDP/DVP: Ich habe Ihnen klipp und klar gesagt, was ich damit aufzeigen wollte!
– Weitere Zurufe, u. a. von der SPD: Das ist unglaublich! Der Präsident des Sparkassenverbands!)

– Entschuldigung, nach der Ersten Beratung stand von Herrn Vollmer in der Presse zu lesen, seine Aussage sei gewesen, CDU-Politiker würden dafür eintreten, daß Vergewaltigungen usw. möglich seien. Dort ist es schon als Tatsache dargestellt worden. Das hat Herr Vollmer sicher auch gelesen.

(Abg. Fleischer CDU: Sehr richtig! – Abg. Drexler SPD: Wo?)

Deshalb hätte ich es sehr begrüßt, wenn er hier gesagt hätte, er wolle nicht den Eindruck erwecken, daß dies so wäre. Das ist leider nicht geschehen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Haasis, gestatten Sie eine Frage des Herrn Abg. Birzele?

Abg. Haasis CDU: Ja.

Abg. Birzele SPD: Herr Kollege Haasis, Sie haben gerade behauptet, nach § 19 c Abs. 6 des Gesetzentwurfs würden nur Personen entscheiden, die die gleiche Ausbildung hätten wie Richter. Darf ich daraus schließen, daß auch der Leiter einer Polizeidirektion oder eines Abschnittes nach Ihrer Auffassung künftig Jurist sein muß?

Abg. Haasis CDU: Nein. Ich habe gesagt: eine vergleichbare Ausbildung. Es ist festgelegt, daß es der Leiter des Landeskriminalamtes usw. – Sie haben ja den Gesetzestext vor sich liegen – anordnen muß, und dieser gehört dem höheren Polizeidienst an so wie die, die bei Gericht tätig sind, dem höheren Justizdienst angehören.

(Lachen bei der SPD)

Ich habe gesagt, sie hätten eine vergleichbare Ausbildung und Kompetenz. Wir haben kein Mißtrauen in diese Personen,

(Abg. Haas CDU: So ist es! Das ist das Entscheidende! – Gegenruf des Abg. Dr. Geisel SPD: Das hat doch mit Mißtrauen nichts zu tun!)

sondern meinen, daß sie diese Funktionen verantwortungsbewußt ausüben werden.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Schrempf, ich erteile Ihnen das Wort, aber bitte nur ganz kurz.

Abg. Schrempf SPD: Wirklich nur ganz kurz. Ich möchte nur zur Klarstellung feststellen, daß wir uns wahrscheinlich einig darüber sind, daß in einem Rechtsstaat niemand eine Ermächtigung erhalten kann, Straftaten zu begehen.

(Abg. Birzele SPD: So ist es! – Zuruf des Abg. Haasis CDU)

Es ist eigentlich schlimm genug, daß dies in den Richtlinien steht. Wir wollen es deshalb ins Gesetz aufnehmen, weil es Leute gibt, die sagen, die Richtlinien seien nicht so wichtig und deswegen würden sie sich nicht daran halten.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Haasis: Das ist eine Unterstellung!)

– Herr Haasis, Sie erhalten von mir den Presseartikel, in dem dies steht. Ich sage jetzt keine Namen dazu, aber Sie wissen es wahrscheinlich selbst.

Was das Mißtrauen angeht – –

(Zuruf des Abg. Rebhan CDU)

Noch ein Satz zum Schluß. – Herr Rebhan, regen Sie sich nicht auf. – Wir haben hier ein ganz entscheidendes Mißtrauen, aber nicht gegen die Polizei, sondern gegen

(Schrempf)

diesen Minister und gegen die Landesregierung. Das ist der Punkt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren, lassen Sie mich jetzt zu der schwierigen Abstimmung kommen. Zum Absatz 3 von § 19 e liegen zwei Anträge vor. Ich schlage vor, nachdem Absatz 3 im Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 10/6039-2, im ersten Halbsatz mit dem Antrag der Fraktion der SPD hinsichtlich § 19 e Abs. 3 übereinstimmt, über Satz 1 von § 19 e Abs. 3 nach dem FDP/DVP-Antrag und den Teil des SPD-Antrags, der gleichlautend ist, gemeinsam abzustimmen.

Wer diesen beiden Anträgen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit.

(Abg. Birzele SPD: Aha! – Abg. Haasis CDU: Die CDU allein gegen die Ampelkoalition!)

Damit ist die Anfügung eines Absatzes 3 in § 19 e abgelehnt. Der zweite Halbsatz von Absatz 3 nach dem FDP/DVP-Antrag ist damit auch erledigt.

Jetzt kommen wir zu den beantragten neuen Absätzen 4 von § 19 e. Ich möchte zunächst nach der Priorität der eingebrachten Anträge über den diesbezüglichen Teil des FDP/DVP-Antrags, Drucksache 10/6039-2, abstimmen lassen. Es geht um einen Absatz 4 von § 19 e. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Damit ist die Anfügung eines Absatzes 4 nach dem FDP/DVP-Antrag, Drucksache 10/6039-2, abgelehnt.

Jetzt lasse ich über die Anfügung eines Absatzes 4 in der Fassung der Ziffer 5 des SPD-Antrags, Drucksache 10/6039-4, abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Damit ist auch die Anfügung eines Absatzes 4 in der Fassung des SPD-Antrags abgelehnt.

Ich lasse jetzt über § 19 e in der Fassung der Beschlußvorlage im ganzen abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – § 19 e wurde mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe jetzt § 19 f zur Abstimmung auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Zustimmung war mehrheitlich. Damit ist auch § 19 f verabschiedet.

Ich komme zur Nummer 6 von Artikel 1 des Gesetzentwurfs.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Zustimmung! – Abg. Rosmarie Glaser GRÜNE: Bis 11!)

Es wird vorgeschlagen, über die Nummern 6 bis 11 insgesamt abzustimmen.

(Zuruf des Abg. Ströbele CDU)

Wer den Nummern 6 bis 11 von Artikel 1 des Gesetzentwurfs zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen und ohne Gegenstimmen wurde den Nummern 6 bis 11 von Artikel 1 des Gesetzentwurfs zugestimmt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nummer 12 von Artikel 1. Hierbei geht es um § 27. Dazu liegt der Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 10/6039-4 Ziffer 6, vor. Ich lasse zunächst über die Ziffer 6 des SPD-Antrags abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Ziffer 6 des SPD-Antrags ist abgelehnt.

Wer der Nummer 12 von Artikel 1 der Beschlußvorlage zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Der Nummer 12 ist mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen zur Nummer 13 von Artikel 1 der Beschlußvorlage

(Abg. Dr. Geisel SPD: Und Ziffer 7 des SPD-Antrags!)

und zur Ziffer 7 des SPD-Antrags, Drucksache 10/6039-4. Ich lasse zunächst über die Ziffer 7 des SPD-Antrags abstimmen. Wer möchte dieser Antragsziffer zustimmen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit; Ziffer 7 des Antrags Drucksache 10/6039-4 ist somit abgelehnt.

Wer möchte § 30 – Nummer 13 von Artikel 1 – in der Fassung der Beschlußvorlage zustimmen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – § 30 wurde mehrheitlich in der Fassung der Beschlußvorlage zugestimmt.

Wir kommen zur Nummer 14 von Artikel 1.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Ich bitte um paragraphenweise Abstimmung!)

– Jawohl.

Wir kommen zunächst zu § 31. Dazu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 10/6039-5, vor. Ich lasse über diesen Antrag –

(Abg. Dr. Geisel SPD: Herr Präsident, ich bitte darum, daß man nur über den Teil abstimmen läßt, der § 31 betrifft, nicht § 31 e!)

– Nicht § 31 e. Also es geht um § 31 Abs. 3.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Ja!)

Wer diesem Antrag –

(Präsident Erich Schneider)

(Abg. Haasis CDU: Entschuldigung! Der Antrag Drucksache 10/6039-5 zu § 31 Abs. 3 beinhaltet aber auch eine Änderung des § 31 e! – Abg. Dr. Geisel SPD: Darüber stimmen wir dann bei § 31 e ab! – Abg. Haasis CDU: Getrennte Abstimmung? – Abg. Schrempp SPD: Dann muß man es ja dokumentieren! – Abg. Fleischer CDU: Man kann es auch unnötig verkomplizieren! – Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Tricks gehen heute nicht!)

– Es ist ohnehin kompliziert. Aber wir versuchen, es hinzukriegen.

Der Antrag Drucksache 10/6039-5 will den § 31 Abs. 3 abändern, und darüber lasse ich jetzt abstimmen.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Ich lasse jetzt über die restlichen Absätze von § 31 abstimmen, nämlich über die Absätze 1, 2 und 4 nach der Beschlußvorlage. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen wurden auch diese Absätze angenommen.

Ich rufe § 31 a auf und dazu die Ziffer 8 des SPD-Antrags. Ich lasse zunächst über diese Ziffer 8 abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Damit ist Ziffer 8 abgelehnt.

Ich bitte um Abstimmung über § 31 a nach der Beschlußvorlage. Wer möchte zustimmen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dem § 31 a wurde mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe § 31 b auf und dazu die Ziffer 9 des SPD-Antrags. Wer dieser Ziffer 9 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Ziffer 9 ist abgelehnt.

Ich rufe § 31 c auf und dazu die Ziffer 10 des SPD-Antrags

(Abg. Dr. Geisel SPD: Und den FDP/DVP-Antrag! – Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Sie müssen vorher über § 31 b abstimmen lassen!)

und den Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 10/6039-3, zu Absatz 3 von § 31 c.

(Abg. Vollmer FDP/DVP: Über § 31 b ist nicht abgestimmt!)

Der ist weiter gehend als der SPD-Antrag.

Ich lasse jetzt aber zunächst über Ziffer 10 des Antrags der SPD abstimmen.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Herr Präsident, über § 31 b ist nicht abgestimmt! Darüber müssen Sie vorher abstimmen lassen!)

– Wer für die Annahme des § 31 b nach der Beschlußvorlage ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – § 31 b wurde mehrheitlich angenommen.

Jetzt lasse ich zu § 31 c über die Ziffer 10 des SPD-Antrags abstimmen. Wer dieser Ziffer 10 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Damit ist die Ziffer 10 abgelehnt.

(Abg. Ströbele CDU: Und jetzt positiv! – Abg. Dr. Geisel SPD: FDP/DVP-Antrag!)

Jetzt kommen wir zu dem FDP/DVP-Antrag zu Absatz 3 von § 31 c.

(Abg. Vollmer FDP/DVP: Der gleiche Absatz!)

Den haben wir natürlich schon mit der Ziffer 10 des SPD-Antrags abgelehnt.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Nein, der ging weiter als der FDP/DVP-Antrag! Deshalb muß darüber noch abgestimmt werden! – Abg. Ströbele CDU: Der ist weg! – Abg. Schrempp SPD: Jetzt kommt der FDP/DVP-Antrag! – Abg. Vollmer FDP/DVP: Drucksache 10/6039-3!)

Ich lasse über den Änderungsantrag der FDP/DVP-Fraktion, Drucksache 10/6039-3, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über § 31 c nach der Beschlußvorlage im ganzen abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – § 31 c wurde mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe § 31 d auf. Wer diesem Paragraphen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – § 31 d ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe § 31 e auf und dazu Ziffer 11 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion, Drucksache 10/6039-4, sowie den zweiten Teil des Änderungsantrags der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 10/6039-5.

(Abg. Schrempp SPD: Die CDU kann unserem Antrag zustimmen! Dann ist ihrem Begehren Rechnung getragen!)

Ich lasse jetzt über Ziffer 11 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion, Drucksache 10/6039-4, abstimmen. Darin geht es um eine Einfügung in Absatz 3 von § 31 e. Wer der Ziffer 11 des SPD-Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthal-

(Präsident Erich Schneider)

tungen? – Ziffer 11 des Antrags wurde mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den zweiten Teil des Änderungsantrags der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 10/6039-5, in dem es um die Folgeänderung in § 31 e geht, abstimmen. Wer diesem Teil zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dem zweiten Teil dieses Änderungsantrags wurde mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse jetzt über die Absätze 1, 2, 3, 5 und 6 sowie den Rest des Absatzes 4 von § 31 e abstimmen. Wer diesen Absätzen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Diesen Absätzen wurde mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe § 31 f auf. –

(Abg. Schrempp SPD: Zustimmung! – Abg. Rosmarie Glaser GRÜNE: Enthaltung!)

§ 31 f ist bei wenigen Enthaltungen zugestimmt.

Ich rufe § 31 g auf und hierzu Ziffer 12 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion, Drucksache 10/6039-4. Nach dieser Ziffer soll in § 31 g ein neuer Absatz 3 angefügt werden. Wer Ziffer 12 des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Ziffer 12 des Antrags ist abgelehnt.

Ich lasse jetzt über § 31 g nach der Beschlußvorlage im ganzen abstimmen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – § 31 g ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe § 31 h auf und hierzu Ziffer 13 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion, Drucksache 10/6039-4. Ich lasse über Ziffer 13 des Antrags abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Ziffer 13 des Antrags ist abgelehnt.

Ich lasse über § 31 h nach der Beschlußvorlage im ganzen abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – § 31 h ist mehrheitlich angenommen.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Bis § 31 !!)

– Sie stimmen den §§ 31 i, k und l zu?

(Abg. Schrempp SPD: Jawohl!)

Stimmen Sie auch Nummer 16 von Artikel 1 des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drucksache 10/5230, zu?

(Abg. Schrempp SPD: Jawohl!)

– Es ist so beschlossen.

Ich rufe Nummer 17 von Artikel 1 des Gesetzentwurfs der Landesregierung – § 40 – und hierzu Ziffer 14 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion, Drucksache 10/6039-4,

auf. Ich lasse über Ziffer 14 des Antrags abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Ziffer 14 des Antrags ist abgelehnt.

(Abg. Vollmer FDP/DVP: Moment, Herr Präsident! Das war ein Mißverständnis!)

– Ich habe gesagt, daß ich über Ziffer 14 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion abstimmen lasse. Die Abstimmung ist erfolgt. Sie wollten zustimmen?

(Abg. Vollmer FDP/DVP: Nein!)

– Gut.

Jetzt lasse ich abstimmen über die Nummer 17 von Artikel 1 der Beschlußvorlage, nämlich den § 40. Wer diese Nummer annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dem § 40 wurde nach der Nummer 17 von Artikel 1 des Gesetzentwurfs mehrheitlich zugestimmt.

Jetzt Nummer 18. Sie stimmen zu?

(Zustimmung)

Jetzt müssen wir noch über die Nummer 19 von Artikel 1 abstimmen. – Sie stimmen zu.

Jetzt kommt die Nummer 20 von Artikel 1 des Gesetzentwurfs. Dazu schlägt der Innenausschuß in Abschnitt I Ziffer 1 der Beschlußempfehlung Drucksache 10/5967 eine Neufassung vor. Wer der Nummer 20 von Artikel 1 des Gesetzentwurfs in der Fassung der Beschlußempfehlung des Innenausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Sie haben mehrheitlich zugestimmt.

Jetzt lasse ich nach der Beschlußvorlage über die Nummern 21 bis 37 von Artikel 1 abstimmen. Dazu liegen keine Änderungsanträge vor. Wer diesen Nummern zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das Haus hat einmütig zugestimmt.

Jetzt kommen die

Artikel 2 bis 7

des Gesetzentwurfs. Wer den Artikeln 2 bis 7 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Gegenstimmen ist den Artikeln 2 bis 7 zugestimmt.

Jetzt kommt

Artikel 8

Inkrafttreten

Der Innenausschuß schlägt Ihnen eine Neufassung des Artikels 8 vor, wobei es insbesondere um die Einfügung des

(Präsident Erich Schneider)

Datums des Inkrafttretens – 1. Dezember 1991 – geht. Wer dem Artikel 8 in der Fassung der Beschlußempfehlung des Innenausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Mehrheitlich wurde dem Artikel 8 in dieser Fassung zugestimmt.

Meine Damen und Herren!

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 16. Oktober 1991 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes“. – Sie stimmen dieser Überschrift zu.

Wir kommen jetzt zur

Schl u ß a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. –

(Abg. Schrempf SPD erhebt sich und setzt sich sofort wieder. – Heiterkeit – Zurufe von der CDU: Das ist ein gutes Zeichen! – Schrempf stand und fiel um! – Er hätte gerne zugestimmt!)

Gegenprobe! – Enthaltungen? – Meine Damen und Herren, das Gesetz ist mehrheitlich angenommen.

Bitte, Herr Abg. Schrempf.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten – Minister Schlee: Er will im Grunde ja zustimmen!)

Abg. Schrempf SPD: Herr Präsident! Wenn jetzt schon der Herr Minister so aufgeregt von der Regierungsbank dazwischenschreit, dann weiß ich nicht, wie ich das in Ordnung bringen kann.

(Abg. Oettinger CDU: Das war ein freundlicher Zuruf! Wohlwollend!)

Meine Damen und Herren, ich habe schon deswegen eine Erklärung zur Abstimmung abzugeben, weil ich in meiner Rede für die SPD-Fraktion vorhin mehrfach erklärt habe, daß wir für die Novellierung eines neuen Polizeigesetzes sind. Sie haben uns aber die Abstimmung so schwer gemacht, daß wir letztendlich dagegenstimmen mußten, weil es drei Punkte gibt, drei wesentliche Punkte. Über viele Details hätte man sich verständigen können.

Der eine Punkt ist, daß wir den Richtervorbehalt bei den verdeckten Ermittlern und bei der Rasterfahndung haben wollten. Das wäre kein Hemmnis für die Polizei, sondern eine Unterstützung gewesen.

Über den dritten Punkt haben wir ausführlich gesprochen. Herr Minister, ich will das einmal ganz ernst sagen: Ich bin Ihnen dankbar dafür, daß Sie vorhin auch von der

schwierigen Situation jedes einzelnen hier im Hause gesprochen haben, daß es doch letztlich eine Gewissensentscheidung darstellt, ob man jemandem das Recht gibt, über ein Gesetz einen Menschen töten zu dürfen.

(Abg. Straub CDU: Das haben Sie schon einmal gesagt!)

Dies ist eine Gewissensentscheidung. Wir haben die Entscheidung getroffen, daß wir dies nicht mittragen können.

Zum Schluß noch eines, meine Damen und Herren. Über eines bin ich hier besonders enttäuscht: Ich bin besonders enttäuscht darüber, daß der Minister und die Kolleginnen und Kollegen der CDU nicht die Zeit und die Worte gefunden haben, um auf die Probleme, die die Polizeibeschäftigten derzeit sehr tangieren, einzugehen. Ich finde, das ist ein eklatantes Versäumnis dieses Ministers.

(Beifall bei der SPD – Abg. Fleischer CDU: Er hat es doch schon behandelt!)

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren! Wir sind noch nicht ganz fertig.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Auch zur Abstimmung? – Bitte, Herr Abg. Vollmer.

Abg. Vollmer FDP/DVP: Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen, meine Herren Kollegen! Am Schluß einer langen Debatte und teilweise gar hitzig geführten Diskussion – auch in kleinen Kreisen – hat die FDP/DVP-Landtagsfraktion das Gesetz abgelehnt. Wir wissen, daß einiges von dem, was im Gesetz steht, sehr wichtig ist. Aber ich habe Ihnen auch deutlich aufgezeigt, wo die Punkte sind, die wir einfach so nicht mittragen können. Gerade im Interesse der Polizei wollen wir, daß klipp und klar die Linie eingehalten wird, die wir bei den Beratungen vertreten haben.

Ich möchte dies zum Anlaß nehmen, folgendes zu sagen: Es gab hier im Landtag sehr heftige und weitreichende Diskussionen, die in diese Beratungen hineingewirkt haben – ich denke an Ihren Dringlichkeitsantrag zum OrgKG –, die von Bonn ausgingen. Deshalb ist nun von uns auch so deutlich aufgezeigt worden, wo die Grenzen liegen und was wir befürchten. Ich habe niemanden ganz persönlich gemeint – mit der einen Ausnahme, den Namen habe ich genannt –, ich habe aber auch nicht unterstellt, daß man dies gesagt habe. Ich habe aber aufgezeigt, daß, wenn man von milieubedingten Straftaten spricht, auch das, was ich aufgezeigt habe, darin enthalten ist. Das müssen Sie eben so zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Schrempf SPD)

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt noch kurz zur Behandlung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 10/1002, in Zweiter Beratung. Der Innenausschuß empfiehlt in Abschnitt II seiner Beschlußempfehlung, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP abzulehnen.

(Präsident Erich Schneider)

Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 10/1002, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit, der Gesetzentwurf ist damit in Zweiter Beratung abgelehnt.

Wir haben schließlich über Abschnitt III der Beschlußempfehlung des Innenausschusses zu beschließen. Danach soll der Antrag der Fraktion GRÜNE betreffend Verzicht auf den „finalen Rettungsschuß“, Drucksache 10/1865, abgelehnt werden. – Das Haus beschließt so.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Natürlich nicht! Ich beantrage gesonderte Abstimmung!)

– Wollten Sie noch etwas sagen, Frau Abgeordnete?

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Nein, nur gesonderte Abstimmung beantragen!)

Damit ist Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Bevor wir in die Mittagspause – –

(Zuruf von der CDU: Frau Glaser will abstimmen, Herr Präsident!)

– Ich habe gesagt: „Das Haus beschließt so.“ Ich habe keinen Widerspruch – –

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Ich hatte getrennte Abstimmung verlangt, Herr Präsident!)

– Ach so. Das habe ich nicht gehört.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Zum „finalen Rettungsschuß“! – Abg. Schrempf SPD: Eine förmliche Abstimmung!)

Wir machen es also auch mit diesem Antrag ganz korrekt. Es geht um Abschnitt III der Beschlußempfehlung des Innenausschusses. Danach soll der Antrag der Fraktion GRÜNE betreffend Verzicht auf den „finalen Rettungsschuß“, Drucksache 10/1865, abgelehnt werden.

Wer der Beschlußempfehlung, den Antrag der Fraktion GRÜNE abzulehnen, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag abgelehnt und der Fall erledigt.

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, darf ich Ihnen noch bekanntgeben, daß Punkt 10 der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden soll. – Sie sind damit einverstanden.

Entschuldigung, da gibt es Mißverständnisse, ob wir Punkt 9 oder 10 absetzen. Mir wurde mitgeteilt, daß Punkt 10 abgesetzt werden soll.

(Zustimmung)

– Also, was ich zuerst gesagt habe, gilt.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 13.21 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14.31 Uhr)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen und die Türen zu schließen. Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 3** unserer Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über den Verfassungsschutz in Baden-Württemberg (Landesverfassungsschutzgesetz – LVSG) – Drucksache 10/5231

Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 10/5850

Berichterstatter: Abg. Redling

Herr Abg. Redling, wünschen Sie als Berichterstatter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für eine kurze Allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion festgelegt.

Wem von der CDU-Fraktion darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Dr. Lang, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Karl Lang CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das ist heute das zweite Thema, das sich mit Sicherheitsfragen befaßt. Bei der Polizei und beim Verfassungsschutz haben wir völlig unterschiedliche Zielsetzungen, obwohl die Möglichkeiten in Teilbereichen die gleichen sind. Wir haben in dem Bereich schon bei der Beratung im Ständigen Ausschuß festgestellt, daß sich der Gesetzentwurf über den Verfassungsschutz in Baden-Württemberg nahezu völlig an das Bundesgesetz anlehnt. Das war auch einer der Gründe, warum wir im Lande zugewartet haben. Wir sagten, es seien Gesetzentwürfe, bei denen nicht jedes Land einen eigenen Text haben sollte, sondern bei denen Bund und Land im Ergebnis zusammenwirken sollten.

Ich bin auch froh gewesen, daß die SPD-Fraktion als stärkste Oppositionsfraktion in der Beratung im Ständigen Ausschuß die Bedeutung des Verfassungsschutzes vom Grundsatz her bejaht und die Institution Verfassungsschutz auch akzeptiert hat.

Bei der FDP/DVP klang es schon halbherziger. Da war zu hören, man denke darüber nach, ob das in Zukunft noch eine Aufgabe sein könne.

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Das ist nicht verboten!)

– Lieber Herr Kollege Goll, ich bin der letzte, der Ihnen das Denken verbieten will. Nur schließe ich daraus, daß Sie sagen, Sie dächten darüber nach, daß Sie zumindest

(Dr. Karl Lang)

in Frage stellen, ob man diese Institution weiterhin braucht.

Wer das tut, muß sich darüber im klaren sein, welche Aufgaben der Verfassungsschutz hat. Sie sind in drei Gebieten zusammenzufassen: der Extremismusbeobachtung, der Spionageabwehr und der Mitwirkung bei Sicherheitsüberprüfungen.

Lassen Sie mich zur Frage der Extremismusbeobachtung nur wenige Sätze sagen. Natürlich haben wir eine Entspannung und einen Rückgang bei den linken Randgruppen; das ist nicht zu bezweifeln. Aber, meine Damen und Herren, wir haben gleichzeitig festzuhalten, daß es in der rechten Szene außerordentlich ernste und bedenkliche Erscheinungen gibt. Es ist auch nicht zu verkennen, daß die RAF alles andere als tot ist; sie lebt weiter. Daß hier ein Bedürfnis besteht, sich um diese Extremisten zu kümmern, das sollte außer Streit sein. Das ist eine der fundamentalen Aufgaben dieses Amtes für Verfassungsschutz.

Lassen Sie mich bei der Frage der Sicherheitsüberprüfung gleich einen Satz hinzufügen, weil hier der Eindruck entstand, auch in den Diskussionen im Ständigen Ausschuß, als ob man zwar theoretisch die Regelanfrage abgeschafft habe, sie in Wirklichkeit aber deshalb beibehalte, weil auf Anforderung nach wie vor das Landesamt mitwirke und man bei der Überprüfung unterscheide zwischen jemandem, der in den öffentlichen Dienst eintritt, und jemandem, der sich bereits im öffentlichen Dienst befindet. Hier wird ein auf Tatsachen gestützter Verdacht verlangt, während man beim Eintritt in den Dienst nicht so weit geht. Wir haben uns darüber unterhalten. Das ist eine Unterscheidung, die nach unserer Auffassung sachlich gerechtfertigt und auch notwendig ist. Es ist ein Unterschied, ob ich gegen jemanden, der sich bereits im Dienst befindet, ermittle und über ihn abfrage, weil hier die Zielsetzung nur sein kann, ob man ihn im Dienst behalten kann oder ob er herausmuß. Die andere Frage ist, ob ich bereits bei der Übernahme abfrage, ob Fakten da sind; denn wenn ich hier nichts Gerichtsverwertbares habe, ist die Abfrage bereits ein Grund für die Anfechtung einer Verwaltungsentscheidung. Deswegen hat man hier zwangsläufig einen sachlichen Unterschied mit hineinnehmen müssen.

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt ansprechen. Es war mit ein Thema, ob man auch bei Minderjährigen eine Speicherung der Daten vornehmen kann. Im Entwurf ist es nun so geregelt, daß man zwischen Minderjährigen unter 16 und über 16 Jahren unterscheidet, wobei die Aufnahme von Informationen in Akten auch bei unter 16jährigen möglich ist. Man kann nicht generell sagen, daß ab einer bestimmten Altersgrenze eine Gefährdung beginne, sondern unter Umständen ist ein Gefährdungspotential schon vorher vorhanden. Wir haben aber außerordentlich kurze Lösungsfristen. Wir haben einen Grundsatz auch in § 7 verankert, den einer strengen Zweckbindungsregelung. Das durchzieht letztlich das ganze Gesetz.

Ein weiterer strittiger Punkt war der Auskunftsanspruch: ob nun jedermann kommen und fragen kann; ob er einen Anspruch darauf hat, daß ihm, ohne daß er einen Grund dafür angibt, alles übermittelt wird, was gespeichert ist. Ich glaube, daß wir in diesem Gesetzentwurf insoweit einen

Fortschritt haben, als ein Anspruch auf Auskunft besteht. Der Fragesteller muß aber den Grund darlegen, warum er Auskunft will. Er muß einen Sachverhalt darlegen, der diese Begründung schlüssig macht. Denn sonst wäre es ein reiner Ausforschungsbeweis; und das ist etwas, was die Arbeit in diesem Bereich mit Sicherheit herabwürdigen würde.

Nun haben Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, einen Änderungsantrag zu § 6 eingebracht, über den wir heute morgen nachgedacht haben – ich habe es nochmals überprüft –, und zwar wollen Sie in Absatz 5 Satz 4 die Streichung des Wortes „Absatz 1“. Bei Erhebungen nach den Absätzen 2 und 3, die in ihrer Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses gleichkommen und zu denen insbesondere Abhören und Aufzeichnen gehören, wollen Sie, daß der gesamte § 2 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 10 Anwendung findet.

Wir haben es überprüft und sind der Meinung, daß man es so nicht machen kann. Damit würden wir praktisch die Handlungsfähigkeit dieses Amtes kaputtmachen.

Absatz 1 hebt darauf ab, daß in der regelmäßigen Berichterstattung vor der Kommission dargelegt werden muß, welche Fälle zur Entscheidung anstanden. In den Folgeabsätzen ist aber das Handeln der Behörde davon abhängig gemacht, daß das Gremium vorher zustimmt. Es sind nun Fälle denkbar – vom Wortlaut her sind die Fälle mit den genannten Fällen nicht vergleichbar –, wo ich eine vorherige Zustimmung nicht einholen kann, weil sonst das Material nicht mehr zur Verfügung steht. Deswegen glaube ich, daß die Kontrollkommission informiert ist, wenn die Berichtspflicht existiert. Sie wird zwar nicht vorher informiert, aber sie wird informiert. Schon die Informationsmöglichkeit ist, glaube ich, Gewähr genug, daß damit kein Mißbrauch getrieben wird. Ich glaube, hier gilt das, was man heute morgen insgesamt für die Polizei gesagt hat: Ein gewisses Maß an Vertrauen muß dieser Körperschaft entgegengebracht werden. Sie hat es verdient.

Ein letzter Satz zur Kontrollkommission. Darüber haben wir mehrfach debattiert. Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einfach sagen, und zwar in diesem Fall als Vorsitzender des Ständigen Ausschusses: Dieser Ausschuß hat bisher den Bericht zur Kenntnis genommen, hat die entsprechenden Fragen gestellt, hat sich informiert. Mir ist nicht bekanntgeworden, daß irgend jemand an der Arbeit dieses Ausschusses in dem Bereich Kritik geübt hätte. Ich glaube, man sollte eine neue Institution nur dann schaffen, wenn den bisherigen Aufgaben nicht nachgekommen wird. Wenn die Aufgaben aber erfüllt werden, sollte man es bei der bisherigen Regelung belassen. Deswegen sehen wir jetzt keinen Regelungsbedarf.

Die CDU-Fraktion stimmt dem Entwurf in der Fassung der Beschlußempfehlung zu.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Redling.

Abg. Redling SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Satz vorweg: Die SPD-Fraktion steht zum Verfassungsschutz. Wir stehen dazu, daß man gerade aufgrund der jetzigen besonderen Situation auf dem rechten Spektrum ein derartiges Instrumentarium hat.

Trotzdem haben wir erhebliche Bedenken gegen den vorliegenden Gesetzentwurf, denn er kommt dem, was man als Anforderung an ein modernes Gesetz postuliert, nicht nach. Dieser Entwurf, der von der Regierung vorgelegt wurde, respektiert den Schutz der Persönlichkeitssphäre, wie wir ihn verstehen, nicht – Stichwort: Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung –, und er wird auch dem nicht gerecht, was wir unter einem fairen Miteinander zwischen dem Staat als eingreifender Institution und dem mündigen Bürger verstehen.

Bei der Beratung, die wir im Innenausschuß durchgeführt haben – es war eigentlich keine Beratung, sondern es war eher so etwas wie eine Verteidigungsstrategie der Regierung –, haben wir einige Änderungsvorschläge eingebracht. Die lapidare Antwort des heute nicht anwesenden Regierungsvertreters war immer: „Wir haben uns ganz eng an das Bundesgesetz angelehnt.“ Fertig, aus, keine sachliche Begründung. Es wurde auch nicht der Spielraum, auf den wir oft hingewiesen haben, ausgeschöpft. Nein, es wurde einfach gesagt: „Wir haben uns angelehnt.“ Fertig, aus. Wir sind uns darüber im klaren, daß wir in Baden-Württemberg kein zu dem Bundesgesetz konträres Gesetz machen können. Aber man hat einen Spielraum, den man ausschöpfen könnte. Dort, wo der Bundesgesetzgeber die Balance gefunden hat zwischen der Wahrung der Interessen der Staatsmacht einerseits und der Wahrung der Interessen der Bürger durch die Parlamentarische Kontrollkommission andererseits, hat der Staatssekretär gesagt: Das machen wir nicht mit. Hier hat er sich nicht eng an den Bundesgesetzgeber gehalten. Das war also eine sehr wirre, sehr unlogische Argumentationsreihe.

Die Parlamentarische Kontrollkommission ist für uns bei diesem Gesetzentwurf wirklich die zentrale Frage – neben den Datenschutzregelungen. Wir streiten uns ja immer wieder – oder vielleicht muß man eher sagen, wir streiten uns nicht, weil das Interesse der CDU im Ständigen Ausschuß an Informationen nicht vorhanden ist –, wenn es um den Verfassungsschutzbericht geht. Wir formulieren immer unseren Unmut darüber, daß hier Informationen gegeben werden, die wir in der Regel schon Tage oder Wochen zuvor aus der Zeitung entnehmen konnten. Wir erfahren aus diesem Verfassungsschutzbericht in der Regel nichts Neues. Wir können auch nicht nachfragen, weil die Hintergrundinformationen fehlen und wir gar keine Anhaltspunkte haben. Hier sind wir als Parlament sehr schlecht dran. Ich meine, Sie sollten die Möglichkeit der Parlamentarischen Kontrollkommission doch noch einmal überdenken. Sie beklagen genauso wie wir unisono die Kompetenzverlagerung vom Land über den Bund nach Europa. Hier, wo Sie die Möglichkeit hätten, Herr Dr. Lang, einmal wirklich dem Parlament etwas in die Hand zu geben, sagen Sie auch nein. Da liegt also auch etwas Doppelzüngiges in Ihrer Argumentation. Man sollte ein Gebäude haben, in dem man alles unterbringt, und nicht verschiedene Häusle, verschiedene Türchen, je nachdem, wie es einem opportun erscheint.

Die Frage, Frau Bender, die für Sie wichtig ist, ist die Besetzung dieses Kontrollgremiums. Wir haben hier zum ersten Mal keine Zahl angegeben. Wir sind der Meinung, jedes Parlament muß selbst entscheiden, wie groß dieses Gremium sein soll.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das läßt tief blicken!)

– Nein. Ich gestehe Ihnen offen zu: Ich will nicht haben – und davor bewahre uns der Wähler –, daß wir im nächsten Landtag eine weitere Partei, eine rechtsradikale Partei haben.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Und das verhindert der Verfassungsschutz?)

– Nein. Herr Schlauch, wenn Sie nicht immer so schnell schreien würden, sondern ab und zu auch einmal überlegten, bevor Sie Ihr großes ... aufmachten, wäre es auch für Sie viel einfacher. Dann könnten Sie nämlich vielleicht etwas – –

(Zuruf der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE – Abg. Haas CDU: Also, Herr Redling, da muß man Ihnen zustimmen!)

Wir meinen auch nicht, daß diese Kontrollkommission groß sein muß. Wir meinen aber – um Ihnen und Ihrer Partei entgegenzukommen, Frau Bender –, daß man dies auch ohne das Verfahren nach d'Hondt berücksichtigen könnte und müßte.

(Zuruf der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE)

Lassen Sie mich schnell noch etwas zu den Datenschutzbestimmungen sagen. Auch hier, meinen wir, sind sehr viele Bestimmungen enthalten, die einfach den Anliegen der Bürger heute nicht mehr gerecht werden. Hier werden zu viele Daten gesammelt, was teilweise bereits in die Richtung von Sammelwut geht. Dem wollen wir durch unsere Änderungsentwürfe entgegenwirken.

Sie haben den Minderjährigenschutz angesprochen. In diesem Zusammenhang müssen Sie auch das Problem der Staatsverdrossenheit sehen. Sie machen den Fehler, daß Sie – was wir im Ausschuß angesprochen haben – auch die „Jugendsünden“ hineinnehmen wollen. Wir meinen, irgendwo muß der junge Mensch auch das Recht haben, sich zu irren; und irgendwann muß dann auch ein Strich darunter kommen nach dem Motto: Fertig, aus, dies vergessen wir. Das machen Sie nicht.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

Ich komme jetzt zum Schluß, Herr Präsident.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich darf Sie darum bitten.

Abg. Redling SPD: Ja.

Ich habe in meiner Rede wenig zur CDU gesagt. Aber dies liegt an der CDU, weil sie sich nämlich – mit Ausnahme

(Redling)

des Herrn Vorsitzenden – nicht an der Beratung im Ausschuß beteiligt hat. Und der Vorsitzende hat auch immer nur eines gemacht: Er mußte dem Regierungsvertreter sekundieren. Es war also keine inhaltliche Auseinandersetzung möglich. Wenn wir heute allerdings keine vernünftige Regelung schaffen, Herr Lang, meine Herren und Damen von der CDU, dann wird es für unsere Bürger im Lande, meine ich, schlimm. Es wird für die Beamten des Verfassungsschutzes schlimm, und damit wird es auch für unsere Demokratie schlimm. Aber dies sehe ich nur als temporäres Problem, meine Damen und Herren von dieser Seite. Wenn Sie heute nicht zustimmen, werden wir die Sache im nächsten Jahr selbst in die Hand nehmen.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU –
Abg. Haasis CDU: Das war das Pfeifen im Walde! –
Gegenruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Idee der Demokratie und die Einrichtung eines innerstaatlichen Geheimdienstes – nichts anderes ist ja der Verfassungsschutz – passen zueinander wie der berühmte Fisch und das Fahrrad. Wer Demokratie will, muß ja sagen zur Debatte. Wer Demokratie will, darf sich keine innerstaatlichen Feinderklärungen anmaßen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Res publica!)

Wenn statt dessen staatliche Spitzel im eigenen Land unterwegs sind, dann bedeutet dies nichts anderes als zum System geronnenes Mißtrauen des Staates gegen die eigenen Bürgerinnen und Bürger. Dieses Mißtrauen, meine Damen und Herren – ich sage das gerade an die Adresse der CDU – kann nach dem Fall des Eisernen Vorhangs kein Modell europäischer Möglichkeiten sein.

Deshalb sage ich für die Grünen: Wir brauchen nicht ein neues, sondern wir brauchen gar kein Verfassungsschutzgesetz. Der Verfassungsschutz gehört ersatzlos abgeschafft. Ein Umschulungs- und Beschäftigungsprogramm für die Beamten wird sich schon finden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Redling SPD:
Als Berater für die Grünen!)

Leider können sich die Sozialdemokraten – wir haben es gerade wieder gehört, Herr Kollege Redling – ebenso wie die Liberalen – das werden wir gleich noch hören – von der Idee der staatlichen Überwachung sogenannter Verfassungsfeinde nicht lösen. Um so rührender mutet Ihr Versuch an, Herr Kollege Redling, der schon etwas angestaubten Idee der Parlamentarischen Kontrollkommission wieder zu neuem Glanz zu verhelfen. Ich halte ein solches Gremium mehr für ein Eingeständnis von Hilflosigkeit als für den ernsthaften Versuch demokratischer Kontrolle. Unangenehm berührt – Sie sind eben schon darauf eingegangen – war ich von diesem Vorschlag insofern, als er nicht einmal die Vertretung aller Fraktionen vorsieht, sondern dies einem Mehrheitsbeschluß des Landtags vorbehalten will.

(Abg. Redling SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Sie brauchen mir eine Zwischenfrage nicht zu stellen, weil ich sowieso auf sie eingehe. – Gerade Ihr Argument, dies solle schon einmal der Vorbau gegen die „Reps“ oder sonst irgendeine rechte Partei sein, zeigt im Grunde nur das Dilemma, in dem Sie sich dabei befinden.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Genau! – Glocke des
Präsidenten)

Wenn es nämlich so ist, daß sich die Wählerinnen und Wähler dieses Landes dafür entscheiden,

(Abg. Schlauch GRÜNE: Richtig!)

daß es eine rechtsradikale Partei in diesem Landtag geben soll, wird es diese geben, und dann kann man das nicht durch innerparlamentarische Regelungen auszuhebeln versuchen. Der innerparlamentarische Minderheitenschutz gilt genauso wie in der Gesellschaft für jeden, und zwar auch für die Rechten. Das ist eine Lektion in Sachen Demokratie, die leider auch die Sozialdemokraten noch nicht gelernt haben.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Redling?

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Nein, ich möchte meine Ausführungen zuerst zu Ende bringen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Durchziehen! Durchzocken!)

Kommen wir wieder zu den Gemeinsamkeiten, Herr Kollege Redling. Manche Gemeinsamkeiten mit den Oppositionsfraktionen habe ich immerhin bei dem Versuch gefunden, im vorliegenden Gesetzentwurf wenigstens einen Minimalbestand von Bürgerrechten zu sichern.

Die Regierungsfraktion dagegen, zumeist vertreten durch die Regierung, hat auf alle diesbezüglichen Versuche außerordentlich „einfühlsam“ reagiert. „Njet“ war die Reaktion von A bis Z. Die Arroganz von 20 Jahren Alleinherrschaft hat wieder zugeschlagen. Anders kann man das wohl nicht sagen.

Eine einzige Änderung durfte der Ständige Ausschuß am Gesetzentwurf der Landesregierung vornehmen. Es war die Einsetzung des Datums, zu dem das Gesetz in Kraft treten soll. Ansonsten hat sich die CDU nicht herabgelassen, auch nur einen Fußbreit zugunsten der bürgerlichen Freiheit zu weichen. Egal, ob es um die Präzisierung des Aufgabenbereichs oder um den Ausschluß der Speicherung der Daten Minderjähriger ging, es gab ebensowenig Kompromisse wie bei der Frage, ob der Verfassungsschutz immer noch den Bewerberinnen und Bewerbern für den öffentlichen Dienst hinterherschneffeln soll.

Die Ausgestaltung der Vorschrift, die sich „Auskunft an den Betroffenen“ nennt, ist ein besonderer Geniestreich.

(Birgitt Bender)

Der oder die Betroffene ist ein Mensch, der befürchten muß, bespitzelt und gespeichert worden zu sein. Nun soll ausgerechnet ein solcher Mensch noch begründungspflichtig dafür sein, daß er Auskunft über das ihn betreffende Wissen verlangt. Aber es kommt noch dicker. Er soll sich selbst denunzieren, indem er erst einmal angibt, weshalb er überhaupt gespeichert sein könnte. Es könnte also demnächst heißen: Lieber Verfassungsschutz, ist in deinen Akten schon vermerkt, daß ich seit 1975 Mitglied der Organisation XY bin? Die Antwort würde lauten: „Nei, aber jetzt wisse mer des au, besten Dank auch“, und das wäre dann keine Szene aus dem Kabarett. Das, meine Damen und Herren, halte ich für unerträglich.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist im Ergebnis nichts anderes als eine rechtsstaatliche Bankrotterklärung. Um so absurder ist dieses Rechtfertigungsgeschwätz von den Neonazis, die es im Auge zu halten gelte, in einem Moment, in dem dunkelhäutige Menschen auf der Straße verprügelt und Asylantenheime angezündet werden. Um solche Straftaten – und um nichts anderes handelt es sich dabei – zu verhindern und zu verfolgen, dürfte die Demokratie, meine Damen und Herren von der CDU, schon wehrhaft sein. Das ist originäre Aufgabe der Polizei; einen Verfassungsschutz brauchen wir dazu nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Er hält eine Vorlesung zur Res publica! – Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Eben nicht! Von wegen!)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sagen in der Tat ja zum Verfassungsschutz,

(Abg. Schlauch GRÜNE: Aber mit liberalem Bauchweh!)

auch als Institution. – Ich darf das aufnehmen: mit Bauchweh, mit Bedenken, mit zunehmenden Bedenken sogar.

Die Gedankenprozesse, die bei uns ablaufen, darf ich nur in einer Richtung skizzieren.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Warten wir einmal bis zum 5. April!)

Wir bekommen mittlerweile etwas, was man als Vorfeldproblematik bezeichnen könnte. Wir haben heute morgen ein Polizeigesetz beschlossen, das der Polizei weite Befugnisse im Vorfeld der vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten einräumt. Wir werden nicht mehr weit von dem Punkt entfernt sein, wenn wir ihn nicht schon erreicht haben, wo sich die Leute im Vorfeld gegenseitig mit nachrichtendienstlichen Mitteln verfolgen, ohne zu merken, daß es sich auf der einen Seite um einen verdeckten Ermittler der Polizei und auf der anderen Seite um einen Angehörigen des Verfassungsschutzes handelt. Das sollte uns zu denken geben.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das hat Heinrich Böll schon einmal beschrieben!)

Jetzt kommt der Schluß daraus: Wir standen dieser Verlagerung ins Vorfeld ablehnend gegenüber. Aber wenn sie kommt, dann gewinnt der Gedanke der Plausibilität, daß man am Schluß sagt: „Laßt doch die Polizei alles machen.“ Wohlgermerkt, ich bin nicht dafür, daß man Polizei und Verfassungsschutz ineinanderrührt, sondern ich bin der Meinung, daß man dann mit den polizeilichen Befugnissen eines Polizeigesetzes unter Umständen alles machen kann. Dann brauchen wir unter Umständen keinen Verfassungsschutz mehr, sondern können es über die vorbeugende Bekämpfung von Straftaten und über ähnliche Regeln abdecken. Das ist zum Beispiel ein Denkweg, der, finde ich, einiges an Plausibilität hat. Trotzdem sagen wir zur Stunde dennoch ja, auch vor dem Hintergrund – Sie haben es angesprochen – verstärkter rechtsextremer Bewegung. Ich gebe ohne weiteres zu, daß es auch uns wohler ist, wenn in der Richtung eine bestimmte Beobachtung erfolgt.

Nachdem uns vorhin so etwas wie eine Lehrstunde in Demokratie erteilt wurde, nämlich wie man Gruppen im Parlament zu behandeln hat, möchte ich für unseren Teil ganz klar sagen: Wenn eine Gruppe in dieses Parlament einzieht, die nach unserer Einschätzung nicht auf dem Boden der Verfassung steht, dann werden wir sie auch nicht wie eine andere Gruppe behandeln. Das ist für mich nur die Verlängerung – –

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Woher nehmen Sie dieses Recht, Herr Kollege? Die Leute sind ja dann gewählt!)

– Das wollte ich gerade sagen. Im Grundgesetz ist auch der Gedanke der Verwirkung von Grundrechten enthalten. Nach Ihrer Theorie, wenn im Parlament am Schluß alle gleich wären, müßte auch jeder Bürger alles sagen dürfen. Das darf er aber nicht. Es gibt zum Beispiel die Verwirkung von Grundrechten, wenn ich sie mißbrauche. Deswegen lasse ich mich ungern festlegen, daß wir – –

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Durch das Gericht festgestellt, durch das Verfassungsgericht!)

– Ja, gut. Sie wissen genau, daß die DVU zum Beispiel zur Zeit nur beobachtet wird, weil man sie, wenn man sie noch nicht verboten hat, besser beobachten kann, als wenn man sie verboten hat. Mit so einer Fraktion oder Gruppe möchten Sie denselben Umgang pflegen wie mit der CDU, der SPD und mit uns? Das halte ich für eine seltsame Theorie.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Ich kann es mir ja nicht aussuchen!)

Jetzt noch zu ein paar einzelnen Kritikpunkten am Gesetz. Zunächst, Herr Kollege Lang, zu der verschwommenen Aufgabenregelung. Wenn Sie in dieses Gesetz, wie Sie es vorhin angedeutet haben, nur hineingeschrieben hätten: Die klare Aufgabe ist zum Beispiel Extremismusbeobachtung, zum Beispiel Spionageabwehr und die Mitwirkung bei Überprüfungen. Aber nein, Sie haben sich zunächst einmal eine ganz verschwommene Formulierung geleistet.

(Dr. Ulrich Goll)

Die Aufgabe soll sein, es den zuständigen Stellen zu ermöglichen, Gefahren abzuwehren. Ich kürze es ab. Was alles gehört zum Ermöglichen dazu? Das kann natürlich etwas ganz anderes sein als Nachrichten und Informationen zu sammeln, was eigentlich die Aufgabe des Verfassungsschutzes ist. Das ist im Grunde eine nebulöse Beschreibung, und die stößt eben auf unsere Kritik. Da werden wir sicher nicht zustimmen.

Ein weiterer Kritikpunkt – Frau Kollegin Bender hat es auch schon angesprochen – ist die halbherzige Abschaffung der Regelanfrage. Wenn jede Behörde ihre Anfrage doch ohne einen Grund und ohne ein Kriterium beantwortet kriegt, dann kann man doch nicht sagen, wir hätten die Regelanfrage abgeschafft.

(Abg. Dr. Karl Lang CDU: Lesen Sie immer nur den Absatz 1?)

Ein anderer Punkt ist der Minderjährigenschutz. Er bleibt hinter der Bonner Regelung zurück, was Sie auch wissen. Das wäre nicht notwendig gewesen. Sie haben sich am Anfang auf das Bonner Gesetz berufen; dann hätte man auch bei der Weitergabe von Daten über Minderjährige die Bonner Regelung aufnehmen können. Das hat man aber nicht getan.

Unser „Knackpunkt“ – in diesem Fall das Wichtigste zum Schluß – ist die unterernährte parlamentarische Kontrolle. Ich glaube, daß man dieser Institution dann noch leichten Herzens ein Placet geben könnte, wenn man das Gefühl hätte, daß das Parlament gut genug darauf schauen kann, was da überhaupt passiert. Ich sage deutlich: Wir haben hier in Baden-Württemberg keinen Anlaß anzunehmen, daß etwas schiefgelaufen sei. Aber Sie wissen auch, wir haben Beispiele aus anderen Bundesländern, und nicht nur eines, daß es schief laufen kann.

Darum stellen wir uns voll hinter das Anliegen – wir haben es ja in mehreren Anträgen auch selbst vorgebracht – einer verbesserten parlamentarischen Kontrolle. Daß sie in diesem Gesetz nicht stattfindet, ist für uns einer der entscheidenden Gründe, weshalb wir dem Gesetz nicht zustimmen werden. Wir werden die Konstruktion der SPD unterstützen, selbst wenn sie nicht unserer eigenen entspricht. Es ist schade, daß wahrscheinlich auch dieser Vorschlag der Kolleginnen und Kollegen von der SPD hier keine Mehrheit finden wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich dem Herrn Innenminister.

Innenminister Schlee: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute den zweiten Gesetzentwurf aus dem Bereich der inneren Sicherheit. Auch dieser Gesetzentwurf ist im zuständigen Ausschuß und im Parlament zügig und intensiv beraten worden. Dafür darf ich mich auch bei Ihnen, Herr Kollege Redling, auch wenn Sie es in Frage stellen, herzlich bedanken.

Gerade heute wird im Gegensatz zu dem, was Sie sagen, Frau Kollegin Bender, besonders deutlich, daß wir einen

effektiv arbeitenden Verfassungsschutz auf einer modernen Gesetzesgrundlage ganz, ganz dringend brauchen. Die verabscheuungswürdigen ausländerfeindlichen Ausschreitungen nicht nur in Hoyerswerda, sondern auch vor unserer Tür machen dies überdeutlich.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Dazu brauchen wir keinen Verfassungsschutz!)

– Sie sollten sich noch einmal überlegen, was Sie gesagt haben: daß man dazu den Verfassungsschutz nicht brauche. Heute morgen waren Sie gegen die Vorfeldermittlungen der Polizei. Das ist, meine ich, ein höchst beachtenswerter Vorgang, den Sie da abgeliefert haben.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Die Polizei soll die Leute schützen, aber nicht andere bespitzeln!)

Diese und andere Vorgänge in unserem Land machen deutlich, daß der politische Extremismus keineswegs tot ist. Das gilt für die Rechtsextremisten, das gilt – Herr Kollege Dr. Lang hat es gesagt – für terroristische Gewalttäter, und das gilt natürlich auch für linksextremistische Kräfte. Sie alle wollen diesen demokratischen Staat zerschlagen. Das sagen sie auch jeden Tag mit der notwendigen Deutlichkeit. Es gilt, auch in Zukunft wachsam zu sein. Deshalb müssen wir dem Verfassungsschutz ein entsprechendes rechtliches Instrumentarium im Sinne einer wehrhaften Demokratie an die Hand geben. Wie gesagt, Frau Kollegin Bender, das sollten Sie sich wirklich noch einmal überlegen, denn da geht es um den Schutz des Staats und um den Schutz des Bürgers, auch des ausländischen Mitbürgers. Ich glaube, das braucht man nicht weiter auszuführen.

Nun fordern Sie, man solle den Verfassungsschutz abschaffen. Andere fordern, man solle ihn in seiner Handlungsfähigkeit nachhaltig einschränken. Wer dies fordert, muß wissen, daß er letztlich den Feinden der Demokratie in die Hände arbeitet. Unser Staat muß sich doch wehren können. Es muß klar sein, daß niemand die Demokratie, das Recht und die Freiheit ohne Gegenwehr dieses freiheitlich demokratischen Staats angehen kann. All dies ist für uns unantastbar. Ich glaube, daß man dies immer wieder auch nach außen deutlich machen sollte. Alles andere wäre eine völlig falsch verstandene Toleranz.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung stellt die Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz auf eine klare, eindeutige und, wenn man es mit anderen Gesetzen vergleicht, Herr Kollege Redling, moderne Grundlage. Es wird klar geregelt, unter welchen Voraussetzungen das Amt personenbezogene Daten verarbeiten darf. Die Auskunftsrechte der Bürger werden deutlich erweitert und verstärkt. Wir tragen dadurch den Anforderungen, die das Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil aufgestellt hat, voll Rechnung. Alles andere, was dazu gesagt wird, ist nicht richtig.

Ich will noch einmal, um das zu untermauern, die Eckpunkte und Verbesserungen aufzeigen. Dazu gehört, daß die Aufgabenbeschreibung des Landesamts für Verfassungsschutz präzisiert wird, insbesondere was die Mitwirkung an Sicherheitsüberprüfungen angeht. Dazu gehört, daß solche Überprüfungen grundsätzlich nur mit Einwil-

(Minister Schlee)

ligung bzw. Kenntnis des Betroffenen erfolgen dürfen. Dazu gehört auch, daß im einzelnen bestimmt wird, unter welchen Voraussetzungen das Landesamt für Verfassungsschutz personenbezogene Daten erheben, speichern, übermitteln und löschen darf. Das Amt erhält dadurch klare gesetzliche Vorgaben. Diese geben wir dem Amt mit dem Gesetz für die Verarbeitung personenbezogener Daten in allen ihren Phasen. Das ist, glaube ich, mit das Herzstück dieses Gesetzentwurfs.

Zu den weiteren Verbesserungen, die der Gesetzentwurf bringt, gehört auch, daß die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten zeitlich fixiert wird und spezielle Löschungsvorschriften eingeführt werden.

Vorhin ist – um einen zweiten Punkt zu nennen – die Problematik der Minderjährigen in die Diskussion eingeführt worden. Die Minderjährigen genießen einen besonderen Schutz. Ihre Daten dürfen nur unter sehr engen Voraussetzungen gespeichert werden. Ich werde morgen bei der Innenministerkonferenz einen Antrag Baden-Württembergs zur Beobachtung der Skinheads mit nachrichtendienstlichen Mitteln einbringen. Denn wir beobachten die Skinheads, aber die anderen tun das nicht. Nun stellen wir fest, daß unter den Skinheads viele 17jährige sind. Deshalb ist auch das, was wir zum Problem der Minderjährigen gesagt haben, hundertprozentig richtig. Das wird sich ganz rasch herausstellen. Das hat sich ja bei einer ganzen Reihe von Verhaftungen schon gezeigt.

Meine Damen und Herren, wir haben unseren Gesetzentwurf – das klang vorhin an – natürlich ganz eng an das Bundesverfassungsschutzgesetz angelehnt. Lieber Herr Kollege Dr. Goll, die FDP hat diesem Gesetz zugestimmt und nach den Beratungen im Vermittlungsausschuß auch die SPD. Herr Kollege Redling, deshalb sollten Sie sich das eine oder andere noch einmal überlegen, was Sie gesagt haben. Wie gesagt, die SPD hat im Bundestag diesem Gesetz zugestimmt.

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Hat aber eine parlamentarische Kontrollkommission gefordert!)

Ich will noch einmal sagen: Wir sind ganz nahe an den Bonner Entwurf herangegangen, allüberall da, wo dies aus Zusammenhaltgründen in Richtung Bund und der anderen Bundesländer notwendig ist, aber wir haben einen eigenen landesrechtlichen Spielraum. Das ist doch überhaupt keine Frage.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Goll? – Bitte, Herr Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Innenminister, läßt mich mein Gedächtnis im Stich,

(Zuruf von der SPD: Mit Sicherheit!)

oder gibt es auf Bundesebene genau die parlamentarische Kontrollkommission, ...

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat der Herr Kollege Dr. Goll!

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: ... die wir mehrfach gefordert, die Sie aber abgelehnt haben?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Innenminister Schlee: Es gibt solche und solche Modelle. Unser Modell mit unseren Gremien, mit unseren Kommissionen hat sich in ganz besonderer Weise bewährt.

(Widerspruch bei der SPD)

Deshalb haben wir es so geregelt, wie wir das geregelt haben.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einen Punkt aufnehmen, der auch in der Diskussion angesprochen wurde. Es ist nämlich gesagt worden, es sei in diesem Gesetzentwurf zu einer Verwässerung der Trennung von Verfassungsschutz und Polizei gekommen. Davon kann überhaupt gar keine Rede sein. Verfassungsschutz und Polizei bleiben auch in Zukunft zwei strikt voneinander getrennte Behörden mit unterschiedlichen Aufgaben und unterschiedlichen Befugnissen. Es gibt keine gegenseitigen Weisungen – Frau Kollegin Bender, ich glaube, Sie haben das angesprochen –, keine gemeinsamen Datenbestände und auch nicht die Möglichkeit, Daten im Direktabfrageverfahren bei der jeweils anderen Behörde abzufragen.

Aber natürlich muß im Einzelfall eine Kommunikation möglich sein, muß Datenübermittlung möglich und zulässig sein. Das wäre ja noch schöner, wenn das bei der jeweiligen Aufgabenerfüllung nicht möglich wäre. Warum soll denn der Verfassungsschutz Daten über Terroristen oder Rechtsextremisten nicht an die Polizei übermitteln dürfen und umgekehrt? Im Gegenteil, wenn dies nicht geschehen würde, wäre dies ein sicherheitspolitisches Versäumnis, und die Bürger würden das überhaupt nicht verstehen. Man kann versuchen, dies irgendwelchen Leuten klarzumachen, aber dem Bürger vor Ort, der den Schutz sucht, kann man doch eine solche Vorgehensweise überhaupt nicht klarmachen. Ohne eine Zusammenarbeit und ohne solche Informationsbeziehungen ist eine effektive Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus nicht möglich. Die letzten Tage haben dies im ersten Teil, so meine ich, wieder besonders deutlich werden lassen.

Wer ja sagt zum Verfassungsschutz, der muß natürlich auch ja sagen zum Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel, zum Einsatz von Vertrauensleuten, zur Observation oder verdeckten Bild- und Tonaufzeichnung. Ich halte es zum Beispiel für unbedingt erforderlich, daß die rechtsextremistischen Skinheads – ich habe es vorhin gesagt – mit nachrichtendienstlichen Mitteln beobachtet werden, nachdem jetzt klar ist, aus welchem Bereich diese wohl zumindest teilweise gespeist werden, so daß wir hier mit nachrichtendienstlichen Mitteln ansetzen können. Die Übergriffe jeweils zu beklagen und dann wieder zu warten, bis der nächste kommt, das ist doch überhaupt nicht ausreichend. Da muß man halt reingehen, auch wenn nachrichtendienstliche Mittel eingesetzt werden müssen.

(Minister Schlee)

Meine Damen und Herren, die Verteidigung unserer Verfassung und die Bekämpfung dieser Umtriebe sind natürlich nicht allein – auch das will ich quittieren, was vorhin gesagt wurde – Aufgabe einer staatlichen Behörde. Sie gehen uns alle an: die demokratischen Parteien, die Gesellschaft, die Schulen, das Elternhaus. Gefragt ist politische Aufklärungsarbeit und natürlich eine verstärkte geistig-politische Auseinandersetzung. Da sind wir alle aufgerufen. Da sollten wir auch gar nicht Schuld in die eine oder andere Richtung zuweisen. Das ist, glaube ich, eine gemeinsame Aufgabe und Herausforderung, vor der wir stehen.

Eines muß klar sein: Dazu leistet der Verfassungsschutz natürlich einen wichtigen Beitrag, aber nur einen Beitrag, und viele andere haben hier ihre Hausaufgaben zu erfüllen. Wir haben deshalb im Gesetz ausdrücklich die Information der Öffentlichkeit über Verfassungsschutzberichte verankert. Der Verfassungsschutz ist ein gesellschaftliches und politisches Frühwarnsystem. Er macht auf Gefahren aufmerksam, damit der Staat und die Gesellschaft rechtzeitig und entschlossen reagieren können.

Frau Kollegin Bender, auch das will ich Ihnen noch sagen: Ich halte die Geschichte, die Sie zu dem Geheimdienst gesagt haben, für abwegig,

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Ja ist es einer oder keiner?)

gerade auch im Hinblick auf all das, was mit dem Staatssicherheitsdienst zusammenhängt. Sie haben hier den Eindruck erweckt, Verfassungsschutz und Geheimdienst seien dasselbe. Sie sollten sich auch das noch einmal überlegen. Unsere Beamten, die seit Jahrzehnten im Verfassungsschutz tätig sind, rechtsstaatlich kontrolliert, können doch nicht mit dem gleichgesetzt werden, was der Staatssicherheitsdienst den Menschen in der DDR, die sich nicht wehren konnten, über Jahrzehnte angetan hat.

(Beifall bei der CDU – Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Ich habe von der DDR gar nichts gesagt! Aber ein Geheimdienst ist es! Daran kommen Sie nicht vorbei!)

Deshalb ist das Vokabular gefährlich,

(Abg. Leicht CDU: So ist es!)

im Lichte der Diskussion um den Staatssicherheitsdienst von Geheimdiensten zu sprechen. Schauen Sie sich doch einmal an, was der Staatssicherheitsdienst gegenüber vielen, vielen Menschen, die ihr ganzes Leben darunter zu leiden haben, angerichtet hat. Wenn es Ihnen da an Anschauungsmaterial gebricht, können Sie das von uns gerne einmal bekommen.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Danke, ich brauche es nicht! Ich brauche auch kein Anschauungsmaterial über Verfassungsschutz!)

– Sie haben von „Geheimdienst“ gesprochen. – Das „Wehret den Anfängen“ ist die Grundlage der wehrhaften Demokratie und der Aufgabe des Verfassungsschutzes.

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

Dieser Verfassungsschutz braucht eine entsprechende gesetzliche Grundlage. Ich meine, das Parlament sollte ihm diese Grundlage geben und damit natürlich auch deutlich machen, daß der Verfassungsschutz für diesen Staat und für die Menschen in diesem Staat und dieser Gesellschaft eine wichtige Aufgabe zu erfüllen hat.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren! In der Allgemeinen Aussprache liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor. Die Redezeiten sind auch verbraucht.

Wir kommen nunmehr in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Abstimmunggrundlage ist die Beschlußempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 10/5850.

Ich rufe auf

§ 1

Zweck des Verfassungsschutzes

Wer § 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – § 1 ist mit großer Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 2

Organisation, Zuständigkeit

Wer § 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – § 2 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 3

Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz, Voraussetzungen für die Mitwirkung an Überprüfungsverfahren

Wer § 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Auch § 3 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 4

Begriffsbestimmungen

Wer § 4 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – § 4 ist bei wenigen Gegenstimmen und vielen Stimmenthaltungen zugestimmt.

Ich rufe auf

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

§ 5

Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz

Dazu rufe ich Ziffer 1 des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 10/6037-1, auf. Dieser Antrag begehrt eine Neufassung von § 5 Abs. 4 Satz 1.

Ich lasse über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer Ziffer 1 des Antrags Drucksache 10/6037-1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt über § 5 nach der Beschlußvorlage abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – § 5 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe jetzt auf

§ 6

Erhebung personenbezogener Daten mit nachrichtendienstlichen Mitteln

Dazu liegen eine Reihe von Änderungsanträgen vor. Zu Absatz 2 liegt Ziffer 2 des Änderungsantrags Drucksache 10/6037-1 vor. Außerdem liegt Ziffer 3 des Änderungsantrags Drucksache 10/6037-1 vor, die die Einfügung eines neuen Absatzes 4 begehrt. Schließlich wurde zu § 6 Abs. 5 der Änderungsantrag Drucksache 10/6037-2 eingebracht.

Ich lasse zunächst über Ziffer 2 des Änderungsantrags Drucksache 10/6037-1 abstimmen, die sich auf § 6 Abs. 2 bezieht. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Änderungsantrag ist bei einigen Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt über die Ziffer 3 des Änderungsantrags Drucksache 10/6037-1 abstimmen, die die Einfügung eines neuen Absatzes 4 begehrt. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Auch dieser Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 10/6037-2, hat Herr Abg. Dr. Münch ums Wort gebeten. Herr Abg. Dr. Münch, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Münch SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion begehrt eine Verbesserung der Kontrolle des Verfassungsschutzes. Dazu muß man sich vergewissern, wie die Lage gegenwärtig ist. Gegenwärtig können erkennungsdienstliche Mittel in Form des Telefonabhörens und der Briefkontrolle eingesetzt werden. Der Einsatz dieser Mittel wird kontrolliert durch eine Kommission, die quasirichterliche Funktionen hat, und durch ein parlamentarisches Gremium, das mindestens in Abständen von einem halben Jahr informiert wird.

Jetzt soll zum ersten Mal eingeführt werden – das ist neu in der Bundesrepublik mit Ausnahme von Bayern –, daß auch andere technische Mittel zum Einsatz kommen können, sprich Wanzen und Fotografieren innerhalb von Wohnungen. Das ist ein Einbruch in den Artikel 13 des Grundgesetzes, der die Integrität der Wohnung garantiert.

Wie wird nunmehr dieser weiter gehende Eingriff kontrolliert? Heute früh haben wir gehört, wenn die Polizei das macht, haben wir den Richtervorbehalt. Wenn es der Verfassungsschutz macht, ist zunächst einmal gar keine Kontrolle da. Dann entscheidet der Verfassungsschutz allein, und lediglich hinterher wird dem Gremium berichtet, daß irgend etwas vorgenommen wurde.

Wenn man jetzt vergleicht, so haben wir bei dem engeren Mittel, der Telefonkontrolle, eine vorgeschaltete Kommission, aber das weiter gehende Mittel ist rechtskontrollfrei. Das wird zunächst einmal die Folge haben, daß der Verfassungsschutz, wenn er dies will, auch die Kommission aushebeln kann, indem er gleich das weiter gefaßte Mittel, Wanzen, einsetzt. Dann braucht er sich keines Menschen Kontrolle mehr zu unterwerfen, und das Gremium ist weg.

Meine Herren von der CDU,

(Abg. Haas CDU: Und Damen!)

kann es wirklich sein, daß Sie diesen eklatanten Eingriff in das Grundrecht des Artikels 13 des Grundgesetzes keiner parlamentarischen Kontrolle und keiner richterlichen Kontrolle zuführen wollen? Das kann doch nicht wahr sein.

(Beifall des Abg. Bebbler SPD)

Das gibt es sonst nirgends. Wir haben in Deutschland – –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Sie sollten schon einmal zuhören. – Wir haben im Bundesgebiet bisher diese Möglichkeit des Setzens von Wanzen und des Fotografierens innerhalb von Wohnungen nicht zugelassen. Es wurde und wird diskutiert, ob man das im Zusammenhang mit den Delikten des Waffenexports und der schweren Rauschgiftkriminalität einführen will. Dazu scheint in Bonn gegenwärtig die Meinung zu herrschen, daß das nicht eingeführt werden soll. Aber in Baden-Württemberg soll das ohne jede Kontrolle eingeführt werden. Das kann doch nicht wahr sein.

(Beifall bei der SPD)

Lediglich Bayern hat eine vergleichbare Bestimmung. Der Verfassungsschutz in Bayern kann Wanzen setzen und in Wohnungen fotografieren. Aber die Bayern haben eine quasirichterliche Kontrollkommission und ein parlamentarisches Gremium, wogegen Sie das alles umgehen.

Meine Herren, ich empfehle Ihnen, wenn Sie den Grundrechtsschutz ernst nehmen, daß Sie diese Bestimmung zurücknehmen und nochmals überdenken. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie als Demokraten ein solches Gesetz beschließen wollen, wonach plötzlich in Wohnungen Wan-

(Dr. Münch)

zen gesetzt werden können und fotografiert werden kann, ohne daß wir eine quasirichterliche oder parlamentarische Kontrolle haben.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Lang.

Abg. Dr. Karl Lang CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe vorhin dem Kollegen Goll gesagt, er lese anscheinend nur den Absatz 1. Der Kollege Münch muß jetzt den gleichen Vorwurf entgegennehmen. Lieber Kollege Münch, in § 6 Abs. 3 – damit hier gar kein Mißverständnis entsteht, lese ich den Teil einmal vor – steht folgendes:

Das in einer Wohnung nicht öffentlich gesprochene Wort darf mit technischen Mitteln nur dann heimlich mitgehört oder aufgezeichnet werden, wenn es im Einzelfall zur Abwehr einer gegenwärtigen gemeinen Gefahr oder einer gegenwärtigen Lebensgefahr für einzelne Personen unerlässlich ist und geeignete polizeiliche Hilfe für das bedrohte Rechtsgut nicht rechtzeitig erlangt werden kann.

Das ist Bestandteil eigentlich jedes Gesetzes.

(Abg. Dr. Münch SPD: Und wer kontrolliert das?)

– Abg. Birzele SPD: Es ist die Frage der Kontrolle, Herr Kollege!

– Nur in dem Fall ist es zulässig.

(Abg. Zeller SPD: Und wer kontrolliert es jetzt?)

Und die Kontrollkommission ist nachher darüber zu informieren.

Das, was Sie wollen, würde aber doch bedeuten,

(Abg. Dr. Münch SPD: Nein!)

daß ich, bevor ich die Hilfe leiste, eine Kontrollmaßnahme ergreife. Wenn Sie dann die Genehmigung hätten, wäre der Todesfall schon eingetreten. Wer das will, macht die Behörde handlungsunfähig.

(Beifall bei der CDU – Erregte Zurufe von der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat nochmals Herr Abg. Dr. Münch.

Abg. Dr. Münch SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Lang, Sie haben das Problem schlicht nicht gesehen.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Es geht uns hier um die Kontrolle. Wir haben gar nichts dagegen, daß das in diesen extremen Fällen gemacht wird; aber es muß doch genauso kontrolliert werden, wie jedes

Telefongespräch vorher und parallel kontrolliert wird. Im übrigen kann schon jetzt bei unmittelbarer Gefahr im Verzug vorher abgehört und nachträglich genehmigt werden. Aber diese schwerste Verletzung schlicht aus der Kontrolle herauszunehmen, das kann doch nicht wahr sein, das können Sie doch nicht vertreten.

Nehmen Sie dieses Gesetz in diesem Punkt zurück, und überlegen Sie sich das noch einmal. Das, was Sie hier machen, ist schlicht ein Verfassungsbruch. Das wird vor dem Bundesverfassungsgericht keinen Bestand haben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich lasse jetzt – –

(Abg. Birzele SPD: Ist der Herr Innenminister sprachlos?)

– Ich habe keine Wortmeldung, Herr Abgeordneter.

(Abg. Birzele SPD: Das ist eine Frage! Er muß doch bei einer solchen Sache heraus und sich stellen! – Minister Schlee: Das ist ja lächerlich!)

Jetzt hat sich der Herr Innenminister zu Wort gemeldet. Der Herr Innenminister hat das Wort.

Innenminister Schlee: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Lang hat die Dinge auf den Punkt gebracht.

Herr Kollege Münch, Sie müssen sich das noch einmal anschauen. Ich will es Ihnen nur noch einmal deutlich machen: Es geht um § 6 Abs. 3, um das, was der Kollege Lang vorgelesen hat. Wie soll denn das anders gehen, als daß, nachdem so etwas vonstatten gegangen ist, das Gremium nach Artikel 10 GG unterrichtet wird, Herr Kollege Münch? Das ist doch so klar wie nur etwas. Da ist Gefahr im Verzug. Dann wird das gemacht, und dann wird unterrichtet. Das ist der ganz normale Ablauf.

Wir haben es noch einmal geprüft. Auch das müssen Sie sich noch einmal anschauen. Das hat mit Bayern überhaupt nichts zu tun. In Schleswig-Holstein ist der frühere Datenschutzbeauftragte der Innenminister. Die haben haargenau die gleiche Regelung. Ich weiß nicht, ob Sie da etwas hineingeheimnissen, was nicht hineingehört. In diesem Punkt ist es genau so, wie es der Kollege Lang gesagt hat.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Gestatten Sie noch eine Frage des Kollegen Münch?

Innenminister Schlee: Herr Kollege Münch.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Kollege Münch.

Abg. Dr. Münch SPD: Wie funktioniert denn dies, wenn die Polizei mit diesem nachrichtendienstlichen Mittel, mit diesem technischen Mittel, arbeitet, wie wir es heute früh beschlossen haben?

Innenminister Schlee: Wenn Gefahr im Verzug ist – das hat der Kollege Schrempp heute morgen vorgetragen –, gilt eine andere Regelung als der Richtervorbehalt. Sie müssen den Herrn Kollegen Schrempp noch einmal fragen,

(Abg. Dr. Münch SPD: Nein! Es geht um die Nachkontrolle!)

was er zu den Vorfelddermittlungen gesagt hat. Das ist das ganze Geheimnis.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, mir liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor.

Ich lasse über den Änderungsantrag Drucksache 10/6037-2 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt über § 6 in der Fassung der Beschlußvorlage abstimmen. Wer § 6 in der Fassung der Beschlußvorlage zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – § 6 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 7

Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

und dazu Ziffer 4 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD, Drucksache 10/6037-1, der die Einfügung eines neuen Absatzes 6 begehrt. Ich lasse zunächst über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist bei einigen Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt über § 7 nach der Beschlußvorlage abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – § 7 ist bei etlichen Stimmenthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 8

Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten von Minderjährigen

und dazu Ziffer 5 des Antrags Drucksache 10/6037-1, wo eine Neufassung des Satzes 2 von Absatz 1 begehrt wird. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthal-

tungen? – Der Antrag ist bei wenigen Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über § 8 nach der Beschlußvorlage abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – § 8 ist bei wenigen Stimmenthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 9

Übermittlung personenbezogener Daten an das Landesamt für Verfassungsschutz

und dazu Ziffer 6 des Antrags Drucksache 10/6037-1, wo eine Neufassung des gesamten § 9 begehrt wird. Ich lasse zunächst über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer Ziffer 6 des Antrags der SPD zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über § 9 nach der Beschlußvorlage abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – § 9 ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

§ 10

Übermittlung personenbezogener Daten durch das Landesamt für Verfassungsschutz

und dazu Ziffer 7 des Änderungsantrags Drucksache 10/6037-1, wo eine Neufassung des Absatzes 1 Satz 1 begehrt wird. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen ist auch dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über § 10 nach der Beschlußvorlage abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – § 10 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 11

Übermittlungsverbote

und dazu Ziffer 8 des Änderungsantrags Drucksache 10/6037-1, die eine Neufassung des § 11 begehrt. Ich lasse zunächst über Ziffer 8 des Änderungsantrags abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über § 11 nach der Beschlußvorlage. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

– Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – § 11 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 12

Unterrichtung der Öffentlichkeit

Hierzu liegt kein Änderungsantrag vor. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen wird § 12 zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 13

Auskunft an den Betroffenen

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen ist § 13 mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

§ 14

Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Gegenstimmen und vielen Stimmenthaltungen ist § 14 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 15

Besondere Pflichten des Landesamtes für Verfassungsschutz

und dazu Ziffer 9 des Änderungsantrags Drucksache 10/6037-1, die die Neufassung des Absatzes 1 Satz 1 begehrt. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über § 15 nach der Beschlußvorlage abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Ich gehe davon aus, daß die Kollegen von der CDU, die nicht mit abgestimmt haben, mehrheitlich der Vorlage zustimmen wollten.

(Abg. Redling SPD: Ein Irrtum! – Abg. Bebbler SPD: Davon kann man nicht ausgehen!)

Dann ist der Vorlage mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 16

Parlamentarische Kontrolle

und dazu vom Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 10/6037-1, die Ziffer 10, die eine Neufassung des § 16 begehrt.

Ich lasse zunächst über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer der Ziffer 10 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über § 16 nach der Beschlußvorlage abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – § 16 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich gehe davon aus, daß ich die

§§ 17 und 18

zusammen aufrufen und hierzu ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses feststellen kann.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE und Abg. Redling SPD: Enthaltung!)

– Dann lasse ich doch abstimmen, aber über beide Paragraphen zusammen. Wer den §§ 17 und 18 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Den beiden Paragraphen ist bei vielen Stimmenthaltungen zugestimmt.

Dann rufe ich auf

§ 19

Inkrafttreten

Der Ständige Ausschuß schlägt in seiner Beschlußempfehlung vor, hier das Datum „1. Januar 1992“ einzufügen.

Ich lasse in dieser Fassung über § 19 abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – § 19 ist in dieser Fassung mehrheitlich zugestimmt.

Meine Damen und Herren!

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 16. Oktober 1991 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz über den Verfassungsschutz in Baden-Württemberg (Landesverfassungsschutzgesetz – LVSG)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Schl u ß a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das Gesetz ist mehrheitlich angenommen.

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, des Eigenbetriebsgesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 10/5918

Das Präsidium hat folgendes festgelegt: Nach einer Begründung des Gesetzentwurfs durch die Landesregierung soll eine Allgemeine Aussprache mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion stattfinden.

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich dem Herrn Innenminister das Wort.

Innenminister Schlee: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere Gemeinden bedienen sich heute bei der Erfüllung ihrer Aufgaben neben den klassischen Handlungsformen der Abwicklung im Gemeindehaushalt oder im Eigenbetrieb zunehmend der Privatrechtsform. Darauf ist das derzeitige Recht nicht ausreichend eingestellt. Wir müssen verhindern, daß die organisatorische Einheit mit der Gemeindeverwaltung verlorengeht und die Bedeutung des Gemeindehaushalts geschmälert wird und daß Steuerungs-, Einfluß- und Kontrollmöglichkeiten der Gemeinden eingeschränkt und die Kompetenzen des demokratisch legitimierten Organs Gemeinderat erheblich beschnitten werden. Unser Gesetzentwurf macht deshalb die Zulässigkeit der Privatrechtsform für die sogenannten nichtwirtschaftlichen Unternehmen und Einrichtungen der Kommunen, zum Beispiel Krankenhäuser oder Abwasserbeseitigungseinrichtungen, von bestimmten Voraussetzungen abhängig. Bislang enthält die Gemeindeordnung entsprechende Zulässigkeitsvoraussetzungen nur für den wirtschaftlichen Bereich.

Der Gesetzentwurf sieht vor, daß die Privatrechtsform im nichtwirtschaftlichen Bereich grundsätzlich nur für Kooperationsfälle mit Dritten eröffnet wird, zum Beispiel bei Kindergärten, Kinderhorten usw. Außerhalb dieser Kooperationsmodelle wird aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen die Privatrechtsform für kommunale Krankenhäuser zugelassen. Im wirtschaftlichen Bereich, zum Beispiel bei der Wasserversorgung und den Verkehrsbetrieben, wollen wir durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags sicherstellen, daß der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird und die Gemeinde einen angemessenen Einfluß im Aufsichtsrat des Unternehmens erhält.

Wir wollen mit dem Gesetzentwurf außerdem den Eigenbetrieb wieder mehr in den Vordergrund rücken und seine Attraktivität erhöhen. Künftig sollen deshalb auch nichtwirtschaftliche Unternehmen und Einrichtungen, die überwiegend aus Entgelten finanziert werden, als Eigenbetriebe geführt werden können. Dabei steht neben den Krankenhäusern die Abwasserbeseitigung im Vordergrund. Wir

erfüllen damit eine Forderung der kommunalen Seite. In diesem Zusammenhang sollen einige, die Kommunen zu stark bindende Vorgaben im Eigenbetriebsrecht beseitigt oder gelockert werden.

Die Landesregierung will mit diesem Gesetzesvorhaben, das von den kommunalen Landesverbänden nachhaltig unterstützt wird, nicht den Schlußpunkt unter die Diskussion über eine umfassende Neugestaltung des Gemeindefirtschaftsrechts setzen. Wir sind vielmehr bereit, zusammen mit den kommunalen Landesverbänden neue Formen kommunalen Handelns zu untersuchen und dabei unser gegenwärtiges System einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Für eine solche umfassende Neugestaltung brauchen wir Zeit. Mit dem nun vorgeschlagenen neuen Entwurf können wir aber nicht zuwarten. Wir brauchen jetzt eine praktikable Regelung. Wir sollten deshalb das eine tun, ohne das andere zu lassen. Das bedeutet, eine Neuregelung des Gemeindefirtschaftsrechts jetzt vorzunehmen, wo sie erforderlich ist, und eine umfassende Überprüfung des Systems in der nächsten Legislaturperiode. Ich meine, dies ist ein vernünftiges Vorgehen, das auch von der kommunalen Seite vollinhaltlich so mitgetragen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: In der Allgemeinen Aussprache erteile ich das Wort Herrn Abg. Haasis.

Abg. Haasis CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt diesen Gesetzentwurf der Landesregierung. Er behandelt ein Thema, mit dem wir uns seit Jahren immer wieder auseinandersetzen. Es geht um die Frage, inwieweit die Kommunen verpflichtet sind, ihre Wirtschaftsbetriebe, aber auch nichtwirtschaftliche Einrichtungen über den Haushalt abzuwickeln, inwieweit sie die Möglichkeit haben, einen Eigenbetrieb einzurichten oder aber sich der Privatrechtsform, beispielsweise einer GmbH, zu bedienen.

Nun haben sich die Verhältnisse in den letzten Jahren sehr stark gewandelt, auch in bezug darauf, was für Anforderungen an kommunale Dienstleistungen gestellt werden. Zudem hat sich in jüngster Zeit auch die Rechtsprechung in diesem Bereich geändert, so daß schon aus dieser Sicht ein Gesetzentwurf vorgelegt werden muß. § 104 der Gemeindeordnung hat bisher die Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Privatrechtsform im wirtschaftlichen Bereich geregelt, aber nicht im nichtwirtschaftlichen Bereich. Durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg könnte genau das Gegenteil von dem ausgelegt werden, was bei uns bisher Praxis war. Deshalb ist es notwendig, hier eine gesetzliche Regelung zu treffen. Insoweit sehen wir hier Handlungsbedarf, wenn ich auch dem zustimme, was der Innenminister am Schluß seiner Rede sagte, daß dieses Problem mit diesem Gesetzentwurf nicht auf Dauer erledigt ist, sondern daß wir uns hierzu in einer Diskussionsphase mit Veränderungen befinden. Der jetzige Gesetzentwurf macht sich die augenblicklichen Möglichkeiten zunutze. Damit wird aber auf Dauer keine endgültige Lösung geschaffen sein.

Wir hatten im Gesetz bisher auch die Unterscheidung des Eigenbetriebs bei Gemeinden mit bis zu 10 000 Einwoh-

(Haasis)

nern. Die fällt richtigerweise weg, weil die unterschiedliche Leistungskraft der Gemeinden nicht mehr gegeben ist, wie das vor der Gemeindereform der Fall gewesen ist, und weil wir gerade im nichtwirtschaftlichen Bereich – denken wir an Abwasser oder auch an Krankenhäuser – sehr stark den Bedarf haben, andere Rechtsformen anzubieten.

Wir sehen allerdings auch, daß in diesem Zusammenhang kritisch zu überprüfen ist, inwieweit das Hauptorgan Gemeinderat oder Kreistag auch künftig noch Kontrollmöglichkeiten hat oder inwieweit diesen von der Bevölkerung gewählten Organen diese Möglichkeiten genommen sind. In diesem Gesetzentwurf wird versucht, auch darauf eine Antwort zu geben.

Gemeinhin wird argumentiert, daß letztlich der jeweilige Gemeinderat oder Kreistag darüber entscheide, ob er eine privatrechtliche Rechtsform oder einen Eigenbetrieb wähle; insofern gäbe er nichts aus der Hand. Das gilt aber selbstverständlich nur für die jeweilige Legislaturperiode, in der diese Entscheidung getroffen wird. Danach ist es ein kleiner Teil des gewählten Gremiums, der zusammen mit der jeweiligen Werkleitung über diesen kommunalen Bereich zu entscheiden hat. Deshalb messen wir auch diesen Bestimmungen eine Wichtigkeit bei. Auch in der zukünftigen Auseinandersetzung über andere und neue Privatrechtsformen außerhalb des Kommunalhaushalts muß gerade dieser Punkt diskutiert und auch berücksichtigt werden. Insoweit begrüßen wir, wie ich eingangs sagte, diesen Gesetzentwurf und hoffen auf fruchtbare Beratung im zuständigen Ausschuß. Wir meinen auch, daß dieses Thema in der nächsten Legislaturperiode unter entsprechender wissenschaftlicher Begleitung vielleicht noch tiefgreifender, als das in diesem Jahr geschehen kann, erneut aufgegriffen werden wird.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf, der für die Kommunen von sehr großer Bedeutung ist, ist doch einigermaßen kompliziert, was sich vielleicht auch darin ausdrückt, daß die gegenwärtige Besetzung des Plenums bei einem für die Kommunen derart wichtigen Gesetz zu wünschen übrig läßt.

(Zuruf des Abg. List CDU)

Die Kompliziertheit des Gesetzentwurfs wird für die Lektüre noch dadurch verstärkt, daß sich die Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände auf den Anhörungsentwurf beziehen, in großem Maße aber nicht auf den gegenwärtigen Gesetzentwurf zutreffen.

So hat zum Beispiel der Städtetag in seiner in der Anlage 1 des Gesetzentwurfs wiedergegebenen Stellungnahme dafür plädiert, den Gesetzentwurf in dieser Legislaturperiode nicht mehr zu verabschieden. Ich habe mich beim Städtetag darüber vergewissert, daß gestern

(Zuruf des Abg. Haasis CDU)

bzw. vorgestern in einer Entscheidung des Vorstands gegen diesen Gesetzentwurf keine grundsätzlichen Bedenken mehr erhoben wurden. Ich will dies nur als Beispiel dafür aufgreifen, wie schwierig es für das Parlament ist, in einer derart kurzen Frist nach Vorlage des jetzigen Gesetzentwurfs die jeweiligen Änderungen nachzuvollziehen und sie dann auch in den zuständigen Arbeitskreisen der Fraktionen angemessen beraten zu können.

(Abg. Albrecht FDP/DVP: Richtig!)

Ich sage deshalb bereits jetzt, daß wir es für erforderlich halten, diesen Gesetzentwurf im Innenausschuß sehr sorgfältig zu beraten, und daß wir die gute Übung des Innenausschusses fortsetzen, für derart wichtige Gesetzentwürfe eine Anhörung vorzunehmen, damit die kommunalen Landesverbände und die anderen Verbände die Möglichkeit haben, zum aktuell vorliegenden Gesetzentwurf ihre Unterstützung, ihre Einwände oder ihre Ablehnung einzelner Bestimmungen signalisieren zu können.

Für uns wichtig ist bei dieser ganzen Neuregelung, daß die Gesamtverantwortung des Gemeinderats nicht weiter ausgehöhlt werden darf. Im Gegenteil, wir müssen alles daran setzen, daß auch in den Fällen, in denen die Kommunen bereits privatrechtliche Rechtsformen gewählt haben, die Gesamtverantwortung des Gemeinderats, insbesondere auch seine Finanzdispositionen, erhalten bleibt.

In der Begründung des Gesetzentwurfs wird darauf hingewiesen, daß es gerade bei der Wahl privatrechtlicher Rechtsformen gewisse Schwierigkeiten in der Abstimmung zwischen den Vorschriften in der Kommunalverfassung einerseits und den bundesgesetzlichen Vorgaben andererseits gibt. Dabei sind ein ganz besonderer Komplex einerseits die Verschwiegenheitspflicht von Mitgliedern der Entscheidungsgremien der GmbH oder der Aktiengesellschaft und andererseits das Prinzip der Öffentlichkeit im Gemeinderat. Es ist für kommunalpolitische Vorgänge einfach notwendig, daß sie in der Öffentlichkeit behandelt werden, damit die Transparenz kommunalpolitischer Entscheidungen gegeben ist.

Deshalb müssen wir darauf achten, daß durch die Einführung neuer Rechtsformen, die den Gemeinden zusätzliche Möglichkeiten eröffnen sollen, das Grundprinzip einer demokratischen Kommunalverfassung nicht gefährdet wird: die Gesamtverantwortung des Gemeinderats und die Verhandlungen in der Öffentlichkeit. Wir müssen deshalb entsprechende Vorgaben durch dieses Änderungsgesetz vorsehen.

Von den einzelnen Bestimmungen, die jetzt nicht diskutiert werden können, will ich hervorheben, daß es gut ist – der Kollege Haasis hat zu Recht darauf verwiesen –, daß in Einzelfällen die kommunale Entscheidungsfreiheit verbessert wird. Ich will auch ausdrücklich betonen – insoweit entspricht dieser Gesetzentwurf in erheblichem Umfang unserem Antrag Drucksache 10/4678 –, daß für die Krankenhäuser neue Rechtsformen vorgesehen werden. Dabei – und das ist begrüßenswert – können die bisherigen Rechtsformen der Krankenhäuser beibehalten werden, während das Innenministerium im Anhörungsentwurf den Regiebetrieb nicht mehr als Rechtsform zulassen wollte.

(Birzele)

Insgesamt ist deshalb festzustellen, daß wir diesem Gesetzentwurf aufgeschlossen gegenüberstehen und die einzelnen Bestimmungen im Innenausschuß sorgfältig mitberaten werden. Es gilt, die kommunalpolitische Verantwortlichkeit nicht weiter auszuhöhlen, sondern zu stärken.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Jacobi.

(Abg. Wendt CDU: Rechtstheoretische Ausführungen!)

Abg. Jacobi GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn Sie theoretische Ausführungen wollen – –

(Abg. Wendt CDU: Das war nicht auf Sie gemünzt!)

– Dann ist es gut. Ich kann Ihnen versprechen, daß Sie heute keine theoretischen Ausführungen zu hören bekommen.

Ich möchte vier Bemerkungen zu dem eingebrachten Gesetzentwurf machen.

Erstens: Das Ministerium hat in der Zielsetzung des Gesetzes – das ist gleich als erster Satz formuliert – davon geredet, daß mit dem Gesetz die kommunale Selbstverwaltung gestärkt werden soll. Ich bin dafür, in der Debatte den richtigen Stellenwert klarzumachen. Die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, so wie es formuliert ist, ist ein sehr hoher Anspruch, Herr Minister.

Nun muß man sich ja klarmachen, daß die Auslagerung bestimmter Bereiche aus der Kompetenz und unmittelbaren Zuständigkeit des Gemeinderats, zum Beispiel in GmbHs, zum Teil jetzt schon praktiziert wird, nämlich bei den wirtschaftlichen Betrieben. Von daher geht es also um keine grundlegende Neuerung, sondern um eine Ausdehnung auf die nichtwirtschaftlichen Bereiche, und auch bei den nichtwirtschaftlichen Bereichen gibt es bereits vereinzelt Beispiele der Auslagerung, die über Ausnahmegenehmigungen zugelassen wurden.

Noch einmal zum Stellenwert des Gesetzes: Wenn von kommunaler Selbstverwaltung geredet wird, ist es, glaube ich, wichtig, sich noch einmal das Gesamtverhältnis, also die Dimension, klarzumachen angesichts der kleiner werdenden Spielräume unserer Kommunen, der Vielzahl von Weisungsaufgaben und der Entwicklung, daß die kommunalen Haushalte oft durch große Personalkostenanteile und längerfristige Verpflichtungen immer weniger freie Handlungsspielräume haben. Das heißt, man muß das Gesetz auch in diesem Zusammenhang sehen. Es ist von daher nur eine kleine Veränderung, wenn auch eine wichtige.

Zweite Bemerkung: Worum geht es? Die Kommunen sind in der letzten Zeit mehr und mehr dazu übergegangen, bestimmte Bereiche aus ihrer unmittelbaren Zuständigkeit auszugliedern. Das ist bei Stadtwerken und Wohnungsbau-gesellschaften schon vielfach der Fall gewesen. Dies wird jetzt erweitert, zum Beispiel um die Hallenbäder, Sportstät-

ten, Volkshochschulen, Krankenhäuser oder Pflegeheime. Ich glaube, man kann einer solchen Entwicklung nicht grundsätzlich entgegenstehen. Diese Verlagerung ist eine Sache, die in der Kommunalpolitik von Fall zu Fall entschieden werden muß, und es gibt sicherlich in einzelnen Kommunen gute Gründe, diesen Weg zu gehen.

Allerdings – und damit bin ich beim dritten Punkt – muß man auch auf die Probleme hinweisen, die mit diesem Gesetz verbunden sind. Die Landesregierung hat ja selber die Problembereiche benannt: das Eigenleben, das so manche GmbH eben führen kann. Es gibt gute Beispiele in der Praxis, aber es ist einfach nicht abzustreiten, daß die GmbH eben doch der unmittelbaren Zuständigkeit des Gemeinderats entzogen ist. Kollege Haasis hat auf das Problem des Wechsels der Legislaturperioden aufmerksam gemacht, wodurch sich möglicherweise neue Einstellungen, neue Mehrheiten oder überhaupt eine andere Sicht der Probleme bilden.

Jetzt soll versucht werden, gewisse Sicherungen festzulegen. Die Frage ist nur, ob sie reichen. Da bin ich mir nicht so sicher. Die GmbHs, die in der Regel mit Aufsichtsräten arbeiten, tagen nichtöffentlich. Das kennen wir ja. Die meisten Entscheidungen werden nichtöffentlich getroffen. Im Eigenbetrieb wahrgenommene Aufgaben in der Gemeinde werden im Gemeinderat in der Regel öffentlich diskutiert. Ich glaube, daß das Schutzinstrument, das Sie, Herr Minister, vorschlagen, nicht reicht. Die Veröffentlichung eines Geschäftsberichts oder die Diskussion über einen Jahresabschlußbericht – also quasi einmal im Jahr in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats – reichen nicht aus. Ich glaube, es wäre notwendig, eine grundsätzliche Auskunftspflicht und ein grundsätzliches Auskunftsrecht für alle Gemeinderäte festzulegen.

Ein anderes Beispiel. Die Form eines Eigenbetriebs und die damit verbundene Diskussion im Gemeinderat sind auch für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger leicht nachvollziehbar, weil für die Öffentlichkeit Gemeinderatsunterlagen vorliegen. Dagegen arbeitet ein Aufsichtsrat in der Regel mit internen Papieren. Auch hier ist es wichtig, die Verschwiegenheitspflicht der Aufsichtsratsmitglieder etwas zu lockern, damit eine Diskussion in den Fraktionen, aber vor allem in der Öffentlichkeit mit den Bürgerinnen und Bürgern möglich ist.

Ein dritter Punkt, den ich als Problem beschreiben möchte: Die GmbHs haben in ihren Satzungen in der Regel Geschäftsziele formuliert. Wir wissen aus der Vergangenheit, daß sich hier Konflikte ergeben können. Wenn einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats von der grundsätzlichen Meinung, von der grundsätzlichen Linie dieser GmbH abweichen und politisch eine andere Linie verfolgen, kommt es zu Konflikten. Ich glaube, daß hierin ein großes Problem dieser Entwicklung besteht. Es kommt also, um es zusammenzufassen, darauf an, wie es von den einzelnen Kommunen gemacht wird.

Letzte Bemerkung: Die Ausgliederung bestimmter Bereiche, also die Frage, ob eine Kommune eine Aufgabe mit einem Eigenbetrieb oder mit einer GmbH wahrnehmen soll, muß jeweils vom Gemeinderat entschieden werden. Das muß von Fall zu Fall geprüft werden.

(Jacobi)

Es gibt, nachdem ich jetzt eine Reihe von Problemen beschrieben habe, auch einige sehr gewichtige Argumente für eine solche Regelung, für einen solchen Weg. Aus unserer Sicht ist es möglich, in Form von GmbHs gute Leute in leitender Position übertariflich zu bezahlen und diese Jobs für gute Leute, die sonst in die freie Wirtschaft abwandern würden, damit auch interessant zu machen. Zweitens glaube ich, daß eine GmbH oder eine AG beweglicher ist als manche Kommunalverwaltung. Drittens gibt es den nicht zu unterschätzenden finanziellen Vorteil. Die steuerlichen Vorteile bei den Kommunen machen in einzelnen Fällen sechs- bis siebenstelligen Beträge aus. Angesichts der Haushaltslage vieler Kommunen ist es für diese Städte und Gemeinden oftmals unverzichtbar, einen solchen Weg zu gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Albrecht.

Abg. Albrecht FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren Kollegen! Die FDP/DVP-Fraktion fordert schon seit Jahren auch mehr privatwirtschaftliche Elemente in der Kommunalverwaltung und -verwaltung. Dabei haben wir zwei wichtige Ziele im Auge, nämlich: erstens keine Betätigung der Kommunen in Bereichen, die private Unternehmen genauso gesichert und effizient erfüllen können, und zweitens Verwirklichung privater Betriebsformen auch bei hoheitlicher Verwaltung im Bereich der sogenannten schlichten Daseinsvorsorge. Der vorliegende Gesetzentwurf berücksichtigt diesen zweiten Punkt und wird deshalb von uns in seiner Intention auch begrüßt.

Die Verbindung von Privatrecht und hoheitlicher Kommunalverwaltung ist ein schwieriges Kapitel. Deshalb geht die Landesregierung sehr vorsichtig, vielleicht zu vorsichtig vor. Die Kritik des Städtetags an dem bescheidenen Ergebnis und die damit verbundene Forderung, den Entwurf zurückzuziehen, sind das von uns erwartete Echo. Nicht teilen können wir allerdings die Auffassung des Städtetags, der zwar vermehrt privatrechtliche Formen will, dann aber auf die finanziellen Ressourcen dieser Einrichtung jederzeit wieder zurückgreifen möchte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine privatrechtlich ausgestaltete Unternehmung in der kommunalen Ebene hat Konsequenzen. Die Verantwortung für das Unternehmen hat hier primär die Betriebsleitung. Die Kontrolle des Gemeinderats findet nicht mehr unmittelbar statt – darüber muß man sich im klaren sein, Herr Kollege Jacobi –, sondern ist nur noch über die vom Privatrecht zur Verfügung gestellten Kontroll- und Entscheidungsorgane – ich denke hier an Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung – möglich. Die Privatisierung bedeutet daher Abspaltung und Verselbständigung. Deshalb eignen sich für eine Überführung ins Privatrecht wohl kaum Einrichtungen, bei denen ein ständig sich änderndes Defizit abzugelten ist. Privatisierung setzt Verstetigung voraus, das heißt, die selbständige Einheit muß als solche, vor allem von der finanziellen Seite her, lebensfähig sein und darf nicht immer damit rechnen können, daß bei einer ungünstigen

Unternehmensentwicklung das Defizit von den Kommunen in jedem Fall sicher abgedeckt wird.

Diese Halbheiten sehe ich als sehr problematisch an. Sie sind höchstens für das der Beamtenbesoldung entschlüpfte Management lukrativ. Wir denken bei Privatrechtsformen an Einrichtungen, die über Pflege- und Gebührensätze prinzipiell kostendeckend arbeiten können und auch durch die gesetzgeberischen Vorstellungen gehalten sind, so zu verfahren. Es müssen größere Einheiten sein, die eine betriebswirtschaftlich ausgebildete Vollkraft erfordern. Wir denken dabei an Krankenhäuser, größere Alten- und Pflegeheime oder etwa an Betriebe im Bereich der Abfallwirtschaft.

Der Vorstellung des Gemeindetags, daß ein städtischer Beamter den privaten Betrieb in Nebenbeschäftigung leiten soll, können wir nicht folgen. Die privatisierten Betriebe sollen eben gerade nicht von in der Regel dafür nicht einschlägig vorgebildeten Beamten geleitet werden. Bei Kleinbetrieben, die keine betriebswirtschaftlich geschulte Vollkraft erfordern, kommt meines Erachtens eine Privatisierung nicht in Betracht. Hier ist nach wie vor der städtische Regiebetrieb die richtige Rechtsform.

Die Vorstellung des Landes, wonach, abgesehen von Krankenhäusern, zunächst nur eine notwendige Drittbeteiligung die Privatrechtsform ermöglichen soll, halten wir aufgrund des bisher Gesagten für eindeutig zu eng.

Nochmals, meine sehr verehrten Damen und Herren: Sinn der Privatrechtsformen ist es, die so entstandenen Betriebe zu einer wirtschaftlichen und kostendeckenden Arbeitsweise zu bringen und sie aus dem politischen Alltagsgeschäft mit der Möglichkeit zu sachfremder Einflußnahme – ich denke nur an die Querelen bei der Festsetzung kostendeckender Gebühren – herauszuhalten. Wenn dieses Ziel nicht zu erreichen ist, meine Damen und Herren, kann man sich dem Städtetag anschließen und diese Thematik zu den Akten legen.

(Abg. Haasis CDU: Das vom Städtetag stimmt nicht!)

Abschließend, meine Damen und Herren, stimme ich einer Ausschußüberweisung und der von Herrn Kollege Birzele angeregten Anhörung zu.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schlage vor, daß dieser Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Innenausschuß verwiesen wird. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Errichtung der Fachhochschule Pforzheim und zur Änderung des Fachhochschulgesetzes – Drucksache 10/5830

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Das Präsidium hat hierzu festgelegt, daß zunächst der Gesetzentwurf durch die Landesregierung begründet werden soll und daß sich daran eine Aussprache mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion anschließen soll. Sie sind damit einverstanden.

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich das Wort dem Herrn Minister für Wissenschaft und Kunst.

Minister für Wissenschaft und Kunst von Trotha: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gut Ding will Weile haben. Sicher erinnern Sie sich noch, in welchem Maß das Regionalisierungskonzept der Landesregierung für die Fachhochschulen ursprünglich gescholten und auch von der Opposition kritisiert wurde. Inzwischen ist es allgemein und insbesondere auch vom Wissenschaftsrat, einer ja nun wahrhaftig unbestechlichen Organisation, anerkannt und bewährt sich in der Praxis.

Auch das Vorhaben, das Ihnen mit diesem Gesetzentwurf vorgelegt wird, nämlich der Zusammenschluß Pforzheimer Fachhochschulen zu einer umfassenden neuen Fachhochschule für Gestaltung, Technik und Wirtschaft, hat nicht nur Beifall gefunden. Kritik gab es vor allem von der betroffenen Fachhochschule für Gestaltung. Auf der anderen Seite sind mir sehr viele zustimmende Äußerungen zugegangen, die die Organisation und die Verknüpfung von Gestaltung, Technik und Wirtschaft unter einem Dach als zukunftsweisend ansehen.

Für die Landesregierung stellt die mit dem vorliegenden Gesetz zu errichtende neue Fachhochschule eine beachtliche Bildungsinnovation dar. Die Landesregierung erwartet von der neuen Einrichtung vor allem die Entwicklung interdisziplinärer, fachbereichsübergreifender Studienangebote. Das heißt nicht, daß wir die vorhandenen Studiengänge verändern wollten. Die neue Struktur eröffnet vielmehr zusätzliche verbesserte Möglichkeiten für die Studenten, ihr Studium von vornherein mit Elementen aus den jeweils anderen Gebieten anzureichern.

Ein Produkt muß optimal konstruiert sein; es soll sich aber auch rechnen. Dies entspricht auch den Anforderungen der Praxis, auf die wir im Hinblick auf die damit verbundenen Arbeitsmarktchancen besondere Rücksicht zu nehmen haben. Dabei darf nicht übersehen werden, daß wir den Bereich Technik in Pforzheim mit 600 Studienplätzen ganz neu einrichten. Es werden sich also Möglichkeiten der Verbindung von Technik mit Design, Technik mit Wirtschaft, Design mit Wirtschaft oder auch der Verbindung aller drei Richtungen ergeben. Die Möglichkeiten interdisziplinärer Projektarbeiten werden damit in einer Weise verbessert, wie sie durch die Heranziehung einzelner Lehrbeauftragter anderer Disziplinen nicht erreicht werden könnten.

Sie erinnern sich vielleicht an Georg Lichtenbergs Sudelbücher. Dort heißt es: „Wer nichts als Chemie versteht, versteht auch die nicht recht.“ Ich denke, es ist eine Binsenwahrheit, daß man – in der Zukunft übrigens noch viel weniger – mit dem Wissen einer Disziplin allein nicht auskommen kann.

Zugleich werden aus dieser Interdisziplinarität auch wesentlich verbesserte Transfermöglichkeiten in die Wirtschaft möglich, ganz abgesehen von der sich aus der Integration ergebenden weiteren Flexibilität in Lehre und Forschung und den zu erwartenden Synergieeffekten im Bereich von Verwaltung, Technik und Räumen.

Die Landesregierung hat sich die Entscheidung wahrlich nicht leichtgemacht. Sie wissen, daß die Fachhochschule für Gestaltung gegen die Einbeziehung in die neue Hochschule in Pforzheim ist. Wir haben jedoch die verschiedenen Argumente sorgfältig gegeneinander abgewogen. Im Ergebnis decken sich unsere Überlegungen mit dem einstimmig beschlossenen Ergebnis der Sachverständigenkommission „Fachhochschullandschaft Pforzheim“, wo es heißt, es bestünden – jetzt zitiere ich – „für die Kooperation wenig Vorteile, aber gewichtige Einwände, während bei der Integration erhebliche Vorteile nicht auszuräumenden Einwänden gegenüberstehen.“

Durch die ganz überwiegende Zahl derer, die sich geäußert haben – darunter insbesondere die Kommission „Fachhochschule 2000“ und die örtliche Industrie- und Handelskammer; alle die haben sich zu diesem Vorhaben positiv geäußert und teilen – –

(Abg. Schlauch GRÜNE: Alle? Das sind zwei, die Sie gerade zitiert haben!)

– Ja. Ich habe nur zwei zitiert, aber ich könnte Ihnen zum Beispiel auch den Oberbürgermeister von Pforzheim nennen.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das ist aber der einzige, den Sie haben!)

– Nein. Ich könnte sogar bis in Ihre Fraktion hinein Namen nennen, Herr Kollege Dr. Weingärtner.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Die kriegen anschließend Prügel!)

– Nein, aber es ist für mich Offenheit des Urteils, wenn es auch innerhalb einer Partei unterschiedliche Auffassungen gibt.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Darauf spekuliere ich nachher auch bei Ihnen, Herr Minister!)

Ich freue mich natürlich besonders über die, die mich unterstützen.

Kurzum: Die, die ich zitiert habe, und die, die ich trotz Zustimmung nicht zitiert habe, haben mich von der Auffassung überzeugt, daß die Integration der richtige Schritt ist und Perspektiven für die Zukunft eröffnet.

Mit der Namensgebung für die neue Einrichtung „Fachhochschule Pforzheim – Hochschule für Gestaltung, Technik und Wirtschaft“ wollen wir dieses neue Konzept auch nach außen hin manifestieren. Dieser Name soll auch die Identität der bisherigen Hochschulen, deren Verlust die Gegner der Integration befürchten, dokumentieren. Die Sorgen der Fachhochschule für Gestaltung, sie würde in

(Minister von Trotha)

einer größeren integrierten Hochschule überstimmt und mit der Einbindung ihre Identität verlieren, teile ich nicht. Abgesehen davon, daß es durchaus vorteilhaft sein kann, wenn die Verantwortung gegenüber dem Ganzen einer kollegialen Kontrolle unterliegt – ein selbstverständlicher Vorgang an Hochschulen, was allerdings hier sicherlich nicht unsere Grundidee war –, ist mir aus langjähriger Erfahrung auch nichts davon bekannt, daß etwa in einer Hochschule, die über viele unterschiedliche Fakultäten verfügt, durch Senatsbeschlüsse die Arbeit einzelner Fakultäten lahmgelegt oder existenziell behindert worden wäre. In der Welt der Wissenschaft ist überdies die Toleranz eine grundlegende Voraussetzung. Ich bin sicher, dies wird sich auch in der neuen Fachhochschule Pforzheim als richtig erweisen. Trotzdem nehmen wir die geäußerten Bedenken ernst und streben in einer Übergangsphase Sonderregelungen an, die etwaige Anlaufprobleme vermeiden helfen sollen. Wir haben in den Gesetzentwurf daher einen soliden, auch von der Kommission „Fachhochschullandschaft Pforzheim“ empfohlenen Minderheitenschutz eingebaut.

Zum ersten: Für die Gründungsphase wird in Artikel 4 Abs. 1 des Gesetzentwurfs ein Gründungssenat gebildet, in dem die Vertreter der Bereiche Gestaltung und Technik trotz deutlich geringerer Studentenzahlen zusammen so viele Vertreter haben wie die Vertreter des deutlich größeren Bereichs Wirtschaft.

Zum zweiten: Die Zahl der gewählten Senatsmitglieder wurde nach Artikel 4 Abs. 4 für eine sechsjährige Übergangszeit abweichend von § 14 Abs. 2 Nr. 2 des Fachhochschulgesetzes zugunsten der Bereiche Gestaltung und Technik erhöht.

Zum dritten: Die Bereiche Gestaltung, Technik und Wirtschaft sollen gemäß Artikel 4 Abs. 6 nicht nur in der Übergangszeit, sondern auf Dauer durch je einen von drei Prorektoren vertreten werden.

Zum vierten: Die Zahl der Fachbereiche der Fachhochschule für Wirtschaft wurde in Artikel 4 Abs. 6 für eine Übergangszeit von zwölf auf acht reduziert, wodurch sich die Zahl der Stimmen des Bereichs Wirtschaft im Senat entsprechend verringert.

Außerdem wird das Wissenschaftsministerium bei der Aufstellung des Staatshaushaltsplans 1993/94 die Bildung besonderer Titelgruppen und Buchungsabschnitte für die Bereiche Gestaltung, Technik und Wirtschaft mit dem Ziel anstreben, die Bereiche entsprechend ihrer Aufgabenstellung angemessen auszustatten.

Lassen Sie mich kurz noch etwas zum vorgesehenen Zeitpunkt der Realisierung sagen. Sicherlich braucht eine solche Integration eine gewisse Vorlaufzeit. Daher soll der endgültige Zusammenschluß zum 1. September 1992 – das ist der Beginn des Wintersemesters 1992/93 – erfolgen. Schon vorher, spätestens bis 31. Januar 1992, ist von den Mitgliedern der beiden Fachhochschulen ein Gründungssenat zu wählen, der insbesondere die Grundordnung für die neue Hochschule beschließen soll. Damit ist sichergestellt, daß die Fachhochschule Pforzheim von Beginn an voll arbeitsfähig sein wird. Zugleich wird mit der raschen Umsetzung auch gewährleistet, daß alle in die neue Hoch-

schule integrierten Beteiligten den völligen Neuaufbau der Fachbereiche für Technik mitgestalten und mitverantworten können.

Abschließend möchte ich einen weiteren Bestandteil des Gesetzentwurfs erwähnen, der nichts mit der Fachhochschule Pforzheim zu tun hat. Uns allen liegt an einer Verbesserung des Pflegewesens. Das weiß ich aus den früheren Debatten. Hier steigen die beruflichen Anforderungen nicht nur in der Betreuung und Pflege, sondern es sind zunehmend auch betriebswirtschaftliche, psychologische, organisatorische und personalwirtschaftliche Kenntnisse erforderlich. Immerhin hat die Pflegedienstleitung als Teil des Klinikvorstands Entscheidungen mit weitreichenden wirtschaftlichen Auswirkungen zu treffen und zu verantworten.

Deshalb hat sich der Ministerrat am 9. Juli 1991 grundsätzlich für die Einrichtung von Fachhochschulstudiengängen für das Pflegewesen ausgesprochen. Konkret geht es um das Studienziel der Qualifizierung als Pflegedienstleitung und als Unterrichtskraft im Pflegewesen.

Die für die vorgesehene Lösung erforderliche Änderung des § 53 des Fachhochschulgesetzes muß demnach nur die Zugangsregelungen ergänzen. Bewährten Alten-, Kranken- und Entbindungspflegern ohne Fachhochschulreife soll durch eine Eignungsprüfung nach fünfjähriger Pflegepraxis der Zugang zur Fachhochschule eröffnet werden. Daneben werden bei Studienbewerbern mit Hochschulreife zusätzlich eine abgeschlossene Pflegeausbildung und eine zweijährige Berufspraxis verlangt, um den Praxisbezug des Studiums zu gewährleisten. Einige haben in der Zwischenzeit geblättert, darum erlaube ich mir den Hinweis: Artikel 2 Nr. 2 des Gesetzentwurfs.

Mit der Einrichtung von Pflegestudiengängen an Fachhochschulen für Sozialwesen wird eine grundständige Fachhochschulausbildung geschaffen, die eine zusätzliche Qualifizierungsmöglichkeit auf wissenschaftlicher Basis erlaubt. Mit dem Erwerb des Fachhochschuldiploms ist zugleich eine Statusverbesserung und eine Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe verbunden.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es gibt viele Gründe, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. „Beisammen sind wir, fangt an“ heißt es im Faust, und dazu lade ich Sie alle herzlich ein.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: In der Allgemeinen Aussprache erteile ich das Wort Frau Abg. Vossschulte.

Abg. Christa Vosschulte CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nichts ist so gut, daß es nicht noch besser werden könnte.

(Beifall des Abg. Dr. Weingärtner SPD)

Die CDU-Fraktion unterstützt die Regierung in ihrer Absicht,

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Ach so!)

(Christa Vossschule)

die Fachhochschule für Gestaltung und die Fachhochschule für Wirtschaft unter Einbeziehung einer Fachhochschule für Technik

(Abg. Weimer SPD: Ist das mit dem Oettinger so abgesprochen?)

in einer neu zu gründenden Fachhochschule für Gestaltung, Wirtschaft und Technik Pforzheim zu integrieren.

(Abg. Weimer SPD: Wo ist denn jetzt der Oettinger?)

Dafür spricht eine ganze Reihe von Gründen.

Erstens: Nicht nur die Strukturkommission „Fachhochschule 2000“ hat die Voraussetzungen für eine solche Fusion als gegeben angesehen. Auch die unabhängige Kommission „Fachhochschullandschaft Pforzheim“, die die Strukturen beider Hochschulen eingehend geprüft hat, spricht sich einstimmig für die Fusion aus. Ich frage: Welchen Sinn hätte es, Fachkommissionen einzusetzen, wenn man solch eindeutige Ergebnisse in die politische Entscheidung von vornherein nicht einbeziehen würde?

(Abg. Mogg SPD: Die Bulling-Kommission ist ein gutes Beispiel dafür, was da passiert!)

– Sie wollen doch auch die Fachkommission „Pädagogische Hochschule 2000“, Herr Kollege.

Die Fachhochschule für Wirtschaft befürwortet diese Fusion, die IHK befürwortet sie, die ortsansässige Industrie befürwortet sie, und – man höre und staune! – der Oberbürgermeister von Pforzheim, meines Wissens der SPD zugehörig,

(Abg. Weimer SPD: Ach ja?)

befürwortet die Fusion ebenfalls.

Aber es mehren sich die Anzeichen, daß in der SPD die Rechte nicht mehr weiß, was die Linke tut, oder die oben nicht mehr wissen, was die unten wollen.

(Zurufe von der SPD)

Drittens: Folgende Argumente waren für unsere Entscheidung ausschlaggebend: Die Infrastruktur der neuen, größeren Fachhochschule kann effektiver genutzt werden.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Sagt einmal, wie lange glaubt ihr noch an den Zentralismus?)

Die Weiterentwicklung von Forschung und Lehre erhält neue Impulse. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit wird gefördert. Ich meine, in einer Zeit, in der der Trend eindeutig in die Richtung geht, die notwendige Spezialisierung in größere Zusammenhänge einzubinden, die Teamarbeit über Fachgrenzen hinweg zu fördern, um zu neuen, umfassenden Lösungen zu kommen, Probleme über fachübergreifende Projekte zu lösen, in einer solchen Zeit ist es erforderlich, dafür zukunftsorientierte strukturelle Voraussetzungen zu schaffen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Die Sprache erschlägt einen!)

Im übrigen ist die Integration von Design und Wirtschaft bundesweiter Trend.

(Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Schließlich: Die Anwendungsorientierung der Designausbildung wird durch die enge Kooperation mit Wirtschaft und Technik gefördert. Die Fachhochschule soll Praktiker ausbilden, die zu enger beruflicher Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Technik befähigt sind. Dies bedeutet nicht, daß die Fachhochschule für Gestaltung nicht auch künstlerische Impulse geben muß und soll und darf. Bedenken der Fachhochschule bestehen hier grundlos. Das zeigt sich schon daran, daß der gesamte Lehrkörper der Fachhochschule für Gestaltung vollständig erhalten bleibt und damit der künstlerische Aspekt der Ausbildung in keiner Weise gefährdet ist.

Wir wollen aber, daß der Blick von beiden Seiten über den Tellerrand hinaus ein bißchen tiefer in des Nachbarn Suppentopf fällt.

(Abg. Leicht CDU: Sehr gut!)

Das kann unseres Erachtens dem fachlichen Ruf der jetztigen Fachhochschule für Gestaltung nicht schaden. Der Name bürgt dafür. Das kann auch nicht die Qualität der Ausbildung mindern, wie die Fachhochschule befürchtet. Im Gegenteil, es kann sie befruchten und auf allen Gebieten weiterentwickeln und damit die oft beschworene Corporate Identity eher stärken als schwächen.

(Abg. Leicht CDU: Sehr richtig!)

Daß wir die Sorgen der Fachhochschulen nicht unter den Tisch kehren, zeigt die Tatsache, daß ein weitgehender Minderheitenschutz über sechs Jahre hinweg vorgesehen ist – ein gern gewährter Tribut an die künstlerische Sensibilität, der allerdings schon Sorgen bei der Fachhochschule für Wirtschaft hervorruft.

Meine Damen und Herren, es wurde im Zusammenhang mit der Fusion von einer Zwangsehe gesprochen, die nicht funktionieren könne. Die Geschichte gibt einige Beispiele her, die das Gegenteil beweisen.

(Zuruf von der SPD)

Dennoch wünschte ich mir, daß sich die Fachhochschule für Gestaltung gegenüber einer solchen Struktur, die weite Chancen eröffnet, die konstruktivere Haltung eines großen Künstlers zu eigen machte: Zu neuen Ufern lockt ein neuer Tag.

(Beifall bei der CDU – Abg. Leicht CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Weingärtner.

Abg. Dr. Weingärtner SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In einem vor kurzem von der „Schwäbischen Zeitung“ durchgeführten Interview blickte Minister von Trotha auf die kulturpolitischen Pannen in der Anfangsphase der Regierung Teufel zurück. Da sei manches schiefgelaufen, sagte der Minister, seien jammervolle Pannen geschehen. Man habe Fehler gemacht. Er und sein Ministerium seien dabei nicht ganz unschuldig gewesen.

(Hört, hört! bei der SPD)

Deswegen betrieb in letzter Zeit der Herr Minister von Trotha so etwas wie Schadensbegrenzung. Er zog von Redaktion zu Redaktion, um sozusagen die schlimmsten Schwelbrände einzudämmen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Gestern war offenes Feuer! Die Bugwelle überspült ihn!)

Meine Damen und Herren, ich fürchte, mit der Vorlage des heutigen Gesetzentwurfs sind die Landesregierung und die sie tragende CDU-Fraktion dabei, ihre kulturelle Abschlußliste mit einem weiteren gravierenden Fehler aufzufüllen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie sind dabei, einen kulturpolitischen Kardinalfehler zu machen. Wir versuchen, Sie davon abzuhalten, und hoffen wenigstens auf die „pars sanior“ der CDU-Landtagsfraktion, an der Spitze der Vorsitzende dieser Fraktion. Aber so ganz sicher sind wir in der Zwischenzeit auch nicht mehr.

(Abg. Weimer SPD: Wie heißt der? – Abg. Mogg SPD: Der schweigt!)

Was will nun der vorgelegte Gesetzentwurf? Meine Damen und Herren, wenn es nach der Landesregierung geht, sollen zwei Fachhochschulen zusammengelegt werden – eine relativ große und erfolgreiche, die Fachhochschule für Wirtschaft, und eine kleine, aber besonders feine, die Fachhochschule für Gestaltung. Die Fachhochschule für Gestaltung hat einen internationalen Ruf. Dieser Ruf ist unter anderem eng verbunden mit dem Namen dieser Hochschule: Hochschule für Gestaltung Pforzheim. Wenn Sie jetzt hergehen und diese beiden Hochschulen fusionieren oder integrieren, wird aus dieser Hochschule für Gestaltung ein Fachbereich. Dann zerstören Sie diesen Ruf.

(Beifall bei der SPD – Abg. Leicht CDU: Von Technik ist überhaupt nicht die Rede!)

– Ach Herr Leicht! Sie kulturpolitischer Leichtmatrose!

(Heiterkeit bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP/DVP – Erneuter Zuruf des Abg. Leicht CDU)

– Jetzt seien Sie doch einmal ruhig! Kaufen Sie sich einen Schirm! Sie haben laut „Pforzheimer Zeitung“ gesagt, Sie wollten Ihre Regierung nicht im Regen stehenlassen. Kaufen Sie in der Zwischenzeit einen Schirm!

(Heiterkeit – Erneuter Zuruf des Abg. Leicht CDU)

Meine Damen und Herren, die Fachhochschule für Gestaltung hat sich in der Welt durch herausragende Leistungen etwas erarbeitet, was Sie, Frau Kollegin, schon genannt haben: eine Corporate Identity, ein unverwechselbares Güte- und Qualitätszeichen. Nicht ohne Grund hat der ehemalige Kunstkoordinator Dr. Rettich die FHG in seiner Kunstkonzeption ausführlich beschrieben, und das im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Rolle der Kunst und der Kultur.

Meine Damen und Herren von der CDU, wenn wir Sie schon nicht überzeugen, dann nehmen Sie doch wenigstens Ihre eigene Kunstkonzeption ernst, und verkaufen Sie dieses Erstgeburtsrecht nicht um des schnöden Mammons willen für das Linsengericht der Fusion.

Alle Gründe, die die Landesregierung gebracht hat, die auch Sie gebracht haben, Frau Kollegin, überzeugen eigentlich nicht. Auch die Nachbesserungen, die Sie mit diesem Minderheitenschutz gebracht haben, das ganze bürokratische Getue, weil man ein schlechtes Gewissen hat, weil man weiß, daß man die Hochschule zerstört, all das wirkt nicht. Wenn Sie vorhin gesagt haben, man solle über den Tellerrand hinwegsehen, dann schauen Sie einmal wirklich in die anderen Bundesländer hinein! Schauen Sie nach Europa! Dort haben Sie die umgekehrte Entwicklung. Diese Landesregierung hat zum Beispiel für die Hochschule für Gestaltung in Karlsruhe eine Zahl von 300 Studenten vorgesehen.

Also, meine Damen und Herren, das alles zieht nicht. Es gibt keinen vernünftigen Grund, Herr Minister, eine florierende, international anerkannte Hochschule in dieser Art und Weise abzumurksen.

Wir von der SPD haben eine Alternative zu Fusionierung und Integration. Wählen Sie doch den anderen Weg. All das, was Sie gerade gesagt haben, Frau Kollegin, können Sie durch die engste Kooperation dieser beiden selbständigen Hochschulen in Pforzheim machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie können eng zusammenarbeiten mit der Hochschule für Gestaltung in Karlsruhe und mit dem dortigen Zentrum für Kunst und Medientechnologie. Das ist unserer Meinung nach der Weg, der zur Kreativität und damit auch zur Effizienz führt.

Meine Damen und Herren, 1969 hat eine CDU-Landesregierung unter Herrn Filbinger schon einmal eine angesehene Hochschule zerstört: die Hochschule für Gestaltung in Ulm. Auch angesehene CDU-Kulturpolitiker

(Abg. Weimer SPD: Gibt es das?)

haben in der Zwischenzeit eingesehen, daß das ein nicht wiedergutzumachender Fehler war. Machen Sie doch heute bitte nicht einen zweiten Fehler. Deswegen appellieren wir an Sie: Verlassen Sie sich nicht auf Bürokraten am grünen Tisch. Seien Sie kritisch auch bei den Aussagen von

(Dr. Weingärtner)

Fachkommissionen, vor allem dann, wenn dort keine wirklichen Fachleute für unsere Frage vertreten sind. Ziehen Sie diesen Gesetzentwurf zurück. Erarbeiten Sie zusammen mit uns im Ausschuß ein kulturelles Alternativkonzept.

(Beifall bei der SPD – Abg. Leicht CDU: Das war nicht viel, Herr Professor!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Schlauch.

Abg. Schlauch GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen zwei Fachhochschulen der unterschiedlichsten Fachrichtungen, nämlich Wirtschaft und Gestaltung plus neu zu schaffende Technik, in Pforzheim fusioniert werden.

(Abg. Norbert Schneider CDU: Da war Herr Schwandner sehr dafür!)

Frau Kollegin Vosschulte, sowohl Ihr Zitat am Anfang, das ja eine Volkswisheit war, als auch Ihr Zitat am Schluß, das ein Künstlerzitat war, können nicht darüber hinwegtäuschen, daß die gestanzte Bürokratensprache, die Sie da gebraucht haben, die Argumente, die aus Ihrer Sicht dafür sprechen, mehr vernebelt als an den Tag gebracht hat.

(Abg. Norbert Schneider CDU: Haben Sie den Antrag von Herrn Schwandner gelesen, Herr Schlauch? – Abg. Fleischer CDU: Das ist ihm peinlich! Das hat er genau gehört! – Abg. Norbert Schneider CDU: Da hört er weg!)

Wenn Sie sich aber einmal die Ausgangslage näher anschauen, dann muß diese Ausgangslage ziemlich aufhören lassen. Selbstverständlich spräche nichts gegen eine Fusionierung, die von beiden Hochschulen, beispielsweise aufgrund einer gewachsenen Zusammenarbeit, aufgrund gemeinsamer Erfahrungen und gegenseitiger Vertrauensbildung, gewollt wäre. Dann könnte eine solche Integration mit Sicherheit als eine gute Chance für neue Inhalte und einen neuen Typus von Fachhochschule begriffen werden.

(Abg. Leicht CDU: Von der Technik ist überhaupt nicht die Rede!)

Aber wenn hier immer von Integration die Rede ist, dann möchte ich doch einmal sagen, daß dieser Begriff total falsch ist. Integration erfolgt dann, wenn zwei Partner von sich aus freiwillig aufeinander zugehen und sich verbinden. Das ist Integration. Das, was Sie von oben machen, ist nichts anderes als eine Zwangsfusion.

(Beifall der Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE und Weimer SPD)

Wenn es so ist wie hier, daß die kleinere Einheit, in diesem Fall die Fachhochschule für Gestaltung, gegen ihren vehementen Willen, der mit ernst zu nehmenden Gründen unterlegt ist, mit der um vieles größeren und mächtigeren Fachhochschule für Wirtschaft aufgrund eines Gesetzes, und zwar noch von ganz oben herab, das heißt von der Landesregierung, zwangsfusioniert wird, dann ist das

schon eine sehr schwere Ausgangshypothek, die das ganze Unternehmen, und sei es noch so gut gemeint, hochgradig gefährdet.

(Abg. Christa Vosschulte CDU: Wir trauen der FH mehr zu!)

Die Befürchtung der FHG, daß die Autonomie ihres Fachbereichs, daß ihre Identität in einem verordneten Zusammenschluß unter die Räder kommt, liegt ja sehr nahe, wenn man sich nur die Strukturen anschaut.

Nun habe ich nach einem Gespräch mit den beiden Beteiligten natürlich nicht den Eindruck, daß von der Fachhochschule für Wirtschaft tatsächlich beabsichtigt sei, den kleineren Partner wider Willen unterzubuttern.

(Abg. Leicht CDU: Sehen Sie einmal!)

Aber, Herr Kollege Leicht, die Musik, die die ganze Fusionierung begleitet, spielt ganz andere Töne. Wenn die IHK schreibt, daß mit dieser Fusion dem – ich zitiere – „Bedarf der Wirtschaft der Region Nordschwarzwald und der Sicherstellung ihrer strukturellen Weiterentwicklung Rechnung getragen wird“, dann hört man genau, woher der Wind weht: Design nicht in engerem Kontext zur Wirtschaft, nicht als gleichberechtigter, eigenständiger Partner der Wirtschaft, nicht als Teil der Kultur, sondern Design kompatibel zu den Bedürfnissen der Wirtschaft, Design als Anhängsel, als pflegeleichtes Absatzinstrument der Wirtschaft. Es ist ja – darüber haben Sie sich hoffentlich auch informiert – die herausragende Qualität dieser Fachhochschule, daß das freie künstlerische Element einen hohen Anteil am Ausbildungsgang hat. Dies ist im übrigen ein Baustein der internationalen Anerkennung.

Wenn man sich anschaut – auch das ist ein Teil dieser Begleitmusik, von der ich spreche –, wie beliebig die Landesregierung seit dem Amtsantritt von Ministerpräsident Teufel mit den Belangen der Kunst und der Kultur umgeht, sind die Befürchtungen noch greifbarer.

(Abg. Leicht CDU: Um Gottes willen!)

Die Grünen haben vor Ort schon seit Jahren Kooperationsperspektiven eröffnet und in die Diskussion gebracht. Sie haben den Aufbaustudiengang für den Wirtschaftsingenieur Design vorgeschlagen, in dem Technikern im Namen eines kooperativen Modells ein Aufbaustudium mit Schwerpunkt Design angeboten werden soll. Dies wäre die Form von enger kurrikularer Kooperation, die wir uns für Pforzheim wünschen. Leider hat die Kommission „Fachhochschule 2000“ diesen Studiengang zwar in ihrem Bericht zustimmend aufgenommen, aber dann in die Schublade verschwinden lassen.

Die Grünen haben in diesem Zusammenhang auch neue Themen, wie zum Beispiel Design von umweltfreundlichen Produkten, sprich Ökodesign, in die Diskussion gebracht, zu denen interdisziplinäre Anstrengungen und Vernetzungen von Lehrinhalten dringend notwendig wären.

(Abg. Leicht CDU: Sehen Sie einmal!)

(Schlauch)

Leider – das muß ich auch einmal kritisch an die Adresse der Fachhochschule für Gestaltung sagen – ist Kooperation in den vergangenen Jahren nicht besonders intensiv betrieben worden

(Abg. Leicht CDU: Sehr richtig!)

und sind diesbezüglich gestalterische Ressourcen nicht ausreichend ausgeschöpft worden. Es gibt demgegenüber andere europäische Hochschulstandorte, in denen die Zusammenarbeit von Design, Wirtschaft und Technik auch funktioniert und sogar gut funktioniert:

(Zuruf des Abg. Leicht CDU)

zum Beispiel Delft in Holland und Birmingham in England. Nur – Herr Kollege Leicht, das ist der entscheidende Unterschied –, diese Verbünde sind evolutiv und kooperativ entstanden und nicht von oben zwangszusammengeschweißt worden. Die Grünen und ich sehen dies in der Tat nach wie vor auch als den Weg für Pforzheim, zu kooperieren und zu verbinden und dort zusammenzukommen, wo es sinnvoll und erfolgversprechend ist.

(Zuruf des Abg. Leicht CDU)

– Jetzt halten Sie doch einmal Ihren Mund, Herr Kollege Leicht.

(Lachen bei der SPD – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das ist also wirklich wahr. Sie sind ein Bäffer und ein Kläffer ersten Ranges.

(Lachen bei der Opposition – Lebhaftes Zurufe der Abg. Leicht und Norbert Schneider CDU – Unruhe)

Einen Zwischenruf bin ich gerne bereit hinzunehmen. Aber Ihr Sperrfeuer zeigt, daß Sie auf einer ganz schwachen Ebene sind.

(Zuruf des Abg. Leicht CDU – Anhaltende Unruhe)

– Es tut mir leid, aber das Rednerpodium steht nun einmal vorne.

(Abg. Fleischer CDU: Der Herr Schwandner hat das doch angeregt! – Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Schlauch, ich muß Sie bitten, langsam zum Schluß zu kommen.

Abg. Schlauch GRÜNE: Ja, aber wenn der Herr Kollege Leicht mich hier mit einem Sperrfeuer belegt – –

(Heiterkeit bei der Opposition – Abg. Leicht CDU: Ich muß doch kläffen!)

Ich komme auch zum Schluß, Herr Präsident. Keine Unruhe.

Ich sehe diesen Weg in der Tat auch für Pforzheim, zu kooperieren, zu verbinden und dort zusammenzukommen, wo es sinnvoll ist.

(Zurufe der Abg. Östreicher und Schöttle CDU)

– Ja sagt einmal: Könnt ihr euch jetzt einmal beruhigen? Sie da hinten, Herr Exstaatssekretär Schöttle, verstehen von einer Fachhochschule soviel wie eine Kuh vom Tanzen.

(Lachen bei der Opposition – Zuruf des Abg. Schöttle CDU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Sie haben ja schon den Schaum vor dem Mund, Herr Kollege.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich bitte Sie jetzt doch, Herr Kollege Schlauch. Es gibt das parlamentarische Recht, Zwischenrufe zu machen. Insoweit ist das durchaus berechtigt. Bitte.

Abg. Schlauch GRÜNE: Herr Präsident, könnten Sie den Herren vielleicht ein Zettelchen reichen?

(Anhaltende Unruhe – Zurufe der Abg. Mühlbeyer und Fleischer CDU)

– Herr Kollege Leicht, lassen Sie mich jetzt den Schlußsatz sprechen? Gut. Sie waren zum Schluß ziemlich aufgeregt.

(Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

Also: Kooperieren, verbinden dort, wo es gut ist, dort, wo es sinnvoll ist, dort, wo die Inhalte zusammenkommen, wo es erfolgversprechend ist, und dort für sich bleiben, und zwar selbständig, wo dies richtig ist.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Jawohl!)

Das wäre der richtige Weg, nicht die Zwangsfusion, die wir in der Form ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Weingärtner SPD: Fast so gut wie wir!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben mit der Fusionsfrage sicherlich ein sehr heikles Thema der Hochschulpolitik vor uns. Ich vermute, daß wir uns alle miteinander in diesem Raum um die beste Lösung für die beteiligten Hochschulen und für den Standort bemühen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Haag FDP/DVP: So ist es!)

(Dr. Ulrich Goll)

Dazu befinden wir uns in einem Diskussionsprozeß, der zur Stunde noch offen ist. Er ist auch für uns offen. Wir haben die Ausschußberatungen noch vor uns. Wir sollten – ich wiederhole es – unvoreingenommen nach dem besten Ergebnis streben. Dazu darf ich zunächst drei grundsätzliche Anmerkungen machen, die ich gleichrangig nebeneinanderstellen möchte, und anschließend einige einzelne Bemerkungen zum Gesetzentwurf.

Erstens: Es gibt nach unserer Meinung sehr gute Gründe, die für eine Integration sprechen.

Der erste Punkt ist, daß ein interdisziplinär angelegter Studiengang, der Blick über den Zaun, der soeben angesprochen worden ist, immer eine gute Sache ist. Mir wird wohl jeder auch auf der anderen Seite des Hauses zustimmen, daß unter normalen Umständen, abgesehen von einem aufgeheizten Streit, den es selbstverständlich gibt, ein Stück Vielfalt jeder Hochschule guttut.

(Abg. Leicht CDU: Sehr richtig!)

Zweitens: Das Nebeneinanderbestehen von verschiedenen Fachbereichen und Fakultäten sagt selbstverständlich über deren Qualitäten nichts aus; sonst müßte die Heidelberger Medizin deshalb vielleicht schlecht sein, weil es dort auch Mathematik gibt. Daß ein Fachbereich oder eine Disziplin nur dann gut sein könne, wenn sie selbständig existiere, wird wohl keine Annahme sein, die man ernsthaft aufrecht-erhalten kann.

Ich bin ferner auch der Meinung, daß es nicht zum modernen Profil von Fachhochschulen gehört, sie in der Weise in ein monodisziplinäres Gehäuse einzusperrern. Zum Fachhochschulprofil gehören eine Praxisorientierung und ein straffes Studium, nicht aber, daß die Fachhochschulen alle auf einer Schiene fahren. Vielmehr ist es an Fachhochschulen genauso wie an anderen Hochschulen reizvoll, verschiedene Disziplinen miteinander zu verbinden. Einmal unvoreingenommen: Wer in diesem Raum könnte sich nicht gerade eine Verbindung von Wirtschaft, Technik und Design als eine Herausforderung, etwas Befruchtendes und ein gutes Spannungsfeld vorstellen?

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das machen die doch schon! – Zuruf des Abg. Weimer SPD)

Daran gibt es doch kaum einen Zweifel. Ich meine auch, daß es keinen ernsthaften Grund gibt, daß das Design unter dem Dach einer gemeinsamen Fachhochschule schlechter sein soll als bisher, außer die Betroffenen wollten nicht. Das ist ganz klar. Darauf werde ich gleich noch zu sprechen kommen.

Die zweite Anmerkung ist, daß wir auch über die Konsequenzen nachdenken müssen. Wenn wir gar nichts machen, bekommen wir dort eine herausragende Fachhochschule, eine verhältnismäßig große Einrichtung, immer noch nicht in der Größenordnung einer Universität, aber immerhin eine größere Einrichtung für Wirtschaft und Technik. Die Annahme ist nicht von der Hand zu weisen, daß dann morgen und übermorgen der Name Pforzheim für Wirtschaft und Technik stehen wird. Das fände ich nicht deshalb schade, weil diese Fachhochschule keinen guten

Ruf hätte. Sie hat einen sehr guten Ruf, besonders die Wirtschaft in Pforzheim hat einen ausgezeichneten Ruf, einen genausoguten Ruf wie das Design. Es wäre schade, wenn das Design in den Schatten geriete.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das ist das Problem!)

So ausgeschlossen, Herr Kollege Weingärtner, ist das nicht.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Genau das ist das Problem!)

Es gibt seit neuestem einen mächtigen Nachbarn, nämlich Karlsruhe. Von Karlsruhe wird ein starker Akzent gesetzt. Wir werden auch im Hochschulbereich die Mark nicht zweimal ausgeben können. Ich habe, ehrlich gesagt, schon die Befürchtung, daß diese bestimmt kleine und feine Einrichtung, wenn wir nichts tun, zukünftig doch nicht die ihr zukommende Bedeutung haben wird, wenn Pforzheim für Wirtschaft und Technik steht und Karlsruhe für die Kunst.

Die dritte Anmerkung ist, daß es mehr als ein Schönheitsfehler ist, eine Hochschule in eine Integration einzubeziehen, die nicht will. Dieser Widerwille ist ein gravierendes Problem. Es stellt sich für uns schon die Frage, ob es glückliche Folgen hat, einen Fachbereich aufzunehmen, der sich mit allen Mitteln gegen diese Aufnahme sträubt. Wir haben als Liberale auch ein Stück weit Verständnis für die Argumentation: „Small is beautiful, wir wollen weiter für uns sein“.

Es ist auch sehr bedauerlich, daß bei der Fachhochschule für Gestaltung kein Sinn für die Herausforderung vorhanden ist – so darf ich es einmal sagen –, die darin liegt, durch ein Zusammengehen mit den anderen Disziplinen eine mögliche Verbesserung der Qualität zu erreichen, ohne daß der künstlerische Anspruch und die künstlerische Freiheit darunter leiden müßten. Ich bin, wie angedeutet, auch erstaunt, daß von daher gar keine Zukunftsängste für den Fall bestehen, daß man diese Integration nicht eingeht.

Nun aber noch ganz kurz zu den Kritikpunkten am Gesetz im einzelnen. Was den Namen für die neue Einrichtung angeht, wird eine riesige Chance verpaßt. Wir hätten die Chance gehabt, ein selbstgeschaffenes Hindernis auf EG-Ebene zu beseitigen. Es ist bekannt, daß es nicht nur in Pforzheim, sondern auch bei anderen kooperierenden Fachhochschulen immer mehr zum Problem wird, daß das europäische Ausland den Begriff Fachhochschule nicht kennt und sich darunter halt eine bessere Fachschule vorstellt. Bei anderen laufenden Kooperationen, zum Beispiel der europäischen Betriebswirtschaftsschule in Reutlingen, hat sich herausgestellt, daß die Partner tendenziell zu Universitäten aufgewertet werden. Das wollen wir nicht mit unseren Fachhochschulen, aber wir sollten ihnen wenigstens keinen Klotz ans Bein binden mit der Kooperation, die wir letzten Endes alle wollen. Wir sollten über diese Namensfrage im Ausschuß unbedingt noch einmal reden; das ist einer unserer wichtigsten Punkte.

Der zweite Punkt: Der Gründungssenat ist nach unserer Meinung zu klein geraten. Als vorbereitendes Gremium ist

(Dr. Ulrich Goll)

so etwas okay. Aber um eine Grundordnung zu beschließen, ist diese Basis nach unserer Einschätzung zu schmal. Keine glückliche Lösung ist ohne Zweifel der Wahlrhythmus, der jetzt für die Studierenden vorgesehen ist. Ich glaube, darüber hat man noch nicht genügend nachgedacht. Denn wenn man so verfährt, werden die Studierenden Vertreter im Gründungsausschuß systematisch dezimiert. Auch das müssen wir im Ausschuß noch gezielt ansprechen.

Ein letzter Punkt: Es gibt eine etwas klägliche Relation für die Studierenden im Übergangssenat. Sie sind nach unserer Meinung da zahlenmäßig nicht gerade gut weggekommen. Wir werden uns im Ausschuß dafür aussprechen, daß dort aufgestockt wird. Im übrigen ist ja bekannt, daß unsere Fraktion ohnehin die Meinung vertritt, daß man sich mehr Studierende in den Gremien an den Hochschulen leisten sollte und leisten könnte, auch wenn man die verfassungsgerichtliche Rechtsprechung berücksichtigt.

Ich fasse kurz zusammen. Sowohl über die Grundsatzfrage „Was machen wir mit einer Integration wider Willen?“ wird im Ausschuß noch zu reden sein als auch über die Detailfragen, die wir einbringen möchten, um dieses Gesetz auf jeden Fall noch besser zu machen, wenn es zustande kommen soll.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit ist die Allgemeine Aussprache abgeschlossen. Ich schlage vor, daß der Gesetzentwurf an den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst überwiesen wird. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland und zu dem Vertrag zum Europäischen Fernsehkanal – Drucksache 10/5930

Das Präsidium hat folgendes festgelegt: Nach einer Begründung des Gesetzentwurfs durch die Landesregierung soll über den Entwurf eine Allgemeine Aussprache mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion stattfinden.

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich dem Herrn Minister für Wissenschaft und Kunst das Wort.

Minister für Wissenschaft und Kunst von Trotha: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Vor knapp zwei Wochen, nämlich am 3. Oktober 1991, wurde der erste Jahrestag der Einheit Deutschlands feierlich begangen. Der Gesetzentwurf, der heute hier zur Debatte steht, steht in engem Zusammenhang mit diesem Datum. Mit dem Gesetzentwurf soll nämlich der Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland ratifiziert werden. Ein Jahr nach der Herstellung der deutschen Einheit wird mit diesem Staatsvertrag der gesetzliche Rahmen für einheitliche Lebensverhältnisse auf dem Gebiet des

Rundfunks in allen deutschen Ländern geschaffen. Er regelt die gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für den Aufbau des Rundfunks in den neuen Bundesländern.

Der Gesamtstaatsvertrag faßt hierfür alle im Rundfunkbereich bisher unter den alten Ländern geschlossenen Staatsverträge zusammen. Dies sind der Rundfunkstaatsvertrag, der ARD-Staatsvertrag, der ZDF-Staatsvertrag, der Rundfunkgebührenstaatsvertrag, der Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag und schließlich der Bildschirmtextstaatsvertrag. Der Gesamtstaatsvertrag regelt nicht nur den Beitritt der neuen Länder zur rundfunkrechtlichen Ordnung der alten Länder. Vielmehr wurde – das kann man nur dankbar begrüßen – die Gelegenheit genutzt, mit Vertretern aller 16 Länder über die genannten Verträge neu zu verhandeln.

Ferner bestand die Chance, die Verträge, die ja zum Teil schon sehr alt sind – ich nenne etwa das Abkommen über die Koordinierung des ersten Fernsehprogramms aus dem Jahr 1959, den Staatsvertrag über die Errichtung des ZDF als einer Anstalt des öffentlichen Rechts aus dem Jahr 1961 und die Verträge, die aufgrund der raschen technischen Entwicklung im Bereich der Medien und der Fortentwicklung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bereits nach kurzer Zeit veraltet sind –, zu überarbeiten und neu zu strukturieren.

Auch der europäischen Entwicklung des Rundfunks trägt der Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland Rechnung. An dieser Stelle ist vor allem das europäische Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen vom 5. Mai 1989 – kurz: die Europaratskonvention – zu nennen, deren Unterzeichnung durch die Bundesrepublik Deutschland mit Zustimmung aller Länder in diesen Tagen bei der Medienministerkonferenz auf Zypern erfolgen soll.

Bedenkt man, daß vor dem Abschluß und der Unterzeichnung des Staatsvertrags zur Neuordnung des Rundfunkwesens im Jahr 1987 fast sechs Jahre langwieriger Verhandlungen erforderlich waren, so muß die kurze Vorbereitungszeit von diesmal nicht ganz einem Jahr für den Neuabschluß von insgesamt sechs Staatsverträgen als ein eindeutiges Zeichen dafür gewertet werden, daß der duale Rundfunk, also das Nebeneinander von öffentlich-rechtlichen und privaten Anbietern, allgemein akzeptiert ist.

Die staatsvertraglich geregelten Rahmenbedingungen der dualen Rundfunkordnung blieben daher auch weitgehend unverändert. Dies gilt insbesondere für die Regelungen, die eine funktionsgerechte und angemessene Sicherung der Finanzierung der dualen Rundfunkordnung gewährleisten sollen, nämlich bezüglich der Werbegrenzen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, also der 20-Minuten-Grenze, des Werbeverbots in den dritten Fernsehprogrammen und des Werbeverbots an Sonn- und Feiertagen. Daran wird uneingeschränkt festgehalten.

Die Rundfunkgebühr soll auch künftig das vorrangige Finanzierungsmittel des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bleiben; dies nicht nur zum Schutz der privaten Anbieter, die sich ja nahezu ausschließlich aus Werbeeinnahmen finanzieren müssen; die Werbegrenzen bremsen vielmehr auch den Trend des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zur

(Minister von Trotha)

Selbstkommerzialisierung und tragen deshalb dazu bei, das Profil der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, das durch den Auftrag zur Grundversorgung geprägt ist, zu erhalten.

Mit dem Inkrafttreten des Staatsvertrags über den Rundfunk im vereinten Deutschland wird auch eine Erhöhung der Rundfunkgebühr um 4,80 DM wirksam. Diese Gebührenerhöhung ist zu einem, allerdings relativ geringen Teil der Preis für das Festhalten an den Werbegrenzen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Der Gesetzgeber ist – dies hat das Bundesverfassungsgericht im Urteil vom 5. Februar 1991 eindeutig und erneut bestätigt – „angesichts der noch immer beschränkten Reichweite, programmlichen Vielfalt und Breite des privaten Rundfunks verpflichtet, die Grundversorgung der Bevölkerung durch die Gewährleistung der erforderlichen finanziellen Voraussetzungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu sichern.“ Werden die Möglichkeiten der Werbefinanzierung beschränkt, so muß eine funktionsgerechte Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eben durch eine entsprechende Höhe der Rundfunkgebühr gewährleistet werden.

Folgende Überlegungen waren maßgeblich für die Entscheidung der Regierungschefs, die Rundfunkgebühr um 4,80 DM zu erhöhen:

Erstens geht es darum, den Grundversorgungsauftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auch finanziell sicherzustellen und im Interesse der Bevölkerung zu ermöglichen, ein ansprechendes Programm zu gestalten.

Zum zweiten: Der Abschluß des Vertrags zwischen den deutschen Ländern und der Französischen Republik zum Europäischen Fernsehkanal soll mit dem vorliegenden Gesetz ebenfalls bestätigt werden.

Zum dritten geht es um die Entscheidung der Regierungschefs aller Länder, Deutschlandfunk und RIAS in Länderhoheit zur Veranstaltung bundesweiten Rundfunks zu überführen und damit einen Beitrag zur Integration Gesamtdeutschlands zu leisten.

Und schließlich geht es um die Entscheidung der Regierungschefs, dem Gebührenzahler 1 DM als Solidarbeitrag für den Aufbau der Rundfunkanstalten in den neuen Bundesländern abzufordern.

Die Empfehlung und der Bericht der Kommission haben hinsichtlich der Höhe der Rundfunkgebühr so gut wie keinen Entscheidungsspielraum gelassen. Die Faktoren des Erhöhungsbetrags standen rechnerisch fest. Spielraum bestand jedoch bei der Festsetzung der Länge der Gebührenperiode, also bei der Regelung des Zeitpunktes, zu dem der Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag, der die Höhe der Rundfunkgebühr festsetzt, zum ersten Mal gekündigt werden kann.

Ministerpräsident Teufel hat sich hier in den Verhandlungen dankenswerterweise dafür eingesetzt, daß eine erneute Gebührenerhöhung nicht vor Ende 1995 in Betracht kommt und daß sich dieser Zeitpunkt sogar noch verschiebt, falls die für die Fortführung von Deutschlandfunk

und RIAS bereitgestellten Mittel nicht bereits ab Januar 1992 in Anspruch genommen werden.

Lassen Sie mich noch ganz kurz auf zwei Themenbereiche eingehen, die die Verhandlungen der Regierungschefs und auch die öffentliche Diskussion über die Rundfunkstaatsverträge erst nach der Aussprache über die Information der Landesregierung zu den Staatsvertragsentwürfen in diesem Hohen Haus am 3. Juli 1991 bestimmt haben.

Die Erhöhung der Zahl der Regierungsvertreter im Fernsehrat des Zweiten Deutschen Fernsehens aufgrund der erweiterten Zahl der Vertragsländer machte, und zwar aus verfassungsrechtlichen Gründen, eine entsprechende Erweiterung der Zahl der nichtstaatlichen Vertreter gesellschaftlich relevanter Gruppen erforderlich. Dies bot Gelegenheit, den gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre Rechnung zu tragen. Kinderschutz, Verbraucherschutz, Tierschutz und Naturschutz werden künftig im Fernsehrat stärker vertreten sein.

Durch ein qualifiziertes Quorum für die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder durch den Fernsehrat und durch das Erfordernis einer qualifizierten Mehrheit für wichtige Entscheidungen im Verwaltungsrat soll eine politische Polarisierung in diesem großen Vermittlungsorgan des Zweiten Deutschen Fernsehens vermieden werden. Ich denke, damit ist für die Zusammensetzung beider Gremien des Zweiten Deutschen Fernsehens ein für alle Seiten akzeptabler Kompromiß getroffen worden.

Auch hinsichtlich der Beteiligung von ARD und ZDF an internationalen Programmvorhaben, insbesondere an dem Euro-News-Projekt, ist in § 18 Abs. 4 des Rundfunkstaatsvertrags und in der hierzu von den Regierungschefs abgegebenen Protokollerklärung ein tragfähiger Kompromiß gefunden worden. Dieser Kompromiß schließt einerseits deutsche Städte nicht von vornherein von der Bewerbung als Standort des Euro-News-Veranstalters aus, macht aber andererseits die möglicherweise folgenreiche Entscheidung über die Beteiligung von ARD und ZDF an einem teils werbe-, teils gebührenfinanzierten internationalen Satellitenprogramm von der Vorlage einer umfassenden Konzeption abhängig.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält außer der Zustimmung zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland und zu dem Vertrag zum Europäischen Fernsehkanal auch noch verschiedene Zuständigkeits- und Verfahrensregelungen, die weitgehend unverändert aus den verschiedenen Ratifizierungsgesetzen zu den bisher geltenden Staatsverträgen übernommen wurden.

Auch für die Verwendung des sogenannten Aufsichtsgroschens, der nach dem Rundfunkstaatsvertrag zur Finanzierung verschiedener Zwecke durch die Landesanstalt für Kommunikation verwendet werden kann, wird an der bisherigen Regelung festgehalten, und das heißt, nach dem Gesetzentwurf steht der auf Baden-Württemberg entfallende Anteil von künftig rund 20 Millionen DM jährlich der Landesanstalt für Kommunikation uneingeschränkt zur Finanzierung ihrer Aufgaben und zeitlich befristet bis Ende 1995 zur Förderung der technischen Infrastruktur zur terrestrischen Versorgung des Landes zu. Der Anregung der beiden öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten des

(Minister von Trotha)

Landes, von diesem Gebührenanteil der Landesanstalt vorab nur 1 % zukommen zu lassen, konnte nicht gefolgt werden. Mit den planerischen und technischen Vorarbeiten zur Umsetzung des novellierten Landesmediengesetzes hat die Landesanstalt in den nächsten Jahren Aufgaben zu erfüllen, die eine Kürzung der Mittel zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll erscheinen lassen. Der Landesanstalt wird es mit den Mitteln möglich sein, die erforderlichen Schritte zur Neustrukturierung des privaten Rundfunks in Baden-Württemberg einzuleiten und den Aufbau des privaten Rundfunks in Baden-Württemberg in den vom Rundfunkstaatsvertrag vorgegebenen, allerdings sehr engen Grenzen zu fördern. Eine Finanzierung privater Veranstalter aus der Rundfunkgebühr ist ausdrücklich untersagt.

Der Gesetzentwurf regelt nunmehr ausdrücklich, daß über die Verwendung der Mittel aus dem sogenannten Aufsichtsgroschen jährlich abzurechnen ist und daß die nicht verbrauchten Mittel jährlich entsprechend der Regelung im Rundfunkstaatsvertrag an den Süddeutschen Rundfunk und den Südwestfunk abzuführen sind. Diese Klärung ist sicherlich von Vorteil. Die zurückfließenden Mittel sollen von den beiden Rundfunkanstalten dafür verwendet werden, das Programmangebot im Hörfunk und im Fernsehen an Darbietungen von im Land veranstalteten Festspielen, künstlerischen Wettbewerben, Kunstausstellungen, Konzerten und Theateraufführungen zu verstärken, sowie für den Ausbau der Medien- und medientechnischen Forschung und für verstärkte Kooperationen im Filmbereich. Erste Verhandlungen in diesem Bereich haben sich sehr positiv angelassen.

Mit dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland haben sich die Regierungschefs der Länder über Rahmenbedingungen geeinigt, die eine Fortentwicklung der dualen Rundfunkordnung in den alten Ländern und den Aufbau der dualen Rundfunkordnung in den neuen Ländern nach Auslaufen der Übergangsregelung für den Rundfunk in Artikel 36 des Einigungsvertrags ermöglichen.

Meine Damen und Herren, namens der Landesregierung bitte ich deshalb den Landtag um Zustimmung zu dem vorgelegten Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Neuordnung der Medienlandschaft in Deutschland ist im Zuge der Einigung zwangsläufig notwendig geworden. Die Klärung der Zukunft der Bundesrundfunkanstalten nach dem teilweisen Wegfall ihrer Geschäftsgrundlagen ist in diesem Zusammenhang zu sehen. Auch muß eine neue Finanzgrundlage für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gefunden werden. Europäische Übereinkünfte und Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts haben zu weiteren zwangsläufigen Anpassungen geführt.

Mit dem vorliegenden Vertragswerk über den Rundfunk im vereinten Deutschland wird die duale Rundfunkordnung gefestigt, werden die Rahmenbedingungen für den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunk abgegrenzt und aufeinander abgestimmt. Wir beraten heute eine Magna Charta der Medienordnung, die mit einer Laufzeit bis Ende des Jahres 1998 erhebliche Bedeutung für die Medienlandschaft haben wird.

Es wurde angesprochen – ich möchte es hier klarstellen –: Die CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg hält an der Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk fest, genauso wie wir an positiven Rahmenbedingungen für den Privatfunk festhalten. Daß es uns mit dem Bekenntnis zur Fortentwicklung des privaten Rundfunks ernst ist, werden wir bei den anstehenden Beratungen des Landesmediengesetzes aufzeigen.

Lassen Sie mich zum vorliegenden Gesetzentwurf einige Schwerpunkte nennen.

Erstens: Wir begrüßen, daß wichtige Regelungen zu einem verbesserten Jugendschutz und zur Kurzberichterstattung sowie zu notwendigen europäischen Rechtsnormen festgeschrieben werden.

Zweitens: Wir stimmen zu, daß im öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine Werbezeit von 20 Minuten pro Werktag vereinbart und die Werbegrenze bei 20 Uhr belassen wird. Wenn ich Herrn Kollegen Dr. Spöri, von dem ich diese Woche laufend etwas in den Medien las, der aber hier durch Abwesenheit glänzt, richtig verstehe, schlägt er eine Abschaffung der Werbegrenze von 20 Uhr vor.

(Abg. Bebbler SPD: Im Unterschied zu Ihnen glänzt er, selbst wenn er abwesend ist!)

Er schlägt vor, die bisherige Werbegrenze – 20 Uhr – zu verschieben. Interessant ist, daß er sich damit exakt von all seinen Vorbildern abgrenzt. Lafontaine denkt anders, Engholm denkt anders, Rau denkt anders – nur Spöri denkt, aber er denkt nicht nach.

Wir treten dafür ein, daß die 20-Uhr-Werbegrenze belassen wird, damit die privatrechtlichen Veranstalter bei der weiteren Entwicklung des Werbemarktes eine Chance haben. Ich schlage Herrn Kollegen Dr. Spöri vor, sich in der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands mehrheitsfähig zu machen; ich komme nachher darauf zurück. Richtig ist, daß in den dritten Programmen der ARD prinzipiell keine Werbung stattfinden soll. Die Ausnahmeregelung für den Hessischen Rundfunk bis Ende 1992 bedauern wir, aber sie läuft aus.

Uns, der CDU-Fraktion, fällt die Zustimmung zum Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag am schwersten. Wir bringen offen zum Ausdruck, daß eine Erhöhung der Gebühren um 4,80 DM die Obergrenze des für den Bürger Erträglichen ist. Aber man muß sehen, daß die 4,80 DM im einzelnen sauber begründet sind. Zu hohe Anmeldungen der Rundfunkanstalten wurden gekürzt, ein Vorschlag der KEF wird übernommen. Aus Gründen der Solidarität mit den neuen Anstalten in den neuen Bundesländern

(Oettinger)

kommen wir um eine Anschubfinanzierung nicht herum. 1 DM ist vorgesehen und notwendig für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in den neuen Bundesländern. 75 Pfennig werden für den bundesweiten Hörfunk von ARD und ZDF benötigt. Derselbe Betrag ist für den Aufbau eines Europäischen Fernsehkanals notwendig.

Damit bleibt es bei einer regulären Erhöhung der Gebühr um 2,30 DM. Dies ist viel. Aber wir sehen es als einen Erfolg auch der Bemühungen unserer Regierung an, daß es gelungen ist, die Laufzeit dieser Gebührenerhöhung auf Ende 1995 und damit auf ein Jahr länger als ursprünglich geplant festzuschreiben und so jetzt für einige Jahre stetige Gebühren zu bekommen.

Nun hören wir mit Überraschung, daß Herr Kollege Dr. Spöri gegen die Rundfunkgebührenerhöhung ist. Wir sind gespannt, was die Kollegin Kipfer zu sagen hat. An der Vergangenheit können wir festmachen, daß die Rundfunk- und Verwaltungsräte aus den Reihen der SPD in Baden-Baden und Stuttgart, wie Sie, Herr Lang, immer am Ball waren, wenn es galt, sich für die notwendigen, oftmals hohen Gebührenerhöhungen einzusetzen.

(Abg. Ulrich Lang SPD: Im Gegensatz zur CDU!)

Ich bin gespannt, wie Sie abstimmen werden. Zweitens ist es mir ein Vergnügen, den Kollegen Dr. Spöri in seinen mehrfachen Redebeiträgen am 7. September 1988 hier im Landtag zu zitieren.

(Abg. Stoltz SPD: Wir haben das Jahr 1991 und nicht 1988!)

Wir halten das, was von Abg. Dr. Spöri gesagt wurde, für blanken Populismus einer Partei an der 30-%-Grenze, die glaubt, den Bürgern Sand in die Augen streuen zu können. Ich fordere Sie auf: Sorgen Sie dafür, daß Ihre Meinung, keine Rundfunkgebührenerhöhung möge kommen, nicht nur in der baden-württembergischen SPD-Diaspora geäußert, sondern auch von denen geteilt wird, die unterschreiben, von den Regierungschefs Stolpe, Rau, Lafontaine und Engholm.

(Abg. Kielburger SPD: Gegen wen reden Sie eigentlich? Warten Sie doch einmal ab, was die Kollegin sagt!)

Ich meine, wir benötigen die Gebührenerhöhung, weil sie in allen Teilen nachvollziehbar ist.

(Zuruf des Abg. Ulrich Lang SPD)

Ich sage für meine Fraktion, daß wir auf die Laufzeit Wert legen werden und daß wir uns mit den nationalen Hörfunkstandbeinen, die neu aufgebaut werden sollen, besonders schwer tun. Hier muß eines klar sein: Wir sollten dafür Sorge tragen, daß wir im Vorfeld des Landesmediengesetzes den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht in eine übermäßige Vormachtstellung bringen. Deswegen kündige ich für meine Fraktion hier an, daß wir die Anzahl der öffentlich-rechtlichen Hörfunkprogramme, soweit wir sie rechtlich kontrollieren können, nicht weiter ausufern lassen

wollen, daß wir namentlich in der lokalen und regionalen Nische auch in Baden-Württemberg eine Zukunft für den privaten Rundfunk sehen.

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kielburger?

Abg. Kielburger SPD: Herr Kollege Oettinger, könnten Sie erläutern, was „weiter ausufern lassen“ bedeutet? Sie erklären die Zustimmung zu den Rundfunkstaatsverträgen, in denen drei weitere öffentlich-rechtliche Programme festgeschrieben werden. Was bedeutet bei Ihnen jetzt „weiter ausufern lassen“?

Abg. Oettinger CDU: Gerne.

Abg. Oettinger CDU: Wir sind unglücklich darüber, daß man sich in Deutschland auf diese nationalen Hörfunkstandbeine geeinigt hat. Wir sehen keine Möglichkeit, sie zu verhindern, deswegen tragen wir sie mit. Wir wollen aber, daß sich im übrigen keine weitere, große Finanzmittel erfordernde Verbreiterung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ergibt. Dies gilt gerade auch für die baden-württembergischen Rundfunkanstalten.

Ein Schlingerkurs, wie er von Herrn Dr. Spöri angekündigt ist, ist das allerletzte, was sich die baden-württembergische Politik in der deutschen Einheit für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Augenblick erlauben kann. Deswegen kündige ich für meine Fraktion an: Uns fällt es schwer, der Rundfunkgebührenerhöhung um 4,80 DM zuzustimmen. Wir tun dies, erwarten aber von der Regierung und von unseren Rundfunkräten, daß sie mit allem Nachdruck dem Gebot der Sparsamkeit in den künftigen Haushalten, gerade auch von SDR und SWF, nachkommen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Frau Abg. Kipfer.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist unmöglich, in 5 Minuten auf diesen ganzen Staatsvertragskomplex abschließend einzugehen. Deshalb möchte ich auf das verweisen, was ich am 3. Juli bei der damaligen Beratung gesagt habe, und das nicht wiederholen.

Herr Kollege Oettinger, es geht um mehr als um Gebührenerhöhungen. Ich möchte ein paar kritische Punkte ansprechen.

Den Vorwurf des Schlingerkurses, den Sie unserem Fraktionsvorsitzenden gemacht haben, möchte ich zurückgeben. Die Medienpolitik dieser Landesregierung ist verworren und kurzatmig, und hier kommt ein Schlingerkurs zum Ausdruck, der besonders bei der Beratung des Landesmediengesetzes sichtbar werden wird. Aber das ist jetzt nicht das Thema. Die jetzt zur Beratung anstehenden Staatsverträge lassen vermuten, daß die Vertreter Baden-Würtbergs bei den berühmten Kamingsgesprächen von Zeit zu

(Birgit Kipfer)

Zeit die Augen geschlossen haben und eingeschlafen sind. Denn es bleiben etliche Fragen offen.

Zum Beispiel bundesweiter Hörfunk. Laut Protokollerklärung aller Länder – –

(Zuruf des Abg. Sieber CDU)

– Hören Sie doch zu, Herr Kollege Sieber. – Laut Protokollerklärung aller Länder sollen für die drei bundesweiten Programme die derzeit genutzten Frequenzen weiter zur Verfügung stehen. Wie verhält es sich also mit dem konkurrierenden Zugriff auf Frequenzen, die in Baden-Württemberg bereits von der LfK dem Südwestfunk zwar noch nicht rechtskräftig, aber immerhin zugesprochen wurden, damit dieser die Kooperationsvereinbarung mit dem SDR überhaupt erfüllen kann? Welche Auswirkungen haben daher die Staatsverträge überhaupt auf den Gesetzentwurf zur Novellierung des Landesmediengesetzes?

Wir haben dazu einen Antrag eingebracht und bitten darum, daß die Landesregierung dazu möglichst bald Stellung nimmt, möglichst noch vor den Beratungen im Ständigen Ausschuß.

Fragen bleiben auch bezüglich des Europäischen Kulturkanals offen. Solange nämlich die EG-Kommission an der Richtlinie festhält, daß ab dem 1. Januar 1992 Fernsehsendungen über Satellit nur in D2-Mac-Norm ausgestrahlt werden sollen, kann das Programm nur von einer verschwindend kleinen Minderheit überhaupt empfangen werden, weil man für den Empfang neue Fernsehgeräte braucht. Was tun Sie eigentlich in Bonn, Herr Minister, im Interesse der Gebührenzahler, die ja immerhin 75 Pfennig dafür aufwenden, damit diese unsinnige EG-Politik, die nur die Interessen von französischen Industrieunternehmen unterstützt und nicht die Interessen der Fernsehschauer, nicht weiterverfolgt wird? Dieses Verfahren ist wohl noch nicht abgeschlossen; da haben Sie wahrscheinlich noch Einwirkungsmöglichkeiten.

Und wäre es nicht auch sinnvoll, im Interesse einer finanziellen Ressourcenschonung die bisherigen Kulturprogramme der öffentlich-rechtlichen Anstalten, nämlich „Eins plus“ und 3-Sat, mit dem Europäischen Kulturkanal zu verschmelzen? Lauter Fragen, die offen sind.

Und noch ein anderer Punkt. § 29 beschreibt die Finanzierung besonderer Aufgaben bei der Landesmedienanstalt. Mindestens 70 % der entsprechenden Mittel sind nach dem Zustimmungsgesetz zur Förderung der technischen Infrastruktur zur terrestrischen Versorgung des gesamten Landes zu verwenden. Man kann nicht der LfK einerseits diese Mittel zur Verfügung stellen, ihr aber andererseits als Aufsichtsbehörde ständig die Investition dieser Mittel für die hier beschriebenen Zwecke untersagen. 72 % – –

(Abg. Sieber CDU: Frau Kollegin, zu welchem Tagesordnungspunkt sprechen Sie eigentlich? – Abg. Oettinger CDU: Kommen Sie einmal zur Sache!)

– Zu diesem Gesetzentwurf. Wenn sie genau hinschauen: Beim Zustimmungsgesetz ist dies ein ganz wichtiger Para-

graph. – 72 % der von der LfK für die Infrastrukturförderung vorgesehenen Mittel wurden durch Ihr Ministerium gespernt, Herr Minister.

(Abg. Oettinger CDU: Zur Sache, Frau Kipfer!)

Bemerkenswert ist übrigens, daß der Bittsteller von heute der Mittelversager von gestern ist.

(Abg. Kielburger SPD: Richtig! Sehr gut!)

Das kommt daher, daß das Ministerium für Wissenschaft und Kunst ständig statt einer Rechtsaufsicht eine Fachaufsicht betreibt. Wir meinen, daß dies so nicht weitergehen kann, und wir werden die Unabhängigkeit der Landesanstalt für Kommunikation stärken und hierzu entsprechende Anträge unterbreiten.

(Abg. Oettinger CDU: Jetzt zur Sache, Frau Kollegin! Endlich einmal zur Sache!)

– Herr Oettinger, bei allem Wohlwollen gegenüber den öffentlich-rechtlichen Anstalten: Die Gebührenerhöhung gibt diesen eine ausreichende Grundlage, ihren Bestand und ihre Entwicklung zu sichern. Das habe ich bereits am 3. Juli gesagt. Dazu brauchen wir nicht den Topf, der eigentlich für die LfK bestimmt ist.

Zur Gebührenerhöhung sagen wir aus vielerlei Gründen ja, zähneknirschend.

(Zuruf des Abg. Oettinger CDU)

Jetzt erkläre ich Ihnen, was Herr Dr. Spöri gemeint hat. Sie hätten es genau lesen sollen. Es geht darum, die Gebührenerhöhung nicht zu weit hochzutreiben.

(Abg. Oettinger CDU: Abg. Spöri sagte nein!)

Besser wäre es gewesen, wenn man zum Beispiel bei Sportübertragungen an Sonn- und Feiertagen Werbung nach 20 Uhr und überhaupt Werbung an Sonn- und Feiertagen zugelassen hätte. Wir halten es für unehrlich, sozusagen aus christlicher Überzeugung an Sonn- und Feiertagen keine Werbung zuzulassen, den Privaten dies aber zu ermöglichen. Die Finanzierung von Sportübertragungen wird ohnehin demnächst wieder auf dem Tisch liegen. Das sagen wir voraus.

Abschließend kann man nur sagen: Es ist bezeichnend für den geringen Stellenwert der Medienpolitik dieser Landesregierung, daß das ganze Vertragspaket in einer solch kurzen Zeit über die Bühne gehen soll. Die Kurzatmigkeit wird der rasanten Entwicklung auf dem Medienmarkt nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser vorliegende Staatsvertrag gibt uns heute die Möglichkeit, über alles und jedes zu reden, was mit dem

(Jacobi)

öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu tun hat. Ich möchte das nicht machen, sondern mich auf zwei Punkte konzentrieren.

Vorweg eine grundsätzliche Bemerkung: Die Fraktion GRÜNE trägt trotz der Probleme, die wir teilweise mit den Regelungen im Staatsvertrag haben, diese Gesetzesinitiative mit. Sie ist im Grunde genommen die Erweiterung des Rundfunkrechts der alten Bundesländer auf die neuen Bundesländer.

Zu den angesprochenen zwei Punkten.

Erstens: Die Rundfunkgebühren sind als ein wesentlicher Punkt auch in dieser Diskussion im Landtag herausgestellt worden. Ich möchte dazu auch eine Bemerkung machen. Formal gesprochen ist die Gebührenfinanzierung der wichtigste Unterschied zwischen den privaten Rundfunkanbietern und den öffentlich-rechtlichen. Die privaten finanzieren sich bekanntermaßen ausschließlich durch Werbung, die öffentlich-rechtlichen sollen unabhängig sein, auch unabhängig von Werbepartnern. Das ist überhaupt die formale Rechtfertigung für diese Gebühren.

Gebühren werden andererseits aber politisch festgesetzt, und zwar von den Parteien. Zum Beispiel wird auch heute im Landtag über die Höhe der Gebühren unterschiedlich diskutiert. Wir merken – leider, muß ich sagen –, daß diese Gebühren, die eigentlich die Unabhängigkeit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sicherstellen sollten, immer wieder als politischer Zügel mißbraucht werden oder mißbraucht worden sind.

Sie erinnern sich, daß wir vor einigen Jahren hier eine Diskussion hatten, als die CDU von Baden-Württemberg als einzige Fraktion überhaupt in der Bundesrepublik Deutschland eine vorgeschlagene Gebührenerhöhung gestoppt hat. Die offizielle Begründung war damals, man wolle die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten einmal ein bißchen auf Sparkurs bringen.

(Abg. Ulrich Lang SPD: So ist es!)

Inoffiziell war es – das wissen wir heute besser – die Vorarbeit für die Fusion von Südfunk und Südwestfunk. Es ist wichtig, daß wir uns diesen Punkt heute einmal klarmachen. Daher ist nicht verwunderlich, daß wir heute eine höhere Gebühr beschließen müssen, als wir eigentlich müßten, wenn wir eine lineare Entwicklung gehabt hätten. Das wird, wie gesagt, durch dieses politische Manöver der CDU notwendig.

(Abg. Ulrich Lang SPD: Das haben wir der CDU zu verdanken!)

Das heißt also: Wir haben heute eine stärkere Gebührenerhöhung, als wir es eigentlich hätten erwarten können, als es eigentlich üblich gewesen wäre, weil ein gewisser Nachholbedarf besteht. Dieser Nachholbedarf ist mit 2,30 DM beziffert. Für sich gesehen ist das auch noch im Rahmen. Aber man muß sich diesen Vorgang und den Zusammenhang klarmachen.

Die einzelnen Elemente dieser Gebührenerhöhung sind bereits auseinandergedifferenziert worden. Es geht erstens um 75 Pfennig für den Aufbau des Kulturkanals – ein Vorhaben, über das man sicherlich noch im Detail reden muß. Wir haben hier auch einige große Fragezeichen, aber prinzipiell sind wir der Meinung, daß man diesen Weg gehen soll.

Zweitens: Der sogenannte Solidarbeitrag von 1 DM zum Aufbau der Rundfunkeinrichtungen im Osten ist auch eine Sache, die sicherlich notwendig ist. Wir haben deswegen bereits hier im Landtag erklärt, daß wir dieser Gebührenerhöhung zustimmen, und – das möchte ich an dieser Stelle doch auch noch einmal sagen – wir haben ja auch bereits hier im Landtag eine Diskussion geführt, bei der der Gesamttenor von allen Fraktionen der war, daß man diese Gebührenerhöhung mehr oder weniger mitträgt. Deswegen muß ich schon sagen, daß ich ein bißchen überrascht und erstaunt bin, daß jetzt doch wieder parteipolitische Unterschiede gemacht werden und man – diese Gefahr sehe ich – diese Gebührenerhöhung wieder in einen parteipolitischen Boxkampf führt oder als Wahlthema begreift.

Die FDP/DVP hat angekündigt – das finde ich in diesem Zusammenhang völlig falsch –, jetzt plötzlich einen eigenen Kurs zu gehen und die Gebührenerhöhung nicht mitzutragen. Das ist deswegen um so verwunderlicher, Herr Kollege Goll, weil ja die FDP in allen Koalitionen diese Gebührenerhöhung unterstützt und nur hier in Baden-Württemberg, wo sie in der Opposition ist, nein sagt.

Wir Grünen sind der Meinung, wenn eine Gebührenerhöhung begründet ist und wenn sie sich im Rahmen hält, dann muß man sie auch mittragen, denn wenn alles teurer wird, wird natürlich auch der Rundfunk teurer. Das ist zwar unpopulär, aber notwendig.

Ein anderer Punkt schließt sich daran an. Das ist die zunehmende Kommerzialisierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Im Unterschied zu den Privaten gibt es bei den Öffentlich-Rechtlichen bestimmte Anforderungen an das Programm. Wir haben zum Beispiel in unserer Verfassung den Auftrag, daß gesellschaftliche Minderheiten stärker berücksichtigt werden müssen oder daß die Kultur ihren Platz im Programm finden muß. Hier, glaube ich, sind problematische Entwicklungen festzustellen. Wir sollten uns über diesen Weg, diesen Kurs, der da eingeschlagen worden ist, auch im Rahmen dieses Staatsvertrags heute Gedanken machen.

Die Öffentlich-Rechtlichen sind um die Hörer- und Hörerinnengunst in Konkurrenz zu den Privaten getreten. Das ist, für sich gesehen, nichts Schlechtes. Aber was heißt das? Zu welchen Entwicklungen hat das geführt?

Erstens: Wir haben zunehmend Beiträge in Minimallänge. Die Meldungen werden portioniert. „Die Verhackstückung der Wirklichkeit“ hat Thomas Rothschild einmal in einem Buch diesen Weg beschrieben, wo sämtliche Meldungen so abgefaßt werden, daß sie auf eine Länge von 1:30 Minuten portioniert werden können.

Zweitens: Ebenfalls mit dem Argument „Wettbewerb gegen die Privaten“ werden jetzt auch von den öffentlich-recht-

(Jacobi)

lichen Rundfunkanstalten Wege beschritten, die einfach nicht notwendig sind. Ich denke da zum Beispiel an das Frühstücksfernsehen. Das kostet einen Haufen Geld, und es gehört eben nicht zur Grundversorgung, Herr Minister von Trotha, auch wenn Sie da öffentlich anderer Meinung sind. Frühstücksfernsehen gehört nicht zur Grundversorgung. Wenn jemand der Meinung ist, er müsse morgens zum Frühstück fernsehen, dann muß er sich halt in Gottes Namen verkabeln lassen, oder er muß sich eine Schüssel aufs Dach montieren lassen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Wahrscheinlich hat er auch einen Sprung in der Schüssel!)

Aber das Frühstücksfernsehen gehört nicht zur Grundversorgung, und es ist nicht Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, dafür Investitionen zu tätigen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich sagen: Die 20-Uhr-Werbegrenze muß tabu bleiben. Es ist völlig unverständlich und auch medienpolitisch falsch, wenn jetzt diese Schranke durchbrochen werden soll.

Letzter Punkt: eine Entwicklung, die immer als „Flurbereinigung im Programmschema“ bezeichnet wird.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Alles, was zuwenig Hörer und Hörerinnen hat, wird auf unmögliche Sendezeiten gelegt. Es wird sozusagen mit der betriebswirtschaftlichen Meßlatte gemessen. Ist sie zu kurz, kommt der Beitrag weg auf die unattraktiven Abend- und Nachtsendezeiten. Ich möchte das nicht weiter ausführen, aber ich glaube – –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Jacobi, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Lang?

Abg. Jacobi GRÜNE: Ja, sicher.

Abg. Ulrich Lang SPD: Herr Kollege Jacobi, halten Sie es logisch für konsequent, einerseits gegen eine Werbemöglichkeit der Öffentlich-Rechtlichen nach 20 Uhr zu sein und andererseits diese Möglichkeit den Privaten einzuräumen? Nur dies ist der Punkt.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi GRÜNE: Da müßten wir jetzt ein bißchen mehr über die Privaten diskutieren. Auch bei den Privaten, denke ich, dürfte nicht alles gemacht werden, was im Werbereich jetzt gemacht wird. Die 20-Uhr-Werbegrenze würde ich zum Beispiel auch bei den Privaten einziehen. Ich würde auch weiter gehen, was die Unterbrecherwerbung betrifft, also daß zum Beispiel Spielfilme nach einer Dreiviertelstunde für einen Werbeblock unterbrochen werden können. Das sind Dinge, die unserer Meinung nach im Privatrundfunkbereich geregelt gehören. Ich würde insofern schon eine Gleichstellung zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkanbietern anstreben.

Meine Damen und Herren, mit diesen genannten Entwicklungen, die uns, wie gesagt, große Sorge bereiten, entzieht sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk letztendlich selbst seine Legitimation für die Sonderstellung, die sich natürlich auch in Form der Gebühren ergibt.

Das Problem mit diesem Staatsvertrag – das ist mein letzter Satz – ist aber überhaupt das Problem in der Medienpolitik. Sie interessiert viel zu wenige und wird in ihrer Bedeutung unterschätzt. Ich wünschte mir, daß wir diese beschriebenen Entwicklungen auch zwischen den Fraktionen einmal wirklich ernsthaft diskutieren könnten. Allerdings bin ich skeptisch, ob wir im Ständigen Ausschuß eine solche Diskussion über diesen Staatsvertrag zustande bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie der Abg. Göbel und List CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kein Zweifel, ein neuer Rundfunkstaatsvertrag ist erforderlich, und die Einbeziehung der neuen Bundesländer muß bis zum Jahresende unter Dach und Fach sein. Auch kein Zweifel: Wir brauchen eine Neuregelung der Rundfunkgebühren. Aber da liegt in der Tat das größte Problem für unsere Zustimmung, zu der wir uns bis heute noch nicht haben durchringen können.

Ich meine, Sie haben es etwas spannend gemacht, Herr Kollege Jacobi. Ich bedanke mich dafür. Aber es ist natürlich etwas zuviel hellseherische Qualität, zu sagen, wir hätten diese Neuregelung heute schon abgelehnt. Wir sind in der Ersten Beratung über diese Entwürfe und stecken in einem Meinungsbildungsprozeß, in dem ich allerdings nicht verschweigen will, daß nach unserer Auffassung die Erhöhung der Rundfunkgebühren um mehr als 25 % nicht zu rechtfertigen ist. Nach unserem Gefühl ist der Bogen überspannt. Um an dieser Stelle nicht mißverstanden zu werden – –

(Abg. Oettinger CDU: Wo konkret?)

– Das kommt alles, Herr Kollege Oettinger. Das war die Überschrift. Jetzt kommt die Ausführung.

Lassen Sie mich zunächst sagen, um nicht mißverstanden zu werden: Die Kritik richtet sich nicht oder weniger gegen die Anstalten. Sie richtet sich in erster Linie gegen die Politiker; denn große Teile der Gebührenerhöhung sind natürlich politisch verursacht.

(Beifall des Abg. Albrecht FDP/DVP)

Das ist auch uns ganz klar. Das gilt für den Europäischen Kulturkanal mit 75 Pfennig, und es gilt vor allen Dingen für die Schaffung einer Einrichtung zur Veranstaltung von drei – man höre und staune – nationalen Hörfunkprogrammen. Dies kostet auch noch einmal 75 Pfennig. Wenn man versuchen würde, beides im Rahmen bestehender Strukturen durchzuführen bzw. wenn man ein Stück Verzicht leisten würde, was im Fall nationaler Hörfunkprogramme

(Dr. Ulrich Goll)

dringend angesagt wäre, dann könnte diese Gebührenerhöhung bis zu 1,50 DM niedriger ausfallen. Das muß hier natürlich auch deutlich gesagt werden.

Weiter ist darauf hinzuweisen, daß die KEF, die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten – wie denen, die sich hier im Haus damit beschäftigen, wohl bekannt ist –, zu einem geringeren Betrag gekommen ist als die Ministerpräsidenten, nämlich nicht zu 4,80 DM, sondern zu 3,80 DM. Ich will die KEF hier nicht zum Maß aller Dinge machen, aber das ist doch ein weiterer Hinweis darauf, daß die jetzt vorgesehene Erhöhung zu dick ausfällt.

Eines ist natürlich, Herr Kollege Oettinger, nicht ganz konsequent. In der Vergangenheit hat die CDU einmal zu einer maßvollen und angemessenen Erhöhung nein gesagt. Insofern ist es interessant, daß Sie jetzt zu einer nicht angemessenen Erhöhung ja sagen. Sie können mir glauben, daß wir als FDP/DVP hier als letzte über Gebühren reden, weil wir durchaus auch für Pläne zu haben wären – –

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

Wir sind nicht unbedingt dafür, daß der Landtag den Gebührenknüppel hat. Wir haben auch schon mit Theorien geliebäugelt, die Gebühren durch die Anstalten selbst festlegen zu lassen.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Das machen wir auch nicht!)

Deswegen möchte ich es einmal so ausdrücken: Wenn Sie uns schon fragen, dann müssen wir sagen: Diese Gebühren, die jetzt verlangt werden, sind zu hoch. Da muß man auch einmal ein bißchen das Rückgrat haben, hinzustehen und zu sagen: Das ist so. Ich verstehe schon, daß Ministerpräsident Teufel da nichts mehr sagen kann. Nachdem es sein Minister geschafft hat, daß wahrscheinlich aus der privaten Hörfunklandschaft nicht mehr viele positiv gegenüber der Regierung eingestellt sind, wollte er es wahrscheinlich nicht auch noch mit den öffentlich-rechtlichen Anstalten versauen. Das will niemand in diesem Hause. Trotzdem muß man deutlich sagen, daß diese Gebührenerhöhung ein Stück zu dick ausfällt.

Die Schaffung einer gemeinsamen Einrichtung für drei nationale Hörfunkprogramme wird uns übrigens noch in anderer Richtung zweifelhafte Freude machen; denn diese Anstalten sollen ja wohl in Zukunft irgendwann einmal bundesweit senden. Wenn sie nicht bundesweit senden würden, dann wäre die Begründung falsch. Die Begründung heißt: Herstellung der nationalen Einheit. Also können sie doch nicht als Torsi existieren. Sie brauchen, mit anderen Worten, neue Frequenzen. Und wo kommen die neuen Frequenzen her? Sie müssen sie entweder den Privaten vorenthalten – dann ist der Punkt erreicht, wo wir nicht mehr von dualer Landschaft reden können –, oder Sie müssen sie den Öffentlich-Rechtlichen wieder abzwacken. Das nenne ich eine schöne Folge eines solchen Vertrags, wenn Sie hinterher den öffentlich-rechtlichen Anstalten ihre Frequenzen für dritte und vierte Programme wieder abnehmen müssen, um nationalen Hörfunk zu

machen. Das ist doch keine glückliche Konstruktion, in die wir da einsteigen.

Eine Fehlentwicklung wird nach unserer Meinung auch dadurch in Gang gesetzt, daß jetzt eben doch Werbung in öffentlich-rechtlichen Satellitenprogrammen zugelassen wird, selbstverständlich unter einigen Vorkehrungen – das ist ganz klar –, aber das Lieblingskind des Bayerischen Rundfunks, „Euro News“, wird eben auf die Bahn gestellt, obwohl man sich füglich darüber streiten kann, ob das noch Aufgabe öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten ist. Insofern darf ich dies vielleicht auf den Nenner bringen: Dieser Gesetzentwurf bringt nicht nur die Verfechter einer dualen Rundfunkordnung in Schwierigkeiten, sondern auch diejenigen, denen der Verfassungsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durchaus am Herzen liegt. Ich hatte es angedeutet: Für unser Gefühl ist der Bogen überspannt. Es ist für uns eine jedenfalls heute noch offene Frage, ob wir den Gebührenschuldern in der heutigen Situation wirklich so tief in die Tasche fassen können, wenn wir gleichzeitig wissen, daß einiges, was in diesen Verträgen festgeschrieben wird, selbst mit einem weit gespannten Grundversorgungsauftrag nicht mehr abzudecken ist.

Ich habe bereits gesagt, daß die Meinungsbildung bei uns noch nicht abgeschlossen ist, wie es sich für eine Erste Beratung gehört. Aber ich habe Ihnen auch gesagt, wie der Stand der Denkprozesse bei uns in der Fraktion im Moment ist.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich gehe davon aus, daß der Gesetzentwurf an den Ständigen Ausschuß überwiesen werden soll. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes – Drucksache 10/5990

Es besteht eine Übereinkunft der Fraktionen, daß dieser Gesetzentwurf ohne Begründung und ohne Aussprache an den Innenausschuß überwiesen werden soll. – Auch hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion GRÜNE mit der Antwort der Landesregierung – Gewalt gegen Schwule und wirksame Bekämpfung gezielt gegen Schwule gerichteter Kriminalität – Drucksachen 10/3343, 10/3738

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Besprechung 5 Minuten je Fraktion, für das Schlußwort 5 Minuten.

(Stellv. Präsident Dr. Hopmeier)

Das Wort darf ich einem Vertreter der Fraktion GRÜNE erteilen. Frau Schroeren-Boersch, werden Sie dazu sprechen?

(Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE:
Nein!)

Herr Jacobi?

(Abg. Jacobi GRÜNE: Auch nicht!)

Darf ich fragen, was Sie vorschlagen, denn Sie sind die Fraktion, die die Große Anfrage eingebracht hat.

(Abg. Dr. Münch SPD: Ohne Aussprache! –
Zurufe von der CDU: Absetzen! – Unruhe – Abg.
Rosemarie Glaser GRÜNE betritt den Plenar-
saal.)

– Sie, Frau Abg. Glaser, werden dazu reden. Ich gebe Ihnen die Gelegenheit, die Tasche noch abzusetzen. Dann können Sie am Rednerpult das Wort ergreifen. Recht viel Vergnügen!

(Abg. Straub CDU zu Abg. Rosemarie Glaser
GRÜNE: Haben Sie das richtige Manuskript? –
Unruhe)

Das Wort hat Frau Abg. Glaser.

Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Herr Präsident, vielen Dank.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Vertreter aus Schwulenorganisationen!

(Abg. Straub CDU: Wo sind die?)

Mit unserer Großen Anfrage, die sich mit der Problematik „Gewalt gegen Schwule und wirksame Bekämpfung gezielt gegen Schwule gerichteter Kriminalität“ befaßt, hat die Fraktion GRÜNE die Pionierarbeit der Selbsthilfegruppen und Schwulenorganisationen auf die parlamentarische Bühne gebracht. Mit dieser Pionierarbeit meine ich die mühsame Bewußtseinsarbeit, die diese Gruppen in dieser Gesellschaft leisten.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellvertretend möchte ich aus einem Schreiben der „Rosa Hilfe“, Freiburg, zitieren:

Wir Schwule sind durch die Verfolgungen durch Polizei und Justiz seit nunmehr genau 120 Jahren (insbesondere von 1933 bis 1945) sehr sensibilisiert hinsichtlich staatlicher Kontrollansprüche. Viele versteckt lebende Homosexuelle sehen in der Polizei noch immer eine Bedrohung ihres Doppellebens. Dieser Lage muß die Rosa Hilfe Freiburg e. V. zuallererst gerecht werden.

Solche Gruppen gibt es im ganzen Lande. Es ist offenkundig, daß es die Polizei hier mit einem sehr sensiblen Bereich zu tun hat.

Unbeachtet von der Öffentlichkeit häufen sich seit Jahren auch in Baden-Württemberg Nachrichten über antischwule Gewalttaten. Spezifisch antischwule Gewalt liegt dann vor, wenn sich Gewalt gegen Personen oder deren Eigentum richtet, weil sie schwul sind oder für schwul gehalten werden. Antischwule Gewalt äußert sich in tätlichen Angriffen, Körperverletzung, Erpressung und Raub bis hin zu Totschlag und Mord.

Von solchen Gewalttaten weitaus stärker bedroht zu sein als der männliche Bevölkerungsdurchschnitt scheint auch in Baden-Württemberg nach wie vor zu den zentralen Merkmalen der kollektiven Situation Schwuler zu gehören.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Gewaltverbrechen an Schwulen weisen häufig eine außergewöhnliche Intensität an Brutalität auf seiten der Täter auf. „Haß auf Homosexuelle“ wird von gefaßten Tätern beinahe stereotyp als Motiv zu Protokoll gegeben. Selbst bei Eigentumsdelikten wie Raub an Schwulen scheint häufig das Motiv, „Homosexuelle einfach nur verprügeln zu wollen“, über die Bereicherungsabsicht zu dominieren. Zielgerichtete Gewalt gegen Schwule bildet damit die extremste Praxisform von Homophobie, die brutalste Ebene gesellschaftlicher Schwulendiskriminierung. Häufig sind es Skins und Hooligans, die in den stadtbekanntesten Schwulentreffs auftauchen. Hier rächt es sich übrigens, daß die Taten dieser Gruppen, die sich jetzt ja auch gegen Asylbewerber und Ausländer richten, bisher nicht ernst genug genommen wurden.

Gewalt gegen Schwule ist alltäglich und wird dennoch weitgehend ignoriert. Gewalt gegen Schwule ist kein Thema, das automatisch gesellschaftliche Solidarität mit den Opfern hervorruft. Vielmehr können sich nicht selten die Täter auf augenzwinkerndes Verständnis berufen und damit rechnen. Ähnlich, wie lange Zeit das Ausmaß der Gewalt gegen Frauen und Kinder verdrängt und verharmlost wurde, gilt antischwule Gewalt vielfach noch als „Kavaliersdelikt“. So zeigen auch gefaßte Täter oftmals keinerlei Unrechtsbewußtsein.

Die Antworten der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion GRÜNE legen Zeugnis davon ab, daß das Bewußtsein über antischwule Gewalttaten den Bewußtseinshorizont dieser Landesregierung noch nicht erreicht hat. So werden laut Antwort Delikte zum Nachteil homosexueller Männer weder speziell erfaßt oder ausgewertet noch zentral bearbeitet. In der polizeilichen Kriminalstatistik werden bestimmte Eigenschaften des Geschädigten/Opfers, wie zum Beispiel Homosexualität, oder bestimmte Motive des Täters, wie etwa Abneigung gegen Homosexuelle, nicht erfaßt. Nicht nur über diese Antwort, auch insgesamt wird es genügend Beratungsstoff für den Innenausschuß geben.

Zum Glück sieht es in einigen Städten im Lande an der Polizeibasis etwas besser aus. Positive Beispiele sind Stuttgart, Ulm und Freiburg. Dort finden schon Kontakte zwischen Schwulengruppen und der örtlichen Polizei statt. Diese Gespräche sind zunächst Begegnung und Kennenlernen, dies ist sowieso die erste Voraussetzung dafür, daß sich überhaupt etwas ändert. Ich hatte Gelegenheit, bei

(Rosemarie Glaser)

solchen Gesprächen dabeizusein, und habe mich in die Zeit vor zwanzig Jahren zurückversetzt gesehen, als wir Frauen aus der Frauenbewegung damit angingen, das Thema „Gewalt gegen Frauen“ ins öffentliche Blickfeld zu rücken.

In Stuttgart begann der Kontakt der Selbsthilfegruppe mit der Polizei mit einem großen Krach. Im Zusammenhang mit den sich häufenden Morden im Cannstatter Kurpark wurde, wie es üblich ist, wenn ein Schwuler ermordet wird, das ganze Umfeld von schwulen Männern, das in diesem Park häufig anzutreffen ist, bei der Polizei einbestellt. Dazu liegen von mir Anfragen vor. Es war eben schwierig: Die Einbestellten konnten nicht klar unterscheiden, ob sie als Beschuldigte oder als Zeugen gehört wurden. Hier mußte eingeschritten werden. Diesem Krach ist aber in Stuttgart eine fruchtbare Zusammenarbeit gefolgt, zum Beispiel wurden auch gemeinsam Fahndungsblätter veröffentlicht. In Ulm verhandelt die Schwulenorganisation mit der Polizei über eine Notrufsäule im entsprechenden Park.

Ich denke, so muß es weitergehen. Insgesamt müssen runde Tische und Begegnungen zwischen Polizeibeamten und Schwulenorganisationen her, damit klar wird, daß die Schwulen insgesamt sehr friedvoll sind, so daß Vorurteile abgebaut werden. Wir meinen auch, daß dies in die Fortbildung der Polizei gehört und noch viel stärker als bisher berücksichtigt werden sollte. Ein erster Anfang ist gemacht. Ich denke, daß wir uns im Ausschuß zum Beispiel über Fortbildungsveranstaltungen bei der Polizei noch näher auseinandersetzen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Ich würde das Wort gern einem Vertreter der CDU erteilen. Da der Betreffende aber nicht im Saal ist, frage ich, ob der zuständige Vertreter der SPD anwesend ist. – Herr Abg. Bebber, Sie haben das Wort.

(Zuruf des Abg. Bebber SPD – Abg. Haasis CDU:
Reden Sie nur! – Abg. Dr. Geisel SPD: Redet
doch zusammen!)

– Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bebber. Der vorgesehene Sprecher der CDU-Fraktion ist im Moment nicht im Saal.

Abg. Bebber SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zusammen reden geht schlecht. Zusammen singen wäre vielleicht möglich. Aber das gäbe viele Mißtöne.

Nach unserer Auffassung gehört die Große Anfrage zur Erörterung der sehr differenzierenden Fragen in den zuständigen Ausschuß. Wenn mit der Debatte in der Öffentlichkeit Verständnis und die Bereitschaft, für die Minderheiten und hier speziell für die Schwulen faires Verhalten einzuklagen, erreicht werden sollen, dann ist das sicherlich ein gerechtfertigtes Anliegen. Es scheint notwendig zu sein, auf die Gefahr hinzuweisen, daß Minderheiten in zunehmendem Maße zum Ziel und zum Opfer von Gewalt werden. Das gilt nicht nur für die Schwulen, sondern auch für andere Minderheiten. Es ist offensichtlich dringend notwendig, die Landesregierung darauf hinzuweisen und ihr abzuverlangen, in diesem Lande mehr für einen wirklichen Schutz von Minderheiten zu tun.

Die in der Großen Anfrage angesprochenen Bereiche der Schule und der Polizei sind dabei sicherlich die wichtigsten Wirkungsfelder, in denen die Landesregierung tätig werden muß. Nur befürchten wir, daß dem Anliegen der Schwulen und der anderen Minderheiten in dieser öffentlichen Diskussion nicht nur nicht genutzt, sondern eher geschadet wird, angesichts der Einstellung der Mehrheitsfraktion in diesem Hause, die in Fragen des Minderheitenschutzes keine besonders positive Darstellung bieten kann. Das kennen wir aus anderen Vorgängen – Sie schmunzeln; ich nenne nur Sinti und Roma,

(Zuruf des Abg. Dreier CDU)

und dann müßten Ihnen alle Sünden einfallen –, bei denen Sie in Minderheitenfragen alles andere als eine glorreiche Rolle einnehmen.

Ich möchte es dabei belassen und gehe davon aus, daß wir darüber im Ständigen Ausschuß noch ausführlich beraten werden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Im Augenblick liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor. – Herr Abg. Haasis, bitte, Sie haben das Wort.

Abg. Haasis CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich auf die Große Anfrage eingehe, muß ich noch einen Satz zu den Ausführungen meines Vorredners von der SPD sagen. Denn sie waren nicht richtig. Im Gegenteil, die CDU wendet sich gegen jegliche Gewalt gegen alle Minderheiten, egal, zu welchen gesellschaftlichen Gruppen sie gehören oder zu was sie sich zugerechnet wissen wollen. Das gilt für den Personenkreis, der mit dieser Anfrage angesprochen wird, und das ist auch generell unsere Linie. Ich weiß nicht, wie Sie zu dieser Behauptung kommen.

Im übrigen teilen wir im wesentlichen die Auffassung der Landesregierung, die sie in ihrer Antwort auf die Große Anfrage zum Ausdruck gebracht hat. Wir sind der Meinung, daß ein solches Thema zuerst und richtigerweise im Ausschuß beraten werden müßte. Das wäre auch der Sache insgesamt angemessen. Deshalb darf ich dazu auf die Ausführungen der Landesregierung verweisen. Wenn es gewünscht wird, kann Herr Kollege Zimmermann, der für unsere Fraktion als Redner vorgesehen ist, dazu gern noch nähere Ausführungen machen.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Vollmer.

(Abg. Birzele SPD: Herr Kollege Haasis, wann und wo wird das Kollege Zimmermann machen?
– Gegenruf des Abg. Haasis CDU: Wenn es gewünscht wird, hier! – Weitere Zurufe)

Das Wort zur Großen Anfrage hat Herr Abg. Vollmer.

(Zuruf des Abg. Vollmer FDP/DVP)

(Stellv. Präsident Dr. Hopmeier)

– Nein, Sie haben jetzt das Wort. Anschließend kommt der Herr Staatssekretär, und dann sind wir mit diesem Thema fertig.

Abg. Vollmer FDP/DVP: Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen, meine Herren Kollegen! Sie sehen, wir sind bei einem Thema, bei dem man sich etwas schwer tut. Das wurde jetzt in dieser Runde und auch in der Fraktion sehr deutlich. Wer soll dazu sprechen? Wer weiß dazu etwas? Ich sage es freiweg: Ich spreche hier als Polizeisprecher, da Sicherheitsfragen angesprochen sind.

Ich glaube, Frau Kollegin Glaser, Sie haben einen großen Fehler gemacht. Herr Bebber hat dies bereits aufgezeigt. Die Große Anfrage ist in wenigen Minuten abgehandelt, und dann kann man nicht mehr weiter darüber diskutieren. Eine Ausschußüberweisung kann es nicht geben, Sie hätten einen Antrag stellen sollen oder gleich in den Ausschuß müssen. Das wäre sicher richtiger gewesen, da man ein Thema, mit dem wir uns offenbar alle schwertun, das wir auch nicht so in der Öffentlichkeit diskutieren wollen, dort entsprechend offen angehen kann. Das ist das Riesenproblem.

Wir wissen, und so viel hat diese Große Anfrage schon gebracht, daß es Menschen gibt, die anders veranlagt sind. Ich sage dies einfach so, aber ich glaube, es steht niemandem zu, mit dem Finger zu deuten und den Finger zu erheben. Ich meine, damit muß jeder selber fertig werden. Gott sei Dank sind die Zeiten vorbei – Herr Kollege Bebber hat darauf hingewiesen –, wo dies gar noch strafrechtlich verfolgt wurde. Selbst die Bibel hat sich da, Paulus war es wohl, in einer Art und Weise geäußert, die nicht dem entspricht, um was es geht.

Also, wir sind froh, daß sich die Zeiten geändert haben, und Sie fordern nun ein, daß sich auch die Öffentlichkeit danach richtet. Frau Kollegin Glaser, ich kann Sie da nur unterstützen. Aber wir hätten ein bißchen mehr haben sollen, zum Beispiel einen konkreten Antrag. Ich muß darauf verweisen, daß sich wohl auch die Regierung etwas schwer tut, aber ich kann das nicht anprangern. Es ist für die Regierung offenbar nicht das besondere Thema, das Sie hier aufzeigen. Es ist zumindest nicht so bewußt geworden, und ich mache daraus auch keinen Vorwurf.

Die Regierung weist in ihrer Stellungnahme immer wieder darauf hin, zum Beispiel:

Die zum Nachteil von Homosexuellen begangenen Straftaten sind der allgemeinen Kriminalität zuzuordnen und werden damit vom KPVP weitgehend erfaßt.

Man hat hier keine Unterlagen, man hat sich damit auch nicht auseinandergesetzt. Ich möchte Ihnen einfach vorschlagen: Wenn das Thema so wichtig ist – und ich sehe das so –, bringen Sie noch einen Antrag ein, dann können wir über all dies, was kriminalpolitisch wichtig ist, im Ausschuß diskutieren. Jetzt geht das nicht. Sie können den Antrag extra einbringen, dann wird vielleicht den weiblichen und männlichen Abgeordneten des Landtags klar, wie wichtig für viele Leute diese Frage ist und daß wir vom Staat aus durchaus gefordert sind, das zu tun, was Menschen in unserem Land zusteht, die anders sind.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Köder SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zimmermann.

(Abg. Birzele SPD: Wie? Ist der aufgetaucht?)

Abg. Zimmermann CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte eine Besuchergruppe, ich bitte deshalb um Nachsicht. Ich darf auch Dank sagen meinem Kollegen Heinrich Haasis, der hier einige Ausführungen gemacht hat.

(Abg. Sieber CDU: In glänzender Weise vertreten!)

Obwohl ich zu spät gekommen bin, darf ich sagen, daß selbstverständlich die CDU-Fraktion und ich persönlich uns mit der Anfrage der Kollegin Glaser befaßt haben. Ich darf noch einmal unterstreichen, daß wir mit der Antwort der Landesregierung einiggehen, und ich darf in Anbetracht der Redezeit meine Ausführungen zu Protokoll geben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Göschel SPD: Das hätte ich jetzt gerne gehört!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte sehr. Dies wird gestattet. (Siehe Erklärung zu Protokoll am Schluß des Tagesordnungspunkts.)

Das Wort erteile ich dem Herrn Staatssekretär im Innenministerium, Herrn Gundolf Fleischer.

Staatssekretär Fleischer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich vorweg eines in aller Deutlichkeit sagen: Gewalttaten gegen Menschen, gleich welchen Geschlechts und unabhängig von der Motivation der Täter, hat die Landesregierung nie toleriert und wird dies selbstverständlich auch in Zukunft niemals tun. Der Schutz der Einwohner und Bürger dieses Landes vor Gewalt gegen Leib und Leben gehört seit eh und je zum festen Kernbestand des gesetzlichen Auftrags unserer Polizei und unserer Justiz.

Der Schutz des einzelnen durch den Staat vor Gewalttaten anderer steht außerhalb jeder Diskussion für uns. Dies muß jedem deutlich sein, der glaubt, er könne ungestraft mit Mitteln der Gewalt gegen Menschen vorgehen, die seiner Vorstellungswelt oder seinem Wertesystem nicht entsprechen. Diesen Schutz genießen selbstverständlich auch Homosexuelle. Auch sie haben einen Anspruch auf den Schutz und auf die Fürsorge des Staates wie jeder andere Bürger. Es ist ein Wesensmerkmal einer freiheitlichen Gesellschaft, Toleranz auch für die Mitmenschen zu entwickeln, die ihr Leben anders als die ganz überwiegende Mehrheit der Bevölkerung gestalten möchten.

Wir sind in unserer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion GRÜNE auf alle Einzelheiten der Gesamtproblematik eingegangen. Lassen Sie mich daher nur ergänzend noch zu wenigen Punkten etwas sagen.

(Staatssekretär Fleischer)

Die Fraktion GRÜNE geht in ihrer Großen Anfrage davon aus, daß Gewalttaten gegen Homosexuelle deutlich zugenommen hätten. Aus den uns zur Verfügung stehenden Daten und Fakten läßt sich eine generelle Zunahme solcher Taten derzeit allerdings nicht ablesen.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Sie haben doch gar keine Statistik! Sie führen doch keine! Sie gehen doch zur Zeit auf Ausländer los!)

– Bitte lesen Sie die Antwort der Landesregierung nach. Wir haben zu bestimmten Straftatbeständen dort, wo sie uns zur Verfügung stehen, detaillierte Zahlen kundgetan.

(Abg. Bebber SPD: Das ist doch nur im Detailbereich!)

– Ich habe bereits gesagt: In den Bereichen, in denen uns Zahlen zur Verfügung stehen, können wir diese Befürchtung, daß ein generelles Anwachsen der Straftaten gegen Homosexuelle erfolgt sei, nicht ablesen.

Auch läßt sich nicht feststellen, daß Homosexuelle im Vergleich zu anderen Gruppen in wesentlich größerem Maße von solchen Gewalttaten betroffen wären.

Wir werden die weitere Entwicklung jedoch genau beobachten. Wo die statistische Datenbasis nicht ausreicht, weil keine gesonderten Erhebungen vorliegen, werden wir auf Bund-Länder-Ebene auch prüfen, inwieweit verstärkte Angaben zum Tatopfer und zur Täter-Opfer-Beziehung erhoben und einbezogen werden können, wenngleich die Frage der Erhebung von Opferdaten sicher besonders sensibel gehandhabt werden muß.

Auch wenn für einen deutlichen Anstieg der Straftaten gegen Homosexuelle keine hinreichenden Anhaltspunkte vorliegen, ändert dies nichts daran, daß es einzelne Übergriffe gegeben hat und wahrscheinlich leider auch in Zukunft geben wird. In solchen Fällen werden die Strafverfolgungsbehörden auch weiterhin alles tun, um die Täter zur Rechenschaft ziehen zu können. Homosexuelle Opfer werden dabei genauso behandelt wie andere Opfer von Straftaten auch.

Deshalb gibt es auch keine speziellen kriminalpolizeilichen Vorbeugungsprogramme, die ausschließlich auf Homosexuelle als Opfer von Gewalttaten ausgerichtet sind. Unsere Vorbeugungsprogramme sind breiter angelegt und beziehen das gesamte Kriminalitätsspektrum ein. Hinweise zum Beispiel – um praktisch zu sein – zum Schutz vor Straßenraub kommen zwar natürlich auch Homosexuellen zugute, die zur Anbahnung von Kontakten nachts öffentliche Anlagen aufsuchen, daneben aber ebensogut Frauen oder älteren Menschen, die abends auf dem Weg nach Hause sind.

Jetzt etwas zu dem, was Sie, Frau Glaser, vorhin gesagt haben. Ich verstehe Ihre Position schlechterdings nicht mehr. Heute vormittag haben Sie nachdrücklich die Auffassung vertreten, daß der Verfassungsschutz nicht gegen Rechtsextremisten ermitteln sollte, was wir tun und tun werden, gerade bei den Skins. Heute früh fordern Sie, daß diese Ermittlung nicht erfolgen darf. Sie beklagen, daß wir

der Polizei bei der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung entsprechende Kompetenzen an die Hand geben wollen und müssen. Das beklagen Sie alles heute vormittag.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Das habe ich nicht beklagt!)

Und heute nachmittag stellt sich die gleiche Person an das Podium und bringt jetzt auf einmal eine ganz neue Klage an, nämlich die entgegengesetzte, daß genau von den Institutionen unseres Staates zuwenig getan werde, denen sie heute früh die Daseinsberechtigung und notwendige Kompetenzen abgesprochen hat.

(Abg. Scheuermann CDU: So ist es halt!)

Sie müssen uns jetzt schon einmal sagen, wie Sie es gerne hätten. Es geht nicht, heute vormittag so und heute nachmittag genau umgekehrt zu argumentieren.

(Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: Zuhören!)

– Jawohl, wir haben sehr gut zugehört.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, festhalten möchte ich, obwohl dies für mich und die gesamte CDU eine Selbstverständlichkeit ist: Weder die Polizei noch die Justiz diskriminiert homosexuelle Menschen. Sofern es in Einzelfällen zu einer Verfahrensweise gekommen ist, die die Betroffenen nicht als angemessen empfunden haben, mag dies auf mangelndes Fingerspitzengefühl einzelner Beamter oder auf eine Übersensibilität des einzelnen zurückzuführen sein. Eine generelle Schlußfolgerung läßt sich hieraus aber in keiner Weise ziehen.

Wir verkennen nicht, daß hier und da in der Bevölkerung noch unberechtigte Vorurteile gegenüber den Homosexuellen vorhanden sind. Abhilfe aber kann der Staat allein sicher nicht schaffen; das muß deutlich gesagt werden. Toleranz kann nun einmal nicht verordnet werden. Vorurteilen und Intoleranz kann am ehesten im Elternhaus und in den Schulen mit der Erziehung der jungen Generation zu Humanität und Toleranz entgegengewirkt werden. Diesem Erziehungs- und Bildungsauftrag, wie er in der Landesverfassung und auch im Schulgesetz verankert ist, kommt die Landesregierung bekanntermaßen nach. Denn ein Klima der Toleranz ist immer noch das beste Mittel, um Diskriminierungen zu vermeiden und Vorurteile in unserer Gesellschaft abzubauen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Frau Abg. Glaser.

Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu Herrn Fleischers demagogischen Ausführungen – er weiß es selbst – zu dem, was heute morgen ausgeführt wurde und was unsere Position betrifft, sage ich nichts. Gegen Prävention hat sich niemand gewehrt, gegen Vorfeldermittlungen haben wir uns gewehrt. Er hat exemplarisch Zeugnis darüber abgelegt, daß wir uns bei dem Thema „Polizei und Schwule, Schwule in dieser

(Rosemarie Glaser)

Gesellschaft“ zumindest auf Regierungsebene in Baden-Württemberg auf einem sehr niedrigen Niveau bewegen und daß noch einiges zu tun ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Maus CDU)

Meine Kollegen, der Grund, warum ich die Große Anfrage nicht in den Ausschuß, sondern hier in die Öffentlichkeit gebracht habe, liegt an diesem schwierigen Thema. Ich wollte mir nicht als Frau reinziehen, daß in der Nichtöffentlichkeit des Ausschusses, egal, wie der Ausschuß heißt

(Abg. Birzele SPD: Das wird doch öffentlich gemacht, Frau Glaser!)

– Ist gut. – Ich wollte nicht in die Nichtöffentlichkeit gehen und dieses Thema unter schäkerndem Männergekicher abhandeln. Ich finde es richtig, daß wir jetzt in der Öffentlichkeit einen Anfang gemacht haben. So groß ist der Fehler nicht.

Ich halte es aber für wichtig, daß Teile dieser Großen Anfrage im zuständigen Fachausschuß beraten werden. Von allen Seiten, auch von Seiten Herrn Fleischers, der ganz staatstragend von Toleranz usw. gesprochen hat, wurde der Wille ausgedrückt, sich mit diesem Thema auch im Ausschuß sachlich zu befassen. Deshalb bitte ich Sie, hier mit Mehrheit zu beschließen, daß wir diese Große Anfrage an den Ständigen Ausschuß überweisen. Das dürfte keine Schwierigkeit sein, wenn sich die Mehrheit dieses Hauses im Ausschuß mit diesem Thema befassen will.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das geht nicht. Die Große Anfrage ist mit der heutigen Aussprache erledigt.

Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Wenn es nicht geht, werde ich Mittel und Wege finden, daß dieses Thema noch in dieser Legislaturperiode auch im Ausschuß beraten wird.

(Abg. Köder SPD: Antrag!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Dagegen ist nichts einzuwenden.

(Zurufe von der CDU)

Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Ich finde, es gibt überhaupt keinen Grund, jetzt mit Belustigungen anzufangen.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Dann müssen wir halt wieder einen Antrag schreiben! – Zurufe von der CDU – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten! Das Wort hat noch für 2 Sekunden Frau Abg. Glaser.

(Abg. Dr. Maus CDU: Die sind jetzt herum!)

Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Da fallen mir wirklich schwer Worte ein, wie jetzt in unwürdiger Weise mit dem Thema umgegangen wird.

(Abg. Haas CDU: Sie müssen erst einmal die parlamentarischen Regeln auswendig lernen!)

– Herr Haas, lernen Sie doch erst einmal die menschlichen Anstandsregeln, bevor Sie von parlamentarischen Regeln reden. Das ist wirklich unmöglich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wie ich vorhin bereits angedeutet habe, ist die Große Anfrage der Fraktion GRÜNE mit dieser Aussprache erledigt, und damit ist auch Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

*

Erklärung zu Protokoll gemäß § 102 Abs. 3 GeschO

Abg. Zimmermann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Stellungnahme der Landesregierung zu dem Berichtsantrag von Frau Kollegin Glaser ist umfassend und überzeugend. Sie belegt, daß sich die Polizei im Rahmen ihres verfassungsrechtlichen Auftrags zur Gefahrenabwehr und Straftatenverfolgung bewegt hat. Wenn Daten von Personen erhoben werden, so stellen sich generell zwei Fragen. Erstens: Rechtfertigt der angestrebte Zweck die Datenerhebung? Zweitens: Wird die Art und Weise der Datenerhebung dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gerecht?

Die Landesregierung hat die Datenerhebung mit folgenden Zielen begründet:

Mit den erhobenen persönlichen Daten soll die Einhaltung der Sperrbezirksverordnung sichergestellt werden. Nach § 120 des Ordnungswidrigkeitengesetzes stellt die verbotene Ausübung der Prostitution im Sperrbezirk eine Ordnungswidrigkeit dar. Verstößt jemand beharrlich gegen das Ordnungswidrigkeitenrecht, kann sich hieraus der Verdacht der strafbaren Ausübung der verbotenen Prostitution nach § 184 a des Strafgesetzbuchs ergeben. Das Recht der Kreise bzw. Gemeinden, Sperrbezirke vorzusehen, in denen die Prostitution nicht ausgeübt werden darf, ist ein wichtiges Instrument zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Insbesondere geht es um den Schutz von Passanten vor Belästigungen und den Schutz der Anwohner.

Mit der Datenerhebung sollte darüber hinaus ermittelt werden, ob die angetroffenen Männer gegen § 175 des Strafgesetzbuchs verstoßen. Auch dieser Zweck der Datenerhebung wird von der Rechtsordnung des Grundgesetzes und insbesondere vom Strafgesetzbuch voll getragen. Insbesondere zum Schutz männlicher Jugendlicher wurde entsprechend dem Gesetzauftrag das Jugendamt eingeschaltet. Die Polizei und die Staatsanwaltschaft sind nach dem Legalitätsprinzip verpflichtet, bei Verdacht eines Verstoßes gegen das Strafgesetzbuch zu ermitteln.

Die Frage, ob § 175 des Strafgesetzbuchs abgeschafft werden soll, stellt sich weder für die Polizei noch hier im Landtag. Sie ist eine Frage der Bundesgesetzgebung.

(Zimmermann)

Schließlich – ich habe dies schon kurz gestreift – sollte die Datenerhebung dazu dienen, Straftaten nach § 184 a des Strafgesetzbuchs – Verbot der Prostitution – zu verhindern und zu ermitteln.

Im Ergebnis trägt der mit der Datenerhebung verfolgte Zweck die polizeilichen Maßnahmen.

Die Stellungnahme der Landesregierung belegt auch, daß die Polizei den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt hat und mit der nötigen Sensibilität gegenüber Minderheiten vorgegangen ist.

Die Daten wurden ausweislich der Stellungnahme der Landesregierung lediglich von Personen erhoben, die unter Verstoß gegen die Sperrbezirksverordnung gegen Entgelt sexuelle Handlungen angeboten haben.

Es war somit nicht Ziel der polizeilichen Ermittlungen, gegen gesetzlich nicht verbotene Kontakte unter Homosexuellen vorzugehen, um diese zu diskriminieren; vielmehr sollte wegen Verstößen gegen das Strafgesetzbuch bzw. das Ordnungswidrigkeitenrecht ermittelt werden.

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wurde gewahrt. Neben der Erhebung der Daten wurden die Betroffenen mit einem Faltblatt über Inhalt und Umfang der Sperrbezirksverordnung informiert. Damit wurde der polizeirechtliche Grundsatz, der die Prävention vor die Repression stellt, eingehalten. Zuerst sollten die angetroffenen Personen von weiteren Verstößen gegen Recht und Gesetz abgehalten werden; erst in zweiter Linie ging es um die Verfolgung von Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten.

Ausweislich der Stellungnahme der Landesregierung hat die Polizei konkrete Tatsachen über die Gesetzesverstöße in ihre „Handaktenaktei“ aufgenommen. Es wurde das Verhalten der Männer erhoben, die an den behördlich bekannten Homosexuellentreffpunkten angetroffen wurden. Auf der Grundlage einer Befragung wurden lediglich die Daten der Personen festgehalten, bei denen ein durch Tatsachen belegter Verdacht des Verstoßes gegen die Sperrbezirksverordnung oder das Verbot der Prostitution ermittelt werden konnte.

Ganz generell zu begrüßen sind die Bemühungen der Stuttgarter Polizei, Barrieren zu überwinden und homosexuellen Menschen zunehmend das Gefühl zu vermitteln, in einem Rechtsstaat zu leben, in dem alle vor dem Gesetz gleich sind.

*

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE – Aussetzung der Abschiebungen von Kurden in die Türkei und von Abschiebungen nach Rumänien – Drucksache 10/6001

– dringlich gemäß § 57 Abs. 3 GeschO

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags 5 Minuten, für die Aussprache 5 Minuten je Fraktion.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Frau Abg. Glaser, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte vorausschicken, daß es mir bei der Behandlung unseres Antrags um wesentlich mehr geht als um parteipolitische Positionen. Ich habe dieser Tage wieder sehr viele von Abschiebung bedrohte Menschen gesehen und mit ihnen gesprochen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Darf ich um Ruhe bitten. Das Wort hat Frau Abg. Glaser.

Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Ich habe ihre Existenzängste und ihre Hilflosigkeit miterlebt, so daß ich es unerträglich fände, wenn wir das Schicksal dieser Menschen für die parteipolitische Profilierung und für spaßige Zwischenrufe oder für wahltaktische Zwecke instrumentalisieren würden. Ich möchte Sie deshalb bitten, daß wir gemeinsam versuchen, neue Wege zu finden, und dazu gehört vor allem die Bereitschaft, einander zuzuhören und alte Positionen zu überdenken.

Meine Damen und Herren, in der bisherigen Diskussion um die Aussetzung der Abschiebung von kurdischen Flüchtlingen aus der Türkei ging es der Landesregierung hauptsächlich darum, die Türkei in Anbetracht der Flüchtlingsströme aus dem Irak zu entlasten. In dem Brief von Herrn Minister Schlee vom 10. September an die Fraktionsvorsitzenden hat er dies noch einmal ausdrücklich betont. Ich meine jedoch, daß nicht nur im Hinblick auf die Entlastung, sondern vor allem auch angesichts der Menschenrechtssituation in der Türkei eine weitere Aussetzung der Abschiebung dringend geboten ist.

Sie alle werden gelesen haben, daß die Kämpfe im Irak wieder aufgeflammt sind und in den letzten Tagen an Heftigkeit zunahm, und zwar sowohl von irakischer Seite als auch von türkischer Seite aus gegen die jeweilige kurdische Minderheit. Seit dem 12. Oktober fliegt die türkische Luftwaffe sogar wieder Angriffe gegen kurdische Dörfer im Nordirak und setzt dabei Napalmbomben ein. Die Folgen sind außer zahlreichen Toten weiter steigende Flüchtlingszahlen. Dies ist allerdings nur die eine Seite der Medaille.

Die andere ist, daß weder diese kurdischen Flüchtlinge noch die in den türkischen Provinzen lebenden Kurden so behandelt werden, wie wir es von einem demokratischen Rechtsstaat erwarten dürfen. Ganz im Gegenteil: Laut einem Bericht von „medico international“ sind seit August 1990 über 400 Dörfer im kurdischen Botangebiet in der Türkei dauerhaft zerstört worden. Mindestens 50 000 Menschen wurden wohnsitz- und einkommenslos. Ein Großteil der Fluren und Wälder, vor allem im Grenzgebiet zum Irak, ist vermint worden, was zahlreiche Menschenleben gefordert hat und noch fordert.

(Rosemarie Glaser)

Auch die rechtliche Situation paßt in dieses Bild. Am 4. April letzten Jahres trat in der Türkei ein Ermächtigungsgesetz in Kraft, das die meisten Grundrechte in den kurdischen Provinzen suspendierte, und am 6. August wurde die Aufhebung dieser und weiterer Menschenrechte beim Europarat in Straßburg offiziell verkündet. Seither überschlagen sich die Meldungen über Deportationen, Massaker und andere Greuelthaten. Die Ermordung des Abgeordneten Vedat Aydin am 5. Juli dieses Jahres ist nur einer der bekannteren Vorfälle.

Die Brutalität der türkischen Behörden ist von allen bekannten Menschenrechtsorganisationen unabhängig voneinander belegt worden. Selbst der Hohe Flüchtlingskommissar hat diese Zustände mit dem Bedauern bestätigt, daß er jedoch für Binnenflüchtlinge nichts tun könne.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die letzten Sitzungen der gemischten Kommission von türkischem Parlament und Europaparlament hinweisen, in denen von EG-Seite nicht nur beschrieben wurde, daß die Kurden in der Türkei immer noch nicht die in der KSZE-Schlußklärung vorgesehenen Rechte haben, sondern die derzeitige Menschenrechtssituation in der Türkei ein wesentliches Hindernis für die Beziehungen zur EG darstellt.

Diese Beispiele, meine Damen und Herren, sollten eigentlich genügen, um uns von deutscher Seite aus verpflichtet zu fühlen, dies um so mehr, als nur ein Bruchteil der kurdischen Flüchtlinge aus der Türkei in die Bundesrepublik gelangt. Ich möchte Sie daran erinnern, daß nach den neuesten Angaben des Bundesinnenministeriums 6 % aller Zugänge an Asylbewerbern aus der Türkei stammen. Da es keine Statistiken nach Volkszugehörigkeit, sondern nur nach Nationalitäten gibt, sind wir auf Schätzungen der Flüchtlingsorganisationen angewiesen. Sie liegen, den kurdischen Anteil der Flüchtlinge betreffend, zwischen 50 und 60 %. Selbst wenn wir die obere Grenze nehmen, hatten wir es in den letzten beiden Jahren in Baden-Württemberg mit jährlich zwischen 1 500 und 1 700 kurdischen Flüchtlingen aus der Türkei zu tun. Davon wird ein Teil vom Bundesamt anerkannt oder über die Genfer Flüchtlingskonvention geduldet. Der Rest von nicht einmal 1 000 Menschen ist es, für den wir heute eine weitere Aussetzung der Abschiebung beantragen.

Meine Damen und Herren, ich sehe sehr wohl die Schwierigkeiten, vor denen wir gleichzeitig stehen, vor allem die Unterbringung in den Kommunen und die von vielen Landes- und Bundespolitikern wieder geforderte diplomatische Rücksichtnahme einem Land gegenüber, das erstens Mitglied der NATO ist, zweitens mit der EG assoziiert ist und zu dem wir beachtliche wirtschaftliche Beziehungen haben. 30 % des Handels wickelt die Türkei mit EG-Ländern ab, davon 20 % mit Deutschland.

Diese Fakten sind es dann auch häufig, die zu einer falsch verstandenen Rücksichtnahme verleiten, um das diplomatische und wirtschaftliche Verhältnis nicht zu belasten. Diese Rücksichtnahmen sind es ferner, die das Auswärtige Amt zu anderen Stellungnahmen verleiten, als wir sie von den Menschenrechtsorganisationen kennen. Ich verweise an dieser Stelle beispielsweise auf den einschlägigen Artikel im „Spiegel“ vom 23. September, der solche von uns schon

seit langem gehegten Vermutungen an der Situation in Rumänien belegen konnte.

Ich meine jedoch, daß wir es uns gerade angesichts der wachsenden Demokratisierung der ehemaligen Vertragsstaaten des Warschauer Paktes nicht leisten können, gegenüber der Einhaltung und der Umsetzung der Menschenrechte nachlässig zu sein. Wir dürfen es uns nicht leisten, gegenüber den Zuständen in der Türkei ein Auge zuzudrücken. Menschenrechte vertragen keine Abstriche. Hier müssen wir die gleichen Maßstäbe anlegen, wie sie uns durch die bundesdeutsche Verfassung vorgeschrieben sind.

Außerdem möchte ich darauf hinweisen, daß es ein anderes, wirtschaftlich wesentlich schlechter gestelltes Land gibt, den Iran, das den Kurden viel großzügigere Hilfe zukommen läßt als bisher die Bundesrepublik.

Alles in allem meine ich deshalb, daß sowohl der politische Druck auf die Regierung in Ankara erhöht werden muß, um die beschriebenen Zustände rasch zu beenden, als auch den betroffenen Menschen schnell und unbürokratisch Hilfe zuteil werden muß, um ihnen wenigstens einen kleinen Teil ihrer Ängste und Existenzsorgen zu nehmen.

Der zweite Teil unseres Antrages betrifft die Flüchtlinge aus Rumänien, allen voran die gegängelte und verfolgte Minderheit der Roma. Im Grunde könnte ich mich auf den bisherigen Teil meiner Rede beziehen, weil die Verhältnisse in beiden Ländern in bezug auf die Situation von Minderheiten ähnlich sind.

Ich möchte jedoch in diesem Zusammenhang noch auf eine Expertise verweisen, die wir über die Gesellschaft für bedrohte Völker in Göttingen erhalten haben und die sehr vielschichtig belegt, daß die alten Strukturen in Rumänien in neuen Kleidern weiter florieren.

Meine Damen und Herren, wer von Ihnen im Petitionsausschuß sitzt und sich die Mühe macht, die meisten Unterlagen der Petenten durchzugehen, der kann auch von dieser Seite bestätigen, daß mein Vergleich mit der Situation in der Türkei nicht aus der Luft gegriffen ist. In Rumänien regiert nach wie vor die Securitate mit. Ehemalige Mitglieder des berühmt-berüchtigten Geheimdienstes haben nachweislich Schlüsselpositionen in der Politik, in der Justiz und in der Wirtschaft besetzt und treiben unter einem demokratischen Deckmäntelchen ihr altes Unwesen. Auch an dieser Stelle möchte ich noch einmal an den erwähnten Bericht im „Spiegel“ erinnern, der beschreibt, wie bestimmte innenpolitische Zustände in den Herkunftsländern heruntergespielt oder beschönigt werden.

Die Folgen dieser Situation in Rumänien sind Unterdrückungsmechanismen und pogromartige Übergriffe auf politische und ethnische Minderheiten, die denjenigen in der Türkei nicht nachstehen. Ich meine deshalb, daß wir auch hier die gleichen Maßstäbe wie bezogen auf die türkischen Flüchtlinge anwenden sollten. Vor allem dürfen wir nicht den Fehler begehen, nur weil in der Öffentlichkeit ständig die Rede vom generellen demokratischen Aufbruch im Osten ist, alle Länder in einen Topf zu werfen.

(Rosemarie Glaser)

Meine Damen und Herren von der CDU, im übrigen darf ich daran erinnern, daß Hessen und Niedersachsen bereits beim Bundesinnenminister auf eine entsprechende Verlängerung der Regelung für die Kurden, die bis längstens zum 1. Oktober galt, gedrängt haben. Ich halte ein solches Vorgehen auch von Baden-Württemberg aus nicht nur wegen der beschriebenen Gründe für dringend erforderlich, sondern auch deshalb, weil es ganz sicherlich zu einer Klimaveränderung in der emotional aufgeladenen Asyldebatte führen würde; denn es könnte ein erster praktischer Schritt sein, sich vor die Flüchtlinge zu stellen. Es wäre zugleich ein deutliches Signal gegen die immer mehr zunehmende Fremdenfeindlichkeit in diesem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Maus.

Abg. Dr. Maus CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch die CDU-Landtagsfraktion verkennt nicht die schwierige Situation der Kurden in der Türkei und auch im Irak, und wir sehen auch die Berichte über die Situation in Rumänien. Insofern sind wir unter dem Aspekt der Menschenrechtswahrung sehr wachsam und schauen, welche Einflußmöglichkeiten wir haben. Wir sehen auch die Grenzen, die ein Land wie Baden-Württemberg außenpolitisch hat. Ich will aber darüber jetzt nicht reden.

Frau Glaser hat hier Zustände beschrieben, die sie Presseorganen entnimmt. Es gibt auch andere Beschreibungen. Wir sehen immer wieder, daß da Aussage gegen Aussage steht.

(Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: In den Nachrichten können Sie das hören! – Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Daß Kurden bombardiert werden!)

– Natürlich. Es geht aber nicht um das Bombardement, sondern es geht hier letztlich um etwas ganz anderes. Das Bombardement sehen wir auch im Fernsehen, und deshalb sage ich, daß wir auch von der Frage betroffen sind, ob dort Menschenrechte gewahrt werden.

Allerdings ist die objektive Lage, die für uns notwendig ist, um das zu beurteilen, was Sie mit Ihrem Dringlichen Antrag beantragen, eine ganz andere. Da müssen wir uns an das Recht halten. Sie haben vom Petitionsausschuß gesprochen. Ich bin dort nicht Mitglied; Sie wissen das.

Was nun konkret Ihren Antrag anlangt, müssen wir zwei Situationen unterscheiden. Sie beantragen, diese beiden Gruppen generell nicht abzuschicken. Sie wissen, daß dies nur im Rahmen des geltenden Rechts möglich ist. Hier ist § 54 des Bundesausländergesetzes einschlägig. Nach dieser Bestimmung könnte das Land Baden-Württemberg generell nur dann eine Abschiebefrist oder einen Aufschub gewähren, wenn der Bundesinnenminister sein Einvernehmen erteilen würde. Das hat er von April bis 1. Oktober getan, und jetzt – Sie haben es gesagt – hat er das auf Antrag des Landes Hessen abgelehnt. Die Ablehnung ist Anfang Oktober eingegangen, auch hier in Baden-Württemberg. Der Bundesinnenminister versagt also das Einver-

nehmen. An diese Rechtslage sind wir gebunden, so daß wir, wie Sie es wünschen, einen generellen Aufschub überhaupt nicht mehr vornehmen können. Diese Rechtslage ist zwingend.

Dasselbe gilt im übrigen für die Rumänen. Auch da ist die Rechtslage klar und eindeutig. Ich hoffe, daß wir uns hier noch darauf verständigen, daß sich auch der Landtag an die Rechtslage gebunden fühlt.

Wenn Sie Einzelfälle betrachten – was Sie in Ihrem Antrag allerdings nicht tun, aber ich will es hypothetisch kurz darstellen –, dann ist im Einzelfall eine Abschiebung natürlich nur dann möglich, wenn eine rechtsbeständige, unanfechtbare gerichtliche Entscheidung vorliegt. Wenn die Abschiebung vom Gericht für zulässig erklärt wird, dann ist bei den Abschiebebehörden, bei den Ausländerbehörden ein Ermessen überhaupt nicht mehr ausübbar, sondern dann ist durch die gerichtliche Entscheidung die Abschiebemaßnahme pflichtgemäß vorzunehmen. Es gibt dort überhaupt kein Ermessen mehr. Das können Sie nachlesen – das wissen Sie selber auch – in § 55 Abs. 4 des Ausländergesetzes.

In der Praxis des Petitionsausschusses, habe ich mir sagen lassen, wird diese Rechtslage auch von den Mitgliedern aller Fraktionen anerkannt,

(Abg. Eberhard Lorenz SPD: Nein!)

zumindest was die Kurden anlangt. Ich habe allerdings gehört, daß vor kurzem Mitglieder der SPD-Fraktion und auch der Fraktion GRÜNE zu Entscheidungen gesagt haben sollen – ich gebe nur wieder, das ist nicht mein eigenes Wissen –: Die Rechtslage ist klar, aber wir sind dennoch gegen die Abschiebung.

(Abg. Scheuermann CDU: Das kommt ab und zu vor!)

Eine solche Haltung muß man verantworten können. Ich könnte es nicht.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Sie sind auch kein Kurde, Herr Dr. Maus!)

Aber das ist jedermanns Sache.

(Abg. Teßmer SPD: Das hat Ihre Partei auch schon gesagt!)

Ich glaube, daß bei der bestehenden Sach- und Rechtslage für Ihren Antrag kein Raum bleibt. Deshalb wird meine Fraktion Ihren Antrag in toto ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt nichts zu beschönigen. In der Türkei werden nach wie vor Menschenrechte auf das schwerste verletzt, insbesondere, aber nicht nur im Falle von Kurden.

(Birzele)

Es ist eine Schande für die westliche Verteidigungsgemeinschaft, daß ein solcher Staat Mitglied in ihr ist,

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN, der FDP/DVP und des Abg. Longin CDU)

ein Staat, der Teile seiner eigenen Bevölkerung und hier insbesondere der kurdischen Bevölkerung planmäßig und systematisch tötet und dabei auch Frauen und Kinder nicht schont.

Unter der Führung der USA wurde mit militärischen Mitteln, völlig zu Recht, zum Schutze der Kurden im Irak vor der Verfolgung und Vernichtung durch die Truppen Saddam Husseins eingegriffen. Gegenwärtig rollen von der Türkei aus Tausende von Lkws in die angrenzenden kurdischen Gebiete im Irak, um den Kurden dringend benötigte Baumaterialien zur Erstellung winterfester Unterkünfte zu liefern und weitere Hilfe zu leisten, insbesondere beispielsweise die Bevölkerung mit Arzneimitteln zu versorgen.

Gleichzeitig führt die türkische Regierung einen Vernichtungsfeldzug mit Bombenangriffen gegen kurdische Dörfer im Irak. Eine schlimmere Absurdität ist schlechterdings nicht vorstellbar.

Wir unterstützen deshalb, meine Damen und Herren, den ersten Abschnitt des Antrags, den wir dahin gehend verstehen, daß die Landesregierung aufgefordert wird, beim Bundesinnenminister vorstellig zu werden mit der Forderung, daß solche Abschiebungen von Kurden in die Türkei unterbleiben.

(Abg. Scheuermann CDU: So ist es rechtlich zulässig!)

– Dies ist, Herr Kollege Scheuermann, durchaus zulässig.

(Abg. Scheuermann CDU: Ich sage ja: So ist es rechtlich zulässig!)

Leider hat der Kollege Dr. Maus zu der Frage, ob er hinter einem solchen Antrag steht, nichts ausgeführt. Nach unserer Auffassung ist es unbedingt erforderlich, daß Abschiebungen von Kurden in die Türkei unterbleiben.

Ich setze dazu: Die Bundesregierung, die EG und die USA sind gefordert, endlich wirksame Maßnahmen wie zum Beispiel wirtschaftliche Sanktionen gegen die türkische Regierung zu ergreifen, damit dort die fortdauernden schlimmen Menschenrechtsverletzungen beendet werden und endlich demokratische und rechtsstaatliche Verhältnisse hergestellt werden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Damit wäre – dies ganz nebenbei – auch für uns eine ganz wesentliche Entlastung beim Problem der Asylbewerber aus der Türkei verbunden.

Die Forderung in Abschnitt II dieses Antrags können wir nicht unterstützen. Die Lage in Rumänien ist zwar nicht

so schön, Frau Kollegin Glaser – da stimme ich Ihnen voll zu –, wie sie, insbesondere nach den Lageberichten des Auswärtigen Amts, zu sein scheint. Auf der anderen Seite sind aber auch nicht alle rumänischen Staatsangehörigen gefährdet an Leib und Leben, wenn sie nach Rumänien zurückkehren. Die Situation ist deshalb sehr differenziert zu betrachten. Nach den vorliegenden Berichten wie zum Beispiel auch den Berichten der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte wütet die Securitate nach wie vor gegen politische Gegner und teilweise gegenüber ethnischen Minderheiten. Vor einer jeden Abschiebung ist es deshalb unbedingt erforderlich, eine sehr sorgfältige Einzelfallprüfung durchzuführen.

Wir fordern eine solche Einzelfallprüfung und können deshalb einen generellen Abschiebestopp nach Rumänien nicht befürworten.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Vollmer.

Abg. Vollmer FDP/DVP: Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen, meine Herren Kollegen! Es ist mehr als bedauerlich, hier feststellen zu müssen, daß seit Jahr und Tag kein Tag vergeht, in der im Lande unseres NATO-Partners und Möchtegern-EG-Mitglieds Türkei eklatante Verstöße gegen die Menschenrechte festzustellen und zu beklagen sind. Kollege Birzele hat sehr nachdrücklich darauf hingewiesen. Besonders betroffen ist die Bevölkerungsgruppe der Kurden, die es nach türkischer Staatsdoktrin bis vor kurzem in der Türkei überhaupt nicht gegeben hat. Aber nicht nur die Kurden, sondern auch andere Minderheiten sind in diesem Land der Verfolgung ausgesetzt. Daran ändern weder die Lageberichte der Bundesregierung noch anderslautende Verlautbarungen türkischer Offizieller etwas.

Daß die Menschenrechtsverstöße der Türkei nicht auf die leichte Schulter zu nehmen sind, ist in diesem Hause immer wieder betont worden. Allein, das Innenministerium hat hier eine andere Haltung. Vielleicht sollte man einmal zur Kenntnis nehmen, was Ihr Parteifreund in Bonn, der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium, Ottfried Hennig, zu Beginn dieser Woche zum Thema Türkei öffentlich geäußert hat. Der CDU-Staatssekretär fordert nämlich nichts anderes als die Aussetzung der Militärhilfe an die Türkei, solange dort Menschen unterdrückt und ihnen die Menschenrechte vorenthalten werden.

Meine Damen und Herren, angesichts der Lage in der Türkei müssen wir auch im Land Baden-Württemberg ernsthaft überlegen, ob wir die Abschiebung von Kurden nicht um eine weitere Zeit aussetzen. Ich meine, wir haben gar keine andere Möglichkeit.

Die Länder Niedersachsen und Hessen sind in diesem Sinne bereits beim Bundesminister des Innern vorstellig geworden. Aus den besagten Gründen stünde es auch dem Land Baden-Württemberg gut an, diese Initiative zu unterstützen, wie es auch Ziel des zur Diskussion stehenden

(Vollmer)

Antrags der Grünen ist. Ich meine, Herr Kollege Dr. Maus, wenn der Landtag, wie es beantragt ist, die Regierung auffordert, das zu tun, tun wir wirklich etwas, was der Situation entspricht und der Notlage dieser Menschen gerecht wird.

(Abg. Dr. Maus CDU: Das ist ja schon abgelehnt!)

Wie die Kollegen der SPD-Fraktion sehen wir die Frage der Abschiebung von Rumänen anders. Selbstverständlich ist es auch uns klar, daß Rumänien nach wie vor ein totalitärer Staat ist, in dem es Minderheiten nicht einfach haben. Der nach wie vor anhaltende Exodus der deutschen Minderheit macht uns dies immer noch sehr deutlich. Andererseits ist uns allen aber auch klar, daß eine Vielzahl von Rumänen in die Bundesrepublik kommen, die mit Sicherheit nichts anderes als Wirtschaftsflüchtlinge sind. Da ist die Grenze unserer Aufnahmemöglichkeit erreicht. Wir meinen deshalb, daß es vor Abschiebungen Einzelfallprüfungen geben muß. Eine generelle Aussetzung der Abschiebung von Rumänen, wie es der vorliegende Antrag fordert, ist nach unserer Auffassung nicht geboten. Die Fraktion der FDP/DVP wird deshalb Abschnitt I des Antrags der Fraktion GRÜNE zustimmen, nicht aber Abschnitt II.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Fleischer.

Staatssekretär Fleischer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße es, daß wir heute diese Aktuelle Debatte zu diesem Thema führen können. Sie ist nämlich für mich ein Gradmesser für die politische und intellektuelle Redlichkeit, mit der wir uns mit dem Asylthema auseinandersetzen.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Fragt sich nur, für wen!)

Da legen sich die Grünen, die SPD und die FDP bei allen Lösungsvorschlägen zur Asylproblematik, die von der Union auf Bundes- und auch auf Landesebene auf den Tisch gelegt werden, quer, wenn das Stichwort Grundgesetzänderung auftaucht. Diese Blockadehaltung versucht man damit zu rechtfertigen, man müsse nur die Verfahren straffen und konsequenter abschieben, dann werde sich das auch irgendwann auf den Zugang auswirken, und man werde das Problem auf diese Weise in den Griff bekommen. Jetzt ist es an Ihnen, Farbe zu bekennen und eine konsequente Abschiebepolitik zu unterstützen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Sie können uns nicht vorschreiben, welche Farbe wir bekennen! – Gegenruf des Abg. Uhrig CDU: Selbstverständlich kennen Sie die rote, Herr Kollege!)

Wer A sagt, muß auch B sagen. Wer das Asylproblem durch vermehrte Abschiebungen in den Griff bekommen will, ...

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Darf ich um Ruhe bitten!

Staatssekretär Fleischer: ... darf sich nicht sperren, wenn konsequent abgeschoben wird.

(Abg. Wintruff SPD: Das ist doch zynisch! – Zuruf des Abg. Birzele SPD)

– Auf Ihre falschen, zumindest undifferenzierten Äußerungen, Herr Birzele, komme ich noch.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat sich in dieser Hinsicht keinerlei Defizite vorzuwerfen.

(Zurufe der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE und Brigitte Wimmer SPD)

Wir haben, sowohl was die Verfahrensbeschleunigung als auch was die konsequente Abschiebungspraxis angeht, bundesweit Schrittmacherdienste geleistet. Wir haben als erste das Karlsruher Modell eingerichtet,

(Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: Kommen Sie doch einmal zum Thema!)

wir haben als erste zentrale Abschiebestellen geschaffen, durch die die Abschiebezahl in kürzester Zeit vervierfacht wurde,

(Abg. Wintruff SPD: Diese Debatte ist morgen früh!)

und wir bleiben bei dieser Linie. Wir werden alle abgelehnten Asylbewerber abschieben, bei denen dies rechtlich und menschlich vertretbar ist. Wir sind gespannt, ob uns die SPD-regierten Länder trotz ihrer vollmundigen Ankündigung in Bonn bei dieser Linie folgen werden.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Falsche Rede! – Abg. Wintruff SPD: Das ist die Rede von Teufel für morgen früh!)

Bemerkenswerterweise hat bereits der hessische Innenminister ebenso wie nunmehr die Grünen und auch Herr Birzele beantragt, die Abschiebung von Kurden in die Türkei für ein weiteres halbes Jahr auszusetzen. Daran sieht man doch, daß gerade die SPD mit gespaltener Zunge redet. Während der große Bundesvorsitzende „hüst!“ sagt, sagt der hessische Innenminister Günther „hott!“.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Das ist eine Unverschämtheit, was Sie da abziehen!)

– Das ist Ihnen jetzt peinlich; das muß Ihnen bei Ihrer widersprüchlichen Politik aber deutlich gesagt werden.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Glaser?

Staatssekretär Fleischer: Ja, bitte schön.

Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Herr Staatssekretär Fleischer, Sie haben vorhin über die Aktuelle Debatte geredet. Nachdem ich Ihren Ausführungen zugehört habe, frage ich Sie: Halten Sie jetzt die Rede für morgen früh? Morgen ist die Aktuelle Debatte. Heute geht es lediglich um die Aussetzung der Abschiebung in die Türkei und nach Rumänien. So, wie es sich anhört, sprechen Sie jetzt zum Thema von morgen früh und nicht zu dem von jetzt.

(Abg. Weimer SPD: Sagen Sie doch mal was zur Sache!)

Staatssekretär Fleischer: Ich mache es keineswegs so, daß ich das Abschiebeanliegen, das Sie in Ihrem Dringlichkeitsantrag zum Ausdruck gebracht haben, nicht behandle. Aber ich stelle es in den Zusammenhang, in den es gehört, und ich decke die Widersprüchlichkeiten gerade bei der SPD auf, die sich aus den Ausführungen von Herrn Birzele dartun.

(Unruhe bei der SPD – Abg. Weimer SPD: So ein dümmliches Geschwätz! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Lorenz?

Staatssekretär Fleischer: Bitte sehr.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Lorenz, bitte.

Abg. Eberhard Lorenz SPD: Herr Staatssekretär, würden Sie dem Parlament, und zwar mit Ja oder Nein, wenn es geht, klar folgende Fragen beantworten: erstens, ob Sie „kurdische Türken“, also Kurden, in der derzeitigen Lage bei ihrer Abschiebung in die Türkei für gefährdet halten, ja oder nein; zweitens, ob Sie zum Teil auch Rumänen, wenn sie nach Rumänien abgeschoben würden, nach Einzelfallprüfung für gefährdet halten könnten, ja oder nein; oder ob für beide Gruppen für Sie eine Gefährdung nicht zu sehen ist.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ja oder nein!)

Das ist die Frage, die jetzt beantwortet werden muß.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Fleischer: Auf genau diese beiden Fragen komme ich im Laufe meiner Ausführungen zu sprechen. Auf das, was wir vom Auswärtigen Amt, meine Herren von der FDP/DVP, zu diesem Thema gesagt bekommen haben, werde ich nachher noch in der notwendigen Differenziertheit eingehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sehen beide Seiten und handeln danach. Als erstes Bundesland, bevor Sie es im Landtag dementiert haben, haben wir Abschiebungen von türkischen Kurden ausgesetzt. Wir wollten damit – –

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Das stimmt doch gar nicht!)

– So ist es. Wir wollten damit der besonderen Situation in der Türkei damals im Rahmen des Golfkrieges Rechnung tragen.

(Zuruf der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE)

Uns ging es um ein Signal an die Türkei, die vor dem Krieg aus dem Irak geflohenen Kurden aufzunehmen und menschlich zu behandeln. Wir haben dabei bundesweit eine Vorreiterrolle übernommen, und die Innenminister aller Länder haben sich daraufhin Anfang Mai einvernehmlich auf einen Abschiebestopp bis längstens 1. Oktober geeinigt. Ausschlaggebend hierfür waren ausschließlich kriegsbedingte Gründe.

Nun noch einmal an Sie, Herr Kollege Vollmer von der FDP/DVP: Der Außenminister hat damals schon klipp und klar erklärt, daß er dafür keine Notwendigkeit sehe.

Wir haben den Handlungsspielraum des Ausländergesetzes ausgeschöpft. Wir können Abschiebemaßnahmen ohne Einwilligung des Bundes nicht länger aussetzen. Nachdem die irakischen Flüchtlinge überwiegend aus der Türkei in den Irak zurückgekehrt sind, sehe ich dafür aber auch keine Notwendigkeit. Die überwiegende Mehrheit der Bundesländer verfährt mittlerweile genauso wie wir.

Natürlich werden weiterhin die Asylberechtigung und auch das Vorliegen von Abschiebehindernissen in jedem Einzelfall sowohl durch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge als auch durch die Ausländerbehörde und natürlich auch durch die Gerichte gründlich geprüft.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Vollmer?

Staatssekretär Fleischer: Bitte sehr.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Vollmer.

Abg. Vollmer FDP/DVP: Herr Staatssekretär, können Sie da nicht auch mitziehen, daß sich seit den jetzigen militärischen Angriffen der Türkei gegenüber den Kurden, bei denen beispielsweise Napalmbomben gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt wurden, die Situation wesentlich verändert hat? Ist das für Sie nicht Anlaß, ganz aktuell Ihren Standpunkt zu überprüfen und nochmals in Bonn nachzuhaken?

(Beifall des Abg. Weimer SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Fleischer: Sie müssen zwei Dinge grundlegend unterscheiden. Das, was auch der Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium völlig zu Recht heftig kritisiert hat und woran er Maßnahmen geknüpft haben will, das sind Angriffe der Türkei auf Kurden im Irak. Hier haben wir die Situation, daß für die im Irak wohnenden Kurden nach wie vor der Abschiebestopp bis zum 31. Dezember dieses Jahres gilt.

(Staatssekretär Fleischer)

Sie wollen aber etwas völlig anderes. Sie wollen, daß Kurden nicht in die Türkei abgeschoben werden. Da möchte ich jetzt auf das kommen, was Herr Birzele gesagt hat: Regelmäßige intensive Nachforschungen des Auswärtigen Amtes – das ist für uns die kompetente Stelle – haben ergeben, daß die Behauptungen von Herrn Birzele in dieser Form nicht stimmen. Tatsache ist, daß wir die kommunistische, linksextremistische, kriminelle Vereinigung der PKK dort haben. Die PKK probt innerhalb der Türkei den Bürgerkrieg. Dort gibt es gewaltige Verwicklungen. Von der türkischen Regierung, vom türkischen Staat wird entsprechend zurückgeschlagen. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist schlicht unwahr, daß 12 Millionen Kurden, mehr als ein Fünftel der Bevölkerung der Türkei, dort so verfolgt seien, wie es Herr Birzele vorhin hier dargestellt hat.

Das, was ich zur Türkei gesagt habe, gilt im Grunde auch für Rumänien. Alle anderen Bundesländer, auch die SPD-regierten, schieben nach Rumänien ab. Ich sehe nicht ein, warum wir dies nicht tun sollten. Auch bei Asylbewerbern aus Rumänien werden die Voraussetzungen des Asylanspruchs und das Vorliegen von Abschiebehindernissen in jedem Einzelfall gründlich geprüft.

Wir halten uns – ich wiederhole es – an die Lageeinschätzung des Auswärtigen Amtes,

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Die nichts taugt!)

das eine politische Verfolgung in Rumänien verneint und im Gegenteil einen zunehmenden gesellschaftlichen Demokratisierungsprozeß konstatiert.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

– Herr Bütikofer, ich muß schon sagen, aus Ihren Äußerungen spricht ein Stück Arroganz.

(Abg. Dr. Maus CDU: So ist es!)

Daß wir allen Ländern dieser Erde, dem Rest der Welt, sagen wollen, wie es bei ihnen aussieht, klingt so ein bißchen nach dem bösen Satz: „Am deutschen Wesen wird die Welt genesen.“

(Lachen des Abg. Bütikofer GRÜNE – Zurufe der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE und Mogg SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß auch nicht, wie die Vertreter der SPD im Petitionsausschuß ihre Haltung mit dem in Einklang bringen wollen, was die Bundes-SPD als große Linie mit Verfahrensbeschleunigung und konsequenter Abschiebepaxis als Patentrezept zur Lösung des Asylproblems verkündet. Hier brauchen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, vielleicht noch Nachhilfeunterricht durch Ihren Bundesvorstand und die Kollegen aus den anderen Ländern.

(Zuruf des Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE)

Ich darf festhalten: Wir bleiben bei unserer konsequenten Linie. Wir werden unsere konsequente Abschiebepaxis fortsetzen. Wir prüfen jeden Einzelfall. Wer sich wie die Opposition einer Grundgesetzänderung verweigert, muß, wenn er überhaupt ernst genommen werden will, bereit sein, das geltende Recht konsequent auszuschöpfen und die konsequente Politik der Landesregierung zur Beendigung des Aufenthalts abgelehnter Asylbewerber mit Nachdruck zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Staatssekretär, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Lorenz?

Staatssekretär Fleischer: Bitte, Herr Lorenz.

(Abg. Bütikofer GRÜNE meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Nein, Sie haben sich nicht gemeldet. Herr Lorenz hat sich dagegen gemeldet. Das kann ich nicht zulassen, Herr Bütikofer. Aber Herr Lorenz hat sich gemeldet.

Staatssekretär Fleischer: Diese Zwischenfrage gestatte ich noch.

Abg. Eberhard Lorenz SPD: Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß das Auswärtige Amt nicht den Zusatztitel „Amt für die Wahrheit“ im Namen führt, sondern daß es sich um das Auswärtige Amt handelt und dieses keine offizielle Stelle zur Überprüfung der jeweiligen politischen und der Verfolgungssituation in einem Land sein kann, sondern daß das Auswärtige Amt vor allem die Aufgabe hat, mit den verschiedensten Regierungen ein gutes Verhältnis herzustellen, unabhängig von der inneren Verfassung des jeweiligen Landes?

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Eine Frage, Herr Abg. Lorenz!

Abg. Eberhard Lorenz SPD: Ist Ihnen bekannt, daß damit ein Konflikt im Auswärtigen Amt vorhanden sein muß, daß es einerseits mit den jeweiligen Regierungen, auch mit diktatorischen, gut zusammenarbeiten soll und es andererseits zu Hause nicht die Wahrheit über die tatsächlichen Zustände in dem Land schildern kann, ohne die Basis der Zusammenarbeit zu gefährden, daß somit dieses Land –

(Zurufe von der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Eine Frage!

Abg. Eberhard Lorenz SPD: Das ist eine Frage. Herr Staatssekretär, glauben Sie nicht, daß dies ein eklatanter Widerspruch ist und daß dieses Amt keineswegs dazu in der Lage sein kann, objektive Berichte über den inneren Zustand der jeweiligen Länder zu geben?

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Fleischer: Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies kann mir gar nicht bekannt sein, weil die Ausführungen und die Einschätzung des Kollegen Lorenz hinsichtlich des Auswärtigen Amtes absurd und unwahr sind. Außerdem wurden völlig falsche Behauptungen über die Kompetenzen dieses Bundesministeriums aufgestellt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Bütikofer, Sie haben sich erst nachher gemeldet. Das geht nicht.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Rede des Staatssekretärs war eine Zumutung für dieses Hohe Haus

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

und in ihrer bössartigen Polemik dem menschlichen Problem der Kurden in der Türkei in keiner Weise angemessen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Damit hier überhaupt keine Mißverständnisse auftreten: Wir, die SPD-Landtagsfraktion, stehen in vollem Umfang zu der Vereinbarung von Bonn, und ich hoffe, daß auch die CDU-Landtagsfraktion und die CDU-Landesregierung dazu stehen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Rebhan CDU – Abg. Mühlbeyer CDU: Dazu müßt ihr uns aber nicht ermahnen!)

Der Herr Staatssekretär hat erklärt, Abschiebungen würden dann durchgeführt, wenn sie rechtlich und menschlich vertretbar seien. Wir sagen eindeutig: Die Abschiebungen von Kurden sind angesichts der gegenwärtigen systematischen und vorsätzlichen Tötungen von Kurden, die unter der Verantwortung der türkischen Regierung geschehen, weder rechtlich noch menschlich vertretbar.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren! Ich habe jetzt keine Wortmeldungen mehr und darf fragen, was mit diesem Antrag geschehen soll. Darüber zu befinden hat die antragstellende Fraktion. – Herr Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Ich bitte, den Text in Abschnitt I wie folgt zu ändern:

beim Bundesinnenminister zu beantragen, die Abschiebung von Kurden in die Türkei um ein weiteres halbes Jahr auszusetzen;

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Dr. Maus.

Abg. Dr. Maus CDU: Ich möchte nur zur Sache sagen: Gerade dieser Antrag – wir haben es gehört – ist von zwei Ländern gestellt worden und in den letzten Tagen, im

Oktober, abgelehnt worden. Es hat doch keinen Sinn, innerhalb von zehn Tagen dasselbe wieder zu beantragen.

(Abg. Birzele SPD: Das kann trotzdem richtig sein! – Abg. Dr. Caroli SPD: Es ist die Frage, wie Sie, Herr Maus, darüber denken! Wie Sie dazu stehen, das wollen wir wissen!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Wie ist der Antrag gestellt? Darf ich bitten, Frau Glaser.

Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Herr Dr. Maus, Sie reden von einem anderen Antrag. Die Länder Niedersachsen und Hessen haben vor zwei bzw. drei Tagen erst den Antrag gestellt. Bei den Zeiten, die Sie nennen, muß es sich um einen anderen Antrag handeln. Diese Anträge sind noch nicht abgelehnt. Ich beantrage die getrennte Abstimmung über die Abschnitte I und II, über Abschnitt I in der Formulierung, wie sie Herr Birzele jetzt vorgeschlagen hat.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Dann lasse ich also zunächst abstimmen über Abschnitt I des Antrages der Fraktion GRÜNE in der Fassung, die Herr Kollege Birzele vorgetragen hat. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei drei Enthaltungen war – –

(Abg. Zeller SPD: Vier! – Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Ich beantrage Auszählung!)

– Nein, nein. Der Antrag ist abgelehnt, gar keine Frage. Es war eine klare Mehrheit.

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

– Bitte, dann lasse ich durch die Schriftführer auszählen. Es tut mir leid, Frau Glaser ist als Schriftführerin gemeldet, ist aber im Moment durch eigene Tätigkeit im Parlament verhindert, und ich habe keinen zweiten Schriftführer. Das ist nicht die Frage der Fraktion.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Herr Schöffler, vertreten Sie mich!)

Also bitte, auszählen. Darf ich jetzt diejenigen, die für den Antrag sind, um das Handzeichen bitten. – Es muß ausgezählt werden. Danke schön. Gegenprobe!

(Abg. Dr. Caroli SPD: Unglaublich! Eine peinliche Situation!)

Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Gut. Dann ist also meine Feststellung von vorhin richtig gewesen. Mit Ja haben 27 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 31, der Stimme enthalten haben sich 4 Abgeordnete. Abschnitt I des Antrags der Fraktion GRÜNE ist damit abgelehnt.

Ich lasse nun abstimmen über Abschnitt II. Wer diesem Abschnitt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Enthaltungen ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

(Stellv. Präsident Dr. Hopmeier)

Tagesordnungspunkt 10 ist auf Wunsch der Fraktion GRÜNE heute abgesetzt worden.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Landesamtes für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg – Drucksache 10/5451

Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 10/5870

Berichterstatter: Abg. Vollmer

Herr Abg. Vollmer, wünschen Sie als Berichterstatter das Wort?

(Abg. Vollmer FDP/DVP: Nein!)

– Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, man hat mich wissen lassen, daß eine Vereinbarung getroffen worden sei, wonach man keine Aussprache führen wolle. Ist das richtig?

(Zurufe: Ja!)

– Das ist richtig.

Meine Damen und Herren, wir kommen in der Zweiten Beratung dann schon zur **A b s t i m m u n g**.

(Unruhe)

Ich darf um Ruhe bitten.

Der Finanzausschuß empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Landesamtes für Besoldung und Versorgung

– Das Haus stimmt Artikel 1 zu.

Ich rufe auf

Artikel 2

Inkrafttreten

– Auch hier stelle ich die Zustimmung des Hohen Hauses fest.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 16. Oktober 1991 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Landesamtes für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u ß a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz insgesamt zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. –

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Nicht so schnell, Herr Präsident!)

Danke. Gegenprobe! – Ich darf fragen, ob die Herren zufällig stehen oder mit Nein stimmen wollen. –

(Heiterkeit – Unruhe)

Dann kann ich davon ausgehen, daß das Gesetz einstimmig angenommen wurde. Enthaltungen sehe ich auch keine.

Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Finanzministeriums vom 5. Oktober 1990 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluß des Landtags; hier: Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksachen 10/4124, 10/5871

Berichterstatter: Abg. Longin

Herr Abg. Longin, wünschen Sie als Berichterstatter das Wort?

(Abg. Longin CDU: Nein!)

– Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Ich habe eine Zustimmung gesehen. Die Beschlußempfehlung ist angenommen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das war meine, Herr Präsident! – Heiterkeit)

– Jawohl, Sie sind damit im Protokoll festgehalten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Umweltausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 2. September 1991 – Unterrichtung des Landtags in EG-Angelegenheiten; hier: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über den Schwefelgehalt von Gasöl – Drucksachen 10/5808, 10/5996

Berichterstatter: Abg. Drexler

(Stellv. Präsident Dr. Hopmeier)

Der Herr Berichterstatter, den ich nicht sehe, kann das Wort nicht wünschen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

(Heiterkeit)

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Es sind jetzt schon einige mehr. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Enthaltungen ist dieser Beschlußempfehlung zugestimmt worden.

Die nächste Plenarsitzung des Landtags von Baden-Württemberg findet morgen, am Donnerstag, dem 17. Oktober 1991, 9.30 Uhr statt. Die Tagesordnung ist Ihnen bekannt.

(Abg. Decker CDU: Die enthalten sich bei einer Kenntnisnahme!)

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluß: 18.33 Uhr